Segm. sp. 153-2

<366087122100 13

<36608712210013

Bayer. Staatsbibliothek

Hg 10.
5590 2

Germ. spec. 153.

Galletti

R

Geschichte
und
Beschreibung
des
Herzogthums Gotha,
von
Joh. Georg August Galletti,
Collabor. am Herzogl. Gymn. zu Gotha.

Zweyter Theil.

Gotha,
bey Carl Wilhelm Ettinger,
1779.

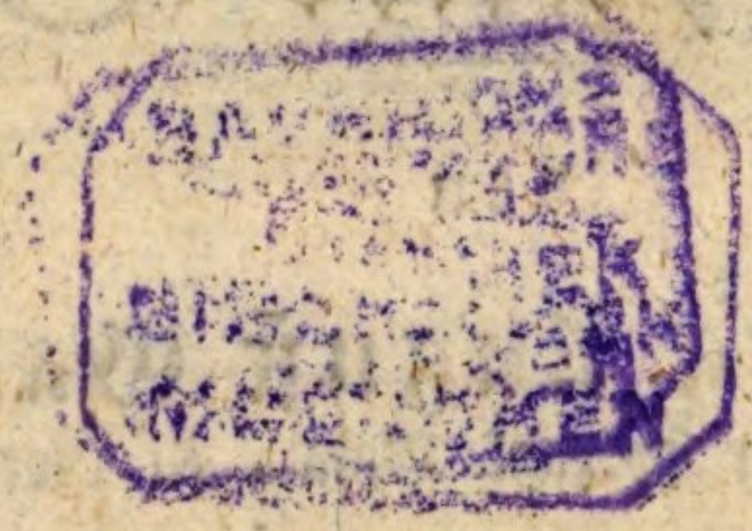

STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Vorrede.

Ich habe mir vorgesetzt, in dieser Vorrede von einem doppelten Gegenstande zu handeln. Erstlich mach' ich meine Leser mit den Schriftstellern bekannt, welche die Geschichte der Stadt Gotha bearbeitet haben; sodann unterrede ich mich mit ihnen wegen meiner eignen Arbeit.

Gotha war bereits auf sechshundert Jahre eine Stadt, ehe es jemanden einfiel, sich um den Ursprung und die Ursachen ihrer Verfassung zu bekümmern; ein Schicksal, das sie mit allen Orten in der Welt gemein hat. Städte entstanden aus Dörfern, und Dörfer bildeten sich nach und nach aus einzeln Hütten. Selten war, indem diese Veränderungen vorgiengen, jemand in der Nähe, welcher diese Begebenheiten hätte aufzeichnen können. Die Geistlichen, welche in diesen Zeiten allein der edeln Schreibkunst mächtig waren, hatten mit nothwendigern Schriften, mit Kauf-Tausch-Schenk- und Vermächtnißbriefen zu thun, und doch leisteten sie uns, indem sie diese, von der Nothwendigkeit gedrungen, aufsetzten, einen wichtigen Dienst in der Vaterlands-

geschichte. Ohne die von ihnen hinterlassenen Urkunden, welche eine Begebenheit mit allen Umständen und meistentheils von mehrern Zeugen glaubwürdig gemacht, erzählen, würden wir von den vorigen Zeiten und von der allmähligen Bildung der jetzigen Verfassung nicht die geringste Nachricht haben. Doch in unsern Gegenden haben wir keine ältern Urkunden, als aus dem zehnten und eilften Jahrhundert, und auch diese sind noch sehr selten. Dieses geht aber ganz natürlich zu. Unser Vaterland war zu Bonifacius Zeiten, der unsern Vorfahren im achten Jahrhunderte das Christenthum predigte, noch eine Wildniß. Jahrhunderte verstrichen, ehe dieselbe artbar gemacht und gehörig angebaut wurde. Die Mönche, welcher zur bessern Kultur des Landes, das meiste beytrugen, und bey ihren grössern Kenntnissen und Einsichten, über die Gesinnungen der übrigen Menschen so viel Gewalt hatten, bestimmten diese leicht, einen ansehnlichen Theil ihrer Ländereyen geistlichen Stiftungen zu widmen. Auf diese Art entstand ein Kloster nach dem andern, und diese Klöster gelangten, theils durch Tausch und Verkauf, theils durch Schenkungen und Vermächtnisse, zu den beträchtlichsten Gütern. Um die Beweise, worauf sich ihre Besitzungen gründeten, desto sicherer zu machen, schrieben sie das wichtigste der Verhandlungen auf, und bestärkten es durch die Nahmen derjenigen, die denselben als Zeugen beygewohnt hatten. Auf diese Art haben wir eine groſse Anzahl

zahl solcher Schriften, aus welchen wir den Ursprung der Klöster und den allmähligen Wachsthum derselben erfahren können. Diese sind aber auch viele Jahrhunderte hindurch fast die einzigen Geschichtsquellen der Stadt Gotha. Große Begebenheiten und edle Handlungen wurden in diesem Zeitraume nicht aufgezeichnet. Fürs Herz enthält also unsere Stadtgeschichte, bis ins funfzehnte Jahrhundert, eben nicht viel anziehendes. Doch ist, wie ich glaube, schon dieses etwas angenehmes, den ehemaligen Zustand seiner Vatersstadt kennen zu lernen, und die jetzige Verfassung aus Gründen einzusehen.

Bis zur Glaubensveränderung steckten nun diese alten Briefe und Urkunden in irgend einem Winkel des Klosters, dessen Gerechtsame sie betrafen. Der, um die Ausbreitung der Reformation zu Gotha so verdiente, Oberpfarrer Myconius wagte es zuerst, dieselben durchzusuchen, und einige interessante Nachrichten auszuziehen. Es befindet sich nemlich auf der herzogl. Bibliothek eine von ihm geschriebene Chronik, in welcher die gothaische Kirchenveränderung erzählt, und überhaupt von der Stadt Gotha einige Nachrichten mitgetheilt werden. 1) Im Eingange der-

1) Sie befindet sich in einem geschriebenen Bande, welcher den Titel hat: Chronica collecta a D. Friderico Myconio, Seniore, Episcopo Gothanae Ecclesiae &c. 4to. Nach allerley allgemeinen Nachrichten, welche den Zustand vor der Reformation, und die Reformation selbst, betreffen, stößt

derselben beklagt er es sehr, daß von Gotha, welches doch nach Erfurt einige hundert Jahre lang, die beste und vornehmste Stadt in ganz Thüringen gewesen, die seit 300 Jahren eine Stiftskirche mit 14 Kanonikern, seit 400 Jahren ein Nonnenkloster, und ein Augustinerkloster voll Mönche, ingleichen seit fast 300 Jahren ein Lazarethenordenshaus im Marienmagdalenenhospital, zwo alte Pfarrkirchen, zu unserer lieben Frauen und zu St. Margarethen, auf 40 Vikareyen und Vikarien, zwo mit Knaben angefüllte Schulen, und ohne Zweifel auch viele gelehrte Bürger, unter andern Heinrichen von Friemar und Konrad Mutianen, gehabt, niemand etwas Historisches, aufgezeichnet, oder die alten Briefe durchgesehen und etwas daraus gesammlet habe. Er hat sich bey seinen Nachrichten unter andern einer sehr alten lateinischen Chronik bedient, die zu Eisenach aufbewahrt wurde, und aus welcher Philipp Melanchthon von dem Geschlechte der alten Landgrafen von Thüringen eine Geschichte entworfen hatte. Diese Chronik ist aber in der Folge verlohren gegangen, wenigstens findet man keine weitere Nachricht von derselben. Mykonius verdient also mit allem Rechte, an die Spitze der gothaischen Geschichtschreiber gestellt zu werden.

Nächst

stößt man auf folgende Rubrik: von der Stadt Gotha, wie das Evangelium dahin kommen, die Ministri der Kirchen und Schulen verordnet, und wie das Schloß erbaut. Cyprian hat sie in seiner 1719 herausgekommenen Reformationsgeschichte einverleibt.

Nächst ihm hat sich der Rektor, M. Johann Helder, durch eine die Stadt Gotha betreffende Rede um die Geschichte dieser Stadt verdient gemacht. 2) Sein Nachfolger, Wilke, ließ 1596 eine Rede von dem Ursprunge und dem Fortgange des gothaischen Gymnasiums drucken, welche 1607 wieder aufgelegt wurde. Jer. Wittich besang 60 Jahre später die Stadt Gotha und das Schloß in einem Gedichte. 3) Dieses war bis auf den großen Sagittarius alles was man von der gothaischen Geschichte aufzuweisen hatte. Dieser fleißige Geschichtforscher, dem so viele Länder und Städte Deutschlands eine Geschichte zu danken haben, war bestimmt, auch der gothaischen die erste ordentliche Gestalt zu geben. Die Geschichte seiner Bemühungen erzählt er uns in der Vorrede zu seiner vollständigen Geschichte der Stadt Gotha, aus welcher ich sie hier kürzlich mittheilen will.

2) Man findet sie in einem von Sagittar herrührenden starken Bande von Handschriften zur gothaischen Geschichte unter dem Titel: De urbe Gotha, oratio, in qua, quando urbs haec inceperit, quomodo aucta, & amplior facta, & quos principes omnibus temporibus, quidque memorabile sub singulis factum sit, quantum ea de re scribi potest, breviter indicatur — A. M. Joh. Heldero, Scholae ejusd. Rectore.

3) Es kam zu Erfurt 1661 heraus. Der Anfang des Titels lautet: Geographia metrica Gothae, Grimmensteinae, hodie Fridensteinae, urbis & arcis Thuringiae illustris (ubi etiam bellum Gothanum remissive tractatur &c.) Olearius ließ es in seinem Syntagma, 1 Th. S. 133-157 zum zweytenmal abdrucken.

Vorrede.

Ein junger Studirender aus Gotha, Esaias Thilo, welcher zu Jena, wo Sagittarius sächsischer Historiographus und Professor der Historie war, vier Jahre bey ihm im Hause gewohnt hatte, wünschte einen öffentlichen Beweiß seines Fleißes und seiner Einsichten abzulegen. Sagittarius erbot sich, wenn ihm einige Nachrichten von seiner Vaterstadt mitgetheilt würden, denselben die Gestalt einer akademischen Abhandlung zu geben, sie auf seine eigne Kosten drucken und unter seinem Vorsitze von ihm vertheidigen zu lassen. Nicht lange hernach mußte Sagittarius, wegen eines ehrenvollen Auftrages, den er von der philosophischen Facultät erhalten hatte, nach Gotha reisen. Hier entdeckte er nun dem damaligen Bürgermeister, Jakob Waiz, den Entwurf, den er gemacht hatte. Dieser billigte ihn sehr, und versprach ihm von seinen übrigen Kollegen und dem ganzen Stadtrathe Unterstützung. Sagittarius, welcher gerade damals von dem geh. Rathskollegium zu Gotha den Auftrag erhielt, entweder eine neue hennebergische Geschichte zu schreiben, oder Spangenbergs Arbeit fortzusetzen, bekam hierdurch eine günstige Gelegenheit, verschiedene in der herzoglichen Bibliothek und dem Archive befindliche Bücher und Schriften, zum Besten der gothaischen Geschichte, zu nutzen. Es wurden ihm auch vom Stadtrathe Urkunden mitgetheilt. Hierzu kamen noch die Beyträge andrer Gönner und Freunde, die sich, als sie seine Absicht erfuhren, ein Vergnü-

gen

gen daraus machten, ihm aus allen ihren Kräften beyzustehen. Sagittarius schickte eine Abschrift seines Aufsatzes, den er in zween Monaten vollendet hatte, an den Rath Hieronymus Brückner nach Gotha, und dieser theilte ihn verschiedenen andern gelehrten und einsichtsvollen Männern mit, welche insgesammt zur Berichtigung seiner Arbeit das ihrige beytrugen. Diejenigen, welche sich nach Sagittars eignem Geständniße, am meisten um ihn verdient machten, waren der herzogliche Sekretär, Friedrich Rudolphi, ingleichen die beyden Lehrer an der Landschule, der Konrektor M. Johann Balthasar Strobel, und der damalige Inspektor der Klosterschüler, M. Wilhelm Ernst Tenzel. Auf diese Art entstand 1688 Sagittars Kompendium der gothaischen Geschichte; ein Auszug aus seinen gesammleten gothaischen Jahrbüchern, auf welchen er seine vollständige und mit vielen Urkunden versehene Geschichte in kurzer Zeit wollte nachfolgen lassen. 4) Er versprach auch noch ein deutsches Werk über die gothaische Geschichte, welches unter andern die Geschichte Herzog Ernsts des Frommen und des damals regierenden Herzog Friedrichs I enthalten sollte.

In der That machte auch Sagittarius kurz darauf, nachdem er jenes Werkgen herausgegeben hatte, den Anfang, die vollständige Geschich-

4) Es führte den Titel: Memorabilia Gothana.

te auf seine Unkosten drucken zu lassen. Andere schriftstellerische Arbeiten, ingleichen Streitigkeiten und Reisen, verhinderten ihn aber, dieselbe völlig zu Stande zu bringen. Als ein Opfer eines allzugroßen Fleisses starb er im März 1694, da sein Werk bis zum Ende des zweyten Alphabets, oder bis zur 368sten Seite abgedruckt war. D. Johann Andreas Schmidt, Professor zu Helmstedt, welcher Sagittars Lebensgeschichte geschrieben hat, übertrug nach seinem Tode dem oben genannten Inspektor Tenzel die Vollendung dieses Werks, indem er ihm alle von demselben zur gothaischen Geschichte gesammleten Nachrichten überschickte. Doch die jenaische Akademie, welche Sagittarius zum Erben eingesetzt hatte, gerieth mit dem Buchdrucker, der die gedruckten Bogen der gothaischen Geschichte nicht ausliefern wollte, in groſse Streitigkeiten. Tenzels Vorhaben, die sagittarische Arbeit bis auf seine Zeiten fortzusetzen, wurde also beynahe vereitelt, und verschiedene von den Bogen des sagittarischen Werkes geriethen den Krämern in die Hände. Endlich schlugen sich Herzog Friedrich II und seine Minister ins Mittel, und ermahnten die Akademie, sich die noch übrigen Bogen von dem Buchdrucker ausliefern zu lassen. Tenzel reisete mit einem herzoglichen Befehl an die Akademie versehen, selbst nach Jena, und brachte sie glücklich aus den Druckereyen heraus, und in die Universitätsbibliothek. Er setzte von S. 368 das noch übrige aus Sagittars Handschriften hinzu, und in dieser

Gestalt

Vorrede.

Gestalt trat das Werk 1700 an das Licht. Das folgende Jahr gab Tenzel sein erstes Supplement heraus, welches die meistens ungedruckten Briefe, Gedichte und Lobreden eines gothaischen Kanonikers, Nahmens Konrad Mutianus Rufus, eines der vornehmsten Wiederherstellers der Wissenschaften, enthält. Hierauf folgte 1702 das andere Supplement, worinne die verschiedenen Schicksale des Schlosses und der Stadt, von ihrem Ursprunge bis auf die damaligen Zeiten, erzählt, und durch viele Urkunden erläutert werden. Dieses Supplement ist nun gleichsam ein Kommentar über die gothaische Geschichte des Sagittars, worinn unter andern auch die Geschichte der alten Landgrafen von Thüringen viele Auferklärung erhält. Ja, der Verfasser schweift oft in die Geschichte von ganz Deutschland aus. Sein Vortrag ist überhaupt für blosse Liebhaber der Geschichte viel zu kritisch eingerichtet, und es kostet in der That nicht wenig Gedult und Mühe, dieses auf $5\frac{1}{2}$ Alphabet starke Supplement durchzulesen. Doch die zwote und dritte Sektion desselben, von 1440 bis 1700, kam erst 1716, und zwar 9 Jahre nach dem Tode seines Verfassers, heraus, nachdem sie Herzog Friedrich II dem Besitzer desselben, dem Hofmedailleur Wermuth, unter andern von Tenzeln hinterlassenen Schriften, abgekauft hatte. Die Herausgabe derselben besorgte der Konsistorial- und Kirchenrath Cyprian, welcher auch das von Tenzeln verfertigte dritte und vierte Supplement

ans

ans Licht stellte. Jenes enthält des koburgischen Generalsuperintendentens, Johann Dinkels, Rede von dem gothaischen Rektor, M. Cyriax Lindemann, nebst einem Anhange von den berühmtesten gothaischen Gelehrten bis zum 17ten Jahrhundert, ingleichen eine Sammlung von Briefen des Mykonius. Aus der Rede kann man Lindemanns Schulzucht und Lehrart kennen lernen. Im vierten Supplemente findet man die Lebensgeschichte und die Wunderthaten des heiligen Gothards, des ehemaligen Schutzpatrons der Stadt Gotha. Auf diese Art hätten wir, wenn der Himmel Tenzeln ein längeres Leben verlieh, noch eine ganze Menge von Supplementbänden zur gothaischen Geschichte bekommen können. Doch steckt für einen Geschichtforscher freylich noch viel brauchbares in den tenzelischen Supplementen. Der Geschichtforscher sind aber nur sehr wenige, und derjenigen, welche blos zu ihrem Zeitvertreibe lesen, giebt es eine grosse Anzahl. Tenzels Verdienst um die gothaische Geschichte bleibt indessen immer sehr groß. Ihm und Sagittarius haben wir den größten Theil derselben zu danken, und ohne die Bemühungen dieser beyden fleißigen Männer würden wir noch nicht weit gekommen seyn. Von beyden sind noch starke Bände von Kollektaneen, die sie für die gothaische Geschichte gesammlet haben, in der herzoglichen Bibliothek vorhanden.

Ein Zeitgenosse derselben, der herzogliche Policeycommissar, Lehnsekretar und Archivar, Friedrich

Vorrede.

Friedrich Rudolphi, dessen Unterstützung Sagittarius bey seinen historischen Arbeiten vorzüglich rühmt, hatte bey seinem Amte die wünschenswürdigste Gelegenheit, die zu einer gothaischen Geschichte nöthigen Nachrichten zu sammlen. Er war auch Tenzeln bey seinen Supplementen behülflich. Endlich faßte er, da ihn verschiedene darum ersuchten, den Entschluß, für die Liebhaber der Vaterlandsgeschichte, welche die lateinische Sprache nicht verstehen, einen Vorschmack von einer vollkommenen Nachricht und Beschreibung des gothaischen Landes herauszugeben. Dieses ist nun die bekannte Gotha Diplomatica, oder ausführliche Beschreibung des Fürstenthums Gotha, in fünf Theilen. Der erste handelt von der Verfassung des Landes. In dem zweyten wird von dem Grimmensteine und den grumbachischen Händeln, ingleichen von dem jetzigen Friedensteine, dem herzoglichen Hofstaate, den hohen Kollegien, den Aemtern des Herzogthums und den vornehmsten Vasallen desselben Nachricht gegeben. Der dritte enthält die Geschichte und Beschreibung der Stadt Gotha. Im vierten findet man die herzoglichen Verordnungen und Ausschreiben, von 1640 bis 1716. Der fünfte, eigentlich ein Anhang, begreift eine allgemeine Geschichte des sächsischen Landes, von Kaiser August bis auf Kurfürst August, nebst einem Anhange von Urkunden. Die beyden letzten Theile hat Hanns Basilius, Edler von Gleichenstein, hinzugefügt. Ein Werk von neun bis

zehn

zehn Alphabeten, welches die Geschichte und Beschreibung des Herzogthums Gotha zum Gegenstande hat, müßte, wie man glauben sollte, überaus vollständig seyn, und den Leser in keinem Stücke unbefriedigt lassen. Das Amt des Verfassers, welches ihm zu den besten Quellen den Zugang öfnete, erregt nicht weniger ein günstiges Vorurtheil. Es ist auch nicht zu leugnen, daß man in diesem weitläuftigen Werke eine beträchtliche Menge brauchbarer Nachrichten findet. Aber der größte Theil desselben ist ohne alle historische Beurtheilungskraft geschrieben, und der Beschreibung des Landes fehlt in Ansehung der Vollständigkeit noch ungemein viel. Doch bleibt dieses Werk immer das erste, in welchem von dem ganzen Herzogthume gehandelt wird.

Das diplomatische Gotha kam 1716 heraus, und Sagittars erstes Kompendium der gothaischen Geschichte trat 1688 an das Licht. In einer Zeit von 28 bis 30 Jahren wurde also die gothaische Geschichte auf einmal von drey der arbeitsamsten Geschichtforscher bearbeitet, und in mehr als 20 Alphabeten abgehandelt. So vortreflich geht eine Sache von statten, wenn nur jemand erst die Bahne bricht. Nun dauerte es aber 36 Jahre lang, ehe sich wieder ein warmer Patriot entschloß, der Vaterlandsgeschichte seinen Fleiß zu widmen. Dieses war der verstorbene Herr Oberhofprediger Brückner, welcher den lobenswürdigen Entschluß faßte, einen vollständigen

Kirchen=

Vorrede.

Kirchen- und Schulenstaat des Herzogthums Gotha herauszugeben. Sein Amt eines Konsistorialraths gab ihm Gelegenheit viele im Archive des herzoglichen Oberkonsistoriums befindliche Akten und andere Schriften zu benutzen. In dieser Absicht ließ er sich auch von den Pfarrern jedes Ortes eine Beschreibung der Kirchen- und Schulenverfassung derselben einschicken. Weil ihm aber, wie er glaubte, sein herannahendes Alter zu wenig Hofnung machte, den entworfenen Plan völlig auszuführen, so faßte er den Entschluß, die gesammleten Nachrichten doch nicht ungebraucht zu lassen, sondern nach und nach in einzeln Sammlungen herauszugeben. „Vielleicht (dacht er) findet sich jemand nach mir, der dieselben in gehörige Ordnung bringt.“ Diese Sammlungen enthalten nun freylich viele Materialien, welche blos den Kirchen- und Schulenstaat des Landes betreffen. Man findet aber auch einen Schatz von historischen, geographischen und statistischen Nachrichten in demselben, welche wenige Länder aufzuweisen haben. Sie traten innerhalb 10 Jahren, nemlich von 1753 bis 1763 ans Licht, und machen drey starke Quartbände aus. Fünf Jahre hernach, nemlich 1767, fieng der verstorbene Herr Bürgermeister Madelung, ein Werk an, welches Beyträge zur Geschichte der Stadt Gotha liefern sollte. Das, was im Druck erschienen ist, reicht aber nur bis auf Landgraf Friedrichen mit dem Bisse, und seine gesammleten Nachrich-

ten

ten sind einem Ausländer in die Hände gerathen.

Es sind also, wenn man vom Mykonius anfängt, 235 Jahre, daß die gothaische Geschichte bearbeitet wird. Doch muß man ihre erste Erscheinung in dem ungeheuren Felde der Geschichtkunde erst von dem Jahre 1688 an rechnen, und in diesem Zeitraume von 92 Jahren ist sie bereits auf 40 Alphabete angewachsen. Wie groß wird nicht ihr Umfang nach Jahrhunderten seyn? Oder wird sie vielleicht immer mehr zusammen gepreßt und in Duodezbändchen verwandelt werden? — Ich selbst wage es 40 Alphabete in drey zusammenzuschmelzen, und dennoch schmeichle ich mir, manches zu sagen, was noch nicht gedruckt, oder wenigstens in der gothaischen Geschichte noch nicht benutzt worden.

Der erste Theil meines Werks trat in der vorigen Ostermesse ans Licht, und der Verfasser desselben hat das gewöhnliche Schicksal aller derjenigen erfahren, welche die Vaterlandsgeschichte schreiben. Jeder glaubt einige Kenntniß davon zu besitzen, und jeder macht auf Schreibfehler Jagd, welche dem Geschichtschreiber entwischt sind. „Wenn man, (sagt ein grosser Mann in diesem Fache, der Herr Oberkonsistorialrath Büsching zu Berlin) wenn man viele tausend Dinge zu beobachten, unzählige Nahmen und Zahlen zu schreiben hat, so versieht und ver-

verschreibt man sich leicht auf eine unvermerkte Weise; und wenn man seine eignen Handschriften durchsieht, so entwischet den Augen mancher Fehler, der einem nachher von ungefähr bekannt, oder von andern angemerkt wird. Eben dergleichen geschieht auch überaus leicht, wenn man Bücher in vielerley Sprachen lieset, und aus denselben etwas übersetzt; man verwechselt zwey ähnliche Worte miteinander, oder man trift sonst den rechten Ausdruck nicht. Alles dieses sind geübten und erfahrnen Personen bekannte Dinge, und weil deren Urtheil allein in meinen Augen erheblich ist, so will ich mich nicht länger bey dieser Materie aufhalten. 5) — Die allgemeine Eigenschaft aller menschlichen Dinge (sagt dieser berühmte Erdbeschreiber etwas vorher) daß sie unvollkommen und mangelhaft sind, äussert sich insonderheit in den historischen Wissenschaften; und wollte man mit der öffentlichen Bekanntmachung historischer Werke so lange warten, bis sie ganz vollkommen wären, so würden sie niemals ans Licht treten. Es bleibt immer etwas zu verbessern übrig, und man muß sich solches nicht verdrießen lassen —" Alles dieses wünschte ich nun, daß es die Leser auch auf mich anwenden möchten. Ich fühlte es bey der Herausgabe des ersten Theils meines Werks gar wohl, daß

5) Man sehe seinen Vorbericht zum 2ten Theile seiner Erdbeschreibung, 7te Aufl., nach.

daß es nichts weniger als vollkommen sey, und ich ersuchte deswegen die Freunde der Vaterlandsgeschichte um Berichtigungen und Verbesserungen eingeschlichener Fehler. Ich versprach, wenn sie mir erheblich schienen, dieselben als einen Nachtrag zum zweyten Theile drucken zu lassen. Hauptsächlich aber bat ich mir von eigentlichen Geschichtskundigen ihr Urtheil über meine Arbeit aus. In der That bin ich auch so glücklich gewesen, von einigen unserer größten Geschichtforscher mit ihrem Beyfalle beehrt zu werden. Auch andre, sowohl einheimische als ausländische Geschichtskundige, haben mich mit gütiger Nachsicht beurtheilt, und an das Geschrey kritiksüchtiger Tadler, welche jeden Schreibfehler hoch anrechnen, sich zu kehren, wäre Thorheit.

Für den zweyten Theil meines Werks, den ich hier übergebe, bitt' ich mir eben so lebhaft, als für den ersten, die nachsichtsvolle Beurtheilung der Geschichtkundigen aus. Er hat mir, da ich einen großen Theil der in demselben enthaltenen Nachrichten in keinem Buche fand, nicht wenig Mühe gekostet. Der gütigen Unterstützung E. E. Stadtraths, welcher ich verschiedene derselben zu danken habe, statte ich hier öffentlich meinen Dank ab. Auch andre Gönner und Freunde haben, sich durch Belehrungen und Berichtigungen, um meine Arbeit verdient gemacht. Die ersten Bogen derselben haben, ich

fühle

fühle es gar wohl, für bloße Leser zum Zeitvertreibe, nicht viel Anziehendes. Demjenigen aber, der die ehemalige und die daraus erwachsene gegenwärtige Verfassung seiner Stadt, aus Gründen kennen lernen will, werden sie allemal willkommen seyn. Die Geschichte einer Stadt, wie Gotha, kann unmöglich so viel große und edelmüthige Thaten, so viel merkwürdige und für Herz und Verstand interessante Nachrichten, als die Geschichte der Städte Rom und Athen, Londen und Paris, Wien und Berlin enthalten. Es sind uns, wie ich schon oben erinnert habe, aus dem Mittelalter unserer Stadtgeschichte weiter keine als solche Nachrichten übrig, welche Kauf, Tausch, Schenkungen und Vermächtnisse betreffen, und diesen hätte selbst ein Voltaire nicht den angenehmen und gleichsam mit fortreissenden Erzählungston geben können. Nicht jeder historischer Gegenstand kann so behandelt werden, wie Robertson die Geschichte Karls des Fünften behandelt hat. Herzog Ernsts I Regierungsgeschichte muß allemal weit anziehender als die mittlere Geschichte der Stadt Gotha ausfallen; indessen ist, wie ich schon gesagt habe, auch diese für viele Leser interessant, und andre thun am besten, wenn sie sie gar überschlagen. Die neuere Geschichte, ingleichen die Nachrichten von der jetzigen Verfassung der Stadt, werden ohne Zweifel von den meisten am liebsten gelesen werden. Auch für Auswärtige hab' ich mich zu sorgen bemüht.

Vorrede.

Ihnen wird die kurze Beschreibung der herzoglichen Bibliothek, des Münzkabinets und der Kunst- und Naturalienkammer ohne Zweifel angenehm seyn. Die am Ende dieses Theils befindlichen biographischen Nachrichten dienen zur Aufklärung mancher sowohl im ersten als im zweyten Theile erzählten Begebenheiten. Aus Vorsatz und nicht aus Nachläßigkeit wag' ich mich nicht in die neuern Zeiten.

Wegen des beschleunigten Drucks der letzten Bogen des ersten Theils haben folgende Schreib- und Druckfehler, die ich noch mit einigen Zusätzen und Anmerkungen vermehren will, nicht angezeigt werden können:

Im Verzeichniß der Subscribenten
lese man

S. 8 statt Cerdner, Credner.

— statt Färber, Ferber.

S. 12 statt Lindebon, Lindeboom.

Einige in Ansehung der Titulatur begangne Fehler wird der gütige Leser verzeihen.

Im Inhalte

S. 22, in der letzten Zeile muß III ausgestrichen werden.

Im Werke selbst lese man

S. 1 Z. 2 (von unten) statt weimarisch, meiningisch.

Verbesserungen.

S. 4 Anmerkung zu §. 5. Rennthiere in Thüringen sind verschiedenen Lesern aufgefallen. Indessen sagt doch Herr Professor Schlözer S. 38 seiner Vorbereitung zur Weltgeschichte für Kinder. Auerochsen, Rennthiere und Elendthiere liefen einst da unten am Rhein in Holland und Deutschland herum; jetzo ist keins von allen diesen Thieren weit und breit mehr anzutreffen. Es wurde ihnen nemlich zu warm bey uns: da zogen sie über Litthauen bis nach Lappland hinauf; da werden sie wohl immer bleiben. Doch, wem dieses noch immer nicht einleuchtet, der setze statt Rennthiere, Elendthiere, welche ausgelassen sind.

S. 12, Z. 17, lese man statt Fahnen, Fahnern.

S. 120, §. 20, Z. 1 muß statt Ludwig, Friedrich gelesen werden.

Ebendas. Z. 8 muß nach dem Worte: vorher, die Jahrzahl 1326 eingeschaltet werden. Diese ist aber unrichtig; denn Kaiser Ludwig befand sich damals in Italien.

S. 122, Z. 2 lese man statt Herzog, Herrn.

S. 127, Z. 8 lese man statt 1329, 1327; §. 9, statt Rose, Hase, und Z. 11, rücke man nach Dietrich das Wörtgen: von, ein; Z. 20, setze man für 1131, 1331.

S. 133, Z. 4 (von unten) streiche man: und andre Abgaben, aus.

S. 168, Z. 3 muß statt Regensburg, Augsburg gelesen werden. Z. 9 von unten, lese man statt: zu Gotha, zu Eisenach; Z. 3 rücke man nach Mecum: Pfarrer zu Gotha, und Z. 2 nach Köthe: Bürgermeister, ein.

Verbesserungen.

S. 173, Z. 11, ist statt Landtagsabschieden, Landgebrechensabschieden, und statt Weinverkaufes, Waidverkaufes zu lesen.

S. 180, Z. 5 (von unten) setze man statt folgendem, 1363stem.

S. 188, zu §. 7, verdient noch angemerkt zu werden, daß Herzog Johann Wilhelm dem Kurfürsten von Sachsen, um ihm wegen der Kriegskosten Sicherheit zu geben, 4 Aemter einräumen mußte. — Noch im Decemb. ließ Herzog Johann Friedrich durch 60 Reuter und 200 Bürger einen Einfall in das Erfurtische thun, und Lebensmittel wegnehmen.

S. 206, Z. 3 (von unten) lese man statt ein, vier.

S. 229, Z. 3 (von unten) setze man statt 1632, 1634.

S. 240, Z. 3 (von unten) lese man statt Majonisten, Majoristen.

S. 250, Z. 20, muß statt: von den, von der gelesen werden.

S. 251, Z. 7, lese man statt 20sten, 24sten.

S. 266, gehört noch folgendes zum §. 20. Auch wurde in dem damals mit dem Kurfürsten von Maynz geschlossenen Vergleiche ausgemacht, daß die geistlichen Oberrechte, als das jus praesentandi, examinandi, und visitandi, in den fünf erfurtischen Dörfern: Nottleben, Frienstedt, Kleinrettbach, Möbisburg und Dachwich, dem Herzog von Gotha zukommen sollten. Die Visitation sollte alle 5 Jahre von maynzischer und gothaischer Seite gemeinschaftlich, geschehen. 1716 wurde der Konsistorial- und Kirchenrath D. Cyprian, ingleichen der Konsi-

Verbesserungen.

Konsistorialrath, Heinrich Rudolph Heydenreich, dazu abgeordnet. In einem 1720 errichteten Recesse machte man aus, daß allemal die dritte Pfarrstelle von dem Herzoge von Gotha vergeben werden soll. Heydenreichs Annalen S. 7; Rudolphi, I, 302 f.

S. 268, §. 13, Z. 3, lese man: Alexej.

Zum §. 12 verdient noch hinzugesetzt zu werden, daß Herzog Ernst I am 12ten Junii 1674 das Stift und Amt Walkenried, welches damals das Haus Braunschweigwolfenbüttel besaß, gegen eine gewisse vorgeschossene Summe, durch seine Abgeordnete in Besitz nehmen ließ. Heydenreich, S. 105.

S. 321, Z. 12, ist Friedrich II auszustreichen, und Z. 13, nach und: Herzog Friedrich II, einzurücken.

S. 324, Z. 1, setze man statt: zweyte, dritte, und Z. 5, statt: vierte, fünfte.

S. 335, Z. 17, statt goldenen, lese man blauen.

S. 339, Z. 11, streiche man das Wörtgen mit aus.

S. 354, Z. 10, lese man statt Mutter, Mutterschwester. Z. 21 rücke man nach Jahres (1772) ein, und setze statt Herzogin, Prinzeßin.

S. 355, Z. 20, streiche man: neuen aus.

S. 360, Z. 2, lese man statt Bruder, Vatersbruder.

S. 366, Z. 2, muß es statt Krügenstein, Krügelstein heissen.

S. 367, Z. 1, setze man statt Hofkalender, Addreßkalender.

Verbesserungen.

S. 371, Z. 1 und 2, streiche man fürstlichhohenlohische aus.

In der IIten Geschlechtstafel ist folgendes zu berichtigen.

Prinz Wilhelm vermählte sich —— 1742.

Prinz Christian Wilhelm —— 1743.

Prinzessin Friderike Louise st. 1776.

Prinz Ludwig, geb. 1777.

Einige Zusätze, Berichtigungen und Druckfehler des zweyten Theils findet der Leser am Ende desselben.

Verzeichniß derjenigen Subscribenten, deren Namen zu spät eingelaufen sind

Herr Graf von Henneberg, zu Gotha.

Herr Hofkommissarius Austrup, zu Gotha.
— Backhaus, herzogl. Pachter zu Sundhausen.
— Baumbach, herzogl. Pachter zu Goldbach.
— Boehme, Hofrath und Professor zu Leipzig.
— Burchard, Schulmeister in Hayna.
— Croneberg, Kaufmann zu Gotha.
— Eck, Professor in Leipzig.
— Eisfeld, Schuhmacher zu Gotha.
— Franke, Professor in Leipzig.
— Frühauf, Schönfärber zu Gotha.
— Funke, Sekretarius zu Gotha.
— von Gersdorf, auf Meffersdorf in der Oberlausitz.
— Heß, Förster zu Goldbach.
— Hopf, Postmeister zu Ohrdruf.
— Krohne, Geleitsschreiber zu Gotha.
— Lampert, Freysaß zu Ballstedt.
— Orphal, Obristlieutenant zu Gotha.
— Otto, Landkommissarius zu Friedrichswerth.

Demoiselle Preyßing, Kammersängerin zu Gotha.

Herr Schweitzer, Kapellmeister zu Gotha.

— Schmidt, Baumeister zu Eisenach.

— von Seckendorf, Kammerjunker und Regierungsrath zu Weimar.

— Sörgel, Rektor des Gymnas. zu Braunschweig.

— Ströhl, herzogl. Pachter zu Döllstedt.

— Stroth, Kirchenrath und Rektor des Gymnas. zu Gotha.

Meister Thielemann, Maurer zu Sundhausen.

Herr Träger, Wegbaukommissarius in Mechterstedt.

— Trebsdorf, Kaufmann zu Gotha.

— Vierschrot, Kandidat.

— von Ziegler, Oberamtshauptmann zu Eisenberg.

Inhalt

Inhalt

der Geschichte und Beschreibung der Stadt Gotha.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Geschichte und Beschreibung der Stadt. Natürliche Beschaffenheit der Gegend um Gotha; 1. Hamster, 2. Ehemaliger Zustand der Gegend um Gotha, 3. Ob die Römer bis in dieselbe gekommen, 4. Nicht die Gothen haben Gotha gebaut; Gotha gehört nicht unter die ältesten Oerter des Landes, 5. Soll zu K. Ludwigs des Frommen Zeiten eine Villa gewesen seyn, 6. Gehörte dem Stifte Hersfeld, 7. Seine Verfassung im 11ten Jahrhundert, 8. Ursprung seines Nahmens, 9. Kömmt unter die Herrschaft der Landgrafen, 10. Verfassung bey Heinrich Raspens Tode, 11. Stadtgericht, 12. Nachricht von den Herren von Gotha, 13. Graf Hermann von Henneberg hält zu Gotha Landgericht, 14. Stadtrathsverfassung, 15. M. Heinrich legt eine Münze an, 16. Gerichtsbarkeit des Stadtraths, 17; 18. Stadtsiegel, 19. Der Schultheiß und die Schöppen bestätigen Kauf, Tausch, Schenkungen und Vermächtnisse, 20; 21. Heinrich Raspens steinerne Kemnote, 22. Günther von Lauscha, Schultheiß, 23. Ritter befanden sich im 13ten Jahrhundert unter den Bürgern, 24. Der Kramberg kömmt an das Kreuzkloster, 25. Bertold von Elnde, Schultheiß, 26. Erste Burgmänner, 27. Heinrich von Mila, Schultheiß, 28. Damalige Rangordnung, 29. Schule bey der Margrethenkirche, 30. Erste Rathsmeister und Räthe, 31. Zu Ende des 13ten Jahrhunderts gab es schon Kaufleute und Tuchscherer zu Gotha, 32. Das Kreuzkloster beklagt sich über die muthwillige Jugend, 33. Verschiedene Stände, 34. Heinrich

rich Wißwerk, ein reicher Bürger, 35. Landgraf Friedrich I beherrscht Gotha, 36. Seine Wittwe Elisabeth bekömmt es zu ihrem Wittwensitze, 37. Hermann Hase vertauscht einen Hof an das Kloster Reinhardsbrunn, 38. Damalige Beschaffenheit des Stadtraths, 39; 40; 41. Gothaische Schillinge Pfennige; damalige Zinsen, 42. Die Kanoniker von Ohrdruf ziehn nach Gotha, 43. Ihr Vergleich mit dem Stadtrath, 44; 45. Wenn der Nahme der Rathsleute aufgekommen, 46. Geschlecht der Willekomme, 47. Voigte und Schultheissen unter der Marggräfin Elisabeth, 43. Damalige Gerichtsverfassung überhaupt, 49. Weinzoll, 50. Der erste Stadtschreiber, 51. L. Balthasar leitet die Leina in die Stadt, 52. legt zu den Biergerechtigkeiten derselben den Grund, 53. Hebt eine Biersteuer, 54. Bete, die L. Balthasarn entrichtet wurde, 55; 56. L. Balthasar verspricht keinen Bürger zu befreyen, 57. Jahrzins, 58. Damalige Münzverfassung, 59. L. Balthasar verpachtet den Zollschlägelschatz nebst dem Schultheißenamte, 60. Stadtgericht vor der Jakobskapelle, 61. L. Balthasar giebt auf seine Jahrrenthen Anweisungen, 62. Gerichtsverfassung, 63. Edelleute waren noch Bürger; Zins- und Geldverfassung, 64. Der Grafen von Schwarzburg Hof zu Gotha, 65. L. Friedrich IV erweiset der Stadt Gotha viele Wohlthaten, 66. Er bestätigt ihr den Geschoß, den ihr verschiedene Dörfer entrichteten, 67. und ertheilt ihr die ausschließende Biergerechtigkeit, 68. Handel und Wollenweberkunst blühen zu Gotha, 69. Staatsverfassung unter Landgraf Friedrich IV, 70; 71. Landgräfl. Einkünfte zu Gotha, 72. Kurfürst Friedrich II und Herzog Wilhelm II beherrschen Gotha, 73. Uebermuth der Geistlichen, 74. Aufnahme des gothaischen Marktes; Streitigkeiten wegen des Bierbrauens; Gotha eine Münzstadt, 75. Rathsverfassung, 76. Schösser und Amtleute kommen statt der Voigte und Schultheißen auf, 77. Kurfürst und Herzog Albrecht regieren über Gotha, 78. Das Kloster Georgenthal kauft ein Haus in der siebleber Gasse; 79. Uneinigkeit zwischen

schen dem Rath und der Bürgerschaft, 80. Kurfürst Friedrich III und Herzog Johann stiften einen Vergleich, der gleichsam das Grundgesetz der jetzigen Stadtregierung ausmacht, 81. Sie legen eine Münze an, 82. Neue Streitigkeiten wegen des Bierbrauens, 83; 84. Beyspiele von dem damaligen Uebermuthe der Geistlichen, 85; 86. D. Luther predigt zu Gotha, 87. Der Stadtrath vergleicht sich mit den Kanonikern, 88; mit den Vikarien der Stifts- und Pfarrkirche, 89; mit dem Kreuzkloster, 90. Ausbreitung der lutherischen Glaubensändrung, 91. Der Bauernkrieg beschleunigt die Einziehung der geistlichen Stiftungen, 92. Der Kurfürst überläßt das Augustinerkloster mit allen Zugehörungen dem Stadtrath, 93. Konrad Voigt war Verwalter dieses Klosters, 94. Der Grimmenstein und die Stadt werden befestigt, 95. Kurfürst Johann Friedrich richtet die gothaische Kirchen- und Schulverfassung ein, 96. Klopfstein übergiebt dem Stadtrath das Hospital, 97. Streit wegen der Vikarey der heiligen Barbara, 98. D. Luther zu Gotha, 99. Der Stadtrath kauft die Güter des Kreuzklosters, 100. Damalige Verfassung des Stadtraths, 101. Letzte Schultheißen; Schösser von 1491 — 1540; Amtleute und Hauptleute dieses Zeitraums, 102. Buflebischer Bierstreit, 103. Die Dörfer treiben Handelschaft und andere bürgerliche Gewerbe; darüber werden verschiedene Abschiede entrichtet, 104. Die geistliche Verfassung der Stadt erhält ihre gewisse Gestalt, 105. Kurfürst Johann Friedrichs Verordnung, worauf sie sich gründet, 106. Einkünfte des Kirchenkastens, 107. Kirchen- und Schuldiener, nebst ihrem Gehalte, 108. Von der Wahl derselben, 109. Länderey der Geistlichen, 110. Das Stift wird mit dem Amte Gotha vereinigt, 111. Große Feuersbrunst, 112. Mykonius, der erste Oberpfarrer, stirbt, 113. Neue Streitigkeiten zwischen der Stadt und den benachbarten Dörfern, 114. Münze zu Gotha, 115. Befestigung der Stadt, 116. Hauptwache zu Gotha, 117. Die Herzoge überlassen dem Stadtrathe die Güter des Kirchkastens wiederkäuflich, 118. Musäus wird Superintens

intendent, 119. Die Befestigung der Stadt fällt dem Rath zu schwer, 120. Die Dörfer verursachen aufs neue Streitigkeiten, 121. Vergleich mit den Einwohnern von Friemar, wegen der Kintleber Länderey, 122. Eggerdes wird Superintendent, 123. Ihm folgt Weidemann; Visitation wegen der striegelischen Erklärung, 124. Weidemann streitet sich mit dem Schösser Schallreuter, 125. Politische Verfassung der Stadt, 126. Bürgermeister und Rathsherren dieses Zeitraums, 127. Herzog Johann Friedrich verlegt seinen Wohnsitz nach Gotha, 128. Vorwürfe, die dem Rath und der Bürgerschaft, wegen der Uebergabe der Stadt, gemacht wurden, 129. Folgen der Belagerung; Vorrath im Schlosse, 130. Gotha wird zum Antheil der Söhne des gefangenen Herzogs gezogen, 131. Der Stadtrath sucht um Entschädigung wegen des in der Belagerung erlittenen Verlustes nach, 132. Schallreuter verfolgt Weidemannen; die striegelische Erklärung wird wieder aufgehoben; Visitation der gothaischen Schule, 133. Weidemann wird abgesetzt, 134. Schallreuter und der Stadtrath streiten sich wegen der Gerichtsbarkeit; Vergleich deswegen, 135. Verbot der Haustrauungen, 136. Erneuerte Statuten der Stadt; Anwartschaftsstipendien, 137. Schallreuters Tod, 138. Seine Nachfolger; Pest, 139. Neuer Streit wegen der Gerichtsbarkeit, 140. Herzog Johann Kasimir errichtet den Landgebrechensabschied, 141; 142. Befördert die Aufnahme des gothaischen Marktes, 143. Damaliger Pracht, 144. Herzog Johann Kasimir bestätigt die Rechte und Freyheiten der Stadt, 145. Ueberläßt dem Stadtrath die Wallgüter an der Stadt, und empfiehlt ihm die Ausbesserung der Kirchen- und Schulgebäude, 146. Pest; Krieg; falsche Münze, 147. Herzog Johann Kasimir hebt den Streit wegen der Gerichtsbarkeit, 148. Großes Menschensterben, 149. Eine Feuersbrunst verzehrt den größten Theil der Stadt, 150. Gotha fällt Herzog Johann Ernsten zu, 151. Politische Verfassung unter Herzog Johann Kasimirn, 152. Herzog Ernst I verlegt seinen Wohnsitz nach Gotha und baut den Friedenstein, 153. Gotha

tha wird von einer großen Feuersbrunst heimgesucht, 154. Durchzüge fremder Truppen; Friede; Ausmessung der Stadtflur, 155. Wiederaufgelebte Bierbraustreitigkeiten, 156. Beyspiele von Menschenfreunden, 157. Befestigung der Stadt, 158. Schon wieder eine Feuersbrunst, 159. Herzog Ernst I verkauft dem Stadtrath den Marktzoll, und leitet einen Theil der Apfelstädt in die Leina, 160. Der Zustand der Stadt Gotha leidet unter seiner Regierung eine große Veränderung, 161. Einige Bürgermeister und Rathsherren dieses Zeitraums, 162. Herzog Friedrich I schaft das Feilhaben der Metzger auf dem Markte ab, 163. Die Stadt streitet sich mit den Dörfern wegen des Waidhandels, 164. Verschönerung der Stadt unter Herzog Friedrich II, 165. Ursprung des Vogelschießens, 166. Herzog Friedrich II erzeigt dem Rathe und der Stadt verschiedene Wohlthaten, 167. Zustand der Stadt unter Herzog Friedrich III, 168. Beschreibung der Stadt, 169—175. Anzahl aller Häuser vor 60 Jahren, 175. Gasthöfe; Brauhäuser; Häuser auf dem Walle, 176. Vorstädte, 177. Gegenwärtige Anzahl aller Häuser, in- und ausser der Stadt, 178. Gegend um die Stadt; eigentliche Stadtflur, 179. Eschleben, 180. Alschleben, 181. Ostheim, 182. Kintleben, 183. Topfleben, 184. Mittelhausen, 185. Heerdorf, 186; Mühlen um Gotha, 187.

Zweyter Abschnitt.

Geschichte und Beschreibung der vornehmsten Gebäude in und ausser der Stadt. Grimmenstein, 1–8. Friedenstein, 8–14. Marienstift, 14–19. Gymnasium, 30–38. Margrethenkirche, 38–42. Hospital, 42–47. Jakobskapelle; Gotthardskapelle, 47. Jetziges altes Rathhaus, 48. Neues Rathhaus, 49. Waisen- und Zuchthaus, 50. Fräuleinsstift, 51. Gottesackers- oder Garnisonkirche, 52. Wolfgangskapelle, 53. Sonderhof, 54. Krankenhaus, 55. Friedrichsthal, 56. Orangeriegarten, 57. Küchgarten; große Garten, 58. Herzogl. Vorwerk; Reithaus; Wasserkunst; große Allee, 59. Ordonanzhaus und Fabrikhäuser, 60. Gasthof zum Mohr, 61. Vorzügliche Gärten, 62.

Dritter Abschnitt.

Von der gegenwärtigen Verfassung der Stadt Gotha.

Geschichte des Bevölkerungszustandes derselben, besonders in diesem Jahrhunderte, 1. Anmerkungen über die besondern Menschengattungen welche gebohren werden, seit 1740, 2. Ueber die verschiedenen Stände und Alter der Sterbenden, 3. Hofstaat, 4. Hofministerium, 5. Leibärzte, und der übrige herzogl. Hofstaat, 6. Herzogl. Kapelle, 7. Hoftheater, 8. Aufseher der Bibliothek, des Münzkabinets u. s. w. 9. Marstall, Jägerey, Leibgarde, 10. Hofstaat der Herzogin und der Prinzen, 11. Geheimerathskollegium, 12. Landesregierung, 13. Oberkonsistorium, 14. Kammerkollegium, 15. Die demselben untergeworfene Verordnete und Bediente, 16. Kriegskollegium, 17. Steuer: Obereinnahms: Kollegium, 18. Herzogl. Amt, 19. Hauptverfassung des Stadtraths; Bürgermeister seit 1700, 20. Alter und neuer Rath; Rathswahl, 21. Amtsträger, 22. Gerichtsbarkeit, 23. Geistliche Gerechtsame, 24. Gerechtigkeiten und Nutzungen, 25. Bürgerrecht, 26. Religionsverfassung; Kirchen; Generalsuperintendenten, 27. Uebriges Stadtministerium, 28. Einrichtung des Gottesdienstes, 29. Schulen, und Erziehungsart, 30. Milde Stiftungen, 31. Zustand der Wissenschaften; Buchhandlung und Druckerey, 32. Künste; Porzellanfabrik, 33. Handwerker; Verzeichniß der Künstler und Handwerker, 34. einiger Kaufleute, 35. Nahrung der Stadt, 35. Maaße und Gewichte, 36. Sehenswürdige Anstalten zu Gotha, als: die herzogl. Bibliothek, 37; das Münzkabinet, 38; die Kunst: und Naturalienkammer, 39.

Nachrichten von einigen Männern, welche in die Schicksale des Herzogthums und der Stadt Gotha vielen Einfluß gehabt haben. Mykonius. Menius. Wilke. Joh. Waiz. Franzke. Salomon Glaß. Joh. Christian Gotter. Reyher. Ernst Ludwig Avemann. Georg Hesse. Joh. Friedr. Bachoff. Jakob Heinrich Heydenreich. Magnus Saul. Johann Jacobs.

Zweyter Theil.

Geschichte und Beschreibung der Stadt Gotha.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Geschichte und Beschreibung der Stadt.

1.

Die Stadt Gotha liegt unter dem 50 Grad 55 Minuten, 30 Sekunden der Polhöhe, an einer Anhöhe, welche die Leina durchfließt. Verschiedene kleine, mit Holz bewachsene Berge, machen ihre Gegend abwechselnd und angenehm. Unter diese gehört der der Stadt west nordlich gelegene Kramberg, mit 1500 Acker Buschholz, worunter auch viele hochstämmige Bäume, und besonders Eichen, wachsen. Die Franzosen richteten, wie wir im 1sten Theile S. 348. gehört haben, 1757 eine große Verwüstung in demselben an. Merkwürdiger ist der Seeberg gegen Osten und Südosten, wovon der bey Siebeleben gelegene Theil das siebleber Holz genennt wird. Auf diesem Berge wird ein vortreflicher Sandstein gebrochen, welcher schöne Quatersteine giebt. Hier gräbt man auch den feinsten Scheuer-

sand, und die Liebhaber der Naturgeschichte finden auf diesem Berge allerley Arten von Versteinerungen, welche ihre Aufmerksamkeit erregen können. Er liefert nicht nur Steine zu Leder- sondern auch zu Sparkalk. Auch auf dem Galgenberge, nahe bey der Stadt, werden Kalksteine gebrochen. Vor dem sundhäuser Thore befindet sich ein rother und grüner Steinbruch, dessen lockere Steine zu viele Feuchtigkeit in sich saugen. An den äusseren Seiten der Mauern sind sie daher nicht brauchbar. Bey Brandmauern thun sie hergegen gute Dienste. Der um Gotha liegende Boden ist übrigens fruchtbar, und bringt allerley Arten von Garten- und Feldfrüchten, in vorzüglicher Güte hervor.

2. In dem lockern und getreidereichen Boden der gothaischen Felder hält sich eine große Menge Hamster auf, welche den Besitzern derselben vielen Schaden verursachet. Dieses bewog daher schon den Herzog Friedrich II. ein die Austilgung der Hamster betreffendes Ausschreiben ergehen zu lassen, welches 1708 und 1710 erneuert wurde. *a*) Vermöge desselben bekommen diejenigen, welche sich mit der Ausgrabung der Hamster beschäftigen, für einen alten Hamster 2 Pfennige, und für einen jungen halb so viel. Durch die Verfolgung, welche diese kleine Belohnung veranlaßt hat, ist die Zahl dieser schädlichen Thiere in unsern Zeiten beträchtlich vermindert worden. Noch 1721 wurden, wie Keyßler berichtet, 80136 Hamster im Gothaischen gefangen. Von Michaelis 1768 bis Michaelis 1769 sind auf dem Rathhaus zu Gotha 27574 Hamster, nemlich 6629 alte und 20945 junge bezahlt worden. Rechnet man auf jeden von den alten Hamstern nur 1 Metze Frucht auf den Winter, so macht das zusammen 414 gothaische Malter und 5 Metzen in einem Jahre aus. Herr D. Sulzer vergleicht den Werth dieses Getreides mit demjenigen, was ihre Fellchen ungefähr eingebracht haben,

a) Fernere Beyfügung zur goth. Landesordnung, S. 528.

haben, und beweißt dadurch den Schaden, den dieses Thier verursacht, lebhaft. *b*)

3. So angebaut und so angenehm müssen wir uns aber die Gegend um Gotha nicht zu allen Zeiten vorstellen. Bis in das achte Jahrhundert unserer Zeitrechnung war sie, wie wir in der allgemeinen Geschichte gesehen haben, meistentheils mit Holz und Sümpfen angefüllt. Diese verdrockneten, indem jene nach und nach ausgerottet wurde, und die Sonnenstrahlen durch die lichtern Wälder immer mehr hindurch dringen konnten. Endlich blieben nur hier und da, z. B. auf dem Kramberge, auf dem siebleber Holze und an einigen andern Orten kleine Ueberreste von dem ehemaligen alles bedeckenden Walde übrig. Mit dem Boden änderte sich auch der Himmelsstrich, und wenn einige Jahrhunderte nach Christi Geburt kaum 30 Menschen auf eine Quadratmeile kamen, so bewohnen sie gegenwärtig mehr als 3000.

4. Von den damaligen Einwohnern dieser Gegend habe ich bereits in der allgemeinen Geschichte einige Nachricht gegeben. Hier setze ich nur noch hinzu, daß der Meynung des ehemaligen Konrektors am gothaischen Gymnasium, Christoph Laurentii, zufolge, die Römer auch bis in die Gegend um Gotha gekommen seyn sollen. Als im vorigen Jahrhunderte, in dem sogenannten Trautenthale auf dem Kramberg, der Brunnen neu ausgegraben wurde, fand man alte römische Münzen und Waffen. Dieses bewog den Konrektor Laurentii eine besondere Schrift heraus zu geben, die den Titel hat: Monumenta Romanorum in Thuringia, ex quibus sunt precipue, Perleig, Kranberg & Romstedt. Der Perleig oder Perlach, ein kleines Holz zwischen Gotha und Waltershausen, sollte so viel als perdita legio heissen, weil eine römische Legion daselbst zu Grunde gerichtet worden wäre. Den Nahmen

b) Sulzers Naturgeschichte des Hamsters, S. 177. f. und S. 205.

Kranberg leitete er von den craniis oder den Hirnschädeln der getödteten Römer her, und Remstedt hieß bey ihm so viel als Römerstedt. Diese Nahmenerklärungen sind aber ohne Zweifel zu sehr gewagt. Römische Waffen können auch von Eingebohrnen hierher gebracht worden seyn, und römische Münzen werden an manchen Orten ausgegraben, wo die Römer niemals hingekommen sind. c)

5. Gotha war, so wie alle andere Städte Deutschlands, anfangs nur ein Dorf. Dörfer bildeten sich nach und nach aus einzelnen Hütten, und ihr Ursprung ist daher sehr dunkel und unbekannt. Eben dieses gilt von der Entstehung des Ortes Gotha. Philipp Melanchthon schrieb, durch die Aehnlichkeit des Nahmens verleitet, den Gothen die Erbauung desselben zu. Alle nachfolgende Geschichtschreiber, selbst der große Sagittarius pflichteten seiner Meynung bey, und es schien dem letztern nicht unwahrscheinlich, daß diejenigen Gothen, welche des Thüringischen König Hermannfrieds Gemahlin, Amelberge, die Tochter des ostgothischen Königs Dietrich, nach Thüringen begleiteten, dasselbe gegründet haben könnten. d) Man unterstützte diese Sage unter andern auch durch das Lamm und den Drachen oder den sogenannten Lindwurm, den man an der alten Jakobskapelle in Stein gehauen erblickte, und die man noch jetzt über dem Thore der Wage des alten Rathhauses sieht. Das Lamm sollen die Gothen in Friedenszeiten, und den Lindwurm im Kriege, als ihr Wapen gebraucht haben. e) Dieses versichert uns wenigstens eine deutsche Beyschrift, die ich unten anführen werde. Wahrscheinlicherweise aber zielen diese beyden Sinnbilder auf die Erlösungsgeschichte. Auch die sogenannten Regenbogenschüsselchen, die man für gothische Münzen hielt und die in der Gegend um Gotha gefunden worden,

c) Kirchen- und Schulenstaat, I. Th 9. St. S. 12.

d) Sagittarii Hist. Gothana, p. 1. seq.

e) Sagittar. p. 3.

worden, schienen einen Aufenthalt der Gothen in derselben zu beweisen. Allein zuverläßige Geschichtschreiber melden, wie bereits Tenzel bemerkt hat *f*), nicht das geringste von dieser Sache. Von Gotha steht auch in den Nachrichten, die wir vom Bonifacius haben, nicht ein Wort, ungeachtet Ohrdruf, Altenberge, Salza und andre benachbarten Oerter in denselben vorkommen. Es erscheint auch unter den vielen gothaischen Oertern nicht, die wir in fuldaischen und andern Urkunden aus dem neunten und zehnten Jahrhunderte finden. Zwar behauptet die Legende des heil. Bonifacius, Karl der Große habe bereits den ersten von den vier Dingstühlen des Landes Thüringen nach Gotha verlegt; dieser ist aber, wie wir unten hören werden, vermuthlich erst im dreyzehnten Jahrhundert daselbst errichtet worden. *g*)

6. Einer alten Sage zufolge, welche Mykonius anführt, sollen die thüringischen und meißnischen Stände, unter der Regierung Kaiser Ludewigs des Frommen, in der Villa Gotha einen Landtag gehalten haben. Mykonius setzt diese Begebenheit in das Jahr 830, und die großen Unruhen, welche damals in Deutschland herrschten, machen, wie Tenzel glaubt, eine solche Versammlung ziemlich wahrscheinlich. *h*) Gotha wäre demnach bereits in der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts eine Villa oder ein Dorf, und zwar ein ansehnliches Dorf, gewesen, da es die thüringischen und meißnischen Herren zu ihrem Versammlungsorte wählten. Indessen scheint es doch allemal bedenklich, daß es unter den Oertern der in der allgemeinen Geschichte angeführten Urkunde von 874 nicht genennt wird, da doch Friemar, Busleben, Günthersleben, Kintleben und andre nahgelegene Dörfer erwähnt

f) Tenzel. suppl. II. H. G. p. 2. seq.
g) Tenzel. suppl. II. p. 1.
h) Sagittar, S. 8; Tenzel, S. 12. f.

werden. *i*) Doch diese gehörten unter die Zahl derjenigen, welche dem Stifte Fulda den Zehnten entrichteten. Konnte da vielleicht Gotha, als ein Dorf des Stiftes Hersfeld, unter ihnen nicht vorkommen?

7. Gotha war, wie ich oben gezeigt habe, ungefähr 60 Jahre darauf, nemlich 933, ein Dorf, das der Hersfeldische Abt Meingoth mit Mauern umgab. Einer seiner Nachfolger, der Abt Gothard, vergrößerte es 70 Jahre darauf und legte Gärten bey demselben an. Er wurde in der Folge der Schutzheilige der Stadt, und das Wapen derselben erhält sein Andenken noch immer. *k*) Noch jetzt entrichten verschiedene Hufen Landes in der ostheimer Flur einen starken Fruchtzins an den Landgrafen von Hessencassel, als den gegenwärtigen Besitzer des Stiftes Hersfeld. Diesem gehörte also Gotha im zehnten und eilften Jahrhundert unstreitig, und es war ihm, so wie andre Dörfer, vermuthlich vom König Heinrich dem Vogelsteller, oder von einem seiner Vorfahren geschenkt worden.

8. In Urkunden kommt Gotha nicht eher als 1109 vor, als Reinfried, ein Edler, dem Kloster Reinhardsbrunn das Dorf Tröchtelborn schenkte. Ich habe den Inhalt dieser merkwürdigen Urkunde bereits in der allgemeinen Geschichte (S. 50) ausgezeichnet, und dem verstorbenen Herrn Bürgermeister Madelung zufolge, die Vermuthung geäussert, daß Hermann von Gotha als Voigt und die übrigen eilf Zeugen als Schöppen diese Schenkung bestätigt haben möchten. Sie bestellten also das Stadtgericht, welches aus dem Voigt oder Schultheissen und einer gewissen Anzahl von Schöppen, oder Beysitzern aus den Vornehmsten der Gemeine bestand. Hermann gehörte zu dem adlichen Geschlechte, das von Gotha seinen Zunahmen entlehnte, und wovon ich in der Folge mehr erzählen

i) Erster Theil, S. 12.

k) Erster Theil, S. 14, 15.

zählen werde. Die andern waren Edelleute von benachbarten Dörfern, welche König Heinrichs Verordnung gemäß, in die Städte zogen.

9. Gotha wird in dieser Urkunde: Gotaha geschrieben. Dieser Nahme bedeutet nach der Meynung einiger so viel als: Gute Aue oder GOttes Aue; andere leiten ihn gar von dem Abt Meingoth, oder von dem H. Gothard her. Das letztere ist der Geschichte nach nicht möglich. Acha oder Aha ist ein altes deutsches Wort, welches Wasser heißt. Gotaha könnte also wohl so viel als: gute Aha, oder gutes Wasser bedeuten. Die Nahmen vieler andern Oerter, welche denselben kleinen Flüssen zu danken haben, z. B. Tonna, Leina u. a. m. geben dieser Vermuthung einige Wahrscheinlichkeit. *l*) Doch es bleibt nach einer so langen Zeit, und bey einer so großen Abweichung der unsrigen von der damaligen Sprache, allemal sehr schwer, die rechte Bedeutung zu errathen, und es ist am Ende auch eine Untersuchung, welche die darauf gewandte Mühe selten belohnet.

10. Landgraf Ludewig I erbte, wie ich im 1 Th. erzählt habe, von den Grafen von Gudensberg die Schutzvoigtey über das Stift Hersfeld. Seit der Zeit übte er über Gotha Hoheitsrechte aus. Landgraf Ludewig der II, sein Nachfolger, ließ 1160 zu Gotha ein Schreiben an das Kloster Georgenthal ergehen; Ludewig III bestätigte 1168 daselbst einen wichtigen Tausch, den die Klöster Reinhardsbrunn und Georgenthal mit einander eingiengen, und Hermann I beschloß zu Gotha 1216 sein Leben. Des letztern Sohn, Ludewig IV und dessen Gemahlin, die heilige Elisabeth, machten sich durch die Stiftung des Marienmagdalenenhospitals um Gotha verdient, und Heinrich Raspe bewohnte ein Haus, welches Albrecht der Unartige eine steinerne Kemnote nennt. *m*) Gotha gehörte demnach den letzten

l) Sagittar, S. 5; Tenzel, S. 1 fg. Wachteri Glossarium Germanicum, unter dem Worte Acha.

m) Erster Theil, S. 58; 65; 66; 76; 79; 88.

Landgrafen von Thüringen, aus dem Stamme Ludewigs mit dem Barte, ohne allem Zweifel. Es hatte unter der Regierung derselben 1207 das Unglück von einer Feuersbrunst beynahe ganz zu Grunde gerichtet zu werden. Man konnte, wie hinzugesetzt wird, von einem Thore bis zum andern sehen. *n*)

11. An den Unruhen, welche sich nach Heinrich Raspens Tode in Thüringen ereigneten, nahm die Stadt Gotha wenig Antheil; vielmehr befand sie sich unter der Zahl derjenigen Oerter, welche Markgraf Heinrichs des Erlauchten Oberherrschaft zuerst erkannten. *o*) Ihre Geschichte wird seit dem Anfange dieses Zeitraums etwas zuverläßiger. Sie hatte, wie wir in der Folge hören werden, schon die völlige Verfassung einer Stadt, und zählte verschiedene Kirchen und Kapellen in und ausser ihren Mauern. Unter die letztern gehörte die Margrethenkirche, die Jakobskapelle, die Kirche oder Kapelle, die hernach den Augustinern eingeräumt wurde, die Kapelle des Hospitals und die Kreuzkirche. Die Kemnote Heinrich Raspens war der Grund des nachmaligen Schlosses Grimmenstein. So sah also Gotha zu Anfang der Regierung Heinrichs des Erlauchten aus.

12. Gleich im dritten Jahre derselben faßten einige Edlen des Landes, Heinrich Setzepfand von Siebeleben und Burchhard von Leina, den Entschluß, ein Nonnenkloster zu stiften. Sie bewegten daher Dietrichen von Gotha, ihnen zu dieser Absicht das kleine Dorf Rode und die Kreuzkirche abzutreten. Die Uebergabe erfolgte vor dem Stadtgerichte, welches, wie ich weiter unten beweisen werde, vor der Jakobskapelle auf dem alten Markte gehalten wurde. *p*) Damals bestand es, wie aus Dietrichs darüber ausgestellter Urkunde erhellt, aus dem Voigt Rudger

n) Sagittar. H. G. p. 389.
o) Tenzel, 589.
p) Tenzel, 46.

Rudger von Arnstadt, dem Schultheissen Heinrich von Ostheim, und 8 Schöppen. q) Die merkwürdigen Nahmen der letztern waren:

1) Helber Rigoberg (Helferich Reichberg)
2) Witzel (Wilhelm) Lange
3) Hartwich
4) Konrad von Wiegleben
5) Heinrich Vogel
6) Ludewig von Wechmar
7) Kunemund der Aeltere von Molschleben
8) Heinrich von Ballstedt. r)

Dietrich überließ dem neugestifteten Kloster 1251 fünfe, und 1252 sechs Hufen bey Gotha, und Markgraf Heinrich der Erlauchte bestätigte ihm den Besitz desselben. s)

13. Das Geschlecht der Herren von Gotha besaß also nicht nur das kleine Dorf Rode, nebst der Kreuzkirche, sondern auch 11 Hufen Land, welche bey der Stadt lagen.

q) Sagittar, S. 54 f.; Tenzel, S. 47 f. Jener läßt Rudgern in dem Verzeichnisse seiner Voigte aus, weil er ihn vor einen Voigt von Arnstadt hielt, und ich bin im 1ten Theile, S. 148 seinem Beyspiele gefolgt. Tenzel aber hält ihn für einen Voigt von Gotha und er stammte, seiner Meynung nach, aus dem im Mittelalter bekannten Geschlechte der Herren von Arnstadt her. Doch scheint es mir immer noch bedenklich, daß das Wort Advocatus zwischen dem Vor- und Geschlechtsnahmen eingeschaltet ist; Denn es heißt: coram domino Rudegero *Advocato* de Arnstedt. Rudger kann zu gleicher Zeit ein Herr von Arnstadt, und Voigt von Arnstadt gewesen seyn. Ein ähnliches Beyspiel haben wir oben an Hermannen von Gotha gesehen. (§. 8.) Es kommt auch nicht eher ein gothaischer Voigt als 1288 vor.

r) Unter diesen Schöppen befinden sich viere, welche von nah um Gotha gelegenen Dörfern ihren Nahmen führen. Sie gehörten, wie wir in der Folge sehen werden, zu ansehnlichen adlichen Geschlechtern.

s) Sagittar 55, 56.

Diese Güter kamen nun alle in den Besitz des neugestifteten Kreuzklosters. Aber die Familie hatte, wie es scheint, noch andere Güter, z. B. zu Döllstedt, denn Dietrich nennt sich in einer andern Urkunde von Döllstedt *t*), und sein Sohn Hermann führt, wie wir unten hören werden, von Künendorf seinen Zunahmen. Tenzel liefert uns S. 374 f. ein Verzeichniß derjenigen Herren von Gotha, die ihm aus Urkunden bekannt geworden sind. Zu diesen füge ich noch verschiedene hinzu, die in andern Nachrichten vorkommen, und die die Geschlechtsreihe etwas vollständiger machen. Ganz ohne Lücken ist sie aber demungeachtet noch nicht, und die Verwandschaft derselben läßt sich nicht genau bestimmen. Der erste, welcher von diesem Geschlechte vorkömmt, ist

Hermann von Gotha, welcher vermuthlich die Stelle eines Voigtes oder Schultheißens zu Gotha bekleidete *u*) 1109.

Adelber von Gotha, ein Zeuge in dem Stiftungsbrief des Klosters Volkenrode *v*) 1130.

Mechfried von G. in einer Urkunde Landgraf Ludewigs III, 1196.

Adelbert von G., mit dem Zunahmen Schreyvogel, Landgraf Hermanns Lehnsmann, welcher als Abgeordneter desselben den Vergleich wegen des Marktes zu Friedrichroda vermittelte *w*) 1209.

Ditwin von G., als Zeuge in einer Urkunde der Grafen von Gleichen *x*) 1230.

Alber von G., in einer Urkunde, die das Stift Hersfeld für das Kloster Georgenthal ausstellte 1241.

Diet-

t) Sagittar. Histor. Goth. p. 55.

u) S. oben §. 8.

v) K. u. Schst. I, 3, St. S. 231.

w) Erster Theil S. 76.

x) Sagittars gleich. Gesch. S. 81. K. und Schst. 1. Th. 5. St. S. 19.

Dietrich von G., und seine Brüder Johann und Hermann, ingleichen sein Sohn Hermann, verkaufen dem Kreuzkloster das Rödichen u. s. w. 1251.

Helwig von Gotha, Heinrichs des Erlauchten Marschall *y*).

Bertold von G., in einer gleichischen Urkunde *z*) 1259.

Ditmar von G., in einer Urkunde des Klosters Georgenthal 1280.

Hermann von Künendorf, und seine Brüder Dietrich und Bertold leisten auf alle Güter Verzicht, die ihr Vater Dietrich dem Kreuzkloster überlassen hatte 1285.

Gudwin von G., in einer gleichischen Urkunde *a*) um das Jahr 1286.

Christian von G., Landgraf Albrechts Sekretär (notarius) *b*) 1297.

Zeuge in einer Urkunde ebendesselben *c*) 1305.

Bertold von G., Bürgermeister zu Erfurt, bestätigte einen Verkauf Graf Heinrichs des Jüngern von Gleichen *d*). Letzterer nennt ihn seinen Ritter und fürsichtigen Mann (militem nostrum ac prudentem virum).

Reinhard von G., Zeuge in einer georgenthaler Urkunde 1309.

Herr Volmar von Gotha, Kanonikus zu Ohrdruf, als Zeuge in einer Urkunde Graf Hermanns von Gleichen *e*) 1335.

Her-

y) Sagittar. H. G. p. 57. Vielleicht ist es eben derselbe, der unter dem Nahmen Helwig von Goldbach in einer Urkunde Landgraf Albrechts von 1263 vorkömmt. Sagittar. l. c. p. 68. Die Herren von Gotha hätten demnach auch zu Goldbach Güter gehabt.

z) Sagittars gleich. Gesch. S. 85.

a) Thur. sacra, p. 494.

b) Sagittar. H. G. p. 99.

c) K. u. Schst. I. 6. St. S. 20.

d) Sagittars gleich. Gesch. S. 91

e) Ebendaselbst S. 102.

Hermann von G., in einer reinhardsbrunner Urkunde 1345. Eben derselbe war vielleicht 20 Jahre später Pfarrer zu Remstedt, und bekam, als diese Kirche dem Kreuzkloster einverleibt wurde, die Vicarey derselben *f*) 1365.

Konrad von G., wurde, nebst zween von seinen Dienern, auf Befehl Bischof Rudolfs von Naumburg in die Saale gestürzt. 1351.

Tenzel schließt die Reihe der Herren von Gotha mit diesem Konrad. Hermann kömmt aber, wie ich eben gezeigt habe, noch 1365 vor. Dieses adliche Geschlecht tritt also von dem Anfang des 12ten bis zum Ende des 14ten Jahrhunderts, oder von 1109 bis 1365, und also 256 Jahre hindurch in Urkunden auf. Hermann war der erste seines Geschlechts gewiß nicht. Seine Vorfahren waren vielleicht die ersten eigenthümlichen Herren des Dorfes Gotha. Früher konnte aber keiner von ihnen in Urkunden vorkommen, weil die Gewohnheit des Adels, sich von seinen Stammsitzen zu benennen, erst zu Ende des 11ten Jahrhunders aufkam. Wir wollen uns nun wieder zu der allgemeinen Geschichte wenden.

14. Markgraf Heinrich brachte, wie wir oben gesehen haben, das thüringische Landgericht wieder in Gang, und der Sitz des ersten der vier Dingstühle desselben war zu Gotha *g*). Daher kam es, daß Graf Hermann von Henneberg 1255 und 1256 Landgericht zu Gotha hielt *h*). Ueber Gerhards von Remstedt Verkauf, den er das letztremal bestätigte, stellten der Schultheiß und die Schöppen ein Zeugniß aus. Jener hieß Bertold, *i*) und diese waren:

1) Konrad von Wiegleben.
2) Hartwich.
3) Har-

f) Sagittars goth. Gesch. S. 141.
g) Erster Theil S. 92.
h) Ebendaselbst S. 97.
i) Vielleicht Bertold von Gotha, Dietrichs Sohn, §. 13.

3) Hartung.
4) Bertold genannt Großhaupt *k*).
5) Heinrich von Seeberg.
6) Heinrich von Ostheim.
7) Hartmund Hoveherr.
8) Heinrich von Wandersleben.
9) Eylher H., Kunzens Sohn.
10) Heinrich Kummerer *l*).

15. Fünf Jahre nach der Stiftung des Kreuzklosters, nemlich 1258, nahm das Augustinerkloster seinen Anfang. Die ersten Mönche desselben erhielten von der Aebtissin des Nonnenklosters den Platz zur Erbauung desselben. Der Hauptmann, die Räthe, die Schöppen und die Gemeine (Praefectus cum Consulibus & Scabinis, & universitas Civitatis) bestätigten diese Ueberlassung. Unter dem Hauptmann ist vermuthlich der Schultheiß zu verstehen, und der Titel Räthe bezeichnete die eigentlichen Vorsteher der Stadt, oder diejenigen, welche in der Folge Rathsmeister und Bürgermeister genennt wurden. Aus dieser Urkunde erhellt also die damalige Verfassung der Stadtregierung ganz vollständig *m*).

16. Aber Markgraf Heinrichs Regierung ist auch deswegen für Gotha merkwürdig, daß er daselbst eine Münze anlegte. Es kommen seitdem verschiedene Münzmeister (monetarii) in gothaischen Urkunden vor. Hartung, des

k) In der Urkunde steht zwar Großheym. Vermuthlich aber ist es ein Schreibfehler, denn eben dieser Bertold Großhaupt schenkte dem Kreuzkloster 1263 eine halbe Hufe. Sagittar. H. G. p. 68.

l) Tenzel, 604. Sowohl aus diesem als dem vorigen Nahmensverzeichnisse erhellt, daß manche Personen damals nur einen einzigen Nahmen führten, und daß die Zunahmen erst um diese Zeit gewöhnlich wurden. Es heißt daher meistentheils noch: genannt, z. B. Großhaupt.

m) Sagitar. H. G. p. 149.

des Münzmeisters Gerbotons Sohn wird 1253 und 1258 als Zeuge genennt *n*). In dem Jahre 1271 und den folgenden erscheinen Günther, und Volmar, ingleichen Ditmar, Günther und Hermann, mit dem Titel eines Münzmeisters bezeichnet *o*). Schillinge Pfennige gothaischer Währe kommen auch seit der Zeit in Urkunden vor. Man fand unter den Trümmern des Schlosses Grimmenstein (1643) einige silberne Hohlmünzen, welche theils mit zwo Kronen, theils mit einem Löwen bezeichnet waren. Jene zeigen die Umschrift: Gotha, und setzen also den Ort, wo sie gemünzt worden sind, ausser allen Zweifel *p*).

17. Markgraf Heinrichs ältester Sohn, Landgraf Albrecht hat sich, wie wir in seiner Geschichte gehört haben, um Gotha, und besonders um das Kreuzkloster, sehr verdient gemacht. Die Anzahl der Urkunden wächst unter seiner Regierung merklich an, und verbreitet vieles Licht über die damalige Verfassung. Er ertheilte der Stadt Weissensee (1265) die Befreyung von dem Landgerichte, welche Gotha und Eisenach, vermöge einer alten hergebrachten Gewohnheit, die die Fürsten bestätigt hatten, bereits besaßen. Vermöge derselben konnten diese Städte zwar andre vor dem Landgerichte belangen, aber diese durften sie nicht wieder vor demselben verklagen. Auch konnte man einen gothaischen Bürger, eines Zweykampfs wegen, sonst nirgends, als vor dem Stadtgerichte anklagen. Dieses hatte also die Obergerichtsbarkeit, und Gotha war schon damals von aller andern Gerichtsbarkeit befreyt *q*).

18. Vor dem Stadtgerichte desselben wurden meistentheils diejenigen Handlungen bestätigt, welche einen Kauf-

n) Sagittar. H. G. p. 373 & 390.
o) Ebendaselbst 379 und 381.
p) Tenzel, 2te Taf. Fig. 1—5.
q) Erster Theil S. 100.

Kauf, einen Tausch, oder eine Schenkung betrafen; kurz, die eigentlichen bürgerlichen Geschäfte erhielten vor demselben ihre Richtigkeit. Der vorsitzende des Stadtgerichtes war der Schultheiß (villicus), unter welcher Benennung Heinrich von Ostheim 1251 zum erstenmal vorkömmt *r*). Er wird in der Folge verschiedenemal nur schlecht weg: Heinrich, genennt. Hartung, der zugleich Bürger zu Gotha und Erfurt war, und seine Frau Adelheide, schenkten dem Kloster Georgenthal (1253) eine Hufe in dem siebeleber Felde. Hierüber stellte der Schultheiß Heinrich und die gothaische Bürgerschaft (uniuersitas Burgensium in Gotha) ein Zeugniß aus *s*). Das folgende Jahr verkauften Günther, Volmars von Lupnitz Sohn und sein Vetter Hermann, dem Kloster Georgenthal $6\frac{1}{2}$ Hufe Land zu Uelleben nebst allen ihren dasigen Wiesen, Triften, Zugehörungen und Freyheiten. Die Uebergabe dieser Güter erfolgte, wie die Worte der Urkunde ausdrücklich melden, vor Gericht und auf eine gerichtliche Art *t*). Dieses war, wie aus dem darüber ausgestellten Zeugnisse erhellt, bey dieser Gelegenheit mit dem Schultheissen Heinrich und den Schöppen, Eilher, Hartwich, Bertold Großhaupt, Konrad von Nürnberg, Ritter (miles) Albert, und Ditmar von Ufhausen, besetzt. Die Urkunde wurde, um ihr eine größere Glaubwürdigkeit zu geben, mit dem Siegel der gothaischen Bürgerschaft versehen *u*). Der Schultheiß und die Bürgerschaft bezeugten 1256 Heinrich Schülers Verzichtleistung zum Besten des Klosters Georgenthal, und auch dieses Zeugniß bestärkten sie durch das Siegel der Bürgerschaft. Der Nahme des Schultheissen wird nicht angeführt. Ohne Zweifel aber war es Bertold, den wir oben (§. 14) haben kennen lernen.

19.

r) S. oben §. 12.

s) Sagittar. H. G. p. 390.

t) Dieses scheint mir wenigstens der Sinn der lateinischen Worte zu seyn: in praesentia & forma judicii.

u) Sagittar ebendaselbst S. 390.

19. Aus diesen Nachrichten erhellt, daß das Stadtsiegel um diese Zeit zuerst in Urkunden vorkömmt. Tenzel liefert auf der 2ten Taf. Fig. 1 und 2 zwo Abbildungen desselben. Er erklärt das erste, weil es weniger Kunst verräth, für das ältere, und glaubt, daß es nicht lange nach Gothards Heiligsprechung eingeführt worden sey. Diese fällt aber, seiner von Tenzeln im 4ten Supplemente uns mitgetheilten Geschichte desselben zu folge, in das Jahr 1131, und dieser vermuthet nicht ohne wahrscheinliche Gründe, daß er um diese Zeit von den Bürgern der Stadt Gotha zu ihrem Schutzheiligen erwählt worden sey. Sie nahmen daher auch sein Bildniß in ihr Stadtsiegel auf, und es soll, nach der erstern Abbildung, bereits in Urkunden vom Jahre 1250 vorkommen. Der heil. Gothard erscheint auf demselben sitzend und mit dem geistlichen Schmucke bekleidet. In der rechten hält er den Bischofsstab und in der linken ein Buch. Zu beiden Seiten steht S. GOTEHARDVS. Die Umschrift lautet: Sigillum civium in Gotha (Siegel der gothaischen Bürger). In den beyden ersten angeführten Urkunden von 1254 und 1256 wird es 1) Sigillum Burgensium und 2) Sigillum universitatis genennt. Die zwote Abbildung desselben stellt den heil. Gothard auf einem prächtigen bischöflichen Throne, im Chor der Kirche vor. Die Umschrift ist diese: S. (Sigillum.) Secretum. Civium. in Gothe. (Geheimes Siegel der gothaischen Bürger *x*).

20. Drey Jahre hernach, nemlich 1259, bekleidete Dietrich von Döllstedt diese Stelle. Gertrud, eine gothaische Bürgerin, vermachte dem Kloster Georgenthal ihren zu Gotha gelegenen Hof, und versprach ihm, so lange sie lebte 6 Schillinge Jahrzins. Dieses bezeugten: der Schultheiß Dietrich) und die Schöppen: Witzel Lange, Eilher, Konrad von Nürnberg, Hartung, Hartwichs Sohn u. a. m.

x) Tenzel 2tes Suppl. S. 24.

u. a. m. y) Dietrich verwaltete das Schultheißenamt noch 1269, als Albrecht Knagebein auf einige von seiner Mutter Gertrud dem Kreuzkloster geschenkte Güter, nach einem langen Streite, Verzicht leistete. Dieses geschah in Gegenwart des Schultheissen, der Schöppen und der übrigen Bürger z). Die Zeugen waren:

Bertold von der Tanne (de Abiete).
Bertold Großhaupt, und sein Sohn.
H. (Heinrich) Rose.
Bertold Willekomm.
Konrad von Nürnberg.
Heinrich von Ufhausen.
Sigfried Windesmann.

Als Ulrich von Salzaden gothaischen Bürger Wichmann, genannt von Trügleben, 1271 von der Lehnsbarkeit einer Hufe befreyte, so stellten

1) Herr Heinrich von Siebeleben, des Antonius Sohn,
2) Volmar, der Münzmeister,
3) Heinrich der Aeltere von Wandersleben,
4) Ditmar von Ufhausen,
5) Hartung, Hartwichs (Sohn)
6) Konrad von Nürnberg,
7 und 8) der ältere und jüngere Großhaupt und
9) Sigfried Windsmann

ein Zeugniß darüber aus a). Heinrich von Siebeleben, der sich durch den Nahmen, Herr, unterscheidet, vertrat, wie es scheint, die Stelle des Schultheissens. Die Gemeine

y) Sagittar S. 392.

z) Coram nobis (heißt es in der Urkunde beym Sagittar S. 73) & judicibus ceterisque Burgensibus civitatis. Die Judices waren vermuthlich die Schöppen.

a) Sagittar, S. 3921.

meine zu Gotha (cives de Gotha) und Abt Konrad von Georgenthal verglichen 1272 das Kreuzkloster mit Bertolden von Warza und seiner Frau Mechtild. Einige Bürger, unter welchen sich verschiedene Schöppen befanden, wohnten diesem Vergleiche als Zeugen bey, und beschlossen nebst dem Abte, das Stadtsiegel an denselben zu hängen *b*)

21. Im Jahr 1273. bekleidete Heinrich von Heyna die Stelle des Schulheißens. In seiner und der Schöppen Gegenwart vermachte Konrad von Gerbrechterode dem Kreuzkloster eine Hufe nebst einem Garten. Unter den Schöppen treten Dietrich Witzwerk, Bertold der Kellner, Witzel von Arnstadt und Hermann Willekomm das erstemal hier auf. *c*) Die willekommische und die rosische Familie gehörten damals unter die ansehnlichsten der Stadt, und sie kommen in der Folge häufig in Urkunden vor. Heinrich Rose schenkte dem Nonnenkloster 1275 ein Backhauß (pistrinum) in der Gasse H. Resels gelegen. Die Lage derselben läßt sich nach einer so langen Zeit nicht mehr bestimmen. Genug, daß es die erste gothaische Gasse ist, die in Urkunden vorkömmt, und daß sie vermuthlich von der rosischen Familie ihren Nahmen bekommen hat. Heinrich fügte aber zu diesem Backhause noch einen Vierthing, (fertonem) oder den vierten Theil einer Mark Silber, Jahrzins hinzu, wovon ein Theil, nemlich 5 Schillinge, den Augustinermönchen, wegen eines Tausches, zufiel. Die Uebergabe erfolgte vor Witzeln, mit dem Zunahmen Vinne, der die Stelle des damaligen Schultheissens, Ritter Heinrichs von Mila, vertrat. Fünf gothaische Schöppen, nemlich Heinrich von Seeberg, Volmar der Münzmeister, Heinrich von Ufhausen, Witzel von Arnstadt und

Konrad

b) Sagittar. H. G. p. 76.

c) Sagittar. 77 u. 392.

Konrad Hugolds (Sohn) stellten ein Zeugniß darüber aus, und Landgraf Albrecht bestätigte es *d*).

22. Der eben gemeldete Heinrich Rose besaß zu Gotha einen Hof mit vier Wohnhäusern, den er von Ritter Heinrichen von Gleißberg gekauft hatte. Dieser stieß, wie die Worte der Bestätigungsurkunde Landgraf Albrechts lauten, an die steinerne Kemnote (contigua illae lapidae Caminatae), welche Heinrich Raspen gehört hatte, und die, wie wir bereits im 10. §. angemerkt worden, sehr wahrscheinlicherweise das steinerne Haus war, aus dem sich in der Folge der Grimmenstein bildete. Landgraf Albrecht eignete, auf Bitte Heinrich Rosens, diesen Hof (1282) dem reinhardsbr. Kloster zu, und es wurden dem Kämmerer desselben jährlich zwo Pfund (talenta) Schillinge und zehn Hühner entrichtet, um den Mönchen zu gewissen Zeiten Nachtkleider (tunicas nocturnales) dafür anzuschaffen. *e*) Dieser Hof hat nun ohne Zweifel am Schloßberge, in der Gegend gestanden, wo das jetzige sogenannte Prinzenhaus steht, welches ehedem der reinhardsbrunner Hof genennt wurde, und die steinerne Kemnote lag der Stadt also näher als der gegenwärtige Friedenstein.

23. Um diese Zeit bekleidete Günther von Laucha die Stelle des Schultheissens. Dieser und die Schöppen urkundeten (1280), daß Albrecht Knagebeins Wittwe und Kinder, ihren Ansprüchen auf die goldbachischen Güter, die das Kreuzkloster besaß, entsagt hätten. *f*) Das Kreuzkloster bat in eben diesem Jahre die Gemeine, einen Weg, der von seinem Garten hinunter führte und auf seinen Hof stieß, der Sicherheit wegen verschütten, und den kleinen

d) Sagittar, S. 79. 80. Erster Theil, S. 102, muß man statt: Stampfmühle, Backhaus lesen.

e) Sagittar S. 393.

f) Sagitar, 85.

mit Rasen bewachsenen Platz, welcher dem Gothardsbrunn nahe lag, zur Verwahrung der Stadt und des Klosters, mit einem Walle versehen zu dürfen. Der Schultheiß Günther von Laucha und die Schöppen stellten über die Erlaubniß ein Zeugniß aus. g) Auf Günthern von Laucha folgte vermuthlich Ludewig von Hausen als Schultheiß, welcher 1283 bezeugte, daß Dietrich von Siebeleben Hartmunden dem Kämmerer ½ Hufe zu Stutterheim übergeben habe. Als Zeugen befanden sich bey dieser Handlung Herr Heinrich Wendepfaffe, Albert von Siebeleben, Reinhard von Uelleben, Heinrich Gans (Auca) und sein Schwiegersohn Heinrich, Heinrich von Ufhausen, Heinrich Rose, Witzel Meltzer u. a. m. h) Eben dieser Schultheiß und sämmtliche Schöppen urkundeten in d. J., daß der Bruder Hermann, der Obervoigt (major advocatus) des Klosters Georgenthal, mit Bewilligung des Abts Nikolaus, für 10 Mark Silber, 1 Mark Jahrzins gekauft habe, welche der gothaische Bürger, Hermann von Schulendorf, dem Kloster von dem ehemaligen Hause Hermann Kummerers entrichten mußte.

24. Als Graf Albrecht von Brandenburg, dem Kreutzkloster (1283) alle die ihm von seinem Vater verkauften Güter zu Goldbach, bestätigte, vertraten folgende die Stelle der Zeugen: Mathias, des Landgrafens Schreiber; Ludwig von Hausen, damaliger Schultheiß zu Gotha; Heinrich von Ballstedt und sein Sohn Hermann; Otto, Hermanns von Ballstedt Sohn; Heinrich von Molschleben und sein Sohn Dietrich; Heinrich Wendepfaffe; Heinrich von Kleeberg und sein Bruder; Reinhard von

g) Sag. ebendas. Tenzel, 69. Letzterer bemerkt, daß der Nahme des heil. Gothards in dieser Urkunde zum erstenmal vorkömmt. Der Gothardsbrunn war vermuthlich der jetzige Brielbrunn.

h) Sagittar, S. 394.

von Uelleben; Gecie von Vargel, Heinrich Girwitztatz; Heinrich Rose, Bürger zu Gotha; Bertold Großhaupt; Christian der Lange zu Goldbach, und seine drey Söhne gleiches Nahmens ebendaselbst, genannt von Vargel; Christian von Westhausen und Albrecht Lusse. Dieses Nahmensverzeichniß macht uns mit verschiedenen merkwürdigen Personen dieser Zeit bekannt, und giebt uns auch zu einigen Bemerkungen Anlaß. Der Landgraf hatte damals nach unserer Art zu reden, einen Staatssekretär, der den gemeinen Titel eines Schreibers (Scriptor) führte. Auf ihn folgt der gothaische Schultheiß. Ein Bürger zu Gotha, Heinrich Rose, tritt hier in Gesellschaft vieler andern Edelleute auf. Auch Heinrich von Kleeberg kömmt 1292 als Ritter (miles) vor, und befindet sich noch immer unter der Zahl der Bürger. i) Ein Beweiß, daß um diese Zeit die Vornehmsten der Stadt zu diesem Stande gerechnet wurden, und daß zwischen den damaligen Adlichen und Bürgerlichen der Unterschied noch nicht so merklich war. Noch bis ins funfzehnte Jahrhundert findet man gothaische Rathsherren, welche von benachbarten Oertern den Zunahmen führen. Doch bemerkt man zu Anfang desselben verschiedene, welche das Wörtgen: von, weggelassen haben. So heißt es z. B. Johann Schwabehausen, 1409 — Konrad Brüheim 1441, u. 1457 — Johann Escheleben, 1483 u. s. w. k) Die Zahl derjenigen, welche andere Zunahmen als von Oertern führen, nimmt im 15ten Jahrhunderte immer mehr zu. Handlung, Künste, und Handwerke zeichneten den Bürgerstand immer mehr aus, und sonderten ihn von dem Adelstande ab, der sich bloß mit dem Kriege beschäftigte.

25. Die Schultheissen müssen ihre Stelle nur kurze Zeit bekleidet haben; denn zu Gotha hatte das folgende Jahr

i) Sagitar, 94.

k) Sagitar, 175, 176.

(1284) schon wieder einen andern, welcher Giselher hieß, und dessen Zunahme nicht bekannt ist. Er und die Schöppen gaben Zeugen ab, als Dietrichs von Döllstedt Wittwe, Uda, dem Kreuzkloster, den Kramberg verkaufte. Dieser kömmt in einer 1263 ausgestellten Urkunde zum erstenmal vor. Graf Günther von Schwarzburg überließ dem Kreuzkloster 3 zu Goldbach und in dem Holze auf dem Kramberge gelegene Husen. *l*) Uda verkaufte dem Kreuzkloster ihr Gut, nemlich das auf dem Kramberg gelegene Holz für 24 Mark Silber. *m*)

26. Zwey Jahre darauf, nemlich 1286, verwaltete Bertold von Elnde das Amt des Schultheißen, den Sagitarius in dem Verzeichnisse denselben ausgelassen hat. *n*) Mit dieser Würde bekleidet erscheint er in einer Urkunde der Herren von Seebach, welche dem Kreuzkloster $1\frac{1}{2}$ Hufe Land zu Goldbach überließen. Ausser ihm werden folgende gothaische Bürger als Zeugen angeführt: Gottfried von Natza; Christian der Lange von Goldbach und sein Sohn gleiches Nahmens; Hartung von Nürnberg; Hartung Wirsing; Volmar der Jüngere und Heinrich Münzmeister. *o*)

27. Doch Giselher tritt das folgende Jahr (1287) aufs neue in der Würde eines gothaischen Schultheißens auf. *p*) Eberhard und Heinrich von Molschleben verkauften

l) Sagitar 69.

m) Dieser Berg wird in beyden Urkunden nicht Kronberg oder Kranberg, sondern Kramberg genennt.

n) S. 253.

o) Sagittar 91.

p) Dieses bringt mich beynahe auf die Vermuthung, daß er und der vorige einerley Person ausmachen. Beym Sagittar S. 91, heißt es bloß B. Scultetus dictus de Elnde. Vielleicht hat er statt G, B. gelesen, welcher Fall sich mehrmals ereignet hat. Es könnte also wohl Giselher von Elnde heißen, und wir hätten also nun auf einmal auch den Geschlechtsnahmen dieses Schultheißens.

ten dem Kreuzkloster 2 Hufen Land zu Siebeleben, und entsagten vor Gerichte, in Gegenwart des Schultheißens, der Burgmänner (castrenses) der Schöppen und der übrigen Bürger, allen ihren Ansprüchen auf dieselbe. Die Ritter: Heinrich von Molschleben, Heinrich von Ballstedt, Heinrich Wendepfaffe, Heinrich Kleeberg, Reinhard von Uelleben, ingleichen: Heinrich Rose, Heinrich von Ufhausen, Siegfried Windischmann und Witzel Mältzer, wohnten dieser Handlung als Zeugen bey. *q*) Letztere waren, wie aus vorigen Urkunden erhellt, wirkliche Bürger, welche hier die Stelle der Schöppen vertraten. Die erstern aber, die sich durch das Ehrenwort, Ritter, unterscheiden, gehörten unter die Zahl der gothaischen Burgmänner, welche sich bey dieser Handlung gegenwärtig befanden. Heinrich von Kleeberg, Reinhard von Uelleben und Heinrich Wendepfaffe befinden sich auch unter dem Verzeichnisse gothaischer Burgmänner, welches uns Sagittarius S. 29 mittheilt, und diese Urkunde ist, so viel ich weiß, die erste, in der der Burgmänner gedacht wird.

28. Giselhers uns bekannter Nachfolger in dem Schultheißenamte war Heinrich von Mila. Schon 1275 vertrat Witzel Vinne die Stelle des damaligen Schultheißens, Heinrichs von Mila. *r*) Er tritt aber bis 1290 nicht wieder als Schultheiß auf, und er muß also sein Amt entweder niedergelegt, oder einen Unterschultheißen gehabt haben. Landgraf Albrecht schickte ihn 1289 nach Fulda. *s*) Er verwaltete das Schultheißenamt bis 1303. *t*) In diesem Jahre brauchte ihn Landgraf Albrecht aufs neue als einen Gesandten an den Abt von Fulda. *u*) Vielleicht ist

q) Sagittar 92.
r) S. oben §. 21,
s) Erster Theil S. 105.
t) Sagittar, 253.
u) Erster Theil S. 113.

er mit demjenigen einerley, den Sagittarius bey dem Jahre 1288 unter den Voigten auftreten läßt. Er ist nach Rudgern von Arnstadt, welcher diese Stelle 1257 verwaltete, der erste, der in dieser Würde erscheint. Und es kömmt mir, (wie ich schon oben §. 12, N. p. gezeigt habe) in der That bedenklich vor, daß der Voigt des gothaischen Bezirks innerhalb 37 Jahren nicht wieder in Urkunden auftritt. Hatte also Gotha, wie ich bereits in der allgemeinen Geschichte geäussert habe, bis auf Heinrichen von Mila noch keinen besondern Voigt, und machte es vielleicht einen Theil eines andern Bezirkes, vielleicht des arnstädtischen, aus? Seit dem Ende des dreyzehnten Jahrhunderts gieng hierinn eine Veränderung vor, und Gotha war seit der Zeit beständig der Sitz eines Voigtes.

29. Giselher von Döllstedt eignete dem Kreuzkloster 1291 eine Hufe in dem sundhäuser Felde zu. Aus seiner darüber ausgestellten Urkunde lernen wir verschiedene Personen kennen, die über die damalige Verfassung der Stadt einiges Licht verbreiten. Es werden nemlich folgende als Zeugen angeführt:

a) die Geistlichen:

Herr Eckard, Pfarrer (plebanus) der Marienkirche zu Gotha;
Christian, Pfarrer der Margrethenkirche daselbst;
Herr B. Pfarrer zu Aschara

b) die Ritter:

Heinrich von Ballstedt
Ludewig von Hörselgau
Heinrich Sack (Saccus) der Aeltere
Dietrich des vorigen Sohn
H. von Luppnitz

c) die gothaischen Bürger:

Günther Münzmeister
Hartung Wirsing

H. vor

H. vor dem Thore (ante portam)
Volmar genannt Vinne. x)

30. Das folgende Jahr verkaufte Ritter Eberhard von Molschleben dem Kreuzkloster eine in dem gothaischen Felde gelegene Hufe, welche der gothaische Bürger, Konrad von Busleben, bisher besessen hatte, für 9 Mark gangbare Münze — Als Zeugen befanden sich bey dieser Handlung:

a) die Geistlichen:

Herr Eckard, Pfarrer der Marienkirche
Eckard von Kreuzburg, sein Kapellan.

b) Der Ritter:

Heinrich von Kleeberg.

c) Die Bürger:

Hartung Wirsing
Heinrich vor dem Thore.

d) Der Schulmeister:

Dietrich. y)

Letzterer wird der Aufseher und Lehrer der Kinder daselbst (rector & informator parvulorum ibidem) genennt. In einer Urkunde von 1295 heißt er Rektor der Schüler, und 1299 bloß Rektor der Kinder zu Gotha. z) Das letzteremal bekleidete er bey Landgraf Albrecht dem Jüngern die Stelle des Sekretärs, und da führt er den Titel eines Magisters. Gotha hatte also damals eine Schule, deren Rektor Magister war. Sie befand sich bey der Margrethenkirche. a)

31. Um diese Zeit bemerkt man auch eine etwas veränderte Einrichtung des Stadtraths. Die eigentlichen Mitglie-

 selben

x) Sagittar, S. 93.
y) Sagittar, S. 94.
z) Sagittar, S. 98 und 99.
a) Sagittar, S. 102.

der desselben wurden Räthe genennt. An der Spitze derselben befanden sich die Rathsmeister (magistri consulum) *b*) Als das Kreuzkloster (1299) auf eine halbe Hufe zu Verzicht leistete, stellten die Rathsmeister, Hartung Wirsing und Heinrich Bertradis, nebst den übrigen Räthen, ein Zeugniß darüber aus. Hartung von Töttelstedt, Volmar bey der Kapelle, und Witzel auf dem Markte, genannt Vinne, werden noch als besondere Zeugen angeführt. *c*)

32. Letzterer bekleidete nebst Heinrichen von Wandersleben das folgende Jahr (1300) die Stelle eines Rathsmeisters. Mit ihrer und der andern Räthe Bewilligung verkaufte der Bürger, Heinrich, genannt von Ufhausen, dem Kloster Georgenthal sechs Höfe innerhalb den Mauern der Stadt. Die Nachricht von den Besitzern derselben verbreitet über die damalige Verfassung der Stadt nicht wenig Licht. Sie gehörten:

1) Hermann, genannt Gutmann; zinsete eine Mark
2) Sibolds Wittwe Gertrud; zinsete eine Mark
3) Christianen dem Kaufmann (institor); zinset 1 Vierding und 2 Hühner
4 und 5) Dietrichen von Behringen, wovon jedes 1 Vierding und 2 Hühner zinsete
6) Bertolden dem Tuchscherer (rasor panni) zinset 1 Vierding 2 Hühner.

Hierzu kam noch ein Garten vor dem erfurter Thor. *d*) Das Kloster Georgenthal vermehrte also auf einmal seine Besitzungen in und ausser Gotha ansehnlich. Noch merkwürdiger scheint mir aber, daß es schon damals Handelsleute und Tuchscherer zu Gotha gab.

33. Um

b) Schon um das Jahr 1258 war die Benennung der Räthe (consules) bekannt. (S. oben §. 15.)

c) Sagittar, S. 102.

d) Sagittar, 395.

33. Um diese Zeit beklagte sich das Kreuzkloster bey Landgraf Albrechten, daß die Jünglinge und Knaben zu Gotha oft um ihren Fischteich herumschwärmten, und sowohl bey ihrem Kloster, als zu Rode, und ihren andern Besitzungen ihnen Schaden zufügten, und Verdruß verursachten. Der Landgraf schickte daher dem Schultheißen und den Schöppen eine Verordnung zu, diesem Unfuge Einhalt zu thun, und diejenigen, die ihnen angezeigt würden, zur Strafe zu ziehen, damit er nicht aufs neue Ursache hätte, unwillig über sie zu werden. Der Fall war also, wie es scheint, schon mehrmals vorgekommen, und der Schultheiß und die Schöppen hatten den Klagen des Klosters nicht genug Gehör gegeben. e)

34. Landgraf Albrecht verlieh dem Kreuzkloster (1303) die Gerichtsbarkeit des Dorfes Buffleben, nebst einer jährlichen Einnahme von 5 Mark Silber. Die Zeugen, welche dieser wichtigen Handlung beywohnten, scheinen mir merkwürdig. Sie bestanden aus folgenden drey Classen von Personen:

1) Aus den gestrengen Männern (viri strenui): Friedrichen von Hettstedt, Eberharden von Molschleben, Kunemunden, des vorigen Sohn, und Heinrichen von Mila, dem damaligen Schultheißen zu Gotha, des Landgrafens Rittern und Burgmännern;
2) aus den Burgmännern (castellani): Heinrichen von Hayn, Heinrichen von Kleeberg, und Heinrich Wendepfaffen;
3) aus den Rathsmeistern: Hartung Wirsing und Hartung Hotermann, ingleichen aus den Bürgern, Nikolaus Kleinkopf (Cleinekouff) und Hartung vor dem Thore.

In die erste Classe gehörten also die Burgmänner, welche Ritter

e) Sagittar, S. 104.

Ritter waren; in die zwote die übrigen Bürgmänner, und in die dritte die Vornehmsten der *e* 2) Bürgerschaft.

35. Unter den letztern befanden sich damals auch solche, welche vieles Vermögen besaßen. Einer derselben war Heinrich Wißwerk, der dem Kreuzkloster (1310) ansehnliche Güter zuwendete, weil die Nonnen desselben seine Tochter unter ihre Anzahl aufgenommen hatten. Diese bestanden in den Häusern, welche damals Dietrich von Warza und Tißel der Brauer, nebst andern ausser den Mauern gelegenen dazugehörigen Höfen und Gärten, inne hatten; ingleichen aus den Häusern in der Grethengasse, (platea dicta Crithen) welche — Schwabe — Schopinrock und Konrad Peters, nebst andern dazugehörigen Häusern und Höfen, besaßen. Die Rathsmeister, Hartung von Töttelstedt und Günther Willekomm, stellten nebst den übrigen Räthen ein Zeugniß darüber aus. *e* 3)

36. Unter der Regierung Landgraf Friedrichs mit dem Bisse ereignete sich nicht viel merkwürdiges für Gotha. Wenigstens sind uns, ausser einigen Urkunden, weiter keine Nachrichten aus diesem Zeitraume übrig geblieben. Seit Heinrichen von Mila sehen wir keinen Schultheißen wieder auftreten, und Heinemann Abt ist der erste, der 1327 in dieser Würde wieder erscheint. Sollte also Gotha eine Zeit von 24 Jahren hindurch keinen Schultheißen gehabt haben? Merkwürdig wäre dieses doch allemal; die Ursachen lassen sich aber wohl schwerlich errathen. Desto öftrer finden wir Urkunden von den Rathsmeistern und den Räthen ausgefertigt. Mit der erstern Würde bezeichnet, erscheinet Hartung von Töttelstedt noch einigemal; wir finden ihn aber immer in andrer Gesellschaft. Als der Bürger Gynther Aylhard (1313) seiner Frau Kunigunde $\frac{1}{2}$ Hufe zu ihrem Leibgedinge bestimm-

e 2) Sagittar, 110.
e 3) Sagittar, 115.

stimmte, bekleideten er und Hermann von Mittelhausen die Stelle der Rathsmeister. *f*) Vier Jahre darauf (1317) war Konrad von Witzleben sein Gefährde. *g*) Einige Fräulein von Retbach schenkten dem Augustinerkloster (1323) ein nahgelegenes Haus. *h*) Dieses befreyte der Stadtrath von allen Abgaben. Nikolaus Kleinkopf und Heinrich Thyme versahen damals das Amt der Rathsmeister. Dieses wurde also in Zeit von 10 Jahren (von 1313 bis 1323) von wenigstens 5 Personen bekleidet, und es folgt hieraus ganz natürlich, daß es damals noch keinem auf Lebenszeit anvertraut wurde, und daß vielleicht schon damals bloß eine jährliche Wahl diejenigen bestimmte, die sich an der Spitze des Raths befinden sollten.

37. Landgraf Friedrichs I Wittwe Elisabeth bekam, wie ich in der allgemeinen Geschichte erzählt habe, Gotha und den umliegenden Bezirk zu ihrem Leibgedinge. Jenes diente ihr über 30 Jahre zu ihrem Wittwensitze; sie nennte sich eine Frau von Gotha, und ließ es nebst der dazu gehörigen Pflege durch einen Voigt verwalten. *i*) Unter ihrer Regierung tritt Heynemann (Heilmann oder Heinrich) Abt zuerst als Schultheiß wieder auf. In dieser Würde finden wir ihn in einer Urkunde von 1327, als Burchard und Albrecht von Brandenburg den Lazariten zu Gotha $2\frac{1}{2}$ Hufe zu Goldbach verkauften. Nachfolgende merkwürdige Personen vertraten bey dieser Gelegenheit die Stellen der Zeugen:

Herr Dietrich und
Herr Konrad von Schönau, Rektoren der Kirchspiele zu St. Marien und zu St. Margrethen.

Herr

f) Tenzel, 622.
g) Tenzel, 632.
h) Sagittar, 158.
i) Allg. Gesch. S. 126, 127.

Herr Burchard, Pfarrer zu Goldbach
Herr Albrecht, Pfarrer
Konrad und Friedrich, Brüder, genannt Snozen
Hermann Willeber
Heinrich Willekomm
Heinrich von Natza
Heynemann, genannt Abt, zur Zeit Schultheiß
Apetz Vinne
Witzel, des vorigen Bruder. *k*)

Nur die Geistlichen werden in diesem Verzeichniße mit dem Ehrenworte, Herr, bezeichnet. Hieraus erhellt die große Achtung, die man um diese Zeit für den geistlichen Stand hegte. Man schätzte ihn den eigentlichen Herren oder den Baronen gleich. Doch Geistliche waren es damals, welche bey allen Gelegenheiten die Feder führten. Sie werden also, wie sich leicht begreifen läßt, mit den ihrem Stande gebührenden Ehrenbezeugungen nicht zu sparsam umgegangen seyn. Der Schultheiß Abt behauptet übrigens keinen grossen Rang unter diesen Zeugen, und die Bürger Willeber und Willekomm werden ihm so gar vorgesetzt.

38. In eben diesem Jahre (1327) vertauschte der Bürger, Hermann Hase, mit Bewilligung des Raths, seinen bey dem Kirchhof der Margrethenkirche gelegenen Hof an das Kloster Reinhardsbrunn. Dieses trat ihm dafür einen andern ab, den es zu Gotha besaß, und es mußte sich anheischig machen, jährlich einen halben Vierding Zins zu entrichten. Der Stadtrath stellte eine Urkunde darüber aus. *l*) Nikolaus Kleinkopf und Heinrich Wißwerk

k) Tenzel, 2tes Suppl. S. 640.

l) Sagittar, 397. Dieses Haus lag zwischen dem Gottesacker und dem Hause des Pfarrers an der Margrethenkirche, ingleichen zwischen den Häusern Nikolaus Kleinkopfs, Heinrich

werk bekleideten damals das Amt der Rathsmeister. Jenen finden wir mit dieser Würde 1323 bezeichnet, und Heinrich Wißwerk war vielleicht der reiche Bürger, von dem wir beym Jahre 1310 gehört haben. Unter den Räthen befinden sich auch verschiedene merkwürdige Personen, die mich bewegen, das Verzeichniß derselben herzusetzen:

Dietrich von Hundsborn
Reichard Fleischhauer
Hermann von der Pforte
Bertoch von Wiegleben
Heinrich von Döringen (oder Beringen wie er in dem 1335 wiederholten Verzeichnisse genennt wird. *m*)
Konrad Vierley
Heinrich von Trügleben
Hartwich Willekomm
Hermann Aylhard.

Nicht nur die verwittwete Landgräfin Elisabeth bestätigte diesen Tausch, sondern auch ihr Sohn, Landgraf Friedrich II. Jenes geschah 1327, in Gegenwart der Ritter, Eberhards von Molschleben und Dietrichs von Siebeleben, der Burgmänner zu Gotha, Dietrichs von Uelleben und Dietrichs von Hetstedt, ingleichen Heynemann Abts, ihres Dieners. Ihres Sohns Bestätigung erfolgte 1331. *n*)

39. Es blüheten um diese Zeit schon allerley Künste und Handwerke zu Gotha. Unter diesen befanden sich auch

Heinrich Wagners und der Gasse; vermuthlich der erfurter Gasse. Wahrscheinlich war es also das Haus, welches jetzt die Erben des verstorbenen Herrn Oberkämmerers von Wangenheim besitzen, und welches, einer gemeinen Sage nach, ein Kloster gewesen seyn soll. Ein Kloster war es selbst nicht; aber es gehörte einem Kloster.

m) Sagittar, 400.
n) Erster Theil, S. 127.

auch Schneider und Drechsler; zween Handwerker wovon besonders das letztere, eine ziemliche Stufe des Wohlstandes verräth. Der Stadtrath urkundete 1330, daß der Drechsler Siegfried von allen Ansprüchen des Schneiders Konrad losgesprochen sey. Bey dieser Gelegenheit erscheinen Heinrich Willeber und Heilmann vor dem Thor, als Rathsmeister. Die Räthe waren:

Heinrich Günther
Dietrich von Hundsborn
Johann von Wechmar
Witzel Vinne
Nikolaus von Ohrdruf
Heinrich Hotermann
Reinhard Kardinal
Titzel von Westhausen
Hartung Wirsing
Helmann Thüringer. *o*)

Drey Jahre darauf (1333) bestand der Stadtrath aus folgenden Personen:

Rathsmeister:

Heinrich Wirsing und
Bertold von Wandernsleben

Räthe:

Hermann von Mittelhausen
Heinrich Willkomm
Heinrich Hasemann
Günther von Siebeleben
Bertold Teichberg
Dietrich von Hundsborn
Konrad von Aschara
Konrad von Goldbach
Siegfried Becker
Konrad von Leina. *p*)

40. Aus

o) Tenzel, 642.
p) Tenzel, 643.

40. Aus den drey hier mitgetheilten Nahmensverzeichnissen der Räthe von den Jahren, 1327, 1330 und 1333, erhellt, wie mich dünkt, ganz augenscheinlich, daß auch diese jährlich aus den vornehmsten Bürgern gewählt wurden, welche auf diese Art alle nach und nach an der Stadtregierung Antheil bekamen. Das erste besteht aus 9, und jedes von den beyden folgenden aus 10, alle drey zusammen also aus 29 Personen, und unter diesen befindet sich ein einziger, nemlich Dietrich von Hundsborn, welcher dreymal vorkömmt.

41. Der Stadtrath erließ (1335) dem Kloster Reinhardsbrunn alle Abgaben, die es von seinem bey der Margrethenkirche gelegenen Hause entrichten mußte, und bedung sich nur 11½ Schilling Jahrzins aus. Hingegen leistete das Kloster auf 8 Schillinge und 6 Pfennige gothaischer Münze Verzicht, die ihm der Stadtrath, von 8 Ackern und einer Wiese in der Flur des Dorfes Alschleben, als einen Jahrzins geben mußte. Folgende Personen machten damals den Stadtrath aus:

Rathsmeister:

Günther von Schwabhausen
Albrecht Vinne.

Räthe:

Hermann vor der Pforte
Johann von Friemar
Konrad Runther (Runicher)
Nikolaus von Ohrdruf
Johann Sachse
Johann Abt
Heyne Beyger
Heinrich von Reiffenheim
Tietzel von Wedelndorf
Günther von Eschenberge. q)

q) Sagittar, S. 400.

Die

Die Zahl der leztern beläuft sich wieder auf 10, und es kommen unter denselben nur zween vor, welche schon da gewesen sind; Hermann von der Pforte 1327, und Nikolaus Kleinkopf, welcher schon verschiedenemal das Amt des Rathsmeisters verwaltet hatte.

42. Wir finden übrigens in dieser Urkunde die gothaischen Schillinge Pfennige (solidi denariorum Gothensium) zuerst erwähnt. Es wurden, wie aus spätern Nachrichten erhellt, nicht immer gleich viel Schillinge auf ein Pfund gerechnet; auch bestand ein Schilling zu allen Zeiten nicht aus gleich viel Pfennigen. Funfzehn Jahre später (1350) verkaufte der Dechant Bernhard in der Burg zu Fulda dem Kreuzkloster ein Pfund Pfennige gothaischer Münze Jahrzins für 10 Pfund. r) Hiervon entrichtete:

½	Hufe zu Brüheim	4	½	Schillinge
1	Hufe ebendaselbst	4	½	
2	Hufen zu Sonneborn	7	—	4 Pfennige
1	Hufe ebendaselbst	4	—	4 —
		20 Schill. 8 Pf.		

Ein gothaisches Pfund machte also damals 20 Schillinge 8 Pfennige aus. Galten nun 8 Pfennige 1 Schilling? Dieses ist beynahe wahrscheinlich, weil doch vermuthlich das Pfund aus ganzen Schillingen wird bestanden haben. Warum werden aber, wenn wir dieses annehmen sollen, 4 Pfennige nicht auch ½ Schilling genennt? Genug, daß wir den Werth des damaligen gothaischen Pfundes doch einigermaßen kennen. Um das Jahr 1356 machten 7 Schillinge einen halben lothigen Vierding gothaischer Pfennige aus. s) Ein ganzer Vierding galt also 14, und ein Pfund 56 Schillinge. Wie verschieden ist nicht die Anzahl

r) Tenzel, 134 f.
s) Tenzel, 146.

zahl dieser auf das Pfund gerechneten Schillinge von der vorigen, und woher rührte dieser große Unterschied? Die gothaische Münze muß damals einen schlechtern innern Werth gehabt haben. Im Jahr 1368 verkaufte das Kloster Breitingen dem Marienstifte zu Gotha 11 Schillinge Pfennige gothaischer Münze Jahrzins für 2½ Mark Silber. *t*) Nehmen wir nun an, daß der Werth der Zinsen, wie es damals gewöhnlich war, zehnmal bezahlt wurde, so kommen 22 Schillinge auf die Mark. *u*) Das erstere aber kann ich aus verschiedenen Beyspielen beweisen. Schon 1350 wurde, wie wir eben gehört haben, 1 Pfund für 10 Pfund verkauft. Hermann von Siebleben überließ (1382) dem Marienstift 3 Pf. Pfennige gothaischer Münze für 30 Pfund, *v*) und schon 1379 hatte er ihm 3 Pfund, 15 Schillinge für 37½ Pfund Pfennige verkauft. *w*) Das Dorf Phulendorf lieh 1410 funfzehn Mark von dem Marienstifte, und entrichtete anderthalb Mark Zins dafür. *x*) Der Stock wurde also insgemein mit 10 von 100 verzinset; ein offenbarer Beweiß des Geldmangels.

43. Wir können uns durch dasjenige, was bisher erzählt worden, von dem damaligen Zustande der Stadt einen ziemlichen Begriff machen. Landgraf Friedrich II

t) Tenzel, 205.

u) Eine Mark, ein Talent, oder ein Pfund ist eins. Die Mark wurde wieder in 4 Verting getheilt, und bestand gewöhnlich aus 20 Schillingen (solidi); und jeder Schilling wieder aus einer gewissen Anzahl Pfennige (denarii). Dieses waren die eigentlichen Hohlmünzen (bracteati) welche zum Unterschiede der Dickmünzen oder solidi, Pfannenmünze, Pfennige genennt wurden.

v) Tenzel, 205.

w) Tenzel, 199.

x) Tenzel, 268.

war Landesherr, und seine Mutter, Elisabeth, hatte zu Gotha ihren Wittwensitz. Es kostete ihr aber, wie ich in der allgemeinen Geschichte (S. 128) erzählt habe, nicht wenig Mühe, sich bey dem Besitze desselben zu behaupten. Die geistliche Verfassung unserer Stadt erlitt unter ihrer Regierung eine wichtige Veränderung. Die Kanoniker des von Bonifacius gegründeten Stiftes zu Ohrdruf, wünschten wegen der damaligen Unruhen, einen verwahrtern Ort zu ihrem Aufenthalte. Die befestigte Stadt Gotha schien ihnen hierzu am bequemsten. Die verwittwete Landgräfin erfuhr ihre Wünsche, und ihr warmer Eifer für die Geistlichen bewegte sie alles zu thun, was zur Erfüllung desselben etwas beytragen konnte. Sowohl der Erzbischof Heinrich von Maynz, als auch der Abt Johann von Hersfeld genehmigten diese Veränderung. Das Kreuzkloster trat den Kanonikern das Pfarrlehn der Marienkirche ab, und diese wurde zur Haupt- und Stiftskirche gemacht. Die neuen Ankömmlinge errichteten mit dem Stadtrath einen besondern Vergleich, welcher den 5ten Oktober 1344 zu Stande kam. Der Ort der Zusammenkunft war der Aerker auf dem neuen Rathhause, (aestuarium, quod est situm in novo praetorio). Die Rathsmeisterstelle bekleideten Johann von Wechmar und Konrad Runicher. Ausser denselben wohnten vier Mitglieder des übrigen Raths, nemlich Heinrich von Bechstedt, der Kahle, Heinrich Wirsing, Dietrich Wedelndorf und Hanns Sachse, dieser wichtigen Handlung mit bey. Diese sechs Personen waren es, welche damals an der Regierung saßen, und dem kaiserlichen Notarius, der sich Johann, Wernhels genannt Kyningens von Worms Sohn, nennt, die in deutscher Sprache auf Pergament geschriebene und mit zwey Siegeln behangene sogenannte Handfeste überreichten, um ein öffentliches Zeugniß darüber auszustellen. Die Handfeste enthielt diejenigen Punkte, zu deren Beobachtung die Kanoniker sich anhei-

schig machen mußten, und deren merkwürdigen Inhalt ich kürzlich anzeigen will.

44. Der Dechant und die übrigen Domherren des Stiftes des heil. Peters zu Ohrdruf bekennen, daß ihnen die verwittwete Landgräfin, mit Bewilligung ihres Sohnes, ihrer Freunde, Räthe und Diener, die Erlaubniß ertheilt habe, ihr Stift von Ohrdruf nach Gotha zu verlegen, und die Liebefrauenkirche nebst dem Schloßberg hierzu einzunehmen. Dabey verbinden sie sich 1) kein innerhalb einer halben Meile um die Stadt gelegenes Gut zu kaufen, oder auf andere Weise an sich zu bringen, es wäre denn ein geistliches oder ein Freygut. 2) Versprechen sie von denjenigen Häusern und Höfen, die sie zu ihrer Wohnung kaufen würden, den der Landgräfin und ihren Erben oder dem Stadtrath gebührenden Zins, Geschoß und Dienst zu entrichten. 3) Machen sie sich anheischig, nicht mehr Bier zu brauen, als für sie und ihr Gesinde erfordert wird, und überhaupt keine bürgerliche Nahrung zu treiben, auch keine besondere Hirten für ihr Vieh zu halten. 4) Wollen sie die Zinsen und andre Gelder, welche Burgmännern und Bürgern, in und innerhalb einer halben Meile um Gotha, gehören, entweder diesen oder andern, wenn es verlangt wird, wieder verkaufen. 5) Verbinden sie sich, an die Pfarre oder an einem andern von ihren Häusern keinen Thurm zu bauen, der dem Hause zu Gotha nachtheilig wäre. 6) Wurde ausgemacht, daß die Entscheidung der Streitigkeiten und Irrungen, welche zwischen dem Stifte und der Stadt entstehen würden, einem Kanoniker und einem Bürger aufgetragen, diese innerhalb 8 Tagen gewählt, und die Sache 14 Tage hernach berichtet werden sollte. Im widrigen Falle wurde es der Herrschaft überlassen, wem sie den Ausspruch überlassen wollte. 7) Versprachen die Kanoniker unter andern auch, keine weltlichen Sachen für das geistliche Gericht zu ziehen.

45. Der Stadtrath war also, wie aus diesem Vergleiche erhellt, auf alles dasjenige bedacht, was ihm und der Stadt zum Nachtheile hätte gereichen können. Zu desto größerer Sicherheit wurde nicht nur das Siegel des Domkapitels, sondern auch des Domdechantens an die Urkunde gehängt. Als Zeugen werden angeführt:

Konrad Sleyse, Großkellner zu Reinhardsbrunn
Dietrich Keyser, Prior bey den Predigern zu Erfurt
Heinrich Schaf, der verwittweten Landgräfin Beichtvater
Heinrich Kleinkopf, Kapellan der Liebenfrauenkirche
Kunemund von Molschleben
Fritz von Hostzstete, Ritter
Titzel von Alleyben
Heinrich Kleeberg
Günther und
Heinrich von Ebeleben, Brüder
Johannes von Wechmar
Konrad Runicher
Heinrich Wirsing von Leichberg
Heinrich unter dem Baume. y)

Die Urkunde war am Tage des heiligen Gothards, des Bischofs und Hauptherrns zu Gotha, ausgefertigt; ein deutlicher Beweiß, daß der heil. Gothard noch damals von den Gothaern als ihr Schutzheiliger verehrt wurde. Landgraf Friedrichs II Bestätigung wiederholt die vornehmsten Punkte dieses Vergleichs. z) Gotha hatte also nun ein Stift, dessen Zustand, theils durch die Wohlthaten

y) In Ansehung der Titel dieses Zeitalters ist zu bemerken, daß die 3 ersten Personen dieses Zeugenverzeichnisses, Bruder, Kleinkopf und K. von Molschleben, Herr, genennt w rden. Von dem letztern, und den übrigen Edelleuten h ißt es: die ehrbaren, von den Rathsmeistern und Bürgern: die fürsichtigen Männer.

z) Sagittar, S. 40-45; Tenzel, S. 106-118.

thaten seiner ersten Gönnerin und ihrer Nachfolger, theils durch die Geschenke und Vermächtnisse andrer Privatleute, immer ansehnlicher wurde.

46. Das Kloster Reinhardsbrunn mußte, wie wir oben gehört haben, von dem Hause hinter der Margrethenkirche jährlich 11½ Schilling entrichten. Auch von dieser Abgabe, *a*) befreyte es der Stadtrath 1344. Die Nahmen der in dieser Urkunde angeführten Rathsmeister stimmen mit den in der vorigen überein. Merkwürdig aber ist es, daß eben diese auch das folgende Jahr am Ruder der Stadtregierung saßen, als der Convent des Hospitals die sogenannte Bettelschellenmühle verpachtete. Die Räthe werden auch in dieser Urkunde zum erstenmal Rathsleute genannt. *b*) Konrad Runicher bekleidete auch in dem Jahre 1350 die Stelle eines Rathsmeisters. Sein Gefährde war Günther Hotermann. *c*)

47. Das Geschlecht der Willekomme gehörte, wie ich schon oben bemerkt habe, unter die vornehmsten und wohlhabendsten der Stadt, und die Willekomme bekleideten in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts die ansehnlichsten Stellen bey der Stadtregierung. Selbst der Adel trug kein Bedenken, sich mit ihnen zu verheyrathen. *d*) Christian von Scharfenstein hatte Günther Willekomms Schwester zur Frau. Letzterer begab sich 1353 in das Kloster Georgenthal und vermachte demselben seine meisten Güter, unter welche ohne Zweifel auch viele in und um Gotha gehörten. *e*) Durch solche Freygebigkeiten gelangten die geistlichen Stiftungen zu

a) Sagittar, S. 405.
b) Tenzel, S. 646.
c) Sagittar, S 406.
d) Sagittar, S. 396.
e) Sagittar, S. 407.

immer beträchtlicherm Vermögen; glückliches Jahrhundert für den geistlichen Stand, wo man sich durch Wohlthaten, die man ihm erwieß, einen Weg in den Himmel zu bahnen glaubte.

48. Schenkungen und Vermächtniße setzten die Klöster in den Stand, ihre Besitzungen durch Kauf zu vermehren. Eben das Kloster Georgenthal kaufte 1357 dem gothaischen Bürger, Reinhard von Wandersleben, einige Güter ab. *f*) Dieses bestätigte der damalige Schultheiß, Werner von Witzleben. Heynemann Abt, welcher in dieser Würde 1327 zum erstenmal auftrat, bekleidete sie bis 1335. Der Voigt Konrad Snoze bezeugte 1334, daß Eberhards von Molschleben Erben auf das von ihrem Vater dem Kloster Georgenthal verkaufte Dorf Kobstedt Verzicht geleistet hatten. Dieses geschah, wie die Urkunde meldet, auf dem Gottesacker der Augustinermönche, und Kunemund von Molschleben, Heinrich Abt der Schultheiß, ingleichen die gothaischen Bürger, Bertold von Wandersleben und Hermann Böhm, befanden sich als Zeugen gegenwärtig. *g*) Als der Stadtrath das folgende Jahr dem Kloster Reinhardsbrunn das hinter der Margrethenkirche gelegene Haus befreyte, vertraten folgende die Stellen der Zeugen:

Die strengen Männer:

Dietrich von Siebeleben
Ritter Konrad Snoze
Heinemann Abt, Voigt der erlauchten Frau Markgräfin Elisabeth. *h*)

Konrad Snoze hatte also, wie es scheint, Heinemann Abten, die Voigtstelle abgetreten. Dieser hatte Wernhern von Witzleben in dem Schultheißenamte zum Nachfol-

ger.

f) Sagittar, S. 407.
g) Sagittar, S. 399.
h) Sagittar, S. 402.

ger. Dietrich und Ludewig von Kobstedt leisteten 1336 auf vier bey Dietendorf gelegene Hufen Verzicht, die ihr Vater Ulrich dem Kloster Georgenthal verkauft hatte. Hierüber stellte Heilmann Abt, der Voigt zu Gotha, ein Zeugniß aus, und Wernher von Witzleben, der Schultheiß, wird darinn als Zeuge angeführt. *i*) Auf diesen folgt, in Sagittars Verzeichnisse der gothaischen Schultheißen, Dietrich Bertrand, welcher 1343 vorkommen soll. Friedrich von der Tanne nennt sich 1350 einen Schultheisen zu Gotha, nachdem er von 1347 bis 1350 die Stelle eines Richters in dem Gebiete zu Gotha, bekleidet hatte. Noch vor ihm wird Wernher von Witzleben als Richter zu Gotha angeführt. Dieses geschieht, wie Sagittarius meldet, in den Jahren 1334, 1339 und 1352, und 1336 war er doch Schultheiß. Friedrich von der Tanne kömmt 1353 als Landgraf Friedrichs Landschultheiß in den vier Stühlen zu Gotha, vor, und Wernher von Witzleben tritt seit der Zeit aufs neue als Schultheiß auf. *k*) War dieser vielleicht ein Sohn des erstern? Als Schultheiß verkaufte er noch 1358 dem Kloster Reinhardsbrunn einige Güter zu Bufleben. *l*) Vier Jahre hernach (1362) erscheint er als Voigt zu Gotha, und das folgende Jahr (1363) findet man Reinharden Kardinal als seinen Nachfolger im Schultheißenamte. *m*) Vor Wernhern von Witzleben bekleidete Heinrich von Laucha die Stelle eines Voigts. In dieser Würde findet man ihn 1349, in einer Urkunde der verwittweten Landgräfin Elisabeth, und er folgte vermuthlich auf Heynemann Abten. Im Jahr 1353 heißt er Burgmann zu Tenneberg, und 1362 kömmt Dietrich Protzil als Voigt zu Gotha vor.

i) Sagittar, 404.

k) Sagittar, S. 253 u. 254.

l) Sagittar, 251.

m) Sagittar, 408.

Dieses war also der nächste Vorgänger von Wernhern von Witzleben. n)

49. Gotha hatte also damals nicht nur einen Schultheißen, sondern auch einen Richter, und jener bekleidete insgemein die letztre Stelle zuerst. Der Richter mußte also weniger zu bedeuten haben als der Schultheiß. Friedrich von der Tanne nennt sich 1348 einen Richter in dem Gebiete zu Gotha. Verwaltete er also, wie ich vermuthe, etwa nur die niedere Gerichtsbarkeit auf dem Lande? Der Schultheiß stellte den bürgerlichen Richter in der Stadt vor, und der Voigt hatte die Aufsicht über die ganze Pflege. Gotha war überdieses der Sitz eines der vier Dingstühle des thüringischen Landgerichtes. Vielleicht versah der Richter die Präsidentenstelle desselben. Friedrich von der Tanne war zuletzt Landschultheiß in den vier Stühlen zu Gotha. Bekleidete er also die oberste Landrichterstelle, und war Gotha, wie man fast vermuthen sollte, um diese Zeit der Sitz aller vier Gerichtshöfe des thüringischen Landgerichtes? Die Entscheidung dieser Fragen überlasse ich andern, welche über diese Sache mehr Licht verbreiten können. Genug, daß ich doch die Leser einigermaßen mit der damaligen Gerichtsverfassung unserer Stadt bekannt gemacht habe.

50. Schon um diese Zeit trank der vornehme und wohlhabende Gothaer Wein, und der Weinzoll, den die Stadt Gotha den Landgrafen errichtete, war so ansehnlich, daß ihnen Kaiser Karl IV, zur Belohnung der wichtigen Dienste, die sie ihm geleistet hatten, 1358 eine feyerliche Bestätigung darüber ertheilte. o) Doch muß man diesen Weinzoll nicht allein von dem Wein verstehen, der in Gotha getrunken wurde. Den größten Theil desselben trug ohne

n) Sagittar, S. 251.
o) Tenzel, S. 155.

ohne Zweifel derjenige ein, der aus Franken, und aus den Rheinländern durchgeführt wurde.

51. Elisabeth Goldnerin, eine Nonne vermachte 1363 dem Marienstifte verschiedene Zinsen. Hierüber fertigten Paul der Dechant des Marienstiftes, der Kanoniker Heinrich Kleinkopf, Nikolaus Tramm, der Pfarrer dieser Kirche, Peter der Stadtschreiber, Reinhard Kardinal der Schultheiß und Günther Freytag, der Vorsteher (provisor) der gemeldeten Kirche ein Zeugniß aus. Die feyerliche Abtretung geschah in Gegenwart der genannten Zeugen in die Hände des Schultheißen, und dieser übergab sie dem Vorsteher Freytag, welcher die Zinsleute namentlich belieh, und sie und ihre Nachkommen verbindlich machte, den bedungenen Zins zu entrichten. Die gemeldeten Zeugen bestärkten die Gewißheit dieser Handlung sämmtlich durch ihre Siegel. Nur der Schultheiß, welcher damals mit keinem eigenem versehen war, bediente sich der übrigen. *p*) Dieser Fall kömmt um diese Zeit verschiedenemal in Urkunden vor; am merkwürdigsten aber scheint er mir bey dieser Gelegenheit. Der Gebrauch der Siegel war vielleicht noch nicht so allgemein, und Reinhard Kardinal, der das Schultheißenamt vermuthlich erst seit kurzem bekleidete, hatte noch nicht Zeit gehabt, sich ein eigenes Siegel anzuschaffen. Der Stadtschreiber (notarius Civitatis) erscheint, so viel mir bekannt ist, bey dieser Gelegenheit auch zum erstenmal, und er behauptet seine Stelle vor dem Schultheißen.

52. Die Stadt Gotha hatte um diese Zeit einen großen Mangel an Wasser. Seine Einwohner mußten sich, wie Mykonius berichtet, mit dem Hauptbrunn nach Waltershausen zu, mit dem Antoniusbrunn, mit dem Eselsbrunn, mit dem Breitenbrunn, und mit andern Ziehbrunnen behelfen. Landgraf Balthasar, welcher sich öfters zu Gotha

p) Sagittar, S. 409.

tha aufhielt, beschloß dieses Uebel zu heben. Er ließ daher die Leine, um die Berge und durch die Aecker, in die Stadt leiten. Die Gothaer empfanden über diese Anstalten, welche viele Mühe und Unkosten verursachte, anfangs nicht wenig Verdruß. Daher suchten sie auch nicht einmal das Andenken des geschickten Mannes zu erhalten, dem sie diese wohlthätige Wasserleitung zu danken hatten. Die Urkunden, welche über diese Begebenheit aufgesetzt worden, befanden sich, nach dem Berichte des Mykonius, in dem Elisabethenkloster zu Eisenach, wo sie in dem bekannten Bauernkriege das Schicksal vieler andern hatten. Es sind uns daher nur wenig Nachrichten von dieser wichtigen Sache übrig geblieben, und auch diese gründen sich bloß auf eine Inschrift an der Bergmühle, nach welcher Landgraf Balthasar im Jahr 1369 die Leine in die Stadt geleitet hat. q) Eine alte Sage schreibt diese Wasserleitung einem Augustinermönche zu. Dieses ist um so wahrscheinlicher, weil die Geistlichen damals noch die einzigen waren, welche einige Kenntniß der Wissenschaften besaßen.

53. Land-

q) Diese Inschrift findet man an der östlichen Seite der Bergmühle in Stein gehauen, und sie lautet folgendermaßen: *Anno Domini MCCCLXIX. Landgr. Balthasar introduxit aquam Linam in Gotham.* Sagittar liefert S. 14. die Abbildung derselben in Holzschnitt. Aber Tenzel führt S. 177 eine andere an, welche älter seyn soll:

S. Balt. Tur.
— MCCCLXIX
Introitum aque Lyne.

Der erste Buchstabe S ist vermuthlich von dem Worte: Landgravius übrig geblieben. Der leere Raum der zwoten Zeile enthielt vielleicht ausser der Jahrzahl noch den Monatstag und am Anfang der dritten Zeile stand vermuthlich: instituit oder ein ähnliches Zeitwort. Der erste Stein, der diese Inschrift enthielt, wurde, wie Tenzel vermuthet, bey einer Ausbesserung der Mühle zerbrochen und mit einem neuen vertauscht, den man mit der gegenwärtigen auszierte.

53. Landgraf Balthasar erzeigte also der Stadt eine Wohlthat, welcher noch die spätesten Einwohner derselben das zärtlichste Andenken schuldig sind. Ueberhaupt gelangte der Wohlstand derselben unter seiner Regierung zu einem hohen Grade. Zum Besten Gotha's und der andern thüringischen Städte, untersagte er nebst seinem Bruder Friedrich 1379 alle Kretschmar- und Schenkhäuser, die vor Alters nicht gewesen wären. Die Beamten zu Gotha, Tenneberg und Wachsenburg bekamen von ihnen Befehl, sie abzuschaffen und diejenigen, welche mit Recht schenkten, dahin anzuweisen, daß sie kein andres Bier einlegten, als das in ihren Städten gebraut würde. r) Ohne Zweifel wollten die Fürsten durch diese Verordnung dem Nahrungsstande ihrer Städte aufhelfen. Die Begünstigungen veranlaßten aber, wie wir in der Folge sehen werden, zwischen Gotha und den benachbarten Dörfern, häufige Streitigkeiten.

54. Es wurde um diese Zeit zu Gotha schon eine Art von Trankſteuer von dem Biere entrichtet. Man nennte dieselbe das Bierrecht und die Landgrafen, Friedrich, Balthasar und Wilhelm, wiesen 1366 eine gewisse Summe von demselben ihrem Hofdiener, Heinze Voigten, an. Das ganze belief sich 1370 auf sechs Pfund Pfennige. ſ) Landgraf Friedrich der Strenge überließ auch 1340 der Bürgerschaft seine Münze auf 3 Jahr, und bedung sich eine jährliche Abgabe von 60 Pfund Pfennigen aus. Vermuthlich wurde diese Pachtung des sogenannten Schlägelschatzes in der Folge wiederholt, und sie machte also eine Quelle der landgräflichen Einkünfte aus. t)

55. Ausser dieser Bier- und Münzsteuer hatten die Landgrafen noch den Geschoß und die Beten (Bitten) zu Gotha

r) Erster Theil, S. 137; Rudolphi III, 192.
ſ) Sagittar, 411.
t) Tenzel, 683.

Gotha zu heben, und ich habe in der allgemeinen Geschichte verschiedene Beyspiele davon angeführt. Das erste dieser Art findet man in einer Urkunde von 1371. Dem Inhalte derselben zu folge hatte die Stadt Gotha Landgraf Balthasarn kurz vorher eine große Bete bewilligt, und sie bezahlte nur für ihn:

Janus von Fahnern, wegen der Voigtey zu Hindenburg	10	Mark loth. Silb.
Heinrichen von Brandenstein, aus der Beute zu Schlotheim	10	—
Für dasjenige, was die Herren von Weissenfels und aus der Orla, welche nach Schlotheim gezogen waren, in den Herbergen zu Gotha verzehrt hatten	$7\frac{1}{2}$	Pf. Pfen.
An eben dieselben die sie dem erfurtischen Juden Lämmlein bezahlt hatten	$3\frac{3}{4}$	Mark
	$23\frac{3}{4}$ Mark	$7\frac{1}{2}$ Pf. Pfen.

Für diese Summe von $23\frac{3}{4}$ Mark löthigen Silbers und $7\frac{1}{2}$ Pfund Pfennige sprach der Landgraf die Stadt von der ganzen Bete frey, und versprach ihr nächstens die Quittungen seiner Brüder darüber zu verschaffen. *u*) Also muß die Bete ungefähr so viel betragen haben. Aus dieser Nachricht erhellt übrigens auch, daß Landgraf Balthasar um diese Zeit einen Kriegszug in das Schwarzburgische, und zwar nach Schlotheim, gethan haben muß.

56. Die Beten, welche, wie aus dieser und den folgenden Nachrichten erhellet, eigentlich keine ordentlichen, sondern nur solche Abgaben waren, welche die Stadt auf Bitten der Landgrafen verwilligte, wurden anfangs nicht

zu

u) Tenzel, S. 185.

zu gewissen Zeiten entrichtet. Die Landgrafen verwiesen die Stadt in Ansehung der Bezahlung oft an andre. Vielleicht veranlaßten sie die Schulden, die sie sich durch Kriegszüge zuzogen, die Bürgerschaft um einen freywilligen Beytrag zu bitten. Doch scheint um diese Zeit eine gewisse Bete bereits eingeführt gewesen zu seyn. Denn 1373 machte sich die Stadt anheischig, wegen der Bete, die sie den Landgrafen entrichtete, 30 Mark löthigen Silbers erfurtischen Gewichtes, an verschiedene erfurtische Bürger zu bezahlen, welche für 800 Pf. guter und gangbarer erfurter Pfennige wiederkäuflich seyn sollten. *v*) Die Bezahlung erfolgte also vermuthlich alle Jahr. Jede Mark löthigen Silbers wurde mit $26\frac{2}{3}$ Pfund erfurtischer Pfennige bezahlt. Da nun um diese Zeit das Capital gewöhnlich mit 10 von 100 verzinset wurde, so kommen noch mehr als $2\frac{1}{2}$ Pfund erfurter Pfennige auf 1 löthige Mark. *w*) Merkwürdig ist auch noch dieses, daß Landgraf Balthasar, in dem darüber ausgestellten Briefe, von Bürgermeistern, Geschwornen und der gemeinen Bürgerschaft redet. Der Nahme der Bürgermeister kömmt, so viel ich weiß, hier zum erstenmal vor. Spätere Urkunden beweisen aber, daß er die Benennung: Rathsmeister noch nicht ganz verdrängt habe.

57. Verschiedene Bürger, welche Kaufmannschaft trieben oder Güter zu Gotha besaßen, welche vor Alters der Stadt Geschoß entrichtet hatten, suchten sich sowohl von diesem als von andern Diensten und Beten frey zu machen, und die Begünstigungen der Landgrafen hatten sie nicht selten in ihrer Absicht unterstützt. Der Stadtrath beklagte sich deswegen bey Landgraf Balthasarn, und dieser ertheilte ihm 1376 das schriftliche Versprechen, keinen ihrer Bürger von dem Geschosse, dem Dienste oder der Bete

v) Sagittar, 413.

w) Man sehe §. 41 nach.

Bete in Zukunft frey zu sprechen. x) Er that dieses in seinem und seiner Brüder Nahmen, und die Vorsteher der Bürgerschaft werden auch in dieser Urkunde: Bürgermeister genennt.

58. Von dem Jahrzinse, den die Stadt Landgraf Balthasarn entrichtete, verkaufte der Stadtrath, an Nikolaus Helfern, ingleichen Friedrichen von Nordhausen und seiner Frau Margrethe und ihren Erben, 1380 zwanzig Schock Groschen für 200 Schock freybergischer Groschen. Dieser Jahrzins wurde auf dem Rathhause bezahlt, und der Landgraf bedung sich nebst dem Stadtrath das Wiederkaufsrecht aus. Da die Bete seit der Zeit nicht mehr in Urkunden vorkömmt, so trat, wie sich vermuthen läßt, der Jahrzins an ihre Stelle, oder die Bete verwandelte sich nach und nach in einen ordentlichen Jahrzins, welcher noch ausser dem Geschoß entrichtet wurde.

59. Die Dickmünzen oder Groschen, (denarii grossi) waren, wie aus dieser Nachricht erhellt, damals schon gewöhnlich, und man soll ungefähr um das Jahr 1313 angefangen haben, nach Schocken zu rechnen. Die böhmischen und meißnischen Groschen sind die ältesten. Im Jahr 1327 galten 10 Schillinge Pfennige 20 Groschen; ein Schilling war also so viel als 2 Groschen, und ein dicker Denarius oder Groschen machte 6 Pfennige aus. Ein Pfund oder 20 Schillinge galten also 40 Groschen. In der Folge wurden die Groschen immer gewöhnlicher, und man rechnete sie nach Schocken und Schillingen. Der Gebrauch der Pfennige dauerte aber demungeachtet noch immer fort. Um das Jahr 1341 kamen die meißnischen Groschen auf, welche aus den pragischen entstanden. Vorher waren schon die freyberger Denarien bekannt, von welchen die alten Groschen herkommen, deren einer 3 von den nach-

x) Tenzel, 190.

nachmaligen meißnischen Groschen galt, und nach welchem man das alte Schock rechnete. Ein Pfund freyberger Pfennige galt 1343 ein Schock Groschen. Rechnet man 20 Schillinge auf das Pfund, so kommen 3 meißnische Groschen auf 1 Schilling; und ein Pfennig (denarius) der zwölfte Theil eines Schillings, galt also ungefähr so viel als ein Dreyer. Im Jahr 1352 wurden 6 freyberger oder breite Pfennige, so wie 1327, auf einen Groschen gerechnet. Von 1354 bis 1496 galt 1 Pfund nur 4 Schilling Groschen, oder 48 Groschen; also 12 Groschen weniger als ein Schock. *y*)

60. Für 110 Pfund Pfennige, verpachtete Landgraf Balthasar (1386) Apollonius Schneen den Zollschlägelschatz nebst dem Schultheißenamte. Doch behielt er sich den Ueberschuß der Einnahme vor; hingegen erließ er nichts, wenn diese die bestimmte Pachtsumme nicht erreichte. *z*) Eben dieses Appollonius Bruder oder naher Anverwandter, bekleidete das folgende Jahr (1387) die Stelle eines Voigtes zu Gotha. Seine Vorgänger waren Heinrich von Wirchhausen 1367; Peter von Nesselrieden, der zugleich die Voigteyen Tenneberg und Wachsenburg verwaltete, 1372; Johann von Kötteritz 1377, und Hermann Schultheiß 1382 f. *a*) Sein Bruder Apollonius folgte vermuthlich Johann Thammen in dem Schultheißenamte. Doch kömmt dieser nur unter der Benennung eines Richters vor. *b*)

61. Der

y) S. M. Peter Albinus kurzer Bericht wie man sich etwas in die alte Münze richten soll ꝛc. in Hrn. Hofr. Meusels historischen Untersuchungen, 2ten Th. S. 65. Ohne eine Kenntniß der damaligen Münze lassen sich viele Nachrichten aus dieser Zeit gar nicht verstehen.

z) Sagittar, 414.

a) Sagittar, 251.

b) Sagittar, 254.

61. Der Bürger Hartung Janus verkaufte 1380 dem Kloster Georgenthal ein Haus, nebst einem Hofe, welches, hinter dem Vorwerke, bey dem Hofe eben dieses Klosters lag. Es gehörte vorher Frau Sophien von der Tanne und ihrem Sohne Heinrich, welche es Hartungen für 10½ Mark Silbers gothaischer Währe überlassen hatten. Dieser übergab es nun, an der gehegten Bank des Gerichts vor der Kapelle, Heinrich Rathgebern, dem Großkellner des Klosters, und der Richter Johann Tamme stellte ein Zeugniß darüber aus. Vermuthlich vertrat er, so wie verschiedene seiner Nachfolger, zugleich die Stelle des Schultheißens. Die Kapelle, vor welcher Gericht gehalten wurde, ist keine andre als die Jacobskapelle, auf dem alten Markte, von welcher unten mehr vorkommen wird. c)

62. Die Stadt entrichtete dem Landgrafen Balthasar eine gewisse jährliche Abgabe, auf welche er öfters Anweisungen gab. Hansen von Torgau, dem Sohn seines Hofmeisters, wieß er 1392 zehn Schock Groschen freybergischer Münze von den rechten Jahrrenten an, die ihm der gothaische Stadtrath jährlich zu geben pflegte. Der Michaelistag war die Hebungszeit. Die darüber ausgestellte Verordnung ist an die jetzigen und zukünftigen Rathsmeister und Rathsleute gerichtet. Ritter Heinrichen von Erfa verschrieb Balthasar 1396 sieben Mark löthigen Silbers erfurthischen Zeichens und Gewichtes, und 6 Schock guter freybergischer Groschen Jahrzins von seinen rechten Jahrrenten der Stadt Gotha. Christianen von Scharfenstein war der Landgraf die Summe von 60 Schock Groschen freyberger Münze schuldig. Er wieß ihm daher von seinen Jahrrenten zu Gotha 6 Schock jährlichen Zinses an. In eben diesem Jahre (1405) führte er die Kopfsteuer ein. d)

63. Auch

c) Tenzel, S. 43.
d) Tenzel, 236; 256; Sagittar 417.

63. Auch kömmt noch in dem nemlichen Jahr Dietrich, sein Schultheiß zu Gotha, vor. Vor der gehegten Bank desselben erschien Johann Helwig von Molschleben, der Schulmeister der Liebenfrauenkirche zu Gotha, und übergab dem Hospitale 10 Schillinge Pfennige Jahrzins von einem Hause in der Schwalbhäusergasse. Unter den Zeugen werden: Johann von Seebergen, der Gerichtschreiber, und Heinrich Lauchart der Frohnbote angeführt. e) Die Stelle des erstern ist ein Beweiß, daß man um diese Zeit schon viele gerichtliche Handlungen niederzuschreiben pflegte. Die damaligen Verfasser der Kauf- Tausch- und Schenkbriefe dachten wohl nicht daran, daß wir uns einige Jahrhunderte später so viele Mühe geben würden, aus ihren Schriften die Geschichte unserer Stadt zu erläutern.

64. Es gab um diese Zeit noch Bürger zu Gotha, welche Edelleute waren. Heydenreich Bosser, ein Bürger zu Gotha, verkaufte 1408 dem ehrbaren Junker, Dietrich von Natza, gleichfalls einem gothaischen Bürger, einen vollwichtigen rheinischen Goldgülden Erbzins, von einem Siedelhofe in der Mönchelsgasse (Mandelsgasse) der dem Marienstifte 6 Pfen. zinsete, für 10 gute rheinische Gülden. Nikolaus Sogke, Bürger zu Erfurt und Richter zu Weissenfels, hatte dem Landgraf Friedrich, Balthasarn und Wilhelm, 10 Mark löthigen Silbers Jahrzins wiederkäuflich abgekauft. Diesen löseten der Rathsmeister, Hanns von Schwabhausen, und der Kämmerer, Konrad Mogeln, im Nahmen des Raths und der Bürgerschaft, 1409 wieder ein. Der Kaufpreis war 100 Mark. Das Kapital wurde also, wie aus diesen und andern Nachrichten erhellt, noch immer mit 10 von 100 verzinset. Zur Erläuterung des damaligen Werthes der Dinge und des Verhältnisses der Münzsorten dienen auch folgende Nachrichten. Zwey Hufen Land, welche zu-

e) Tenzel, 656.

sammen einen Schilling Pfennige, jede 6 Pfennige zinsete, wurden für ein Schock meißner Groschen verkauft. Ein Schock meißner Groschen galt also damals so viel als eine halbe Mark. Heinrich von Kintleben, Vicar der Marienkirche zu Eisenach, vermachte dem Marienstifte (1412), fünf Schillinge Pfennige Jahrzins von vier Acker Wiesen in dem remstedter Felde. Götze von Aspach verkaufte 1414 dem gothaischen Domherrn Günther Eschleben, 29 Schilling und 3 Pfennige, ingleichen 1 Gans und 8 Hühner Jahrzins zu Molschleben, für 25 gute rheinische Gulden. Hanns von Wechmar überließ 1415 dem Stifte 12 Schillinge Pfennige für 16 rheinische Gulden; in der Folge aber verwandelte er 4 Schillinge in eine arnstädtische Metze Hafer. *f*) Doch wir wenden uns nach dieser Ausschweifung wieder zur Geschichte.

65. Die Grafen von Schwarzburg besaßen, wie ich bereits erwähnt habe, um diese Zeit einen Hof zu Gotha. Zu diesem kauften die Grafen Heinrich, Günther und Heinrich, Graf Günthers, Herrn zu Arnstadt und Sondershausen, Söhne, 1409 noch einen Hof und Garten, der daran stieß. Er gehörte dem Marienstifte, und die Grafen bezahlten ihn mit 32 rheinischen Gülden. Sie versprachen ihn auszubessern und dem Stifte jährlich 4 Schillinge Pfennige Zins zu entrichten. Nach ihrem Tode sollte sowohl der Hof als der Garten demselben wieder heimfallen. *g*) Das folgende Jahr belieh Landgraf Friedrich der Einfältige Graf Günthern seinen Schwiegervater, mit dem Burglehn und dem Hof zu Gotha. *h*)

66. Den Beynahmen des Einfältigen, den die Geschichtschreiber Landgraf Friedrichen IV beylegen, muß man nicht nach der heutigen Bedeutung dieses Wortes verstehen. Er war (so lautet eine alte Chronike) ein from-

f) Tenzel. S. 264; 266; 271; 272; 274; 280; 281.
g) Tenzel, 256.
h) Erster Theil S. 140.

frommer, einfältiger und eben nicht sehr strenger Fürst, welcher mit seinen Nachbarn gern in Frieden lebte, und für seine Lehnsleute viele Liebe hegte. *i*) — Zwar will ich nicht von allen seinen Handlungen behaupten, als wenn sie mit der größten Klugheit unternommen worden wären. Er überließ sich auch, wie ich in der allgemeinen Geschichte erzählt habe, seinem Schwiegervater zu sehr. In Ansehung der Stadt Gotha hat er indessen grosse und wichtige Verdienste. Ohne seine guten Anordnungen und ohne die Freyheiten, die er ihr ertheilte, würde sie nie zu der Stufe des Wohlstandes gelanget seyn, auf welcher wir sie in der folgenden Zeit erblicken.

67. Die in der Pflege der Stadt gelegenen Dörfer entrichteten derselben einen Geschoß von Hufen, Aeckern, Wiesen, Mühlen und andern Gütern. Hierüber entstand ein Streit; vermuthlich weil verschiedene derselben sich nicht mehr dazu verstehen wollten. Landgraf Friedrich endigte 1421 denselben durch eine Verordnung, vermöge welcher von folgender Länderey der Geschoß nach Gotha geliefert werden sollte:

von 15 Hufen		zu Warza
20		zu Bufleben
9		zu Molschleben
1½		zu Grabsleben
6		zu Tüttleben
100		zu Siebeleben
22½		zu Sundhausen
3¾		zu Eberstedt
26		zu Remstedt
28		zu Alschleben
1		zu Uelleben
232¾	Hufen	11 Dörfer, *k*)

i) Tenzel, 258.
k) Tenzel, 290.

68. Noch wichtiger aber ist das Vorrecht, das er Gotha in eben dem Jahre (1421) ertheilte, alle Dörfern innerhalb einer Meile im Umkreise von dem Bierbrauen auszuschließen. Die Schenken auf den Dörfern sollten, seiner Verordnung gemäß, kein anderes als zu Gotha gebrautes Bier einlegen. Er gab hierdurch dem oben angeführten Befehl seines Vaters von 1379 eine bestimmtere Gestalt, die sich bloß auf Gotha einschränkte. *l)* Ganz natürlich gereichte dieses sehr zum besten des städtischen Nahrungswesens. Das Bier, welches auf die Dörfer geholt wurde, zog vieles Geld in die Stadt. Also konnten sich viele Leute von dem Bierbrauen nähren, und die Bürger wurden durch diesen und andre Nahrungszweige immer wohlhabender. Freylich verursachte dieses aber auch nicht wenig Eifersucht zwischen den Städten und den Dorfgemeinen.

69. Schon damals war es gewöhnlich, daß Getreide, Holz und Waid auf den Markt nach Gotha gebracht wurde. Auch befand sich um diese Zeit bereits die Wollenweberkunst in einem blühenden Zustande, und es wurden um 1435 schon gemahlte Zeuche zu Gotha gewebt. In dem letztern Jahre urkundeten: Hanns Taufel und Hanns Frötstedt, zur Zeit Handwerksmeister; Hartung Schröter, Zeichenmeister; Hanns Franke, Günther Frötstedt, Lutze Blümeler, Apel Eschleben und das ganze Handwerk der Wollenweber zu Gotha. *m)*

70. Unter Landgrafs Friedrichs IV Regierung war das Richteramt insgemein mit dem Schultheißenamte verbunden. Schon Daniel Fromman war 1396 Schultheiß und Richter zugleich. Bey dem Jahre 1424 führt Sagittarius einen Schultheissen, Nahmens Hildebrand an. Von 1427 bis 1436 bekleidete Hanns Hunold dieses

l) Sagittar, S. 18.
m) Sagittar, 419.

ses Amt, welcher sich Schultheiß und Richter zu Gotha nennt. *n*) In dieser Würde erscheint er 1427, als Johann Fromman, der damalige Stadtschreiber zu Gotha, dem Marienstifte 28 Schilling Pfenninge gothaischer Währe Erbzins von eben so viel in dem topfleber Felde gelegenen Ackern Artlandes verkaufte. Letztrer giengen von des Landgrafen Gericht des Stabes in der Stadt Gotha zu Lehn. Daher bestätigte er diesen Kauf. *o*) Zu Ende des vierzehnten Jahrhunders kam die Benennung eines Amtmanns auf, und Gotha war seitdem der Sitz des Amtmanns der gothaischen Pflege. Der erste, der mit diesem neuen Titel auftritt, war Konrad von Teutleben, welcher von 1388 bis 1395 vorkömmt. Nach ihm kam Leonhard von Rudewitz. *p*) Die Voigtstelle dauerte demungeachtet noch einige Zeit fort. Dietrich Protzil war es 1388. Sagittarius hält ihn für einen Untervoigt, weil er in diesem Jahre den ebengenannten Konrad von Teutleben als Amtmann findet. Eben diese Stelle legt er Hannsen von Boilstedt bey, der dieses Amt 1397 bekleidete. Vielleicht waren aber beyde Stellen von einander unabhängig, und der Amtmann hatte die gerichtlichen, der Voigt hingegen die Kammersachen zu seinem Hauptgeschäfte. In den Jahren 1414 und 1415 war Dietrich von Molschleben Voigt, und er hatte einen Schreiber, welcher Dietrich Aschara hieß. Sein Nachfolger war Christian von Hayn, der sich 1415 Landgraf Friedrichs Voigt zu Gotha nennt. *q*)

71. Die Vorsteher des Stadtrathes wurden noch immer Rathsmeister, und die Mitglieder desselben Raths-

 leute

n) Sagittar, S. 254.

o) Tenzel, 297.

p) Sagittar, 252.

q) Sagittar, 251.

leute genennt. Landgraf Friedrich meldete 1431 dem Stadtrath, daß er und seine Vettern von Sachsen und Hessen beschlossen hätten, auf den Tag aller Heiligen zu Gotha die Huldigung einzunehmen. Sowohl der Landgraf von Hessen, als der Landgraf Friedrich stellten dem Rath und der Bürgerschaft ein Zeugniß darüber aus. Jener nennt sie: Bürgermeister, Scheffen und Bürger; dieser: Rathsmeister, Räthe und die ganze Gemeine. r) Der Adel sonderte sich um diese Zeit immer mehr von dem Bürgerstande ab, und widmete sich ganz allein dem Kriege. Oder der Adel in der Stadt ergab sich den bürgerlichen Nahrungsgeschäften zu sehr, und vergaß darüber seine angebohrne Bestimmung. Daher vermißt man das vielbedeutende Wörtgen: von, immer stärker in dem Verzeichnisse der gothaischen Rathsmeister und Rathsleute. Verschiedene ließen es in der Folge weg; andre hatten ihre Nahmen verändert, oder waren ausgestorben. Auf diese Art stammt wohl mancher Bürger von einem alten Ritter her. f) Doch es gab damals Männer unter der gothaischen Bürgerschaft, welche an Tapferkeit keinem Ritter etwas nachgaben. Hanns Weltzing, ein Bürgermeister zu Gotha, der: mit Gott und mit Ehren, zu seinem Wahlspruch hatte, zog, vermuthlich nebst andern Bürgern, mit in die Schlacht bey Auffig. Die Feinde behielten die Oberberhand, und er hätte eben so wie andre die Flucht ergreifen können. Aber er wich nicht zurück, sondern focht so lange auf das tapferste, bis er an der Seite des Grafen Ernsts von Gleichen erschlagen wurde. t)

72 Die Zölle und den Schlägelschatz, oder die Abgabe von der Münze pflegte Landgraf Friedrich IV dem Stadt-

r) Tenzel, 307.

f) S. oben §. 24.

t) Tenzel, 293.

Stadtrath zu verpachten. 500 rheinische Gülden ein. de der Pachtvertrag auf drey, und 1429 auf eilf Jahre geschlossen. u) Er pflegte auch, nach dem Beyspiel seines Vaters, einen Theil der Jahrrenten, die ihm die Stadt Gotha entrichtete, zu verkaufen, oder Anweisungen darauf zu geben. Johann Metzen, einem Vicar zu Apterode, verkaufte er 1413 | zwo löthige Mark Silbers, erfurthischen Zeichens, gothaischer Jahrrenten für 22 Mark eben solches Silbers. x)

Sie brachten 1416 ungefähr In dem letztern Jahre wur-

73. Von Kurfürst Friedrich dem Sanftmüthigen und seinem Bruder, Herzog Wilhelm, welche Landgraf Friedrich IV (1440) in der Regierung unsers Landes folgten, erhielt die Stadt Gotha 1441 die erste feyerliche Bestätigung ihrer Gerechtsame und Freyheiten. Die Fürsten gewährten derselben, nachdem ihnen die Rathsmeister, Räthe, und Bürger die Erbhuldignng geleistet hatten, alle Ehren, Rechte, Freyheiten, Würden, gute Gewohnheiten und alte Herkommen, geschriebene und ungeschriebene, die sie unter ihrem Vetter, Landgraf IV, und ihren Vorfahren besessen hatten, wenn sie löblich und ihrer Gerichtsbarkeit nicht zuwider wären. Der Fürsten Räthe, Heimliche und liebe Getreue, waren als Zeugen bey dieser Handlung gegenwärtig. Kurfürst Friedrich hieng sein großes Majestätssiegel an die Urkunde, dessen sich Herzog Wilhelm gleichfalls bediente. y) Als die beyden Brüder in der Folge eine Theilung vornahmen, huldigte Gotha Herzog Wilhelmen, und dieser bestätigte ihm (1446) seine Freyheiten gleichfalls. z) Die Stadt blieb ihm auch in der Folge getreu, als zwischen ihm und sei-

 nem

u) Sagittar, 16.

x) Tenzel, 277, S. auch 1ter Th. S. 145.

y) Rudolphi, III, 123.

z) Rudolphi, III, 124.

nen Bruder dem Kurfürsten die heftigen Unruhen ausbrachen. *a*)

74. Die Geistlichen breiteten ihre Besitzungen um diese Zeit so erstaunlich aus, daß es der Stadtrath 1443 für gut fand, mit den Augustinermönchen einen Vertrag zu errichten, wodurch sie sich anheischig machen mußten, nur gewisse Güter, frey von allen Abgaben zu besitzen, und diejenigen, die man ihnen in der Folge vermachen würde, an die Bürger zu verkaufen. *b*) Mit dem Reichthum stieg auch die Ueppigkeit und die Schwelgerey der Geistlichen, und besonders der Augustinermönche, immer höher, und Herzog Wilhelm schickte deswegen den Augustinerprovincial, Heinrich Ludewig (1458) nach Gotha, und zur Unterstützung seiner Bemühungen befahl er dem Beamten und dem Stadtrath alle nöthige Anstalten zu treffen. *c*)

75. Um den Markt der Stadt Gotha in größre Aufnahme zu bringen, ließen Kurfürst Friedrich II und Herzog Wilhelm, gleich im ersten Jahre ihrer Regierung, von Halle aus, eine Verordnung ergehen, vermöge welcher sie alle Wildner, Weidleute und Fischer, welche in Zukunft Fische, Wildpret und andere dergleichen Waaren auf den Markt nach Gotha bringen würden, von allen Beschwerungen der Beamten befreyten. *d*) Die ausschließende Bierbraugerechtigkeit der Städte veranlaßte zwischen dieser und den benachbarten Dörfern viele Streitigkeiten. Herzog Wilhelm errichtete deswegen 1462 einen Vergleich. Vermöge desselben sollten die Dörfer Goldbach, Warza, Bufleben, Siebeleben, Remstedt, Sundhausen und Uelleben, kein andres Bier schenken,

als

a) Erster Theil, S. 155.
b) Sagittar, 162.
c) Sagittar, 162.
d) Rudolphi, III, 133.

als das in den Städten Gotha, Waltershausen, Eisenach, Langensalz und Kreuzburg gebraut würde, doch wurde ihnen verstattet, die Kirmse und folgende acht Tage über, nicht nur den Wein, der im Lande wuchs, sondern auch fremdes Bier zu schenken. Auch sollte jeder Einwohner dieser Dörfer sein Hausbier brauen, und Goldbach den in seiner Flur gewachsenen Wein verschenken dürfen. Dieser Abschied ist zu Gotha gegeben, und mit dem Zeugniß der herzoglichen Räthe und Lehnsmänner, Dietrichs von Hopfgarten, Ritter Friedrichs Thieme, Wilhelm Schotts des Marschalls und Johann Siegfrieds des Kanzlars bekräftigt. *e*) Auch zwischen der Gemeine zu Sundhausen und der Stadt, die sich wegen der Weide auf dem Riethe an der boilstedter Brücke stritten, stiftete er einen Vergleich. *f*) Die gothaischen Wollenweber bedienten sich damals der Walkmühle zu Hohenkirchen. Für den Gebrauch derselben mußten sie, einer seiner Verordnung von 1477 gemäß, dem Abt zu Georgenthal auf jeden Michaelstag 6 rheinische Gülden Zins entrichten. *g*) Dem Stadtrath ertheilte er 1471 eine Bestätigung aller derjenigen Zinsen, die er bisher besessen hatte. *h* In Ansehung der Münze hat er sich große Verdienste um die Stadt erworben. Landgraf Friedrich III verlieh dem Stadtrath 1340 das Recht zu münzen auf 3 Jahr, und seine Nachfolger verpachteten ihm, wie aus oben angeführten Nachrichten erhellt, den Schlägelschatz gleichfalls. Herzog Wilhelm aber überließ sie 1452 seinem Münzmeister, Hanns Eberharden, und machte mit ihm aus, daß er Pfenniggroschen, einen zu drey Pfennigen, schlagen sollte. Als sich des Kurfürsten Friedrichs II und Herzog Wilhelms

e) Sagittar, 19; Rudolphi, 193.

f) Rudolphi, III, 184.

g) Sagittar, 421.

h) Sagittar, 19.

Wilhelms Räthe 1456, wegen der Münzangelegenheiten zu Leipzig mit einander berathschlagten, wurde beschlossen, die zu Gotha geprägten Schildgroschen durch ein Kreuz zu unterscheiden. Daß dieses wirklich geschehen sey, beweisen, wie Tenzel behauptet, die mit Herzog Wilhelms Nahmen bezeichneten Groschen. Der Verbesserung der Münze wegen hielt er 1456 einen Landtag zu Gotha, und 1478 meldete er dem Stadtrath in einer Verordnung, daß er die alten Münzarten gänzlich abgeschaft habe. Zugleich befahl er, dieselbe bey seinem Münzmeister zu Gotha gegen neue Münze auszuwechseln. Gotha wurde damals auch zu dem Orte gewählt, in welchem die in Herzog Wilhelms Antheil geprägten Münzen geprüft werden sollten. Dieses geschah noch 1533. Vermuthlich aber verlohr es dieses Recht durch die Belagerung von 1567 und Salfeld trat, vermöge des obersächsischen Kreistagsabschieds von 1571, an seine Stelle. *i*) Des Münzmeisters Eberhards Nachfolger war vielleicht Heinrich Martersteck, welcher diese Stelle 1464 bekleidete.

76. Wir finden ihn in dem Vertrage, den das Augustinerkloster mit den Vormündern der Brüderschaft des Marienstiftes errichtete, um ihre Verbindung desto dauerhafter zu gründen. Unter diese gehörten nun auch die ehrsamen und weisen Herren: Johann Langenhayn, der Rathsmeister, Heinrich Martersteck, der Münzmeister — Hanns Eschleben — Hermann Salza — Johann Böttener, der Stadtschreiber. Die Rathsverwandten werden in dieser Urkunde Rathscompen (Rathscompagnons) genennt. *i2*) Eben diese Benennung erhalten sie in einer spätern von 1480, in welcher die Rathsmeister, Hanns von Bergen und Peter Sievet; die Kämmerer, Hanns Martersteck

i) Tenzel, 681. f.

i2) Tenzel, 687.

terfteck und Klaus Wellendorf, ingleichen 6 Rathscompen auftreten. *i* 3)

77. Das Richteramt scheint unter Herzog Wilhelmen völlig mit dem Schultheißenamte vereinigt worden zu seyn; wenigstens kömmt die Benennung des Richters seitdem nicht mehr in Urkunden vor, und man findet bloß Schultheißen erwähnt. Zu Ende der Regierung dieses Fürstens erscheint 1474 der erste gothaische Schösser, Johann Böttner; vielleicht eben derselbe, welcher 1464 Stadtschreiber war. Die Voigte hörten nun auf, und die Amtleute nahmen, wie Sagittar vermuthet, ihre Stelle ein: Der Voigt Daniel kömmt 1441 vor, *i* 4) und der letzte den man findet, ist Heinrich von Tondorf 1460. Auch die Schultheißen kamen, wie es scheint, zu Ende des 15ten Jahrhunderts ab, und die Schösser rückten in ihren Platz ein. Der letzte, Ludwig von Ende, den Sagittarius anführt, kömmt 1496 vor. *k*)

78. Als die Rathsmeister, Räthe und die ganze Gemeine Kurfürst Ernsten und Herzog Albrechten (den 2ten Oktober 1482) die Huldigung geleistet hatten, bestätigten ihnen dieselben alle ihre Vorrechte, Freyheiten und Gerechtsamen, die sie unter ihren Vorfahren besessen hatten. Die Stadt und das Amt mußte, wenn die Landesfürsten einen oder mehrere Tage sich auf dem Grimmenstein aufhielten, die erforderlichen Betten herbeyschaffen. Diese Gewohnheit hoben Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht (1483) für eine gewisse Geldsumme auf. *l*) Wegen allerley Kriegsgefahren, die dieselben bedroheten, schickten sie von Zwickau aus eine Verordnung an den Stadtrath, einige Mannschaft zu Roß und zu Fuß, mit Har-

i 3) Rudolphi, III, 162.
i 4) Tenzel, 681.
k) Sagittar, 254.
l) Tenzel, 701.

Harnischen, Steinen, Pulver, guten bedeckten Rüstwagen, und andern Kriegsbedürfnissen aufs schleunigste zu versehen, und sie auf den ersten Befehl bereit zu halten, um im Felde erscheinen, und ein Vierteljahr dienen zu können. Diese Verordnung ist den Donnerstag nach dem Sonntag Lätare 1485 ausgefertigt. Den 26sten August d. J. erfolgte die Theilung; die völlige Absonderung muß aber erst in den letzten Monaten des Jahrs geschehen seyn. Denn im Nahmen und auf Befehl beyder Fürsten belieh der Amtmann, Friedrich von Witzleben, den Stadtrath und die Gemeine, im September, mit der Schaftrift bey Siebeleben. Doch Kurfürst Ernsts Tod erfolgte gerade ein Jahr nach der Theilung, und Gotha huldigte (den 23sten Oktober 1486) seinen Söhnen, Kurfürst Friedrich III und Herzog Johann, und erhielt zugleich die Bestätigung seiner Vorrechte und Freyheiten. Als diese das folgende Jahr die Erbverbrüderung mit Hessen erneuerten, kamen deswegen hessische Gesandten nach Gotha, welchen die Bürgerschaft am Tage aller Heiligen die anwartschaftliche Huldigung leistete. *m*)

79. Das Kloster Georgenthal, welches schon verschiedene Güter in und um Gotha besaß, kaufte in diesem Jahre ein Haus in der siebleber Gasse, und der Stadtrath befreyte es von allen Diensten und Auflagen. Hingegen bedung er sich aus, daß das andre Haus, welches dem Kloster in eben dieser Gasse gehörte, aller bürgerlichen Dienstleistungen unterworfen seyn und bleiben sollte. Das Kloster leistete auch auf den jährlichen Zins von dem Hause zum Strauß Verzicht, und der Rath erlaubte ihm, die Leina in das neue Haus zu leiten. Kurfürst Friedrich und Herzog Johann bestätigten diesen Vergleich das folgende

m) Tenzel, 701.

gende Jahr. n) Jetzt kommen wir auf die väterlichen Bemühungen dieser beyden Fürsten, wodurch sie 1488 die Einigkeit zwischen dem Stadtrath und der Bürgerschaft wieder herzustellen suchten. Zur mehrern Aufklärung dieser Begebenheit müssen wir etwas in die vorige Zeit zurück gehen.

80. Handlung und bürgerliche Nahrung befanden sich unter Herzog Wilhelms Regierung in einem blühenden Zustand. Alles Getreide mußte von den Dörfern nach Gotha gebracht, und auf dem dasigen Markte verkauft werden. Auf einem Wochenmarkte standen die Getreidewagen vom erfurter bis zum Brielthore. Alle umliegende Dörfer mußten das Bier in der Stadt holen. Ueberdieses zogen der Waidverkauf, die Gewandschneiderey nebst andern Handwerkern, ein herrlicher Holzmarkt und andre dergleichen Dinge, vieles Geld in die Stadt. Mit diesem schlich sich aber auch der Luxus ein. In dem Stadtrathe befanden sich ehrsüchtige und eigennützige Leute, welche, wie Mykonius berichtet, den Nahrungszustand der Stadt in Verfall brachten; aus den Dörfern wurden Städte und aus der Stadt ein Dorf. So sah es um das Jahr 1480 aus. Zu Anfang der Regierung Kurfürst Friedrichs III und Herzog Johanns des Beständigen, stieg der Uebermuth und der Eigennutz einiger Mitglieder des Raths immer höher. Sie thaten alles, was ihnen nur beliebte und wählten, um in ihrer unverschämten Aufführung desto weniger Hinderniße zu finden, lauter Anhänger zu Rathsverwandten. Die Stadt seufzete, des, wegen des damaligen Friedens herrschenden, Ueberflusses ungeachtet, unter einer drückenden Schuldenlast. Endlich gelangten die Klagen der ganzen Bürgerschaft zu den Ohren der Fürsten. Diese begaben sich einigemal in eigner Person nach Gotha, und 1488 suchten sie die Ursachen des

n) Sagittar, 422.

des Streits durch einen Vergleich zu heben. Zwar kam derselbe glücklich zu Stande, aber der gemeine Mann glaubte, nicht hinlänglich durch denselben befriedigt zu seyn, und erregte daher verschiedene Unruhen. Die Fürsten schickten hierauf die Grafen, Sigmund und Karl von Gleichen, und den Amtmann zu Weyda, als Bevollmächtigte nach Gotha, um die neuen Beschwerden zu untersuchen. Da dieselben nun ungegründet befunden wurden, ließen sie den 22sten Nov. des 1489sten Jahres eine geschärfte Verordnung ergehen, vermöge welcher dem Stadtrath und der Bürgerschaft, bey hoher Strafe, auferlegt wurde, den Vergleich auf das pünktlichste zu befolgen, und in Frieden zu leben. Dieser sogenannte Reformationsabschied behauptete also seine Gleichgültigkeit, und ich zeige hier den Inhalt desselben kürzlich an, weil er über die ganze Verfassung der Stadt sehr vieles Licht verbreitet. o)

81. Diejenigen aus der Gemeine, welche hinlängliches Vermögen und den hierzu erforderlichen Verstand besitzen, bekommen das Recht, an der Wahl der Rathspersonen Antheil zu nehmen. Nicht nur die Verwandten der Rathspersonen, sondern auch tüchtige Männer aus der übrigen Bürgerschaft, sollen in den Rath gezogen werden. Nahe Verwandten dürfen nicht in einem und eben demselben Rathe sitzen. Viere aus der Gemeine, welche die Fürsten bestätigen und die jedes Jahr neugewählt werden, führen nebst dem Rath die Aufsicht über alle Einnahmen und Ausgaben der Stadt. Wegen der Verwaltung derselben giebt der abgehende dem antretenden Rathe, in Gegenwart einiger Fürstlichen Räthe oder einiger Bevollmächtigten aus der Pflege, ingleichen des Amtmanns und noch 6 anderer aus der Gemeine, ausser den 4 obengemel-

o) Sagittar, 20; Tenzel, 703; Rudolphi, III, 147.

gemeldeten, Rechenschaft. Einer aus dem Rath und einer von den vier Abgeordneten von der Gemeine besorgen den Stadtkeller, schaffen den erforderlichen Vorrath von Wein und Bier an, bestimmen den Preiß, und legen bey ihrem Abgange den Bürgermeistern und dem Rathe Rechenschaft ab. Unnöthige Schmaußereyen und Geschenke werden untersagt. Diejenigen, welche 15 oder 20 Schock Geschoß entrichten, sollen von ihrem Brauen eben sowohl eine Abgabe bezahlen, als die, welche nur 2 oder 3 Schock Geschoß geben. Die Gewohnheit, vermöge welcher auswärtige Gewandschneider die Elle Tuch nicht wohlfeiler als für 10 alte Groschen verkaufen sollen, wird abgeschaft. Bürger, die etwas Strafwürdiges begangen haben, sollen nicht mehr als Uebelthäter in den Thurm, sondern auf das Rathhaus oder auf das Thor in Verhaft gebracht, und die von ihnen entrichtete Geldstrafe zum Besten der Stadt angewendet werden. Dem Rathe fallen nur die Strafgelder derjenigen zu, die sich an Personen desselben vergangen haben. Dieser soll niemanden verhindern, sich in ähnlichen oder andern Fällen an den Amtmann oder an die Fürsten selbst zu wenden. *p*)

82. Seit diesem Abschiede erholte sich der Zustand der Stadt aufs neue, und bürgerlicher Handel und Gewerbe kamen wieder in den vorigen Gang. Es wurden rechtschaffene, einsichtsvolle und erfahrne Männer in den Rath gezogen. Die Bürger verschönerten ihre Häuser, und die Stadt bekam überhaupt eine bessere Gestalt. Kurfürst Friedrich und Herzog Johann beschlossen auch, nebst ihrem Vetter Herzog Georg, zu Gotha münzen zu lassen. Beyderseits Renthmeister meldeten dieses dem Stadtrath und ermahnten ihn, den Münzmeister, den sie hierzu bestellt

p) Rudolphi am angez. Orte.

stellt hätten, mit einer bequemen Wohnung zu versehen. Dieser beklagte sich hierauf bey den Fürsten, daß sich der Stadtrath weigere, die nöthige Feuermauer aufzubauen. Die Fürsten schickten daher dem letztern 1496 eine Verordnung zu, worinn sie demselben ernstlich anbefohlen, nach der Anweisung des Münzmeisters, eine Feuermauer und Schmiede zu errichten. Die Weigerung des Raths befremdete sie, wie sie sagen, um so viel mehr, da die ganze Anstalt mehr zum Vortheil als zum Schaden der Stadt gereiche. Denn der Münzmeister mußte dem Stadtrath einen ansehnlichen Zins entrichten. Das folgende Jahr (1497) meldeten die fürstlichsächsischen verordneten Räthe zu Altenburg, der Hofmeister Ritter, Heinrich vom Ende und der dasige Amtmann, Hanns von Obernitz, dem Stadtrath, daß unter den sogenannten Löwenpfennigen viele unächte im Gange wären. Die Fürsten hätten daher den Entschluß gefaßt, eine große Menge neuer, mit den Kurschwerdtern und dem Landsberger Schilde bezeichneten Münzen prägen zu lassen, und nach einiger Zeit alle Löwenpfennige abzuschaffen. Die neue Münze zu Gotha sollte also zur desto größern Beförderung der neuen Geldart das ihrige gleichfalls mit beytragen. q)

83. Wegen einiger Rechte über das Kreuzkloster entstand zwischen dem Stadtrath und dem Abt von Georgenthal (1492) ein Streit. Dieser beschwerte sich über jenen bey dem Kurfürsten, daß er sich geistliche Rechte in diesem Kloster anmaße. Der Kurfürst endigte diese Streitigkeiten nicht lange vor der Reformation dieses Klosters. r) Weit lebhafter waren die Streitigkeiten, welche wegen der Braugerechtigkeit wieder ausbrachen. Der Stadtrath beklagte sich 1500 bey Herzog Johann, daß die benachbarten Dörfer den Braugerechtigkeiten der Stadt zuwi-

q) Tenzel, 704. f.
r) Sagittar, 422.

zuwider handelten. Dieser versprach ihnen durch gewisse Räthe, so bald es ihnen andre Geschäfte erlauben würden, die Sache untersuchen zu lassen. Allerley Ursachen aber verhinderten diese Untersuchung bis 1508, da es dem gothaischen Schösser, Hanns Goldschmidt und dem Dechanten des Marienstifts, Gerhard Marschall, von den Fürsten aufgetragen wurde, dafür Sorge zu tragen, daß die Dörfer Molschleben und Friemar, welche ihr Bier faßweise verkauften, ingleichen die Gemeine zu Sundhausen, die erst kürzlich ein Brauhaus angelegt hätte, der bürgerlichen Nahrung der Stadt nichts nachtheiliges unternähmen. Eben dieselben bekamen in eben diesem Jahre Befehl, des Raths Beschwerden über die Dörfer Goldbach, Warza, Siebeleben, Remstedt, Sundhausen und Uelleben zu untersuchen. Der Erfolg ihrer Verrichtungen ist nicht bekannt; so viel aber wissen wir, daß die Gemeine zu Busleben noch in dem nemlichen Jahre den Braugerechtigkeiten der Stadt zuwider handelte, und der obengemeldete Dechant, ingleichen der Amtmann zu Wartburg, Ritter Caspar von Boineburg, von den Landesfürsten zu Bevollmächtigten ernennt wurden, welche diese Sache in Gegenwart des Schösser Goldschmidts abthaten. *s*)

84. Diese Brau- und Schenkstreitigkeiten brachen aber immer wieder von neuem aus. Um denselben ein Ende zu machen, errichtete Herzog Johann, des Bier- und Weinschenkens wegen, zwischen dem Stadtrath zu Gotha und den Gemeinen zu Siebeleben, Sundhausen, Aspach, Uelleben und Tüttleben (1514) einen neuen Abschied. Durch diesen erhielten letztere die Erlaubniß auf die 3 höchsten Fest- und folgende Tage über Wein zu schenken. Dem Dorfe Tüttleben wurde es, der Fuhrleute wegen, das ganze Jahr über verstattet. *t*)

s) Sagittar, 423. Rudolphi, III, 194.
t) Rudolphi, III, 195.

85. Von dem um diese Zeit aufs höchste gestiegenen Uebermuthe der Geistlichen habe ich schon in der allgemeinen Geschichte (S. 160) das Beyspiel von dem Kanoniker Platfuß erzählt. Hier ist noch ein andres von dieser Art: Einige betrunkene Bauern hatten an einem unbekannten Orte den Hirten umgebracht. Deswegen wurden sie alle in den Bann gethan. Dieser erstreckte sich aber auch auf die Gothaer, welche darüber murrten und sich beklagten, daß ihnen die Pfaffen, wegen des Todes eines Ziegenhirten, an dem sie keinen Antheil hätten, den Himmel verschlössen. Konrad Mutianus, der selbst ein Kanoniker war, und dessen Briefe uns Tenzel in seinem ersten Supplemente mitgetheilet hat, gab sich bey dem Kurfürsten von Maynz und den vornehmsten Ministern desselben die äusserste Mühe, die Aufhebung dieses Bannes zu bewirken. Er befürchtete aber, daß der Tod des Hofmarschalls, Eitelwolfs von Stein, seine Bemühungen vereiteln würde. Es ist uns übrigens die Zeit, wenn dieser Bann wieder aufgehoben worden, nicht bekannt, weil andre Nachrichten nicht das geringste von dieser Sache erwähnen. *u*)

86. Die Herzoge von Sachsen erhielten um diese Zeit eine päbstliche Bulle, in welcher ihnen verstattet wurde, den Gebrauch der Milchspeisen zu den verbotenen Zeiten, für ein gewisses Geld zu erlauben. Dieses Geschäfte wurde in Ansehung des thüringischen Landes dem schon angeführten Dechant Marschall aufgetragen, und dieser bekam 1516 Befehl, sich nebst einem Notarius an die Oerter zu begeben, die man ihm anzeigen würde. *v*)

87. In

u) Tenzel, 709.

v) Tenzel, 710.

87. In eben dem Jahre erhielt D. Luther von seinem Orden den Auftrag, eine Besuchung der Augustinerklöster in Meissen und Thüringen vorzunehmen. Den 29sten May langte er zu Gotha an, und er fand, wie aus einem seiner Briefe erhellt, in dem ganzen Umkreise kein Kloster in einer so guten Verfassung, als das gothaische und langensalzische. Fünf Jahre hernach, als er auf der Reise nach Worms begriffen war, hielt er in der Augustinerkirche eine Predigt, während derselben (wie man erzählt) der Böse einige Steine aus dem Giebel der Kirche herunterstürzte. Den Sonntag Quasimodogeniti predigte er zu Erfurt, und den folgenden Montag, als den 8ten April, betrat er, wie Tenzel vermuthet, die gothaische Kanzel. Ohne Zweifel machte seine damalige Rede auf Johann Langenhaynen, den Pfarrer dieser Kirche einen so lebhaften Eindruck, daß dieser bereits das folgende Jahr (1522) Muth genug besaß, die Lehren des Evangeliums unter seinen Mitbürgern auszubreiten. Der Stadtrath fand es das Jahr darauf (1523) gleichfalls für gut, sowohl mit dem Stifte, als mit den Klöstern und den Pfarrern besondre Vergleiche zu errichten. *w*)

88. Den ersten unter denselben schloß es mit dem Stifte, und er hatte vorzüglich die Aufhebung derjenigen Freyheiten zur Absicht, deren sich die Kanoniker wider den Vergleich von 1344 anmaßten. *x*) Unter diese gehörte unter andern der Handel, den die Domherren mit Wein und Getreide trieben. Sie hatten auch solche Güter und Zinsen an sich gebracht, die sie den Bürgern wieder überlassen sollten. Ihr Pfarrer, dem sie seinen ordentlichen Gehalt entzogen, beschwerte die Bürger mit Grabgeld und andern Anfordrungen. Sie versprachen aber auf den

w) S. oben §. 44; Sagittar, 423. Tenzel, 710.

x) S. oben §. 43.

nachstkommenden Walpurgistag einen beständigen und gelehrten Pfarrer, der das heilige Evangelium recht und rein zu predigen wisse, anzustellen, ungeachtet ihr damaliger Pfarrer, ihrer Meynung nach, auch nicht ungeschickt wäre. Das Grabgeld, welches vorher bis auf 25 Groschen von einer Wiehe gestiegen war, wurde heruntergesetzt, und der Pfarrer sollte von einem Menschen, der zum h. Abendmahl gegangen, nicht mehr als 12 Zinsgroschen, und von einem Kinde nur 2 Groschen fordern, und dieses Geld mit den vier Personen theilen, welche vor diesem Vergleiche Antheil daran gehabt hätten. Der Rath machte sich übrigens verbindlich, dem Kapitel und ihrer Kirche zu den ihnen gebührenden Zinsen zu verhelfen, und sie und ihre Angehörigen, welche diesem Vergleich nicht zuwider handeln würden, wider alle Gewalt und andre Beleidigungen zu schützen und zu vertheidigen. In Ansehung der Zinsen wurde ausgemacht, daß die Domherren nicht mehr als 5 von 100 fordern sollten. Ueber diesen Vergleich ertheilte Herzog Johann, Donnerstags nach Reminiscere, seine Bestätigung. *y*)

89. Indem die weimarische Kanzley noch mit der Ausfertigung derselben beschäftigt war, beschlossen der Stadtrath und die acht Vicarien des Stiftes und Pfarrkirche desselben, den Freytag nach Invocavit, einen andern Vergleich unter sich. Die Vicarien ersuchten den darauf folgenden Sonnabend den Herzog Johann um seine Bestätigung, die er ihnen in seinem und seines Bruders Nahmen am Palmsonntage auch ertheilte. Vermöge dieses Vertrages machten sich nun die Vicarien verbindlich, eben so wie andre Bürger, Geschoß, Wachgeld, Lenefegen und Frohndienste von den Häusern, die sie besaßen, zu entrichten, und dieselben, entweder noch bey ihrem Leben, oder wenigstens nach ihrem Tode wieder an welt-

y) Tenzel, 715. 721.

weltliche Besitzer kommen zu lassen, damit dem Landesfürsten und dem Stadtrath, Geschoß und andre bürgerliche Pflichten und Dienste davon entrichtet werden könnten. Sie versprachen auch keinen Bürger, weltlicher Sachen wegen, anderswo als bey dem fürstlichen Amtmann und Schösser, oder bey dem Rathe zu belangen. Das übrige dieses Vergleiches stimmt mit dem Ende des vorigen überein. *o*)

90. Wichtiger aber als dieser ist der, den der Stadtrath, den Sonnabend nach dem Sonntag Quasimodogeniti, mit dem Kreuzkloster errichtet. Landgraf Balthasar hatte demselben das Pfarrlehn der Margrethenkirche zugewendet. Es fehlte dieser aber an Einkünften, und dasjenige was geopfert wurde, überließ der Pfarrer nebst seinem Kapellan den Nonnen; sie konnten sich also von ihren Stellen nicht ernähren, und doch waren sie wegen 15 oder 16 Schock Communicanten, welche in diese Kirche gehörten, unentbehrlich. Die Versammlung des Klosters beschloß daher, das Pfarrlehn dieser Kirche an den Herzog Johann zurück zu geben. Doch bedungen sie sich aus, daß der bisherige Pfarrer Langenhayn seine Stelle behalten möchte. Die übrigen Hauptpunkte dieses Vergleichs betreffen die Verminderung der Zinsen, die Entrichtung bürgerlicher Dienste und Abgaben und andre vergleichen Dinge, welche in den vorigen Vergleichen ausgemacht worden. Die Landesfürsten übergaben dieses Pfarrlehn, den Mittewochen nach Pfingsten, dem Stadtrath. *p*) Dieser hatte bereits ähnliche Vergleiche mit der Versammlung des Augustinerklosters, ingleichen mit Peter Klopfsteinen, dem damaligen Kommendator des Hospitals geschlossen. Alle diese Vergleiche hatten also die

o) Tenzel, 721 - 723.

p) Tenzel, 723 - 726.

Absicht den allzugroßen Freyheiten Einhalt zu thun, deren sich die Geistlichen anmaßten, und die den Bürgern so sehr zum Nachtheil gereichten. q)

91. Letztere wurden durch die Ausbreitung der lutherischen Lehrsätze immer aufmerksamer auf den Lebenswandel und die Sitten der Geistlichen. Zu verwundern war es also gar nicht, daß sie das folgende Jahr so leicht in Hitze geriethen und den Domherren so übel begegneten. r) Die Geistlichen befliessen sich seit der Zeit eines tugendhaftern Lebenswandels, und die durch die Strafe bescheidener gewordenen Bürger fanden weiter kein Vergnügen mehr an Unruhen. Daher nahmen sie auch an dem Bauernkriege des folgenden Jahres keinen Antheil. Doch muß man dieses vorzüglich auch den Ermahnungen des Mykonius und des Stadtraths zuschreiben. s)

92. Dieser Bauernkrieg beschleunigte übrigens, wie ich schon in der allgemeinen Geschichte bemerket habe, die Einziehung der geistlichen Stiftungen, und die gothaischen hatten in diesem und den folgenden Jahren dieses Schicksal gleichfalls. Im November 1525 übergab der Kommendator Klopfstein dem Stadtrath das Hospital nebst den noch übrigen Gütern desselben, und Kurfürst Johann genehmigte es. Doch behielt Klopfstein noch die besondre Aufsicht über dasselbe. t)

93. Die Visitation vom Jahre 1528, von der ich bereits in der allgemeinen Geschichte das vornehmste erzählt habe, veränderte den Zustand der gothaischen Religionsverfassung völlig. u) Die Visitatoren berichteten dem

q) Tenzel, 731.
r) Erster Theil, S. 163.
s) Tenzel, 733.
t) Tenzel, 734.
u) Erster Theil, S. 166.

dem Kurfürsten, daß die jährlichen Einkünfte der Stiftungen, die der Rath und einige Bürger bisher zu verleihen gehabt hätten, zur Erhaltung des Kirchen- und Schulenstaats nicht zureichten. Weil man sich nun mit den Gedanken schmeichelte, daß der Rath und andre Unterthanen zu Gotha nebst ihren Nachkommen, ihre Söhne, sich selbst und dem Lande zum Besten, in der Schule unterrichten zu lassen wünschten; so wurde der Kurfürst (1529) hierdurch bewogen, das Augustinerkloster mit allen seinen Zugehörungen und Einkünften dem Stadtrath zu überlassen. Doch bedung er den noch übrigen Klosterpersonen, auf ihre Lebenszeit, freye Wohnung und Unterhalt aus. Er ließ ihn also durch den Schösser, Fabian Löwen und den Verwalter des Klosters, Konrad Voigten, in dem Besitze desselben anweisen. Ueberdieses räumte er demselben die Stiftskirche mit 8 Vicareyen, die Margrethenkirche, die Jakobskapelle mit 4 Officiaturen und 2 Vicareyen, und noch 4 andre Vicareyen ein. Die Einkünfte aller dieser geistlichen Stiftungen sollte nun der Stadtrath, zur Erhaltung des Kirchen- und Schulenwesens, anwenden, und dem Landesfürsten, in Ansehung des Gebrauchs derselben, jährlich Rechenschaft ablegen. *v*)

94. Konrad Voigt, der bisherige Verwalter des Klosters, beklagte sich hierauf bey dem Kurfürsten, daß es ihm unmöglich wäre, den noch übrigen Mönchen desselben, ingleichen den reinhardsbrunnern und georgenthalern, die der Kurfürst gleichfalls hineingewiesen hatte, ihren nöthigen Unterhalt zu verschaffen. Die hierauf erfolgte Antwort ist nicht bekannt. Er scheint aber wenig ausgerichtet zu haben, denn der Kurfürst schickte ihm nicht lange hernach einen alten Layenbruder zu, welcher zu Weimar ein Franciscaner gewesen war, und befahl

v) Tenzel, 738 - 741.

fahl ihm, denselben nicht nur mit Essen und Trinken, sondern auch mit Kleidern zu versehen. Im Februar des folgenden Jahres (1530) erhielt derselbe auf das neue eine kurfürstliche Verordnung, einem alten eisenachischen Kartheusermönch, wo möglich, eine Stelle unter den übrigen Mönchen anzuweisen. *w*) Zwey Jahr hernach hatte er das Schicksal, daß ihn der Kanoniker Koch ermordete. *x*)

95. Kurfürst Johann ersuchte auf dem 1531 zu Augsburg gehaltenen Reichstag den Kaiser um die Bestätigung des gothaischen Jahrmarkts. *y*) Er hatte bereits demselben die Einrichtung dieses Jahrmarkts schriftlich übergeben, und er konnte sie, seiner Meynung nach, ohne Bedenken genehmigen, weil sie niemanden zum Nachtheil gereichte. Aber den damaligen Religionsirrungen wegen war der Kurfürst, sowohl in diesem als in andern Gesuchen, damals unglücklich. *z*) Die Drohungen, welche die Katholiken auf diesem Reichstage gegen die sogenannten Protestanten äusserten, bewogen diese, sorgfältiger auf ihrer Huth zu seyn. Es wurde daher auf dem zu Torgau 1531 gehaltenen Landtag beschlossen, zuerst das Schloß Grimmenstein, hernach die Stadt Gotha zu befestigen. Die Lage des Ortes, der umliegende reiche Kornboden, die vielen schönen und großen Dörfer um die Stadt, der nahe Wald, der Ueberfluß an Steinen, Kalk und Sand — alles dieses waren Ursachen, warum man vorzüglich Gotha zu einer Festung wählte. Die Erweiterung der Festungswerke machte aber die Einreissung der Stiftskirche, und der am Schloßberge gelegenen Häuser der Kanoniker, nothwen-

w) Tenzel, 741.

x) Sagittar, 425. Tenzel, 746.

y) Erster Theil, 167.

z) Tenzel, 743.

nothwendig. Hiermit wurde schon 1530 der Anfang gemacht, und man fand einen solchen Vorrath von Steinen, daß er nicht nur zur Ausbesserung der Gebäude und Aufführung der Festungswerke hinreichte, sondern daß auch die ganze Stadt damit gepflastert werden konnte. Die Arbeit hatte, nach dem Berichte, den man auf dem Landtag erstattete, den erwünschtesten Fortgang. Für die Aufführung einer Ruthe Erde, 1 Elle tief und 8 Ellen lang und breit, wurden 6 Groschen bezahlt, und es arbeiteten zuweilen auf 100 Maurer und Steinmetzen, und auf 8 bis 900 andre Arbeiter an der Befestigung des Schlosses. *a*)

96. Nach der Einreissung der Stiftskirche wurde der Gottesdienst in die Augustinerkirche und die Margrethenkirche verlegt, und man machte, wie wir unten hören werden, solche Einrichtungen in denselben, daß sie eine größere Menge Menschen fassen konnten. Kurfürst Johann Friedrich erklärte die Augustinerkirche (1532) zur Pfarrkirche, und verband die Schule mit derselben. Die Kirchen- und Schulenvisitation, die er im folgenden Jahre anordnete, legte hierauf den Grund zu der jetzigen geistlichen Verfassung der Stadt Gotha. *b*) Es kam 1534 eine Verordnung heraus, nach welcher die Einkünfte des Augustinerklosters und der verschiedenen Vicareyen, zum Unterhalte der Kirchen- und Schulenlehrer angewendet, und denselben, zu den sogenanten 4 Quatembern, ihre Besoldungen ausgezahlt werden sollten. Sie bestimmte schon im voraus den Gehalt derselben, wenn die noch übrigen Besitzer aller geistlichen Lehen und Stiftungen abgegangen seyn würden. Der Pfarrer der Augustinerkirche sollte alsdenn 120, sein Kapellan 80, der Pfarrverwe-

a) Tenzel, 744.

b) Erster Theil, S. 243. Tenzel, 747.

verweser zu St. Margrethen 100, der Kapellan 80, der Schulmeister 70, von seinen beyden Mitarbeitern jeder 50, der deutsche Schreibmeister 30, und der Schreiber der Kirchenvorsteher 40 fl. bekommen. Nach dem damaligen Verhältnisse des Geldes zu dem Preiße der Waaren, gehörten diese Besoldungen allerdings unter die ansehnlichern. Denn man kann einen damaligen Gülden immer so hoch als einen jetzigen Louisdor rechnen. c)

97. In eben diesem Jahre übergab der bisherige Hospitalmeister, Peter Klopfstein, das Hospital und alle Güter und Einkünfte desselben dem Stadtrath, und entzog sich der Aufsicht über dasselbe völlig. d) Er bewohnte seit der Zeit ein eigenthümliches Haus in der Judengasse, und starb 1537. e) Der Stadtrath hatte aber, wie wir unten hören werden, nicht wenig Mühe, verschiedene von den veräusserten Gütern des Hospitals wieder herbeyzubringen. Bis um diese Zeit wurde, vermöge einer alten Gewohnheit, jeden Montag noch Judica, von den Kanonikern Tuch unter die Armen ausgetheilt. Auf besondern Befehl der kurfürstlichen Visitatoren in Thüringen geschah dieses 1536 in Gegenwart des Pfarrers Mykonius. Die noch übrigen Kanoniker, D. Valentin Muß, Mathäus Wagner, Gerhard und Melchior Salzmann, baten hierauf den Kurfürsten, die Vorrechte ihrer Vorgänger zu bestätigen, und die Entrichtung der frimarischen, boilstedter und andrer Zinsen anzubefehlen.

98. Wegen der zur Margrethenkirche gehörigen Vicarey der heiligen Barbara entstand um diese Zeit ein Streit. Mathäus von Stutterheim wollte sie dem erfur-

c) Sagittar, 426. Tenzel, 752.
d) Tenzel, 747 — 751.
e) Tenzel, 755.

furtischen Kanoniker, Nikolaus Braun, verleihen. Der Oberpfarrer und der Stadtrath zu Gotha eigneten aber die Zinsen, ungeachtet der größte Theil derselben in dem unter Herzog Georg stehenden Amte Weissensee lag, dem gothaischen Ministerium zu. Der Ausspruch des Kurfürsten fiel auch günstig für sie aus, und der Diakonus, Heinrich Thilo, erhielt 1537 diese Vicarey.

99. D. Luther, welcher in diesem Jahre die Versammlung zu Schmalkalden krank verlassen, und zu Tambach seine Gesundheit wieder bekommen hatte, langte den Donnerstag nach Reminiscere zu Gotha an, und kehrte in des Schössers Johann Löwens Hause ein. Hier wurde er aufs neue wieder so krank, daß er sich zum Tod bereitete. *g*)

100. Alle geistlichen Stiftungen, die Güter des Kreuzklosters ausgenommen, befanden sich nunmehr in den Händen des Stadtraths. Endlich wurden auf Befehl des Kurfürsten, auch die bey Gotha gelegenen Güter des Nonnenklosters, von den thüringischen Sequestratoren 1540 an den Stadtrath verkauft. Auf diese Art erreichten alle die in und vor Gotha gelegenen Stiften und Klöster, innerhalb 15 Jahren, ihr Ende, und die Stadt bekam, sowohl durch diese Verändrung in dem geistlichen Zustande, als durch die Ausbesserungen und Verschönerungen der Häuser und Straßen, eine ganz neue Gestalt. *h*)

101. Die Verfassung der Stadtregierung war von der jetzigen sehr wenig unterschieden. Im Jahr 1537 verkaufte der Stadtrath Hanns Trübenbachen, zu Wiegleben im Amte Gotha wohnhaft, funfzig Gülden Landeswährung Jahrzins, 21 schneeberger Groschen auf 1 Gülden

g) Tenzel, 754.
h) Tenzel, 758.

den und 12 Löwenpfennige auf 1 Groschen gerechnet, für 1000 Gülden Hauptgeld wiederkäuflich. Letzterer hatte ihm die Kaufsumme in 840 ganzen Joachimsthalern oder Guldengroschen, jeden zu 25 schneeberger Groschen gerechnet, ausgezahlt. Hierüber stellten ihm die Bürgermeister, Johann Fliedner und Hartung Stiegel, die Kämmerer Johann Bleicherodt und Johann Hofmann, die vier Vormünder der Gemeine, Johann Hofmann zum Schwan, Melchior Schultheiß, Konrad Oßwald und Hanns Poppe, in ihrem und des ganzen Raths und der Gemeine Nahmen, eine Verschreibung aus. Diese Nachricht dient aber nicht allein zur Erläuterung der damaligen Regierungsverfassung der Stadt; sie breitet auch über das Münzwesen dieser Zeit ein großes Licht aus. Der Stock (hier das Hauptgeld genannt) wurde nun nicht mehr mit 10, sondern nur mit 5 von 100 verzinset. *i*)

102. Die Benennung des Schultheißen hatte um diese Zeit völlig aufgehört. Des oben §. 68 erwähnten Hanns Hunolds Nachfolger waren: Hanns Kirsten 1456; Mathias Schneider 1458; Ludewig Küne 1468; Hanns Krawel, 1470-1479; Ludewig vom Ende 1496. Das Amt des Schultheißens verwaltete der Schösser, unter welchem Namen Johann Böttner, wie ich schon oben bemerkt habe, zuerst auftritt. Von seinen Nachfolgern findet man:

Johann Löbern, 1491.
Andreas Rabensbergen, 1493, 1499, 1504.
Johann Goldschmidten, 1508, 1509.
Fabian Löwen, 1510; 1521.
Johann Löwen, 1537. *k*)

An die Stelle des Voigts war, wie ich oben §. 68 gezeigt habe, der Amtmann gekommen. Unter Herzog Wilhelm bekleidete Mathias Howgil 1458 die Stelle des Amt-

i) Tenzel, 755.
k) Sagittar, 255.

Amtmanns und Schöffers zugleich. In den Jahren 1468 und 1474 kömmt Hermann Vogel (auch Rugel und Lügelin genannt) als Herzog Wilhelms Amtmann zu Gotha vor. Von 1489 bis 1519 war Heinrich Käſtgen Amtmann zu Gotha. Eben derſelbe verwaltete vorher das Richter- und Schultheißenamt. Auf dieſen folgten Otto Pflug (1491 und 1493) und Ritter, Ulrich vom Ende (1498 und 1499). In die Stelle des Amtmanns rückte der Hauptmann, unter welcher Benennung Friedrich von Witzleben 1485 und 1486 vorkömmt. Im Jahr 1514 war Burchard Hund Landmeiſter und Hauptmann zu Gotha. Der Hauptmann hatte nicht nur über die ganze Pflege, ſondern auch über das Schloß und die Stadt die Aufſicht, und unter ſeinem Befehle ſtand die Kriegsmannſchaft. *1)*

103. Die benachbarten Gemeinen fuhren um dieſe Zeit noch immer fort, in die Braugerechtigkeiten der Stadt Eingriffe zu thun. Unter dieſe gehörte denn vorzüglich die Gemeine zu Bufleben, welche ſich an keine Warnungen kehrte. Dieß bewog daher den Stadtrath und die Bürgerſchaft, den Pfingſtdienſtag 1524, mit 40 bis 50 geharniſchten Männern, die mit Büchſen, Hellebarten und andere Waffen verſehen waren, in das Dorf einzufallen, und das eingelegte fremde Bier wegzunehmen. Als ſich aber die Gemeine widerſetzte, zogen ſie wieder in die Stadt, verſtärkten ihre Mannſchaft, und fanden ſich mit zwey großen Karrenbüchſen wieder ein. Nun konnte ihnen nichts mehr widerſtehen, und ſie nahmen 2 Fäßer Bier aus der Schenke mit weg. Der durch das erbeutete Bier angefeuerte Muth der Bürger äuſſerte ſich, wie ich in der allgemeinen Geſchichte S. 163, erzählt habe, zum Nachtheile der Kanoniker.

1) Sagittar, 252.

ker .m)— Hierauf gerieth die Stadt auch mit der Gemeine zu Molschleben, der Braugerechtigkeiten wegen, in Streit, welcher aber durch kurfürstliche Commissarien 1528 beygelegt wurde. n)

104. Die Dorfgemeinen maßten sich aber nicht allein die Braugerechtigkeit an, sondern handelten auch mit Wolle, Waid, Eisen, Tuch und andern dergleichen Waaren, und es wurden allerley Handwerker auf den Dörfern getrieben. Dieses fanden nun die Städte Gotha, Eisenach, Waltershausen und Kreuzburg ihrer bürgerlichen Nahrung für sehr nachtheilig, und sie brachten deswegen ihre Klagen vor den Kurfürsten, welcher hierauf einige Bevollmächtigten zur Hebung der thüringischen Landesgebrechen ernannte. Jene waren: Nikol vom Ende zu Brandis; Eberhard von der Tanne, Amtmann zu Wartburg; Heinrich von Einsiedel zum Gnaustein; Wilhelm von Herda, Amtmann zu Salzungen; Wolf von Gräfendorf zu Grane; George von Wangenheim zu Brüheim; D. Philipp Rosenek und Jakob Kolz, Bürgermeister zu Salfeld. Diese brachten 1537 eine sogenannte Weisung, das Malzen, Bierbrauen und Schenken betreffend, zu Stande, welche, in Gegenwart beyder Partheyen, von dem gothaischen Schösser, Hanns Löwen, vorgelesen wurde. Die Edelleute wendeten vor, daß sie die Brau- und Schenkgerechtigkeit durch eine Verjährung erlangt hätten. Unter andern behaupteten dieses die Herren von Wangenheim für ihre Dörfer, Sonneborn, Hochheim, Pfulendorf, Großenbehringen, Wolfsbehringen, Oesterbehringen, Tüngeda, Wangenheim, Westhausen und Heyna. Auch die Gemeinen Erfa, Metebach, Friemar, Wiegleben, Brüheim, Balstedt, Hausen, Rettbach, Grabsleben, Gamstedt, Gold-

m) Erster Theil, S. 163. Rudolphi, III, 197.
n) Rudolphi, III, am a. O.

Goldbach und Molschleben gründeten darauf ihr Recht. Die Abgeordneten ließen die völlige Entscheidung auf nähere Beweise der Partheyen ankommen. Hierauf errichteten sie noch den 20ten Sept. zwischen der Stadt Gotha und der Gemeine zu Warza, und das folgende Jahr zwischen jener und den Dörfern des Amtes Georgenthal, Tambach, Hohenkirchen, Herrnhof, Grafenhayn, Schönau und Kobstedt, deren sich Wolf Goldacker der thüringische Jägermeister, als Verwalter des Klosters Georgenthal annahm, besondere Abschiede. Eben dergleichen kam auch mit den Gemeinen zu Gamstedt, Erfa, Metebach, Friemar und Molschleben in diesem Jahr zu Stande. Durch diese Abschiede wurde den Dörfern der Handel mit Waid, Wolle und andern dergleichen Waaren untersagt; man erlaubte ihnen auch nur eine bestimmte Anzahl von Handwerkern. o) Alles dieses aber machte, wie wir weiter unten hören werden, diesen und ähnlichen Streitigkeiten zwischen der Stadt und den benachbarten Edelleuten, noch lange kein Ende. Ich wende mich aber der Zeitfolge wegen indessen zu andern Begebenheiten.

105. Der Stadtrath verwaltete, wie wir oben gehöret haben, die Einkünfte der geistlichen Stiftungen. Diese Verwaltung wurde aber, wie es scheint, noch ziemlich unordentlich geführt. Die kurfürstlichen Abgeordneten, Melchior von Wechmar, der Verwalter des Stiftes Reinhardsbrunn, und Georg von Wangenheim, waren daher bemühet, sie wieder in Ordnung zu bringen. Sie gaben deswegen 1541 eine Verordnung heraus, welche jährlich bey dem Wechsel des Stadtraths vorgelesen werden sollte. p) Die geistliche Verfassung der Stadt erreichte nun auch eine gewisse Gestalt. Kurfürst Johann Friedrich, welcher sich

o) Rudolphi, III, 198—205.

p) Tenzel, 765.

sich auf dem Rückwege von dem Reichstage zu Speyer, 1544 zween Tage auf dem Schlosse Grimmenstein aufhielt, unterschrieb daselbst den auf Pergament geschriebenen und mit dem großen Lehnssiegel versehenen Stiftungsbrief derselben. Da diese Urkunde über die ganze damalige und jetzige Kirchen- und Schulverfassung ein großes Licht verbreitet, so trag ich kein Bedenken, den Inhalt derselben etwas umständlicher auszuzeichnen.

106. Vermöge desselben verordnet nun der Kurfürst, daß seine jetzigen oder künftigen Hauptleute, Schösser, Pfarrer und ein regierender Bürgermeister, einen rechtschaffenen und verständigen Mann zum Vorsteher, oder Kollektor bestellen, und ihm die Verwaltung des gemeinen Kastens oder der Ministratur übergeben sollen. Dieser legt, in Gegenwart der obengenennten Personen, dem Bevollmächtigten, den der Kurfürst zur Abhörung der Rechnung des Stadtraths verordnet, gleichfalls jährlich seine Rechnung ab. Er besorgt auch, mit Vorbewußt der genannten Aufseher, die Ausbesserung der dem Gottesdienst und dem geistlichen Stande gewidmeten Gebäude: ein neuer Bau aber wird an den Landesherrn berichtet. Die Gebäude selbst bestehen, laut dieser Verordnung, in dem Pfarrhause zu den Augustinern, nebst dem Gärtgen und der daran gelegenen Scheuer, welche dem jedesmaligen Superintendenten, um desto näher bey der Schule zu seyn, zum beständigen Wohnsitze dienen sollen; ferner in dem für den ersten Diakonus bestimmten Wohnhause bey dem Hospitale; in dem bey dem Augustinerkloster und der Pfarrey gelegenen Hause, für den Organisten und Kirchner; in dem Pfarrhaus zu St. Margrethen für den zweyten Diakonus; in dem neuen Hause für den dritten; in dem Kirchnershause, worinn damals der andre Kirchner wohnte; in dem ganzen Augustinerkloster mit den dazugehörigen Gebäuden, welche

welche schon ehedem der lateinischen Schule, den Wohnungen der Ober- und Unterschulmeister, und der fremden Schüler, dem gemeinen Tische, dem Hausvater oder Klosterverwalter und den Hörsälen bestimmt gewesen, und endlich in dem Hause auf dem Kirchhofe, der Margrethenkirche, worinn um diese Zeit die Mädchenschule gehalten wurde. Des Schulmeisters Gesellen oder Baccalaureen sollten in den in der Schule für sie gebauten Zimmern wohnen. Stehen ihnen diese nicht an, so können sie für ihr Geld sich eine andere Wohnung in der Stadt aussuchen.

107. Die damaligen Einkünfte des Kirchkastens beliefen sich damals auf 628 alte Schock am Gelde, 60 erfurter Malter Korn, 27 erfurter Malter Gersten und 18 erfurter Malter Hafer. Es wurden aber noch verschiedene geistliche Lehne von andern genutzt, welche nach dem Tode ihrer Besitzer dem Kirchkasten gleichfalls zufallen sollten. Diese würden, wie man glaubte, die ganze Geldeinnahme bis auf 700 Schock erhöhen, und das Getreide noch durch 1 bis 4 Malter Korn vermehren. Von diesen Einkünften wurden dem Kollektor 40 Gülden an barem Gelde, 2 erfurter Malter Korn, 1 erfurter Malter Gerste, 5 erfurter Malter Hafer auf ein Pferd, und 6 Schock Wellen Reißholz, aus dem Holze der Ministratur, aber eben nicht das beste, ausgesetzt.

108. Zur Bestellung der Kirchen und Schulen wurden folgende Personen bestimmt: ein Pfarrer, der zugleich die Superintendentenstelle verwalten soll, 3 geschickte Diakonen, 2 Kirchner, worunter einer den Organistendienst versehen kann; ein Schulmeister, der zu Wittenberg Magister geworden, 2 Baccalaureen, und zwar ein Supremus und ein Infimus, ein Cantor, und ein Mädgenschulmeister.

Ihr jährlicher Gehalt wurde auf folgende Art festgesetzt.

Der Pfarrer 100 Gülden an baaren Gelde, und nach der Erledigung aller Kirchenlehne noch 30, weil er als Superintendent viele Mühe mit den Geistlichen hat; ferner 6 Malter Korn, 3 Malter Gerste, 2 Malter Hafer, 20 Schock Wellen Reißholz. q)

Jeder von den drey Diakonen, ingleichen der Oberschulmeister 80, und nach Erledigung aller ausstehenden Lehne, 100 Gülden an baarem Gelde, 5 Malter Korn, 2 Malter Gerste, 1 Malter Hafer, 15 Schock Reißholz.

Der Oberbaccalaureus 50 fl., 8 Schock gebunden Reißholz, 1 Malter Korn.

Der Kantor und der Unterbaccalaureus eben so viel; nur letzterer 10 fl. weniger an Geld.

Der Kirchner, der zugleich die Organistenstelle versieht, 25 fl. 2 Malter Korn, ½ Malter Gerste, 6 Schock Reißig. Der andre nur 20 fl.

Das Reißholz soll aus den Buschholze des Augustinerklosters und der Kanoniker, und zwar nach Anweisung des Kurfürstlichen Jägermeisters, genommen werden. Für die Schule wurden jährlich 150 Schock Reißholz bestimmt.

Ausser dem ordentlichen Jungfrauenschulmeister, wurde für die Kinder der Armen noch ein besondrer Mädchenschulmeister, mit 20 fl. Geld, 2 Malter Korn, 1 Malter Gerste und 5 Schock Reißig, bestellt. Diesem sollten die wohlhabenden Eltern für ihre Töchter alle Vierteljahr 2 Schneeberger geben.

q) Um das Wort: erfurter, nicht so oft wiederholen zu dürfen, erinnere ich hier, daß von lauter erfurter Maltern die Rede sey.

109. In Ansehung der Wahl der Kirchen- und Schuldiener wurde folgendes bestimmt.

Einen Pfarrer oder Diakonus wählen die 3 übrigen Stadtgeistlichen, ingleichen, der Hauptmann, der Schöfser, der alte und neue Rath, und die Verordneten aus der Gemeine, und stellen ihn dem Landesfürsten vor. Ueber die Wahl des Oberschulmeisters berathschlagen sich der Schloßprediger auf dem Grimmenstein, der Pfarrer nebst seinen 3 Diakonen, der regierende Bürgermeister und 3 Rathsverwandte. Die 3 Baccalaureen, oder Collaboranten werden von dem Superintendenten, einem regierenden Bürgermeister und dem Oberschulmeister angenommen, und dieses soll jährlich, oder, wenn es die Noth erfordert, das nächste halbe oder Vierteljahr vorher, geschehen. Der Organist und der Kirchner bewerben sich jährlich bey dem Superintendenten, dem Diakonus, dem Bürgermeister und den Altarleuten um ihren Dienst.

110. Der Superintendent, zween Diakonen und der Oberschulmeister, sollen von der verpachteten oder verliehenen Länderey des Augustinerklosters $\frac{1}{2}$ Hufe Land und 1 Acker Wiesen bekommen. Der Diakonus der Margrethenkirche behält die Benutzung einer halben Hufe, die zur Vicarey des Siechhofs gehört hat.

Die 24 Malter Getreide, halb Korn und halb Gerste, die der Kurfürst auf Ansuchen des Pfarrers und Superintendenten Friedrich Mykonius, zum Unterhalt der armen fremden Schüler bewilligt hatte, vermehrte er noch mit 4 Malter Korn. r)

111. Das folgende Jahr gab derselbe eine Verordnung heraus, in welcher er die Einkünfte der drey Stiftskirchen zu Altenburg, Gotha und Eisenach zu Stipendien

r) Sagittar, 427; Tenzel, 767; Rudolphi, I, 152— 155.

für junge Edelleute, ingleichen Pfarrers- und Bürgerssöhne, die zu Wittenberg studierten, bestimmte. Vier von diesen Stipendien widmete er der Stadt Gotha. Aber der hierauf erfolgte Krieg und die wittenbergische Kapitulation verhinderten die Ausführung dieser schönen Anstalt. Das Stift wurde dem gefangenen Kurfürsten, als ein Zugehör des Schlosses, Amtes und der Stadt Gotha angewiesen, und es blieb seitdem mit dem Amte Gotha verbunden. *s*)

112. Eben dieses 1545ste Jahr war für die Stadt Gotha eins der traurigsten. Eine Feuersbrunst, welche in der Salzengasse ausbrach, verzehrte am letzten Oktober, 150 wohnbare Häuser, 190 Scheuren voll Getreide, und auf 300 Ställe. Das Münzhaus zum Einhorn, das nächste an dem Hause wo das Feuer auskam, wurde damals gleichfalls ein Raub der Flammen. Dieses Schicksal betraf auch die Häuser zweyer Bürgermeister, 8 Rathsverwandten, 40 Metzger und 50 Feldbauer. Drey Tage lang wurde kein Gottesdienst gehalten. *t*)

113. Im April des folgenden Jahres starb der erste evangelische Pfarrer und Superintendent, Friedrich Mykonius, der sich um die Ausbreitung der Reformation in Gotha, und um die Gründung der jetzigen Kirchen- und Schulverfassung desselben, so verdient gemacht hat. Auf Verlangen des Stadtraths und der Gemeine, ingleichen des Dechants und der Kanoniker berief ihn Herzog Johann 1524 nach Gotha, und er verwaltete also dieses Amt auf 22 Jahre. Seinem feyerlichen Leichenbegängnisse wohnten fast alle Geistlichen des hiesigen Sprengels bey. Der Rector, Pancratius Sussenbach, hielt ihm zu Ehren eine lateinische Rede in der Schule, und sein Nachfolger, der bisherige eisenachische Superintendent,

s) Tenzel, 775; Rudolphi, I, 155. f.
t) Sagittar, 428; Tenzel, 770.

dent, Justus Menius, leistete ihm auf der Canzel die letzte Pflicht. Seine griechisch und lateinisch geschriebene Grabschrift findet man im Sagittarius, der uns seine Lebensgeschichte mittheilt. Der Grabstein, den sie zierte, wurde in die östliche Mauer des Gottesackers eingemauert. Sein Nachfolger war, wie wir eben gehört haben, Justus Menius, der auf Melanchthons Empfehlung dem kranken Mykonius als Gehülfe zugeordnet wurde. *u*)

114. Da ich von den Folgen, die der schmalkaldische Krieg auf die Stadt Gotha und das Schloß Grimmenstein hatte, schon in der allgemeinen Geschichte das vornehmste erzählt habe, und bey dem Schloße Grimmenstein noch mehr beybringen werde, so wende ich mich jetzt zu andern merkwürdigen Begebenheiten, die sich um diese Zeit ereigneten.

Unter dieselben gehörten denn die noch immer fortdauernden Streitigkeiten zwischen der Stadt und den benachbarten Edelleuten und Dörfern. Zwischen jener und den Herren von Wangenheim vermittelten Kurfürst Johann Friedrichs Söhne 1550 einen Vergleich. Auch die Dörfer Gamstedt, Warza und Teutleben handelten wider die Brau- und Schenkgerechtigkeiten der Stadt und trieben Handwerke und Handlung. Herzog Johann Friedrich der Mittlere ließ daher 1551 an den Schösser Paul Schallreuter eine ernstliche Verordnung ergehen, die Rechte der Stadt zu schützen, und die Uebertreter zu der in den Abschieden vorgeschriebenen Strafe zu ziehen, oder sie aus seinen eignen Mitteln zu entrichten. Der Schösser war den Absichten der Gemeinen heimlich gewogen, und dieses wußte der Herzog. Das folgende Jahr wurde den Dörfern aller Handel mit Waid untersagt, und 1553 erhielten sie vermöge einer herzoglichen

u) Sagittar, 168 — 176; Tenzel, 771 — 773.

Verordnung den Befehl, sowohl den Waid, als die Wolle und andre Waaren, die ihnen feil wären, auf den Markt nach Gotha zu bringen. x)

115. Den 18ten Jenner 1553 langte der aus seiner Gefangenschaft befreyte Kurfürst Johann Friedrich der Aeltere zu Gotha an. Schon den 23sten September des vorigen Jahres hatte sich der gothaische Stadtrath in einem Schreiben an den salfeldischen erkundigt, auf welche Art und mit welchen Geschenken er den Kurfürsten empfangen sollte. Ob nun dieses mit eben solchen Feyerlichkeiten als zu Koburg, Weimar und Salfeld geschehen ist, finden wir zwar nicht aufgezeichnet; unwahrscheinlich aber ist es indessen nicht. Die Befestigung des Schlosses hatte während seiner Anwesenheit den erwünschtesten Fortgang. Das Münzhaus in der Salzengasse war, wie ich oben erzählt habe, 1545 mit verbrannt, und der Kurfürst hatte sich, als er 1547 aus silbernen Gefäßen sogenannte Feldklippen prägen ließ, genöthigt gesehen, die Erfurter, und als es diese abschlugen, die Grafen zu Schwarzburgarnstadt, um den Gebrauch ihrer Münzstätte zu bitten. Während seiner Gefangenschaft ließen seine Söhne 1551 zu Koburg ganze und halbe Thaler, mit Kaiser Karls V Bildniß, ingleichen kleinere Münzarten, prägen. Eben dieses that er 1552 selbst. Er zierte sie aber mit seinem eignen Bildnisse, und bediente sich nur Karls V Nahmen und Adler. Als der Grimmenstein wieder hergestellt wurde, legte er auch eine Münzstätte auf demselben an, in welcher er sowohl ganze, als halbe und Viertelsthaler, ohne den kaiserlichen Titel und Wappen, ingleichen doppelte und einfache Schreckenberger schlagen ließ. Von der Aufschrift derselben habe ich schon in der allgemeinen Geschichte (S. 174) y) geredet.

116. Mau-

x) Tenzel, 779; Rudolphi, III, 206.

y) Tenzel, 779—782.

116. Mauern und Thore verwahrten zwar Gotha schon seit vielen Jahrhunderten, und dienten gegen den ersten Anlauf zur Sicherheit der Stadt. Nun beschloß aber der Kurfürst, als die Befestigung des Grimmensteins 1553 vollendet war, sie gleichfalls mit ordentlichen Festungswerken zu versehen. Zwar verursachten nicht nur das Geld, das der Rath und die Bürgerschaft hierzu aufbringen sollte, sondern auch die Häuser und Gärten, die darzu gebraucht wurden, anfangs einige Schwierigkeiten; diese wurden aber endlich glücklich gehoben. Der Rath und die Bürgerschaft machten sich anheischig 12000 fl. an barem Gelde, jedes Jahr 4000, zu diesem Festungsbaue beyzutragen. Eine eben so große Summe bestimmte der Kurfürst zu dieser Absicht. Auch versprach derselbe, wenn dieses Geld nicht zureichen sollte, die Landschaft zu bewegen, daß sie zu der gänzlichen Ausführung dieser Befestigung die Unkosten bewilligen möchte, und er erbot sich, ausser seinem Geldbeytrage, das hierzu erforderliche Bauholz, ingleichen das Holz zum Kalkbrennen, herzugeben. Die Vergütung für die niedergerissenen Häuser und Scheuern, ingleichen für die deswegen eingegangene Aecker und Gärten, betrug 189 fl. Hiervon übernahm der Kurfürst die Hälfte; die andre überließ er dem Stadtrath. Er überlebte aber die Ausführung dieses Entwurfes nicht. z)

117. Gotha huldigte seinen Söhnen den Mittewochen nach Quasimodogeniti 1554. Die Arbeit der Befestigung wurde unter der neuen Regierung glücklich fortgesetzt. Der Bürgermeister, Jakob Langenhayn, gab sein Haus, seine Scheuer und seinen Garten dazu her. Dafür wieß ihm der Stadtrath 1555 einen Theil des Grabens vor dem siebleber Thore an. Um diese Zeit wurde auch das bisherige hölzerne Kaufhaus, der Soldaten-

 wache

z) Tenzel, 782—784.

wache wegen (in gratiam militum excubiatorum), niedergerissen. Vermuthlich stand es in der Gegend des jetzigen alten Rathauses, welches in der Folge seine Stelle vertrat. Die Hauptwache verdrängte es also, und es gab schon damals eine bewehrte Mannschaft zu Gotha, welche auf die Wache zog. *a*)

118. Gleich nach dem Antritt ihrer Regierung schickten die Herzoge dem Superintendenten Menius, dem Schösser Löwen und dem Stadtrath ein Schreiben zu, worinn sie dem letztern die Erlaubniß ertheilten, die Güter des Kirchkastens an Aeckern, Wiesen und Weinbergen, wiederkäuflich anzunehmen, und mit denselben als wie mit ihrem Eigenthume zu verfahren. Der Kaufpreiß bestand in 4000 fl. Als aber der Stadtrath einen Theil dieser Länderey sogleich an einige Bürger verkaufte, erhielt er eine herzogliche Verordnung, diese Güter, die sie dieses Jahr hindurch benutzet hätten, dem Ausschreiben ihres Vaters, Herzog Johann Friedrichs des Aeltern gemäß, zu verschatzen und zu versteuern. *b*)

119. Von den Religionsstreitigkeiten, welche des Superintendentens Menius Lehrsätze um diese Zeit veranlaßten, habe ich schon in der allgemeinen Geschichte geredet. *c*) Der Stadtrath wendete sich, als er seine Zurückkunft mit so schweren Bedingungen verknüpfte, an die Herzoge, beklagte sich über seine muthwillige Verlassung des Pfarramtes, und bat sich den D. Echard Schnepf zum Pfarrer und Superintendenten aus. Die Herzoge ertheilten ihm aber zur Antwort, die hohe Schule zu Jena könnte Schnepfen nicht entbehren. Sie schlugen hierauf, dem Diakonus Thilo und dem Stadtrath, den D. Si-

mon

a) Tenzel, 791.
b) Tenzel, 785.
c) Erster Theil, S. 172 und 236.

mon Musäus zu Breßlau vor. Dieser wurde 1557 auch wirklich hierher berufen, und sein Ruf kostete dem Kirchkasten 300 Gülden. Schon das folgende Jahr vertauschte er aber die gothaische Superintendentenstelle mit dem Pfarramte zu Eisfeld in Franken. *d*)

120. Die Befestigung der Stadt fiel dem Stadtrath indessen sehr zur Last, und er beklagte sich 1557 bey Herzog Friedrich dem Mittlern, der die gemeinschaftliche Regierung übernommen hatte, daß er sich genöthigt gesehen, bereits 21000 fl. dieser Befestigung wegen aufzunehmen, welches den Einkünften des Kirchkastens sehr zum Nachtheil gereiche. Er ersuchte daher den Herzog, ihm die 300 bey dem salfeldischen Stadtrath niedergelegten Gülden einstweilen zu bewilligen, bis er sie auf andre Art unterstützen könnte. Die Fürsten nahmen also, wie es scheint, eben nicht den lebhaftesten Antheil an dieser von ihrem Vater beschlossenen Verwahrung der Stadt Gotha, und der Stadtrath und die Bürgerschaft mußte vermuthlich den größten Theil des hierzu erforderlichen Aufwandes selbst tragen. *e*)

121. Die neue Landesordnung, welche die Herzoge 1556 eingeführt hatten, gab zu vielen neuen Streitigkeiten zwischen der Stadt und den benachbarten Dörfern Anlaß, weil die Brau- und Schenkgerechtigkeiten der erstern aufs neue bestätigt wurden. Unter andern gerieth die Stadt 1558 mit der Gemeine zu Busleben in Streit, welcher aber noch in diesem Jahre durch einen Abschied beygelegt wurde. In Ansehung der Dörfer Goldbach, Wiegleben, Ballstedt, Friemar und Hausen erfolgte, von Weimar aus, ein sogenannter Machtspruch. Dem letztern wurde erlaubt, den Waid ballenweise zu verkaufen. Die Dörfer des Amtes Tenneberg, Sundhausen, Uell-

d) Tenzel, 790.
e) Tenzel, 792.

Uelleben, Boilstedt u. a. m. legten erfurtisches Bier ein. Dieses wurde ihnen auf Ansuchen des Stadtraths 1561 untersagt, und der deswegen ergangene Befehl von Asmus von Gleichen bekannt gemacht. Doch weder diese Dörfer, noch die Gemeine zu Leina, kehrten sich an das Verbot. Theophilus Schösser, der Amtsschösser zu Reinhardsbrunn, erhielt daher 1565 eine neue herzogliche Verordnung, diesen Oertern die Eingriffe in die Gerechtigkeiten der Stadt bey Strafe zu untersagen. *f*)

122. Die Einwohner von Friemar hatten in der ihnen nahgelegenen Flur des eingegangenen Dorfes Kindleben nach und nach sehr viele Ländereyen an sich gebracht. Dieses kam, wie es scheint, dem Stadtrath bedenklich vor, und er wendete sich deswegen an die fürstliche Regierung zu Weimar, welche zwischen ihm und der friemarischen Gemeine 1561 einen Abschied errichtete, welcher die sogenannten kindlebischen Gebrechen betraf. Vermöge desselben mußten die Einwohner zu Friemar die seit 1549 in der kindleber Flur erkaufte Ländereyen, dem Rath oder den Bürgern, gegen Erlegung des Kaufpreises wieder abtreten. Zu Ende des 1562sten Jahres verglich sich der Stadtrath aufs neue mit der Gemeine zu Friemar, wegen des kindleber Feldes, und mit dem Dorfe Uelleben, wegen der topfleber Flur, und die Hauptabsicht dieses Vergleiches gieng, wie Tenzel berichtet, dahin, daß die in den beyden Fluren gelegenen Ländereyen dem Eigenthume der Stadt nicht ganz entzogen werden sollten. *g*) Der Stadtrath wollte also die, in den zur Stadt gehörigen Fluren liegenden Güter, nicht an Auswärtige kommen lassen.

103. In

f) Tenzel, 791; Rudolphi, III, 202-211.

g) Ne hi tandem urbis peculio plane excidant. Tenzel, S. 803; Rudolphi, III, 191. 224.

123. In Ansehung des geistlichen Zustandes hatten sich indessen einige wichtige Veränderungen zugetragen. Musäus Nachfolger als Pfarrer und Superintendent zu Gotha, war M. Johann Kuno, der Sohn eines gothaischen Bürgers, der Luthern und Melanchthonen zehn Jahr hintereinander gehört, und von 1546 bis 1558, das Amt eines Diakonus zu Freyberg, versehen hatte. Ein sowohl in Ansehung seines Lebenswandels als seiner Lehrsätze untadelhafter Mann, der den Beyfall des Ministeriums, des Stadtraths und der Bürgerschaft im höchsten Grade besaß. Er bekleidete aber diese Stelle nicht lange. Herzog Johann Friedrich der Mittlere, der, wie wir in der allgemeinen Geschichte gesehen haben, um diese Zeit mit allerley Neuerungen in der Religionsverfassung umgieng, behauptete, Kuno wäre, wegen seiner Jugend, zur Aufsicht über einen so großen Sprengel nicht tüchtig genug. Eigentlich war aber seine Absicht diese, dem ihm von seinem Schwiegervater empfohlenen Eggerdes, *h*) die Superintendentenstelle zu verschaffen. Kuno und der Stadtrath thaten in Abwesenheit Herzog Johann Friedrichs, an Herzog Johann Wilhelmen deswegen Vorstellungen. Allein Eggerdes war bereits zu Weimar angelangt, und Herzog Johann Friedrich beharrte auf seiner Meynung. Zugleich schickte er Bernharden von Mila und dem Stadtrath Befehl zu, den Eggerdes nach Gotha zu berufen, und Kunonen die Pfarre zu Herbsleben zu ertheilen. Letzterer glaubte sich durch diese Veränderung herabgesetzt. Das gothaische Ministerium, ingleichen Amsdorf und die jenaischen Gottesgelehrten, stellten dem Herzog vergebens die üblen Folgen vor, die dieses nach sich ziehen würde. Eggerdes erhielt die gothaische Superintendentenstelle, doch stellte es der Herzog Kunonen frey, mit einem jährlichen Gehalte von 100 Gülden nach Jena zu gehen, und daselbst auf einen bessern Ruf zu warten.

Die-

h) Tenzel nennt ihn: Eggerdes; Rudolphi: Eggbert.

Diesen Antrag ließ sich Kuno gefallen, und er verwaltete in der Folge das Pfarramt zu Kahla. Herzog Johann Friedrich änderte, als Eggerdes bey ihm in Ungnade gefallen war, seine Meynung, die er in Ansehung Kunons hegte, und empfahl ihn 1562 dem Stadtrath zum Pfarrer und Superintendenten. Diese Stelle wurde aber, wie wir in der allgemeinen Geschichte gesehen haben, dem zweyten Diakonus, Melchior Weidemann, zu Theil. Der erste, Heinrich Thilo, konnte sie vermuthlich seines Alters wegen nicht annehmen, denn er verwaltete die Diakonusstelle seit der Glaubensändrung. Vielleicht hinderte ihn auch dieses daran, daß er die striegelische Erklärung nicht unterschreiben wollte. *i*)

124. Noch eher Weidemann zum Superintendenten ernannt wurde, ordnete der Herzog Johann Friedrich im Julius und August dieses Jahres eine Untersuchung des geistlichen Zustandes in Thüringen an, welche die Einführung der Erklärung Victorin Striegels zur vornehmsten Absicht hatte. Die hierzu Abgeordneten waren die Gottesgelehrten, D. Maximilian Mörlin, und M. Johann Stößel, Superintendent zu Jena; ingleichen die Rechtsgelehrten, D. Heinrich Schneidewein, und D. Heinrich Husanus. Sie legten den Geistlichen des gothaischen Sprengels Striegels Erklärung zur Unterschrift vor; ein großer Theil desselben weigerte sich aber dieses zu thun, und erfuhr deswegen das Schicksal, abgesetzt zu werden. Weidemann und Messerschmidt wurden mit List zur Unterschrift einer besondern Erklärung gebracht, und jener erhielt um so viel eher die Superintendentenstelle und Stößels Freundschaft. Er wurde aber in der Folge nur allzusehr gewahr, daß ihn dieser hintergangen hatte. *k*)

125. Auch

i) Tenzel, 799. 799; Rudolphi I, 161. f; Erster Theil, S. 237. f.

k) Tenzel, 799. 803. Erster Theil, 230.

125. Auch mit dem neuen Amtsschösser, Paul Schallreuter, der sich bereits als ein Gegner seines Vorgängers Eggerdes bewiesen hatte, gerieth er in grosse Streitigkeiten. Der oben angeführten Verordnung Kurfürst Johann Friedrichs gemäß, sollte ein Diakonus von den übrigen Mitgliedern des Ministeriums, ingleichen von dem Hauptmann, dem Schösser, dem alten und neuen Rath und den Verordneten aus der Gemeine erwählt werden. Schallreuter behauptete aber 1565, daß es auf die Vielheit der Stimmen ankäme. Hierauf erklärte Herzog Johann Friedrich in einer Verordnung an den Obersten zum Grimmenstein und den Schösser zu Gotha, die zu Grimmenstein am Tage der Reinigung Maria ausgefertigt war, daß es nicht nöthig sey, daß jede Person ihre Stimme einzeln gebe. Das Predigtamt, die 24 von dem Rathe, die 4 aus der Gemeine, und der Oberste und Schösser wegen des Amtes Gotha, sollten auf vorhergegangene Berathschlagung und Unterredung, ihre Erklärung, durch einen aus ihren Mitgliedern, von sich geben, und die Wahl, gedachter Verordnung nach, einmüthig geschehen. *l*)

126. Gotha war um diese Zeit, wie ich schon oben §. 98 gezeigt habe, der Sitz eines Hauptmanns und eines Schössers. In dem Jahre 1541 und 1544 tritt Georg vom Kreutz als Hauptmann zu Gotha und zum Grimmenstein auf. Nikolaus von Ende war 1553 Hauptmann zu Gotha. Ihm folgte Ritter Bernhard von Mysla, welcher 1555 oberster Befehlshaber zum Grimmenstein, Landhofmeister und Rath genannt wird. Er starb 1561, und hatte Georgen von Harstall zum Nachfolger, welcher auch Hauptmann zu Gerstungen und Kreutzburg war. Seit 1566 bekleidete von Brandenstein diese Stelle. Der Schösser besorgte nicht nur das Richteramt, son-

l) Tenzel, 805.

sondern verwaltete auch die Einkünfte der gothaischen Pflege. Hanns Löwe, ein weiser und rechtschaffener Mann, den Mykonius, dessen vorzüglicher Freund er war, einen Gönner der Kirchen, der Wissenschaften, der Gelehrten und der Armen, einen Freund der Gerechtigkeit, Ehrbarkeit und Rechtschaffenheit nennt, verwaltete dieses Amt bis 1564. Auf ihn folgte Paul Schallreuter. *m*)

127. Von den Bürgermeistern und Rathsverwandten dieses Zeitraums theilt uns Sagittarius ein Verzeichniß mit. Aus demselben ziehe ich diejenigen aus, deren Familien zum Theil noch gegenwärtig blühen: Bürgermeister waren z. B. Johann Arnoldi 1512; Andreas Schulze 1524 und 1525; Johann Reichenbach 1524-1554 und 1557; Johann Kalenberg (oder Dunkel) 1559, 1561; st. 1585; Valentin Sorge, 1561; Joh. Schmidt, 1562, 1574; st. 1592. *n*) Unter den Rathsverwandten zeichnet sich vorzüglich Dietrich Dunkel aus, der sich ungeachtet er weder lesen noch schreiben konnte, als einen Gönner der Reformation und der Gelehrten bewieß. Für das Hospital und den Siechhof that er, wie wir in der Folge hören werden, ungemein viel. In der Beylegung eingewurzelter Streitigkeiten seiner Mitbürger war er überaus glücklich. Seine Fürsprache verschafte auch den 1524 in Verhaft genommenen Bürgern ihre Freyheit wieder. Er wohnte in dem hohen Eckhause, der Pfortengasse gegen über. Fast die ganze Stadt folgte, als er starb, seiner Leiche nach. *o*) In dem Jahre 1561 kommen: Paul Bleicher, Johann Langenhayn, Konrad Schinkopf u. a. m. unter den Rathsverwandten vor. *p*)

128. Her-

m) Sagittar, 252; 255.

n) Sagittar, 175. f.

o) Tenzel, 714.

p) Sagittar, 379. f.

128. Herzog Johann Friedrich der Mittlere hatte indessen seinen Wohnsitz von Weimar nach Gotha verlegt. Ohne Zweifel brachte ihn der gute Verwahrungszustand dieser Stadt, zu diesem Entschluß. Grumbach, den er in seinen Schutz genommen hatte, nöthigte ihn zu einer solchen Vorsicht. Ein Glück aber wär es vor Gotha gewesen, wenn es damals keine Festungswerke gehabt hätte. Schon am Johannistage des Jahres 1563 gab er in seinem und seiner Brüder Nahmen eine besondre Verordnung heraus, auf welche Art der Oberste, über das Schloß und die Besatzung des Grimmensteins, die Aufsicht führen, die Bewahrung der Stadt anordnen, und im Nothfalle, wenn der Herzog nicht um Rath gefragt werden könnte, sogar dem Stadtrath Befehle zuschicken sollte. Alles dieses war, wie man behauptete, den alten Gerechtsamen und Freyheiten der Stadt nicht zuwider, sondern diente vielmehr zur Sicherheit derselben. q) Den 12ten Junii 1564 erblickte Herzog Johann Friedrichs Sohn, Johann Kasimir, zu Gotha das Licht der Welt. Diesem folgte der zweyte, Johann Ernst, den 9ten Julii 1566 nach. Indessen nahete der für Gotha so wichtige Zeitpunkt immer näher heran, und es erfolgte die merkwürdige und traurige Geschichte, die ich bereits in dem ersten Theile erzählt habe.

129. Dem Stadtrath und der Bürgerschaft wurden, wie wir eben daselbst gehört haben, von einigen Vorwürfe gemacht, als wenn sie ihren Landesherrn verrathen und die Stadt ohne Noth übergeben hätten. Jener beklagte sich deswegen in einem Schreiben an den Kurfürsten, und bat ihn zugleich die letzten Bogen der von Langueten abgefaßten Geschichte der grumbachischen Händel, welche

zu

q) Erster Theil, S. 180; Tenzel, 804 Rudolphi, III, 124.

BAYERISCHE STAATS- BIBLIOTHEK MÜNCHEN

zu kurz gerathen wären, und einige ihm nachtheilige Unrichtigkeiten enthielten, verbessert umdrucken zu lassen. Die Ergänzungen und Berichtigungen theilte er dem Kurfürsten mit, und ersuchte denselben, es mit einem verbesserten Titel, ohne Nahmen des Verfassers, versehen zu lassen. Ob dieser Wunsch des Stadtraths erfüllt worden sey, ist mir nicht bekannt. So viel aber weiß man, daß der Kurfürst die von demselben, wegen der vielen Vorwürfe und Beschuldigungen, geführten Klagen an den Kaiser berichtete, und dem Stadtrath und der Bürgerschaft das Zeugniß gab, daß sie die Stadt, aller kaiserlichen Befehle und Abforderungen ungeachtet, lange genug vertheidigt, und nur zuletzt dem Kaiser Gehorsam geleistet hätten, und zu Gnaden angenommen worden wären. Sie verdienten daher wider diejenigen, die ihre Ehre kränken wollten, geschützt zu werden. Hierauf erfolgte 1570 eine kaiserliche Verordnung, worinn des Kaiser und Reichs liebe Getreue, die Bürgermeister, Räthe und gemeine Bürgerschaft zu Gotha, vor aller Verrätherey, die man ihnen vorwarf, freygesprochen, und aller fernern Beschuldigungen, bey Strafe von sechszig Mark löthigen Goldes, welche halb der kaiserlichen Kammer und halb der Stadt entrichtet werden sollten, untersagt wurden. *r*)

130. Die Stadt empfand hierauf alle Folgen einer langwierigen Belagerung. Der Schade, welcher derselben hierdurch erwachsen war, belief sich, nach dem Berichte den der Stadtrath deswegen an Herzog Johann Wilhelmen abstattete, auf 110000 fl. Die Lebensmittel waren völlig aufgezehrt. Der Stadtrath ersuchte daher die benachbarten Städte, Arnstadt, Erfurt, Eisenach, Ohrdruf, Waltershausen, Tennstedt, Langensalz und Mühlhausen, aufs flehendlichste, für die noch vorhande-

nen

r) Erster Theil, S. 220; Tenzel, 836.

nen Soldaten, ingleichen diejenigen, welche wegen der Niederreissung des Schlosses aufs neue anrücken sollten, Zufuhre für einen billigen Preiß zu verstatten. Die Stadt war über 5 Monate nach der Belagerung noch mit fremden Truppen angefüllt, und es konnte weder das Sommergetreide gesäet, noch die Wintersaat geerndtet werden. Auf diesen Mangel der nothwendigsten Bedürfniße folgten Hunger und Pest. Die Belagerung selbst hatte nicht 10 getödtet; aber die ansteckende Krankheit, welche im Herbste dieses Jahres wüthete, und ohne Zweifel von dem vielen Unflathe und dem Mangel an Wasser verursacht wurde, raffte mehr als 2000 Menschen hinweg. Sie starben also nicht in, sondern nach der Belagerung. Dieses führe ich zur Verbesserung desjenigen an, was im 1sten Theile S. 216 gesagt worden. Andere geben 2600 als die Zahl der in der Stadt verstorbenen an. Die übrigen 600 waren vielleicht diejenigen, welche bey der Schleifung des Walles sollen erschlagen worden seyn. Vermuthlich ist aber auch diese Summe noch zu groß. Sie gründet sich auf eine geschriebene Nachricht, welche sich in der herzoglichen Bibliothek befindet. s) Diese bestimmt unter andern auch folgenden Vorrath von Lebensmitteln, der sich in dem Schlosse befunden hat:

17000 (gothaische) Malter Weitzen
15000 Malter Korn
10000 Malter Gerste
24000 Malter Mehl
48000 Malter Hafer
800 Malter Erbsen
1500 Malter Salz
3000 Tonnen geräuchert Fleisch
8000 Tonnen gesalzene Fische

s) Tenzel hat sie S. 844. f. gleichfalls genutzt, aber nicht treu genug abgeschrieben.

1000 Fuder Wein
3000 Faß Bier.

Auf dem Walle standen 77 große Stück Geschütz. Im Zeughause waren 80, ohne das kleine Geschütz, vorhanden. An Pulver waren 36000 Tonnen, und noch 500 Faß vorräthig, die man in einem vermauerten Gewölbe fand. Der Bau dieser Festung kostete, die Frohndienste ungerechnet, 72 Tonnen Goldes. 9985 fl. wurden verzehrt, als man den Herzog Johann Friedrich zum Kaiser führte. Die Schleifung des Grimmensteins kostete, eben dieser Nachricht zufolge, 98000 fl. und noch 6000, welche ausserdem bewilligt wurden.

131. Als Herzog Johann Wilhelm mit seiner und seines gefangenen Bruders Gemahlin im September 1570 auf den Reichstag reisen wollte, befahl er dem Rath in einer besondern Verordnung, ihm von dem in der Belagerung erlittenen Schaden ein Verzeichniß aufzusetzen, um es mit sich nehmen zu können. Auf diesem Reichstage wurden nur die Söhne des gefangenen Herzogs wieder mit dem Kaiser ausgesöhnt, und zur Theilung der Länder einige Abgeordnete nach Erfurt geschickt. Die Stadt und das Amt Gotha wurden nebst dem Stifte und dem reinhardsbrunner Hofe den Söhnen Herzog Johann Friedrichs zu Theil. *t*)

132. Der Stadtrath war hierauf bemühet, den durch die Belagerung der Bürgerschaft verursachten Schaden zu ersetzen. Nach der Theilung wendete er sich daher aufs neue an Herzog Johann Wilhelmen, und dieser wieß ihn an die zu Erfurt versammleten Commissarien. Als diese die Sache nicht vornehmen wollten, weil sie, wie sie sagten, keinen Auftrag darzu hätten, wurde der Stadtrath bewogen, die Sache vor den Kaiser zu bringen, und dieser

t) Tenzel, 854.

dieser befahl den Commissarien, wenn die Landestheilung zu Ende gehen würde, die Forderungen desselben zu untersuchen, und ihn so viel als möglich zu befriedigen. Die Sache wurde aber dem ungeachtet noch aufgeschoben. Endlich ertheilte 1572 einer der Abgeordneten, D. Michael Aichler dem Rath zur Antwort, er müsse sich deswegen an die Vormünder der jungen Herzoge wenden, welche aber selbst ein großes Mitleiden verdienten, weil sie bey dem Antritte ihrer Regierung ganz von Gelde entblößet wären. Der Stadtrath suchte also bey dem Kurfürst August, einem der Vormünder der jungen Herzoge, nach. Dieser erließ ihm endlich 1574 nicht nur 3303 fl. Jahrzins, von Seiten der Söhne Herzog Johann Wilhelms, sondern bewilligte ihm auch die schon im 1sten Theile S. 224. angezeigte Bier- und Weinsteuer. *u*)

133. Der damalige Superintendent Weidemann hatte indessen allerley Verfolgungen auszustehen. Der grumbachischen Parthey war er äusserst verhaßt, weil er sich öffentlich als einen lebhaften Gegner der Zauberkünste bewieß. Sie beraubte ihn unter andern seines ganzen Vorrathes an Winterholz, und setzte ihn und seine Familie der größten Kälte aus. Der Hofrath D. Lukas Thangel ersuchte daher den Herzog Johann Wilhelm, ihn mit fünf Klaftern vom Schlosse versehen zu lassen. *v*) Um eben diese Zeit herrschte zwischen ihm und dem Schösser, Peter Schallreuter ein großer Streit, dessen Ursachen nicht bekannt sind. Doch scheint aus der im 1sten Theile S. 240 angeführten Schutzschrift des Superintendenten zu erhellen, daß vielleicht einige mit ehemaligen Handwerkern besetzte Pfarrerstellen denselben veranlaßt hatten. Weidemann handelte auch vermuthlich den striegelischen Lehrsä-

u) Tenzel, S. 859.
v) Tenzel, 851.

tzen nicht immer gemäß. Herzog Johann Wilhelm hielt sich zur Entscheidung dieses Streites zween Tage zu Gotha auf, und unter seinem Vorsitze stellten acht seiner Räthe, unter welchen sich Eberhard von der Than, und der Kanzlar D. Stephan Klodius befand, den 23- und 24sten August (1567) eine Untersuchung dieser Irrungen an. Vielleicht brachte diese den Herzog auf die Gedanken, die Gültigkeit der striegelischen Erklärung wieder aufzuheben. w) Noch vorher aber wurde Weidemann und sein Diakonus Messerschmidt, von den zur Kirchen- und Schulenvisitation Verordneten, zu Weimar gefragt, ob sie Striegels Erklärung, deren Unterschreibung den Geistlichen dieses Landes aufgedrungen worden, angenommen hätten? Sie behaupteten das Gegentheil, und es wurde nun ganz offenbar, daß sie Stössel durch eine untergeschobene Erklärung hintergangen hatte. x) Die Verfassung der gothaischen Schule hatte um diese Zeit verschiedene Mängel, welche den Stadtrath bewogen, den Herzog Johann Wilhelm um eine besondere Untersuchung zu bitten. Der Herzog trug dieselbe dem jenaischen Professor und Superintend. D. Joh. Wigand, ingleichen dem weimarischen Superint. M. Bartholomäus Rosinus, auf. Diese ordneten, mit Vorbewußt des Ministeriums und des Stadtraths, verschiedene Veränderungen an, die im 1sten Theile, S. 244. angezeigt worden sind.

134. Nach Herzog Johann Wilhelms Tode verordnete Kurfürst August verschiedene von seinen vornehmsten Gottesgelehrten und Räthen, um im Weimarischen und Koburgischen den Zustand der Kirchen und Schulen zu untersuchen. Die Gottesgelehrten waren: Friedrich Wiedebram, Superintendent zu Wittenberg; Johann Stößel; Maxi-

w) Erster Theil, S. 240; Tenzel, 851.

x) Tenzel, 852 f.

Maximilian Mörlin, Superintendent zu Koburg, Martin Mirus, Superintendent zu Jena. Von weltlichen Räthen befanden sich: Laurentius Lindemann, Lukas Thangel, Wolfgang von Eichenberg, und Moritz von Helldritt dabey. Diese kamen im August nach Gotha, und befragten die, durch den Schösser Schallreuter vorgelade-ne Pfarrer des gothaischen Sprengels über gewisse Punkte, in welchen Melanchthons Corpus Doctrinae zum Grunde lag. Alle, Weidemann ausgenommen, gaben denselben ihren Beyfall. Dieser widersprach Melanchthons Lehrsätzen auf das lebhafteste. Man beschuldigte ihn hierauf der Anhänglichkeit an den Meynungen des Flacius, des Mißbrauchs der Sakramente u. s. w. und die Verordneten fanden, wie sie behaupteten, sich hierdurch bewogen, ihm seines Amtes zu entsetzen. Stößel hatte an allen seinen Verfolgungen einen großen Antheil. Den größten aber schreibt man dem Amtsschösser Schallreuter zu, welches, wie Tenzel berichtet, sogar die Akten bestätigen. Den 8ten August wurde Weidemann abgesetzt, und den 15ten zog er zu seine Verwandten nach Erfurt. Doch der Kurfürst wurde endlich selbst von seiner Unschuld überzeugt. y) Die Verordneten trugen hierauf dem eisenbergischen Oberpfarrer, M. Johann Frey, die gothaische Superintendentenstelle an.

135. Um diese Zeit ereigneten sich zwischen dem Amtsschösser Schallreuter und dem Stadtrath verschiedene Streitigkeiten wegen der Gerichtsbarkeit. Jener beklagte sich, daß ihm dieser in der Verwaltung der peinlichen Gerichtsbarkeit öfters Hindernisse in Weg lege. Es erfolgte hierüber ein den 25sten Sept. 1574 zu Koburg aufgesetzter Vergleich von 16 Artickeln, den Graf Burchard von Barby und die übrigen Räthe der vormundschaftlichen Regierung gestiftet hatten. Bald darauf aber

y) Erster Theil, S. 223 und 241; Tenzel, 856. f.

entstanden, der ersten Instanz und anderer Ursachen wegen, neue Irrungen, welche den Stadtrath bewogen, um einen neuen Vergleich anzusuchen. Er erhielt aber die Verordnung sich bey Strafe von 500 fl. zu beruhigen. Dem ungeachtet erfolgte, mit Bewilligung beyder Theile, den 10ten Nov. 1575 eine deutlichere Erklärung einiger zweifelhaften Punkte, durch welche hauptsächlich die Streitigkeiten in Ansehung der Gerichtsverfassung, ingleichen der verschiedenen Fälle, welche vor dem Amtmann, oder dem Rathe anhängig gemacht werden sollten, und andre dergleichen Dinge entschieden wurden. Diese Erläuterung unterschrieben die Räthe der Kurfürsten von der Pfalz, von Sachsen und von Brandenburg, als Obervormünder. z)

136. Von der Feyerlichkeit, mit welcher die Concordienformel 1577 von der gothaischen Geistlichkeit unterschrieben worden, ist im 1sten Theile, S. 241 geredet worden. Schon damals waren die Trauungen im Hause nicht ungewöhnlich. In eben diesem Jahre aber untersagte sie der Stadtrath mit Einwilligung des Predigtamts, und verordnete, daß die Trauung in der Kirche, und zwar dem Abend geschehen sollte, wann die Braut abgeholt würde. Den 27sten August des folgenden Jahrs stellte der neue Superintendent, M. Frey, auf Befehl des Kurfürsten, eine Untersuchung des Kirchen- und Schulenzustandes in seinem Sprengel an. a)

137. Die sogenannten Statuten der Stadt waren um diese Zeit verneuert worden. Diese bestätigten 1579 die drey kurfürstlichen Obervormünder der koburgischen Herzoge, mit wenigen Abänderungen. Sie fügten eine Verordnung an den jetzigen und die nachfolgenden Beamten

z) Sagittar, S. 431; Tenzel, 862.

a) Tenzel, 864.

ten hinzu, welche ihnen auf die Beobachtung derselben mit allem Fleiße zu halten befahl. In eben dem Jahre stiftete der Stadtrath die Anwartsschaftsstipendien (stipendia expectativa). Hierzu bestimmte er 1) 200 fl. aus einem Vermächtniß der Wittwe des Schössers, Johann Löwe, Margarethe, gebohrne Kottia; 2) 8 fl. Jahrzins von Veit Schwabhäusern; 3) 5 fl. Jahrzins von Friedrich Mykonius dem Jüngern, und 4) die jährliche Heringsspende, welche 1566 aufgehört hatte. Zu der letztern gehörten 40 Schock Jahrzins, den die Stadt Langensalz entrichtete, ingleichen 24 Malter Korn aus der Bergmühle, wofür der Kirchkasten 24 fl. bezahlte. *b*)

138. In dem folgenden 1580 Jahre starb der Amtsschösser Schallreuter, nachdem er diese Stelle 21½ Jahr bekleidet, und in dieser Zeit die, für die damalige Verfassung erstaunenswürdige, Summe von 30000 fl. erworben hatte. Daß die gothaische Amtmannsstelle damals sehr einträglich gewesen, beweiset unter andern auch der Rath, den Klaus Narr Kurfürst Friedrich dem Weisen ertheilte, als er sich wegen Geldmangel einmal in Verlegenheit befand. Werde, sagte der Narr zu dem Kurfürsten, ein Schösser zu Gotha, oder ein Schultheiß zu Eisenach, so wird dirs nicht an Gelde fehlen. — Schallreuter hatte sich übrigens von einem Tuchmachersohne aus Zwickau zu dieser Stelle empor geschwungen. Sein Leichnam mußte wegen seiner großen Last zu Grabe gefahren werden. Also war dieses damals etwas ungewöhnliches. Der ehemalige Superintendent Weidemann, den er, wie wir oben gehört haben, so verfolgte, bezeichnete seinen Sterbetag mit folgenden Worten in seinem Kalender: (An diesem Tage) hörte das verabscheuungswürdige gothaische Ungeheuer auf, gegen Gott und die Menschen zu wüthen. (Horrendum monstrum Gothanum desiit saevire in

b) Tenzel, 865.

Deum & homines). Vor seinem Ende wachte sein Gewissen auf und er vermachte dem gothaischen Predigtamte 100 fl., wovon der Pfarrer 2, und jeder Diakonus 1 fl. alle Jahr bekommen sollte. Als er ermahnt wurde, sich der Armen zu erinnern, gab er zur Antwort: diese laufen nur bey den Leichenbegängnissen der Reichen herum und freuen sich. Endlich versprach er ihnen 50 fl. zu vermachen. Doch weder er noch seine Erben vollzogen diese Verordnung. Sein Leichenredner, der Superintendent Frey, machte daher seinen Willen öffentlich bekannt. *c*)

139. Seine Stelle erhielt der Schwiegersohn des Amtsschössers, Johann Löwens, Johann Schubart, ein rechtschaffener Mann. Dieser machte aber bereits das folgende Jahr (1581) Laurentius Fürstenauern Platz. Ganz etwas ungewöhnliches war es, daß M. Friedrich Möller den 8ten Hornung d. J. zugleich zum Physikus, Arzt, Rathsherr und Bürgermeister ernennt wurde. Im darauf folgenden 1582sten Jahr raffte die Pest, welche erschrecklich wüthete, nicht nur den Diakonus Isak Hoch, und den Physikus Pesold hinweg, sondern bewog auch den Superintendenten Frey den Ruf nach Heldburg anzunehmen. Zu seinem Nachfolger wurde Weidemanns treuer Gefährde, der bisherige Diakonus, M. Johann Messerschmidt, ernennt. *d*)

140. Auf den Landtag, welcher 1583 zu Koburg gehalten wurde, begaben sich von Seiten der Stadt Gotha der Bürgermeister Bleicherodt, der Rathsverwandte, Justus Menius und der Stadtschreiber, Johann Hamelburg. Nicht lange nach ihrer Zurückkunft erhielt der Stadtrath von Koburg aus eine Verordnung, worinn demselben die Beobachtung des 1574 geschlossenen Vergleichs, hauptsächlich in Ansehung der Gerichtsbarkeit und der jährlichen Ab-

c) Sagittar, 255; Tenzel, 865. f.
d) Tenzel, 866.

Ablegung der Rechnung, anbefohlen wurde. Den 8ten Oktober des folgenden Jahres verglichen die herzoglichen Abgeordneten, Jobst von Wangenheim und Barthold Schmalkalden, Schultheiß zu Eisenach, verschiedene neue Irrungen, welche der obern und niedern Gerichtsbarkeit wegen, entstanden waren. *e*) Wie wenig aber dieser Vergleich dem Streite ein Ende gemacht hat, lehrte der 1585 sich ereignete Fall, den ich im 1ten Theile, S. 225 erzählt habe. Der Stadtrath konnte, wie aus allem diesem erhellt, sich nur mit vieler Mühe entschliessen, die ihm seiner Meynung nach zuständigen Rechte der obern Gerichtsbarkeit aufzugeben, und diese Streitigkeiten erreichten, wie wir in der Folge hören werden, erst 40 Jahre hernach ihr völliges Ende.

141. Die Herzoge Johann Kasimir und Johann Ernst, welche seit Kurfürst Augusts Tode die Regierung selbst verwalteten, haben sich in vielem Betrachte um die größere Aufnahme der Stadt Gotha verdient gemacht. Doch gebührt dieses Lob eigentlich Herzog Johann Kasimirn, welcher besonders die Hebung der zwischen der Stadt und den benachbarten Edelleuten und Gemeinen obwaltenden Streitigkeiten zu einem seiner Hauptgeschäfte machte. Noch vor der Huldigung stifteten seine und seines Bruders Abgeordnete einen Vergleich zwischen der Stadt und der Gemeine zu Busleben, welcher das sogenannte Stühlerführlein betraf. Der Vertrag kam den 18ten Nov. 1588 zu Stande. *f*) Hierauf beschloß er in seinem und seines Bruders Nahmen, eine neue Untersuchung der fortdauernden Brau- und Schenkstreitigkeiten anzustellen. Er übertrug dieses (den 18ten Julii 1590) seinen Räthen und lieben Getreuen dem Kanzlar, Michael Wirth, dem Hofrichter zu Jena, Johann Ernst von Teutleben, dem jenaischen Professor Nikol

e) Tenzel, 867.
f) Rudolphi, III, 192.

kol Reußner, und dem Amtmann zu Eisenach, Thomas Mölle, welche sich aber diesem Geschäfte erst das folgende Jahr unterzogen. Sie begaben sich 1592 selbst nach Gotha, und hielten sich 14 Tage hier auf. Endlich wurde den 17ten Junii der sogenannte Landgebrechensabschied auf dem Kaufhause vorgelesen, und dem Amtsverweser Friedrich Felder in einer besondern Verordnung anbefohlen, auf die Beobachtung aller und jeder Punkte desselben mit dem größten Eifer zu halten, und die Uebertreter ohne Ausnahme zu der verdienten Strafe zu ziehen.

142. Laut dem Eingange dieses Landgebrechensabschiedes waren die streitenden Partheyen auf der einen Seite: die Stadt Gotha, auf der andern: die Herren von Wangenheim, zu Wangenheim und Winterstein, Hermann von Reckerodt, die Herren von Erfa, zu Erfa und Metebach, Balthasar von Scharfenstein zu Goldbach, ingleichen Wilhelm von Uttenrode und Andreas von Teutleben, als Vormünder der hinterlassenen Erben Christians von Scharfensteins zu Ballstedt, nebst der letztern Gemeine, und den Gemeinen der kanzleysäßigen Dörfer Friemar, Ballstedt und Hausen, und die Dörfer des Amtes Gotha, Molschleben, Wiegleben, Busleben, Warza, Siebeleben, Goldbach, Brüheim, Eberstedt, Rettbach, Grabsleben und Tüttleben, ingleichen die 8 Dörfer des Amtes Tenneberg, Hörselgau, Wahlwinkel, Teutleben, Trügleben, Uelleben, Aspach, Sundhausen und Leina. Die streitigen Punkte betrafen das Einlegen, Verzapfen, Malzen, Brauen und Schenken des Weins und Biers, das Malzverkaufen, die Märkte und Handwerker, den Waidhandel und andre bürgerliche Gewerbe, ingleichen die Gränzirrungen und andre ähnliche Sachen mehr. Die zur Untersuchung Verordneten luden obengemeldete Partheyen, erst im April, und hernach im August nach Gotha. Einen Auszug aus diesem wichtigen Landgebrechensabschiede findet

det

det man beym Rudolphi, im 3ten Theile S. 225 fgl. Der Regel nach hat die Stadt Gotha das Recht, alle Dörfer innerhalb einer Meile ihres Umfanges, vom Bierbrauen- und Schenken auszuschließen, und die Einwohner der Dörfer dürfen weder Handlung, noch Handwerke treiben. Dasjenige, was den Edelleuten und Gemeinen besonders verstattet worden, findet man in dem angezeigten Landgebrechensabschiede, und ich werde es bey jedem Orte in der Folge besonders anzeigen. Die Gemeinen zu Grabsleben und Großrettbach waren mit diesem Landgebrechensabschiede noch nicht zufrieden. Es kam daher 1600, durch Vermittelung des Amtsschössers Felder, zwischen ihnen und dem Rath zu Gotha, ein neuer Abschied zu Stande, durch welchen jenem das Brauen unter gewissen Bedingungen verstattet wurde; doch sollten sie ihren Waid und andre Waaren, so viel als möglich, auf den Markt nach Gotha bringen. g)

143. Zum Besten des Nahrungszustandes der Städte hatte Herzog Johann Kasimir schon 1589 eine Verordnung herausgegeben, welche den Fuhrleuten untersagte, ausser den Wochenmärkten Getreide aus den Dörfern wegzufahren, und ihnen gebot, dasselbe auf die öffentlichen Märkte in den Städten zum Verkauf zu bringen. Dieses machte ein herzogliches Schreiben auch dem Amtmann und dem Stadtrath zu Gotha bekannt. Hierzu kam 1591 noch eine besondre Wohlthat, welche Herzog Johann Kasimir der Stadt Gotha erzeigte. Er verstattete ihr nemlich noch den sogenannten Buttermarkt, den 15- und 16ten des Monats August zu halten. h)

144. Der Wohlstand der Stadt befand sich also um diese Zeit in einer blühenden Verfassung. Um den Lesern

von

g) Sagittar, 23; Tenzel, 870; Rudolphi, III, 212—228.
h) Tenzel, 869; Rudolphi, III.

von der damaligen Pracht bey Kindtaufen und Hochzeiten einen Begriff zu machen, führe ich folgende Beyspiele an. Auf einem 1587 gehaltenen prächtigen Taufmahle schenkte die Pathin eine Krone für 33 Groschen, ingleichen 1 Elle Zindel. Zwey Abende hintereinander waren 4 Tische mit Weibern und Jungfern besetzt. Die Freunde schenkten eine, oder zwo Kannen Wein, und zusammen 18 fl. an Gelde. *i*) Georg Breithaupt, einer der vornehmsten Bürger, hielt 1592 eine überaus prächtige und glänzende Hochzeit, dergleichen sich die ältesten Personen nicht erinnern konnten. Der Aufwand belief sich auf 2000 fl., und es waren 3 besondre Ordnungen von Tonkünstlern vorhanden. *k*)

145. Auf Ansuchen des Raths gestattete Herzog Johann Kasimir 1600, daß jeder von den 12 Rathsherren, ingleichen der Stadtschreiber die Erlaubniß haben sollte, so viel Hausbier zu brauen, als auf einmal gebraut zu zu werden pflegte. Er that dieses, um dem unmäßigen Zanken und Hadern einmal ein Ende zu machen. Verschiedene aber misbrauchten diese Freyheit. Der Herzog schickte daher dem Stadtrath 1602 Befehl zu, die Uebertreter zur Strafe zu ziehen. *l*) Sowohl eine ansteckende Krankheit, welche wüthend um sich griff, als auch andre Verhinderungen machten, daß die gewöhnliche Bestätigung der Freyheiten und Herkommen der Stadt erst 3 Jahr nach der völligen Absondrung, nemlich den 27sten August 1600, erfolgte. Der Herzog bestätigte sie mit der ausdrücklichen Bedingung, daß sie den göttlichen Gesetzen und der Wohlanständigkeit nicht zuwider wären, und der Stadt in der That zum Besten gereichten. *m*)

146. Der

i) Tenzel, 868.
k) Tenzel 870.
l) Tenzel 873.
m) Tenzel, 872. Rudolphi, III, 125.

146. Der Herzog wünschte hierauf, daß ihm der Rath und die Bürgerschaft, zur bessern Verwahrung des fürstlichen Geheges am Kramberge, die Hasenjagd, das Lerchenstreichen und das kleine Waidwerk in der alschleber Flur, und dem daran stoßenden Rödchen, ingleichen den sogenannten hundert Ackern abtreten möchte. Er schickte deswegen 1603 den Kanzlar Wirth und seine Räthe nach Gotha, um sich mit dem Rath deswegen in Unterhandlungen einzulassen. Zur Vergütung überließ er ihm die Wallgüter an der Stadt; doch wurden diejenigen ausgenommen, welche zum Schlosse gehörten. Er versprach auch zum Schmauß der Rathsbestätigung jährlich ein Stück Wildpret zu liefern. Die Bürgerschaft, deren Vormünder ihre Einwilligung nicht dazu gegeben hatten, brachte es aber nach einigen Jahren dahin, daß der Stadt ihr altes Recht wieder eingeräumet wurde. Doch wurde es der anwesenden Herrschaft völlig freygestellt, sich persönlich in den der Stadt gehörigen Gegenden ein Vergnügen mit der Jagd zu machen. *n*) Durch eben diese Abgeordnete empfahl der Herzog dem Stadtrath auch die Ausbesserung der Kirchen- und Schulgebäude. Hierzu versprach er nicht nur aus seinen eignen Mitteln, sondern auch von Seiten der weimarischen Herzoge, eine Beyhülfe an Geld und Bauholz. Er erlaubte ihm auch, sich der Baumaterialien von den Trümmern des zerstörten Grimmensteins, ingleichen der in dem Gießhause befindlichen Denkmähler der Landgrafen von Thüringen zu bedienen. Herzog Johann Friedrich, welcher sie zum Erbbegräbnisse seines Hauses in der grimmensteinischen Schloßkirche bestimmte, hatte sie von Reinhardsbrunn nach Gotha bringen lassen. Seit der Belagerung lagen sie in dem Gießhause, in welches sie auf Schallreuters Veranstaltung waren gebracht worden, in der Vergessenheit. Fast wären sie um diese Zeit der fleißigen Untersuchung der Geschichtforscher auf ewig entrissen

n) Tenzel, 873; Rudolphi, III, 135.

rissen worden. Der Rath trug vielleicht Bedenken sich, der Erlaubniß des Herzogs gemäß, an den ehrwürdigen Denkmählern der alten Fürsten dieses Landes zu vergreifen. Genug ein günstiges Schicksal rettete sie, und sie kamen, wie wir bey Reinhardsbrunn hören werden, 10 Jahre hernach wieder an den ersten Ort ihrer Bestimmung. Die Gebäude des Klosters wurden, wie ich unten bey dem Gymnasio erzählen werde, erneuert, und das Gymnasium selbst bekam eine sehr verbesserte Gestalt. *o*)

147. Die Stadt Gotha nahm, wie man leicht vermuthen kann, an den nachfolgenden traurigen Zeiten, welche durch Pest und Krieg veranlaßt wurden, den lebhaftesten Antheil. *p*) Die Pest, oder eine ansteckende Krankheit, wüthete 1612. Sie war die Folge einer großen Hungersnoth. Erstaunliche Schlossen zerschlugen das folgende Jahr die Wintersaat in der Gegend um Gotha. Die falsche Münze, welche um das Jahr 1620 in Gange war, verursachte die größten Verwirrungen im Handel und Wandel. Dergleichen wurden auch zu Gotha geprägt. Herzog Johann Kasimir setzte (1622) einen gothaischen ganzen Thaler auf 7, einen halben auf $3\frac{1}{2}$ gute Groschen; ein Achtgroschenstück auf 8 Pfennige und ein Viergroschenstück auf 4 Pfennige herunter. Hingegen bekamen auch die Kaufleute, Handwerker und andre Befehl, den Preiß der Dinge nach demjenigen zu bestimmen, der vor 30 Jahren gegolten hatte. Drey Monate hernach wurden die den Reichs- und Kreisabschieden nicht gemäßen Münzarten völlig abgeschaft. *q*) Während der Zeit, nemlich 1617, legten die Herzoge zu Sachsen, als Theilhaber des zu Erfurt befindlichen Hauptgeleits, zu Gotha ein Beygeleite an. *r*)

148. Die

o) Tenzel, 874. f.
p) Erster Th. S. 227.
q) Tenzel, 878 — 880.
r) Tenzel, 878.

148. Die Streitigkeiten, die Gerichtsbarkeit betreffend, dauerten indessen noch immer fort. Herzog Johann Kasimir trug daher seiner Regierung 1607 eine neue Untersuchung derselben auf. Diese lud beyde Partheyen auf das Schloß Tenneberg, und da der Rath sich zu erscheinen weigerte, nach Waltershausen. Man arbeitete an einem neuem Vergleiche, welcher bereits 1614 zu Stande kam, aber der damals zu Gotha herrschenden Seuche wegen, erst 1623 bekannt gemacht wurde. Das auf einige Zeit untersagte Stadtgericht kam nun gleichfalls wieder in den Gang. *s*)

149. Während den Kriegszügen und den Gelderpressungen, von welchen Gotha damals heimgesucht wurde, ereigneten sich noch andre traurige Schicksale, welche dieser Stadt mit dem Untergange droheten. In den Jahren 1625 und 1626 wüthete eine ansteckende Seuche, die sich in dem Hersdorfe anfieng, und von da durch die ganze Stadt verbreitete. Es starben in dem erstern Jahre, in beyden Kirchspielen, 722 Personen, worunter 115 Paar Eheleute getrennt wurden, und 22 ganz ausstarben. Unter den übrigen befanden sich 52 Knaben aus der lateinischen Schule, und eben so viel Mädchen aus der deutschen; 16 Kindbetterinnen, und 2 von den Diakonen der Stadt, M. Joh. Kampf bey der Augustiner- und M. Joh. Sorge bey der Margrethenkirche. In dem folgenden Jahre raffte diese Seuche noch 209 Menschen hinweg. *t*)

150. Auf diese Unglücksfälle, welche die Einwohner heimsuchten, folgte 1632 eine Feuersbrunst, die den größten Theil der Stadt in einen Steinhaufen verwandelte. Das Feuer kam den 24sten August Nachmittags zwischen

3

s) Erster Theil, 227; Sagittar, 435; Tenzel, 880; Rudolphi, III, 182.

t) Tenzel, 880, 881.

3 und 4 Uhr, in dem Hause des Schwerdtfegers, Kaspar Eidams, mit der Fleischgasse aus. Die Leute waren eben auf dem Felde mit Einernten beschäftigt. Das Feuer griff mit einer solchen Geschwindigkeit um sich, daß gleich anfangs der halbe Neumarkt, die ganze erfurter und die halbe Mönchelsgasse in Brand geriethen, und selbst vor dem erfurter Thore noch einige Häuser abbrannten. Durch den Wind verbreitete sich die Feuersbrunst auch auf die andre Seite des Neumarkts, so daß die schöne Margrethenkirche und die andre Seite der Mönchelsgasse nun gleichfalls ein Raub der Flammen wurden. Jetzt wüthete das Feuer unaufhaltsam fort. Vom erfurter und siebleber Thor, bis an die Pfortengasse, und vom Rathhause an, die eine Seite des Markts, und an und hinter der Bergmühle hinan bis an die Mauren des Schloßbergs, brannten alle Häuser, innerhalb 12 Stunden, völlig ab. Von zwey Drittel der Stadt blieben kaum 5 oder 6 steinerne Häuser stehen; und zwar das steinerne Waidhaus der Frau Sorgin in der Queergasse, das steinerne Waidhaus des Bürgermeisters Valentin Hofmanns in der Pfortengasse; das Eckhaus des Rathauses, und das Vorderhaus der Apotheke an der neuen Gasse, ein kleines am Schloßberge gelegenes Haus, das allein stand, und das fürstliche Kornhaus. Drey Weiber und ein Mann von Siebeleben büßten bey dieser Gelegenheit ihr Leben ein. Als Urheber dieses unglücklichen Brandes gab man anfangs einige Bürger an. Man entdeckte aber in der Folge, daß es einige von den damals anwesenden schwedischen Soldaten aus Rache angelegt hatten, weil ihnen ein Handwerker eine gewisse Waare nicht wohlfeil genug verkaufen wollte. *u*)

151. Man kann sich den erbarmungswürdigen Zustand, in welchen Gotha durch dieses fürchterliche Schicksal versetzt

u) Sagittar, 435; Tenzel, 885; Rudolphi, III, 257.

setzt wurde, leicht vorstellen. Der Stadtrath ersuchte den Herzog Johann Kasimir, durch seine Fürsprache diejenigen evangelischen Oerter, die vom Kriege noch nicht ganz zu Grunde gerichtet waren, zur Beyhülfe zu bewegen. Der Herzog versprach es ihnen auch. Aber die Einfälle der Kaiserlichen, womit das Koburgische heimgesucht wurde, verhinderten ihn daran. Hierzu kam 1633 sein Tod. Der Stadtrath wendete sich daher den 26sten Jul. darauf an Herzog Johann Ernsten, den Nachfolger desselben, der sich, wie im 1ten Theile, S. 229 erzählt worden, mit allem Eifer bemühete, der unglücklichen Stadt wieder aufzuhelfen. Der Rath und die Bürgerschaft leisteten ihm den 18ten des Hornungs 1634 die Huldigung, und er bestätigte ihnen ihre Freyheiten und Gerechtigkeiten mit eben den Ausdrücken, deren sich Herzog Johann Kasimir bedient hatte. x) Gotha erfuhr unter seiner kurzen Regierung noch allerley Drangsale des Krieges, und der Theurung. Indessen näherte sich der glückliche Zeitpunkt immer mehr, da es zur Hauptstadt eines ansehnlichen Fürstenthums, und zum Wohnsitze eines besondern Herzogs von Sachsen erhoben wurde. Bisher hatte es diese Ehre nur wenige Jahre nach einander gehabt. Herzog Johann Friedrichs Aufenhalt gereichte ihm sehr zum Nachtheile. Aber mit dem Regierungsantritte Herzogs Ernsts des Ersten fängt sich der glänzendste Zeitraum seiner Geschichte an. Doch wir wollen, ehe wir zu demselben übergehen, uns bey der geistlichen und politischen Verfassung unserer Stadt noch etwas aufhalten.

152. Die Hauptmannsstelle erreichte mit der Belagerung von 1567 ihr Ende. Die bisherigen Schösser führten seit Schallreuters Zeiten den Nahmen eines Amtsverwesers. Fürstenauer, von dem wir schon oben (§. 135)

x) Tenzel, 886 f.

139) gehört haben, starb 1590. Die folgenden Amtsverweser waren:

Friedrich Felder, 1592 — 1606.
M. Johann Götze, 1607. —
Joh. Heinrich Kohlhanns, 1619; 1623.
Christoph Ulrich Lage, 1637. y)

Von 1560 bis 1640, oder in einer Zeit von 80 Jahren, verwalteten 20 Personen die Stelle der Bürgermeister. Es kommen also auf jeden ungefähr 4 Jahre, und es folgt hieraus, daß alle Jahr neue gewählt wurden, und daß die Zahl der Wahlfähigen noch nicht bestimmt war. Doch bekleideten einige dieses Amt sehr lange Zeit. So starb z. B. 1529 Johann Schmidt, nachdem er 30 Jahre Bürgermeister gewesen war. Von den übrigen zeichne ich folgende aus, weil es vielleicht manchen von meinen Lesern nicht unangenehm ist, die Nahmen seiner Vorfahren unter den vornehmsten Männern der Stadt zu finden.

M. Friedrich Müller, 1587. Er wurde 1589 aufs neue erwählt; er nahm aber die Stelle nicht an.
Konrad Schinkopf (Schönkopf) 1585; 1593.
Thomas Bachov, der ältere; st. 1597.
Paul Kalenberg, 1592.
Johann Schmidt der Jüngere, 1592.
Heinrich Henninges, 1586; 1604.
Joh. Mattenberg, D. d. AG. 1597; 1613.
Joh. Dunkel, 1613. Dieser vermachte 20 Gülden, welche jährlich zu Büchern für arme Bürgerskinder, die in die Schule gehen, angewendet werden sollen.
Johann Waidemüller, 1618 bis 1647.
Christian Hirschbach, 1618; 1619.
Joh. Kalmberg, 1620; 1625.
Thomas Bachov, der Jüngere, 1632; 1634.

Eme-

y) Sagittar, 255.

Ewerich Pfefferkorn, D. d. R. 1633; st. 1665.
Tobias Flemming, 1634. z)

Der ganze Stadtrath wurde in den alten und neuen Rath eingetheilt, und die Zahl der Mitglieder derselben belief sich auf 20. So waren 1631 zehn in dem neuen, und eben so viel in dem alten Rath. Unter jene gehörten: Thomas Bachov, Laurentius Sorge, Johann Lindemann, Paul Schmidt, Johann Buslöb; zu diesen Christian, und Christoph Sorge u. a. m. 1635 kam Jeremias Kalmberg hinzu. 1636 waren: Melchior Schmidt hernachmals Rathsmeister zu Erfurt, und Erasmus Stopfel; und 1638 Joh. Sorge, und Joh. Bock, Rathsverwandte. a)

Der Superintendent M. Joh. Messerschmidt starb 1588, nachdem er 34 Jahre an der gothaischen Kirche gedienet hatte. Sein Nachfolger war D. Joh. Wolfram ein sehr gelehrter Mann, welcher dieses Amt bis 1598 verwaltete. Hierauf erhielt M. Michael Jülich, dessen Vorfahren aus dem Herzogthum gleiches Nahmens herstammten, diese Stelle. Sein Vater Mathäus, war seit 1557 Wundarzt und Bader zu Gotha. Er starb 1605, und hatte M. Johann Heldern, bisherigen Pfarrer und Adjunkten des gothaischen Sprengels zu Waltershausen, zum Nachfolger, welcher dieses Amt bis 1621 verwaltete. Auf ihn folgte M. Balthasar Walther von Allendorf, Professor der griechischen und hebräischen Sprache zu Jena, welcher 1633 Superintendent zu Wirzburg wurde. Seit seinem Abgange blieb die gothaische Superintendentenstelle bis 1640 unbesetzt. b)

z) Sagittar, 378.
a) Sagittar, 386. 387.
b) Sagittar, 177—181; Rudolphi, III, 113. Beyde liefern auch ein Verzeichniß der gothaischen Diakonen.

153. In der Theilung, welche Herzog Johanns zu Weimar Söhne, nach dem Tode Herzog Johann Ernsts, vornahmen, fiel das Amt und die Stadt Gotha, nebst dem reinhardsbrunner Hofe und dem Stifte, ingleichen dem Vorsteheramte und der Kollektur oder Ministratur dem jüngsten Sohne, Herzog Ernst, zu. Dieser erwählte Gotha zu seiner Residenzstadt. Aber noch lag das Schloß Grimmenstein in seinen Trümmern. Es fehlte also an einem Hause, das der Würde eines Fürsten angemessen war. Man schlug indessen das Kaufhaus vor, und es wurde gleich nach der Theilung der Anfang gemacht, dasselbe in den Stand zu setzen, daß es einstweilen zum Wohnsitze des Herzogs dienen könnte. Sein Einzug erfolgte den 24sten, und nicht den 20 Oktober, wie durch ein Versehen in dem 1ten Theile, S. 251 berichtet worden. Der 12te September des folgenden Jahres war der merkwürdige Tag, an dem die Stadt Gotha, in der Versammlung der fürstlichen Brüder, zur Hauptstadt eines besondern Fürstenthums erhoben wurde. c) Aber die ersten Jahre der Regierung Herzog Ernsts des Ersten verflossen ihm noch unter den drückendsten Unruhen des Kriegs. Zu Ende des 1641sten Jahres flüchteten die Pfarrer der benachbarten Dörfer nebst ihren Gemeinen häufig in die Stadt, weil die fremden Truppen den Aufenthalt auf dem Lande höchst gefährlich machten. Nicht lange nach Herzog Ernsts Regierungsantritte nahm der Gottesdienst in der wieder aufgebauten Margrethenkirche wieder seinen Anfang. Der kaiserlichen Erlaubniß und der mit seinen Brüdern geschlossenen Abrede zu folge, war der Herzog, des damaligen traurigen Zustandes ungeachtet, auf die Wiederaufbauung des Schlosses bedacht. Von 1643 bis 1646 erhob sich der Friedenstein aus den Trümmern des zerstörten Grimmensteins, und der Herzog verlegte, vermuthlich noch im

c) Sagittar, 24; Tenzel, 891 f; Erster Theil, 250.

im Herbste des letztern Jahres, seinen Wohnsitz auf denselben. *d*)

154. Aber eben dieses Jahr zeichnet sich durch eine der größten Feuersbrünste aus, welche Gotha jemals erfahren hat. Das Feuer brach den 23sten März, in der Schwabhäusergasse in dem Hause Heinrich Dehnvogels, Hauptmanns bey dem Landausschusse, aus. Es war um Mittag, und es wurde in dem Hause eben Hochzeit gehalten. In der kurzen Zeit von 2 bis 3 Stunden griff das Feuer so gewaltsam um sich, daß die ganze schwabhäuser = nebst der halben siebleber Gasse, der ganzen Mönchelsgasse, der erfurter Gasse, dem Neumarkt mit der Margrethenkirche, und den hinter derselben gelegenen Häusern, bis an die Stadtmauern, in einen Aschenhaufen verwandelt wurden. Es kamen, ausser einigen Menschen, auf 4000 Stück Vieh von allerley Art dabey ums Leben. Den in die Stadtgraben geretteten Hausrath raubten die von ungefähr dazu kommenden schwedischen Soldaten. Ein großer Vorrath von Getreide, welcher theils den Bürgern, theils den Landleuten gehörte, wurde ein Raub der Flammen. Die Margrethenkirche verlohr, ausser ihren Glocken und ihrer vortrefflichen neuen Uhr, die schöne Kanzel, den Taufstein und einige Grabmähler. Zur Wiederaufbauung derselben wurden an auswärtigen Orten auf 1000 fl. eingesammlet. Frankfurt am Mayn trug 309, Hildesheim 85, und Warschau 80 fl. dazu bey. Zu diesem Unglück gesellete sich noch der Anzug des schwedischen Heers von Ilm, welches von Gotha nach Niederhessen gieng. Doch Herzog Ernsts weisse Anstalten machten, daß die Stadt bald wieder aus ihrem Schutte empor stieg. Er ernannte zur Aufsicht über die Wiederaufbauung einige Abgeordnete, welchen er den 4ten May eine besondere Bauordnung zuschick-

d) Tenzel, 901; 903.

te. Er hatte laut dem Inhalt derselben, durch den Kanzlar und die Räthe dem Stadtrath und dem Ausschuß von der Bürgerschaft seine Meynung bekannt gemacht, und sie auf eine rührende Art ermahnt, die von Gott verhängte Strafe zu erkennen, und sich diese als einen Antrieb zu wahrer Buße und Besserung des Lebens, und zu größern Gehorsam, als sie leider! gegen ihn und seine christlichen Anstalten bisher gezeigt hätten, dienen zu lassen. — *e*)

155. Im Herbste des 1647sten Jahres gieng das kaiserliche und bayerische Heer durch das Gothaische und Eisenachische nach Hessen. Einige kaiserliche Regimenter bezogen im Gothaischen und den benachbarten Ländern die Winterquartiere. Das folgende Jahr endigte alle die bisherigen Drangsale und Unruhen durch den Frieden, welchen Gotha, unter der sanften und weisen Regierung seines Herzogs, mit dem vollesten Maße genoß. Die Margrethenkirche und die übrigen abgebrannten Häuser der Stadt wurden schöner aufgebaut, und gaben derselben ein neues Ansehen. *f*) Um den bisherigen immer fortdaurenden Gränzstreitigkeiten ein Ende zu machen, verordnete der Herzog 1653 eine sorgfältige Ausmessung der Stadtfluhr, welche im Beyseyn einiger Abgeordneten aus dem Rath und der Bürgerschaft vollzogen wurde. Eine richtige Setzung der Gränzsteine war die Folge derselben. Der Grundriß wurde theils in dem herzoglichen Archiv und theils auf dem Rathhause niedergelegt. *f 2*) Wegen der Jagd in dem elschleber Felde hatte seit langer Zeit ein Streit geherrscht. Diesen legte der Hof- und Kammerrath Seckendorf den 21sten August 1656 glücklich bey. Er sprach sie dem Stadtrath zu,

e) Sagittar, 437; Tenzel, 905 f.; Rudolphi, III, 258.
f) Tenzel, 906 — 909.
f 2) Tenzel, 912 f.

zu, und es wurden zu den alten Gränzsteinen neue Säulen gesetzt. *f3*)

156. Die durch den Landgebrechensabschied beygelegten Brau- und Schenkstreitigkeiten lebten auch unter Herzog Ernsts des Ersten Regierung wieder auf. Schon 1644 beklagtel sich der Stadtrath, daß die benachbarten Dörfer im Schwarzburgischen, Gleichischen u. s. w. Bier holeten. Es erfolgte hierauf (1645) ein herzogliches Rescript an den Renthmeister und Amtsverweser, Johann Breithaupt. Auch mit andern Dörfern entstanden Irrungen. Dergleichen erregten unter andern auch die Herren von Wangenheim; doch stellten sie 1659 einen Sicherheitsschein aus. *g*) In diesem Jahre kam eine von dem Rath entworfene, und von dem Herzog bestätigte Brauordnung zu Stande. *h*)

157. Zum nachahmungswürdigen Beyspiele der Nachwelt verdienen die Vermächtnisse zum Besten der heilsamsten Anstalten eines Staats, der Kirchen und Schulen, vorzüglich aufgezeichnet zu werden. Auch zu Gotha hat es, wie aus dem vorhergehenden erhellt, zu allen Zeiten Personen gegeben, die sich auf eine so edele Art ein immerwährendes Denkmahl gestiftet haben. Es lebte um diese Zeit die sogenannte Engelländerin, die Wittwe Daniel Langens, zu Gotha. Diese vermögende Frau, die ihren Beynahmen ohne Zweifel ihrer Herkunft zu verdanken hatte, verordnete in ihrem letzten Willen ein Vermächtniß, vermöge welches, jährlich auf Mariereinigung, ein armer Studirender 25 fl. erhalten sollte. Herzog Ernst lieh, wie man Tenzeln oft erzählt hat, 200 Thaler von ihr, als er den Schloßbau anfieng. Man muß sich freylich, wie es gewöhnlich geschieht, nicht vorstellen, als

f3) Rudolphi, III, 135.
g) Rudolphi, III, 231.
h) Rudolphi, III, 238.

wenn er zu einer so großen Unternehmung keine größere Summe in Händen gehabt hätte. Die Einkünfte seines Landes waren beym Antritt seiner Regierung äusserst erschöpft. Unwahrscheinlich ist es also nicht, daß er hier und da kleine Geldsummen aufgenommen hat, deren Besitzer sie nicht besser anlegen konnten. Auch Johann Kallenberg stiftete 1653 ein Vermächtniß, vermöge welches einer aus seiner Familie, jeden Bartholomäustag, 11 fl. bekommen sollte. Ein weit wichtigeres, welches der Apotheker Justin Döhnel 1654 errichtete, bestimmte einem aus seiner Nachkommenschaft, oder, nach dem Abgange derselben, zweyen zum Studiren geschickten Bürgerssöhnen, jedes Jahr 50 fl. Am meisten aber zeichnete sich in dieser Art von Wohlthätigkeit gegen die Nachkommenschaft Herzog Ernsts vortreflicher Minister, der Kanzlar Franzke aus, welcher den 15ten Jenner 1659 starb, und mit großem Gepränge in der Margrethenkirche beygesetzt wurde. Er vermachte

600 fl. den Armen
200 fl. der Margrethenkirche
200 fl. dem Pfarrfiskus
2000 zu zwey Stipendien
1000 zur Ausstattung tugendhafter Frauenspersonen, vorzüglich aus dem Priesterstande.

4000 fl.

Die Zinsen der ersten Summe bestimmte er zu Tuch, welches jeden Martinstag in der Margrethenkirche unter die Armen ausgetheilt werden soll; die 2 Stipendien, jedes von 50 fl., sollen seiner Absicht nach, nur solche Studirende bekommen, welche sich dem Schulstande widmen. Noch immer segnen, Arme, Wittwen, glücklich verheyrathete Mädgen und junge fähige Köpfe, deren Fleiß sein grosmüthiges Vermächtniß unterstützt, sein Andenken. Ein Beyspiel reizt das andere. Thomas Reinesius, der

Sohn

Sohn eines gothaischen Schneiders, einer der berühmtesten Aerzte seiner Zeit, starb 1667 als Hofrath des Kurfürsten von Sachsen zu Leipzig, und vermachte, weil er keine nahe Verwandten hatte,

a) 1000 fl. dem Kirchkasten, wovon die Zinsen jeden Thomastag, unter arme Bürger und dürftige Schüler vertheilt werden sollen.

b) 1200 Thaler für 12 arme Bürger, zu gleichen Theilen.

Die Zinsen der ersten Summe verwandelte der Stadtrath in der Folge in ein Stipendium. Zur zwoten meldeten sich über 80 bürgerliche Personen beyderley Geschlechts. Die Hälfte wurde daher unter sechs, und das übrige zu 60, 50, 40 und 30 fl. ausgetheilt. Wir wenden uns nun nach dieser Ausschweifung, die wir dem Andenken solcher verehrungswürdigen Menschenfreunde schuldig waren, zu andern Begebenheiten. *i*)

158. Herzog Ernst hatte seit dem Jahre 1655 an der Befestigung des Friedensteins arbeiten lassen. Auf dem Landtage von 1662 wurde, wegen der Gefahr des Türkenkrieges, auch beschlossen, die Festungswerke der Stadt wieder herzustellen, und die Landschaft bewilligte, wie bereits im 1sten Theile, S. 261 angemerkt worden, anderthalb Steuern zu dieser Absicht. Der Herzog trug Andreas Rudolphen, welcher den Bau des Schlosses geführt hatte, die Aufsicht darüber auf. Die Bürgerschaft übernahm das Stück vor dem erfurter Thore nach der langen Gasse zu. Die andern fünf Bollwerke führten die Unterthanen der herzoglichen Aemter, gräflichen Kanzelleyen und adlichen Gerichte aus. Der Anfang wurde 1664 gemacht, und schon in diesem Jahre kostete der Bau 15902 fl. *k*)

159. Aber

i) Tenzel, 916; 922; Rudolphi, III, 127 f.
k) Tenzel, 930.

159. Aber indem der weise Herzog Ernst der Fromme, auf die Verschönerung und Befestigung der Stadt, mit warmen Eifer bedacht war, ereignete sich 1665 schon wieder eine Feuersbrunst, welche der ganzen Stadt beynahe den Untergang drohete. Das Feuer entstand den 10ten Julii in der Nacht, zwischen 12 und 1 Uhr, in dem Hause eines Bürgers in der Hützelsgasse. Ein Licht, welches man nach den geendigten Feyerlichkeiten einer Kindtaufe hatte brennen lassen, war das unglückselige Werkzeug dieser Feuersbrunst. Eben war die Leine abgeschlagen, weil sie gefegt wurde. Also griff das, durch einen starken Wind fortgetriebene Feuer, dergestalt plötzlich um sich, daß die am Markt gelegenen Häuser, von der Hützels- bis zur Grethen- und Salzengasse, auf einmal ein Raub der Flammen wurden. Es verbreitete sich nun über das Kaufhaus, das Rathhaus und die kleine erfurter Gasse, die Fleisch- und die Neuengasse, wie auch über beyde Seiten des Neumarkts, bis an das sogenannte glaßische Haus (das jetzige Waisenhaus) über beyde Seiten der Mandelsgasse bis an die Stadtmauern, und endlich über die Quergasse, bis an die Schwabhäusergasse, und es wurden, mit einem Worte, über 185 Häuser, ohne Scheuern und Ställe, in die Asche gelegt. Die meisten, welchen das Feuer ihre Wohnungen raubte, verlohren zu gleicher Zeit ihren Hausrath. Ohne die grosmüthige Unterstützung und die weisen Anstalten des vortreflichen Herzogs, würden sie kaum im Stande gewesen seyn, sich wieder zu erholen. Aber ihr gütiger Landesvater unterstützte sie mit Geld und Bauholz, und schrieb ihnen, um ein ähnliches Unglück auf die Zukunft, wo nicht zu verhindern, doch nicht so gefährlich zu machen, eine gewisse Bauordnung vor, nach welcher sie ihre Häuser, in gleicher Höhe, von Steinen bauen, und zwischen dem 3ten oder 4ten Hause eine Brandmauer anbringen sollten. Er bestimmte auch den Handwerkern eine gewisse Taxordnung. Die Stadt wur-

de

de seit der Zeit weit schöner und ansehnlicher gebaut, und die leimernen Häuser verwandelten sich in steinerne. Doch der Herzog, welcher solche traurige Zufälle zu nützen wußte, um seine Unterthanen zu einer tugendhaftern Aufführung zu ermahnen, erließ den 19ten August ein Schreiben an den Stadtrath, worinn er ihm in 32 Kapiteln Vorschriften gab, welche die Erhaltung der Zucht und Ehrbarkeit zur Absicht hatten. *l*) Gotha hatte in der That ein bejammernswürdiges Schicksal, daß es von 1632 bis 1665, und also in einer Zeit von 33 Jahren, dreymal die wüthende Gewalt des Feuers empfand. Größtentheils betraf dieses Unglück den östlichen und nördlichen Theil. Dieser hat daher auch ein weit neueres und gefälligeres Ansehen, als der westliche. Zwey Jahre hernach, nemlich 1667, brannte die ganze Pfortengasse ab, *m*) und 1677 wurde das fürstliche Vorwerk hinter dem Schlosse von einem Blitze angezündet, und das ganze Seitengebäude in die Asche gelegt. *n*) Den vortreflichen Feueranstalten, welche seit Herzog Ernsts des Ersten Regierung vorhanden sind, hat man es zum Theil mit zu danken, daß Gotha, länger als 114 Jahre, von einer um sich greifenden Feuersbrunst verschont geblieben ist. Es wurde deswegen 1765 ein Dankfest gefeyert, und von ganzem Herzen wünsche ich, daß unsere Nachkommen, bey einem rührenden Anblick ihrer 200 Jahr hintereinander verschonten Häuser, 1865 ein gleiches thun mögen.

160. Den 16ten May des folgenden Jahres verstattete der Herzog dem Stadtrath, den kleinen oder Marktzoll, von allem denjenigen, das in der Stadt für 16 Pfennige und darüber verkauft wird, oder aufs Land ge-

l) Sagittar, 437; Tenzel, 931; Rudolphi, III, 258. f. Heydenreichs Annalen, S. 2.

m) Heydenreich, S. 14.

n) Heydenreich, S. 173.

gebracht wird, für eine jährliche Abgabe von 90 fl. o) Noch einen Vortheil gewährte er 1670 dem Rathe, indem er demselben erlaubte, das überflüßige Wasser der Leina in einen neuen Graben zu fassen, und auf die Mönchs-Topfleber-Kessel-Steg- und Leinmühle zu leiten. Er machte aber zur Bedingung, daß der Rathskämmerey ein gewisser Jahrzins entrichtet, und der Stadt das nöthige Wasser nicht entzogen werden sollte. Dieser weise Fürst war schon vorher darauf bedacht gewesen, das Wasser der Leina zu verstärken, weil es zum Bedürfniße der Stadt nicht hinreichte. Er trug daher dem Forstmeister, David Schmidt auf, das georgenthaler Wasser oder die Apfelstedt mit der Leina zu verbinden. Dieses wurde auch, aber nur in Ansehung des achten Theils, ausgeführt. Der Herzog opferte die Einkünfte seiner unterhalb Georgenthal gelegenen Mühlen dem Besten der Stadt auf. Dafür bot ihm der Rath eine Entschädigung von 1000 fl. an. p)

161. Die Verfassung der Stadt Gotha erlitt sowohl in geistlichen als in weltlichen Dingen Veränderungen, welche Herzog Ernsts des Ersten Regierung für sie unvergeßlich machen. Nicht nur der äussere Zustand der Stadt verbesserte und verschönerte sich; Bevölkerung und Nahrung wurden gleichfalls blühender. Die verschiedenen hohen Kollegien, die er zu Gotha anlegte, vermehrten nebst seinem Hofstaate die Anzahl der Einwohner ansehnlich, und machten eine größre Anzahl von Künstlern und Handwerkern nöthig. Hierzu kam in der Folge die beständige Mannschaft, welche zur Bewachung der Haupt- und Residenzstadt gehalten wird. Man kann, wie ich unten zeigen werde, immer einige tausend Menschen rechnen, welche durch Herzog Ernsts 1 Verlegung seines Wohnsitzes nach Gotha herbeygezogen worden. Auch auf die Lebens-

art

o) Tenzel, 933; Rudolphi, I, 292.
p) Rudolphi, III, 136.

art und die Sitten der Bürger hat diese Verändrung ohne Zweifel einen großen Einfluß gehabt. Der Oberpfarrer der Stadt Gotha hat seit Herzog Ernsts I Regierung die Ehre, der vornehmste Geistliche des ganzen Herzogthums zu seyn, und niemand als der Oberhofprediger kann ihm den Rang streitig machen, wenn er zugleich die Stelle des Beichtvaters der herzoglichen Familie versieht. Der erste, dem Herzog Ernst dieses wichtige Amt 1640 auftrug, war D. Salomon Glaß, bisheriger Superintendent zu Sondershausen, der zugleich die Stelle eines Beysitzers des Consistoriums erhielt; ein überaus gelehrter Mann, der durch seine Schriften vielen Nutzen stiftete. Er starb 1656 und wurde in der Augustinerkirche begraben. Nach 3 Jahren erhielt Johann Christian Gotter, der Superintendent zu Eißfeld, seine Stelle, und verwaltete sie bis 1677. q) Von dem blühenden Zustand, in den das Gymnasium unter dieser Regierung versetzt worden, ist schon in dem 1sten Theile, S. 285 etwas erzählt worden, und es wird in der Folge noch mehr davon vorkommen. Auch die Buchdruckerey, die er zu Gotha anlegte, verdient hier bemerkt zu werden. Er berief kurz nach dem Antritt seiner Regierung den Buchdrucker Peter Schmidt von Arnstadt hierher. Von diesem kam die Buchdruckerey in der Folge an die reyherische Familie.

162. Johann Breithaupt verwaltete unter Herzog Ernsts Regierung die Stelle eines Amtsverwesers zu Gotha, und er hatte seit 1652 Daniel Rittern zum Amtsadjunkten. An der Spitze des Stadtraths befanden sich: Johann Meusemann; Laurentius Sorge; Joh. Rosa, Med. Lic.; Georg Sorge; Jakob Waiz, D. der Phil. und Med.; Esaias Sorge; Friedrich Hoßfeld, J. U. D. Joh. Christoph Brodkorb; Heinrich Bertmann. Raths-

ver-

q) Sagittar liefert von beyden eine Lebensgeschichte, S. 181-194; Rudolphi, III, 114.

verwandten waren: Friedrich Thilo, Georg Sorge, Daniel Hofmann, Johann Albrecht, Jeremias Ritter, Andreas Schmidt, Johann Christoph Schmidt, Heinrich Wenk, Johann Schmidt, Justin Thilo, Christoph Dürfeld, Michael Käseweiß, Joachim Schierschmidt, Johann Georg Wagner, Johann Melchior Schmidt, Johann Esaias Thilo, Heinrich Bäumelburg, Elias Dürfeld, Salomon Reyher, Christian Wallich, Friedrich John u. a. m. *r*)

163. In dieser glücklichen Verfassung hinterließ Herzog Ernst die Stadt Gotha seinem ältesten Sohne, Herzog Friedrich dem Ersten, unter dessen Regierung ihr Ansehen noch höher stieg, indem sie unter derselben die erste geworbene Besatzung bekam. Die Metzger hatten um diese Zeit auf dem alten Markte, nicht weit von dem Fischhause, dem Gasthofe zur goldenen Krone gegen über, feil. Ein armer Metzger, welcher in den gewöhnlichen Fleischbänken, hinter dem Töpfenmarkte, keinen Platz bekommen konnte, erhielt Erlaubniß, auf einen Platz vor der Apotheke zu verkaufen. Der gute Abgang desselben reizte die übrigen, seinem Beyspiele zu folgen. Es äusserte sich aber hierdurch ein Uebelstand, und die Metzgerhunde veranlaßten viele Unordnungen auf dem Markte. Der Rath fand sich hierdurch bewogen, den Metzgern die Fleischbänke wieder anzuweisen, und der Herzog unterstützte denselben, durch eine besondere Verordnung vom 9ten April 1686, worinn er den Metzgern ohne fernere Widerrede zu gehorchen befahl. *s*)

164. Herzog Friedrich I erneuerte 1682 auch die Brauordnung. *t*) Wegen des Waidhandels entstanden um diese Zeit verschiedene Streitigkeiten. Die vier Kanzley-

dörfer

r) Sagittar, 255; 378; 387 f.
s) Tenzel, 960; Rudolphi, III, 172.
t) Rudolphi, III, 238.

dörfer, Ballstedt, Friemar, Hausen und Eschenberga, beklagten sich 1685, die Kaufleute bezahlten ihnen so wenig für die Waidballen. Ein halb Schock Ballen hatte ehemals 10, 11 bis 12 Groschen gegolten, und jetzt wurde es nicht theurer als 18, 20 bis 21 Pf. verkauft. Die Kaufleute nahmen den Dörfern auch kaum 10 bis 12000 Ballen ab, da sie doch über 300,000 bauten. Sie baten daher ihnen die Waidbereitung nur auf eine gewisse Zeit, zur Probe, zu verstatten, und behaupteten, daß dieses dem ganzen Lande zum Besten gereichen sollte. Die Stadt Gotha setzte sich aber lebhaft entgegen. Man wollte die Sache durch einen Vergleich beylegen; er zerschlug sich aber. Also kam es zum Rechtshandel, und die Dörfer bekamen Befehl, sich des Angiesens, Zubereitens, Verkübelns und Verkaufen des Waids zu enthalten. *u*) Man fand auch, daß die von Herzog Johann Wilhelm 1569 gegebene Beckerordnung dem Beckerhandwerk zu vortheilhaft wäre. Auf Bericht des Bürgermeisters D. Jakob Weitzens, nahm man daher 1686 eine Untersuchung nach der 1468 zu Leipzig errichteten Beckerordnung vor, und änderte die gothaische darnach ab. *v*)

165. Herzog Friedrich der Zweyte ertheilte dem Stadtrath den 22sten Jun. 1700 die Erlaubniß, die Gerichte zu Kindleben wieder zu halten. Doch machte er zur Bedingung, daß von den Einkünften der Gerichtsbarkeit das eingegangene Pflaster in der Judengasse ausgebessert werden sollte. *w*) Die vornehmsten Plätze und Strassen der Stadt waren zwar, wie wir oben gehöret haben, nicht lange nach der Glaubensändrung gepflastert worden. Allein

u) Rudolphi, III, 317. f.
v) Rudolphi, III, 325.
w) Rudolphi, III, 129.

lein das Pflaster befand sich in den elendesten Umständen, und die Plätze an den Stadtmauern waren unzugänglich. Der Stadtrath machte daher den Anfang, das Pflaster einiger Straßen wieder herzustellen, und Herzog Friedrich der Zweyte ließ 1700 eine Verordnung an die Amtleute ergehen, die Unterthanen zu den hierzu erforderlichen Pferd- und Handdiensten anzuhalten. Ueberdieses mußten die Hausbesitzer einen ausserordentlichen Beytrag thun. Auf diese Art wurden alle Plätze und Gassen gepflastert. x) Die Stadt nahm unter der Regierung Herzog Friedrichs II überhaupt, an Schönheit zu. Das Waisenhaus, das Hospital und das jetzige neue Rathhaus, welche theils neu gebaut, theils ansehnlich ausgebessert wurden, gereichten derselben nicht wenig zur Zierde. Das Friedrichsthal und die vor allen Thoren, und besonders vor dem siebleber Thor angepflanzten Alleen fiengen damals an die Gegend um die Stadt überaus angenehm zu machen.

166. Schon im 16ten Jahrhundert war es gewöhnlich, daß der Rath nebst einigen aus der Bürgerschaft, mit Bewilligung der Herrschaft, ein Armbrustschießen hielt. Dergleichen geschah unter andern 1563, auf dem dritten Pfingsttage, und diese Gewohnheit dauerte bis 1658. Zu dieser Uebung diente der Platz vor dem Brielthore, wo jetzt der Gasthof zum Schützen steht, und sie wurde meistentheils Sonntags nach der Nachmittagspredigt gehalten. Diese Zeit schien Herzog Ernst dem Frommen nicht schicklich genug. Er verlangte darinn eine Aenderung, und stellte den Schützen die Wahl eines andern Tages in der Woche frey. Hierüber hörte das Armbrustschießen endlich gar auf. Die Bürger übten sich hingegen zu gewissen Zeiten mit Büchsen und Flinten. Unter Herzog Friedrichs II Regierung wurde mit dessen Genehmi-

x) Rudolphi, III, 172.

nehmigung das jährliche Vogelschießen eingeführt, und 1704 eine besondere Schützenordnung aufgesetzt. Hierzu kamen 1707 noch sogenannte Artikel, wornach sowohl die Herren Judicirer und Kleinodsmeister, als auch sämtliche Schützen, bey dem vorhabenden Abschießen des Vogels sich zu achten haben. Der Stadtrath trägt zweyen von seinen Mitgliedern auf, demselben mit beyzuwohnen. Ueberdieses werden 2 Kleinodsmeister und 1 Schußbeschauer bestellt. Die Einlage beträgt bey dem Vogelschießen 1 Thlr. 8 Ggl. und bey dem Scheibenschießen halb so viel. Die Rennscheibe steht 170, die Stechscheibe 100 Schritt. Das Loth vom Spahngewinn wird mit einem Groschen vergütet. Bey Verlust des Schußes darf die Kugel nicht mehr als zwey Loth wiegen. *y*)

167. Herzog Ernst I hatte, wie wir oben gehört haben, den achten Theil der Apfelstedt in die Leina leiten lassen. Herzog Friedrich II vergrösserte diese Wohlthat ansehnlich, da er der Stadt die völlige Hälfte dieses Wassers widmete. *z*) Auch in Ansehung der Marktgerechtigkeit machte er sich um die Stadt verdient. Zwar schafte er den sogenannten Butter- und Käsemarkt wieder ab, den Herzog Johann Kasimir 1591 bewilligt hatte. Dafür ordnete er aber einen Viehmarkt an, der den Dienstag vor dem kalten Jahrmarkt gehalten werden soll. Er verlängerte auch jeden Jahrmarkt von 2 auf 4 Tage. *a*) Noch immer dauerten die Streitigkeiten zwischen dem Stadtrath und dem Amtmann fort, und veranlaßten viel unangenehme Händel. Endlich legte sie Herzog Friedrich II, durch die bestimmte Art von völligen Erbgerichten, die er dem Stadtrath verlieh, 1709 völlig bey. *b*)

y) Rudolphi, 137-146.
z) Rudolphi, III, 136. f.
a) Rudolphi, III, 133.
b) Rudolphi, III, 183. f.

168. Der Zustand der Stadt verbesserte sich unter der Regierung des hochsel. Herzog Friedrichs des Dritten immer mehr. Als ein zärtlicher Landesvater folgte er im letzten Kriege nicht dem Beyspiele andrer Regenten, welche ihre Residenz verließen. Seine Gegenwart flößte den fremden Truppen Hochachtung ein, und die grosmüthige Bewirthung, die er den Befehlshabern derselben wiederfahren ließ, zog der Stadt nicht selten ein gelinderes Schicksal zu, als ihr bestimmt war *c*). Unter der kurzen Regierung des jetzigen Herzogs Ernsts des Zweyten verschönert sich die Stadt immer mehr. Es werden auch seit dem vorigen Jahre, zur Bequemlichkeit der Fußgänger, steinerne Platten an den Seiten der Straßen gelegt.

169. Wir haben nun gesehen, durch welche Begebenheiten die Stadt Gotha nach und nach die jetzige Verfassung bekommen hat. Diese wollen wir jetzt näher kennen lernen. Seit Herzog Ernsts Regierung, da die Stadt in den gegenwärtigen Befestigungszustand versetzt worden ist, hat sie die Gestalt eines unregelmäßigen Vielecks, dessen südliche Seite der Friedenstein schließt, und das mit 6 Bollwerken und vier Thoren versehen ist. *d*) Von den letztern liegt das siebleber Thor gegen Ostsüden. Es hat von dem nächsten Dorfe Siebeleben seinen Nahmen, und kömmt in einer 1354 ausgestellten Urkunde zum erstenmal vor. *e*) Der über demselben befindliche Thurm, welcher seine eigne Schlaguhr hat, ist 1380 gebaut worden. Dieses beweißt eine an der Seite desselben vorhandene Steinschrift, welche folgende Worte enthält:

Fundatum est hoc opus anno Domini MCCCLXXX.

(D. i.

c) Erster Theil, S. 355.

d) S. oben §. 158.

e) Valva in Gotha, quae *Sibeleibinrhor* dicitur. Tenzel 200.

(D. i. dieses Werk wurde im Jahr des HErrn 1380 gegründet.)

Die Brücke desselben ist vor einigen Jahren neu gebaut worden.

Von dem siebleber Thore kömmt man nördlicher zu dem erfurter Thore, welches gegen Osten liegt, und von dem nach Erfurt führenden Wege seinen Nahmen hat. Es war bereits 1300 vorhanden, und 1306 wird eines vor demselben gelegenen Gartens gedacht. *f*) Sechzig Jahre hernach, nemlich 1366, wurde der Thurm neu gebaut, welches aus folgender Steinschrift erhellt:

Fundamentum positum Anno Domini CIↃCCCLXVI.

(D. i. der Grund ist im Jahr des HErrn 1366 gelegt worden.) Vor einigen Jahren ist die Brücke völlig neu erbaut worden, und dieses Thor übertrift seitdem alle andre an Schönheit.

Dreht man sich von dem erfurter Thore nach Abend, so kömmt man zu dem Brielthore, welches westlich liegt. Es hat seinen jetzigen Nahmen dem daran stoßenden Platz, der Briel genannt, zu danken. Ehemals hieß es, von dem vor demselben gelegenen Kreuzkloster, das Kreuzthor. Der Thurm scheint, wenn man nach dem eingehauenen Wappen urtheilen soll, unter Herzog Johann Kasimirs Regierung, aufgeführt worden zu seyn. Von diesem kömmt man südlicher zu dem sundhauser Thore, welches nach dem Dorfe Sundhausen führt. Es ist, der Befestigung wegen, die unter Herzog Ernst I vorgenommen wurde, einige Ruthen weiter nach Westsüden verrückt,

f) Sagittar, 395; Tenzel, 171. Bey dem letztern stehen die merkwürdigen Worte: unus hortus, ante valvam *Erfordensem* extra muros, situs.

rückt, und mit einem Thurm versehen worden, welcher zur Frohnveste dient. Das alte Thor erblickt man noch in der Ecke bey der Wohnung des Generalsuperintendenten, aber es ist ein Graben vorgezogen. Auf demselben wohnt der Amtsdiener. Es kömmt bereits 1295 in Urkunden vor. g)

170. Gotha hatte also, wie aus diesen Nachrichten erhellt, bereits in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts den gegenwärtigen Umfang. Die größte Breite der Stadt, von der alten Schloßbrücke bis zu dem Walle hinter der Pfortengasse, beträgt 102, und die größte Länge, 188 Ruthen. Dieses macht für den ganzen Flächeninhalt derselben auf 19000 gevierte Ruthen aus. Das Innere der Stadt besteht aus 15 Plätzen, 16 Hauptgassen u. vielen kleinen Nebengassen. Der alte Markt sondert sie in 2 ungleiche Theile ab; in den größern nach Morgen, und in den kleinern nach Abend. Wir wollen von den Häusern auf dem Schloßberge anfangen. Diese wurden ehedem in 3 Klassen eingetheilt. Die erste begriff die Häuser vor dem Schlosse, nach dem alten Markte zu, bis an die Bergmühle, und diese waren es, die man im eigentlichen Verstande die Häuser am Schloßberge nennte. Zu der zwoten Klasse rechnete man die Häuser nach der Heinoldsgasse. Dieser Bezirk hieß ehemals der Pfaffenberg, weil die Geistlichen des Marienstifts gewöhnlich daselbst ihre Häuser hatten; daher findet man auch noch so schöne Keller in dieser Gegend. Jetzt nennt ihn der gemeine Mann den Sperlingsberg. Die dritte Klasse fieng sich hinter dem jetzigen Marstalle an. Hier stand ehemals ein Vorwerk; und es heißt deswegen in alten Steuerregistern, daß die bis zu dem herrschaftlichen Kornhause befindlichen Häuser, hinter dem Vorwerke lägen. h)

171.

g) Sagittar, 196. Valva Sunthusen wird es hier genennt.

h) Rudolphi, Th. III, Kap. 3.

171. Auf dem Schlosse gegen Osten, bey dem alten Kornhause, findet man nicht nur die sogenannte alte Münze, welche jetzt Sr. Excellenz der Herr Geheime Rath von Studnitz bewohnt, sondern auch die neue Münze. Dem Schlosse gegen über, nach Norden zu, liegt der herzogliche Marstall, dessen oberes Stockwerk zur Wohnung des Oberstallmeisters dient. Das Eckhaus, nach dem Markte zu, eins der wohlgebautesten Häuser der Stadt, hieß ehemahls der reinhardsbrunner Hof. Seit einiger Zeit wird es auch das Prinzenhaus genennt, weil es zur Wohnung fremder Prinzen bestimmt ist. Jetzt bewohnt es Sr. Excell. der Herr geheime Rath von Lichtenstein. Das erste Haus, an der gegen über befindlichen Abendseite, führt seit langer Zeit den Nahmen zum Paradieß. Vor einigen Jahren diente es noch dem herzoglichen Oberhofprediger zur Wohnung. Diese Ecke schließt das ansehnliche und wohlgebaute Landschaftshaus, welches ehemals dem General von Westernhagen gehörte. *h* 2) Am Ende des Schloßberges, nach dem Markte zu, steht die Bergmühle, an deren hintern Seite, nach der siebleber Gasse zu, man die oben §. 52 angeführte Steinschrift erblickt. Die Leine theilt sich bey derselben in 2 Arme; einer durchfließt den östlichen, der andere den westlichen Theil der Stadt. Letzterer hat wieder 2 Ableitungen.

172. Mitten auf dem Markte erblickt man das alte Rathhaus. Hinter demselben, nach Mitternacht findet man die Hauptwache. Ihr gegen über, nach Morgen zu, steht der Rathskeller, oder das Hauß zum Strauß, welcher 1715 von Grund aus neu gebaut worden. Die Morgenseite des Marktes schließt das jetzt sogenannte neue Rathhaus. Auf dem Markte befinden sich 3 Springbrunnen, mit großen steinernen Einfassungen.

*h*2) Rudolphi, III, 352.

Der mittelste, nicht weit vom alten Rathhause nach dem Schlosse zu, ist mit der Bildsäule des heil. Gothards geziert. Bey demselben trifft man auch die Schwemme an. Man findet überhaupt viele ansehnliche und wohlgebaute Häuser auf dem alten Markte.

173. Von dem alten Markte wollen wir uns zu der Beschreibung des westlichen, als des ältesten Theiles der Stadt, wenden. Die erste Gasse desselben, nach dem Schlosse zu, ist die Heinoldsgasse, welche von einem Kanoniker des Marienstifts ihren Nahmen bekommen haben soll. Sie erstreckt sich von dem Schloßberge bis zum sundhäuser Thore, und hat verschiedene Nebengassen, wovon die eine zu dem Stadtwalle, die andere zu dem Brauhause, und die dritte von dem sundhäuser Thore nach der Augustinerkirche führt. Von dieser bis zu dem Markte geht die Sundhäusergasse, welche in der Mitte ein Gäßgen hat, welches der Sack genennt wird, weil es keinen Durchgang in die Hunoldsgasse hat. In dieser Gasse findet man das ansehnliche herrschaftliche Amthaus, welches jetzt Se. Excell. der Herr Obermarschall von Studnitz bewohnt. Zwischen dieser und der Jüdengasse ist der Platz, wo die Augustinerkirche und das Gebäude des Gymnasiums stehen. Von diesem bis zum Markte erstreckt sich die Jüdengasse, welche von den vielen Juden, die sie ehemals bewohnten, ihren Namen hat. Man hat auch, wie Rudolphi erzählt, noch in neuern Zeiten, Judenbäder in derselben gefunden. Auf diese folgt die Salzengasse, welche, so wie alle folgende Gassen, von der Stadtmauer bis zum Markte geht. Zwischen dieser und der Hützelsgasse findet man das schöne Haus des Durchl. Prinz Augusts, welches derselbe dem ehemaligen Herrn Oberhofmeister Grafen von Werthern abgekauft hat. Die Hützelsgasse, soll von dem ehemaligen großen runden Thurm an der Marktecke, den die Alten den Hut-

oder Hütgensthurm nannten, ihren Nahmen haben. Auf diese folgen die Grethengasse, die, wie eine gemeine Sage lautet, einer reichen Frau, Nahmens Margarethe, ihren Nahmen zu danken hat, und die Fritschelsgasse, die auf eine ähnliche Art ihren Nahmen bekommen haben soll. Sie erstreckt sich bis in den Briel, ein Platz auf dem das Hospital, eins der ansehnlichsten und regelmäßigsten Gebäude der Stadt, steht. Die Benennung dieses Platzes rührt vermuthlich von einem ehemaligen Baumgarten her, der zu dem Hospitale gehört hat. Das Wasser des auf demselben befindlichen Brunnens wird für eins der gesündesten in der Stadt gehalten. Sowohl dieser als der folgende Theil der Stadt steht durch kleine Nebengassen in Verbindung.

174. Der östliche oder neuere Theil der Stadt hat, wie wir im ersten Abschnitt gesehen haben, die Wuht des Feuers öftrer empfunden. Seine Gassen sind daher geräumiger und ordentlicher angelegt, und die Häuser haben ein neumodischeres und gefälligeres Ansehen. Oben bey der Bergmühle fängt sich die kleine Sieblebergasse an, in welcher sich das Haus Sr. Excellenz des Herrn geheimen Raths von Frankenberg auszeichnet. Sie geht bis an die Quergasse, welche sich fast durch die ganze Länge der Stadt bis an den Neumarkt erstreckt. Zwischen ihr und dem alten Markte findet man ausser der kleinen Sieblebergasse, die Neuengasse und die Fleischgasse, wo man die Fleischbänke antrift. Hier ist auch der sogenannte Töpfenmarkt. Von der Quergasse bis zum Stadtwalle gehet die grosse Sieblebergasse, eine der ansehnlichsten und mit den wohlgebautesten Häusern angefüllte Gasse der Stadt. In derselben findet man unter andern den ehemaligen georgenthaler Hof, das nachmalige hansteinische Haus. Sie erstreckt sich bis zum Sieblebertbore. Auf sie folgen die Schwabhäusergasse, die Mandels- oder Mönchelsgasse, welche den Woh-

nungen einiger Pfaffen, welche an der Margrethenkirche dienten, ihren Nahmen zu danken haben soll, und die große Erfurtergasse, die vom Neumarkte bis zu dem Erfurterthore führt. In der letztern steht das ansehnliche Zucht- und Waisenhaus. Zwischen der großen und der kleinen Erfurtergasse findet man den mit wohlgebauten, und besonders mit der schönen Margrethenkirche gezierten, Neumarkt mit einem Springbrunnen. Die Gegend, welche sich von dem Kirchhofe derselben bis an den Stadtwall erstreckt, wird hinter der Margrethen genannt. In dieser Gegend ist auch der sogenannte Kittel, wo die Gärber ihre Werkstätte haben, und durch welche das durch die Stadt geleitete Wasser über den Stadtgraben in ein Gerinnig geführt wird, welches auf die jenseits des Grabens gelegene Oelmühle fällt. Den Neumarkt und den alten Markt scheidet die kleine Erfurtergasse. Von dieser bis an den Pfortenthurm, wo ehemals eine Pforte war, und auf dem sich das Gefängniß des Stadtraths befindet, erstreckt sich die Pfortengasse, und diese steht durch eine krumme Nebengasse wieder mit dem Briele in Verbindung.

175. Rudolphi liefert uns folgendes Verzeichniß der schoßbaren Häuser, welche 1715 in der Stadt vorhanden waren:

1) Hinter dem Vorwerke	11 Häuser
2) am Markte, bey der Bergmühle herab, sonst Hrn. Kanzlers Ecke genannt	17
3) die andre Seite des alten Markts, sonst die rothe Löwenecke genannt,	13
4) die Storchsecke	8

5) bey dem jetzigen neuen Rathause hinab	22
6) hinter der Margrethen	39
7) Erfurtergasse	69
8) Menchelsgasse	54
9) Fleischgasse	27
10) Neuengasse	16
11) Quergasse	67
12) Schwabhäusergasse	68
13) Sieblebergasse	97
14) Gundersmannsecke, sonst am Berge genannt	100
15) Sundhäusergasse	45
16) Jüdengasse	58
17) Salzengasse	64
18) Hützelsgasse	75
19) Grethengasse	64
20) Fritzelsgasse	40
21) im Briel	17
22) hinter dem Hospital, und in der Pfortengasse	13
23) Wallfischecke	12
	917

176. Eilf gangbare Gasthöfe befinden sich gegenwärtig in und ausser der Stadt; als: die Helleparde, und die silberne Schelle auf dem alten Markte; der Prophet, die silberne Trompete, die Spitze und die Schrapfe auf dem

Neu-

Neumarkte; das goldene Kreuz in der großen erfurter Gasse; das weiße Roß in der neuen Gasse; die drey Kronen vor dem sundhäuser, der Schütze vor dem brieler, und der Mohr vor dem erfurter Thore. Der Riese und die Krone treiben gegenwärtig keine Gastung. Es sind vier gemeine Brauhäuser und ein gemeines Malzhaus vorhanden. Letzteres befindet sich in der Schwabhäusergasse. Jene sind 1) das Weitzenbierbrauhaus in der Sundhäusergasse; 2) das Kloster- oder Hausbierbrauhaus in der Jüdengasse; 3) das Doppelbierbrauhaus, und 4) das Einfachbierbrauhaus in der Menchelsgasse. Auf dem Stadtwalle, gegen die Schwabhäusergasse findet man das neue Haus, oder die sogenannten neuen Baraken für die Soldaten, ingleichen die Wohnung des Rothgiesers. Von diesem bis zu dem erfurtischen Thore gehen die alten Baraken. Auf dem Wall beym Brielerthore trift man ein Krankenhaus für die Soldaten an. Eine Soldatenschule steht auf dem Walle, unweit des Pfortenthurms. Man zählt überdieses noch 82 andre Häuser auf demselben.

177. Die Stadt hat aber auch recht ansehnliche Vorstädte. Unter diesen zeichnet sich besonders die Vorstadt vor dem erfurter Thore, mit dem schöngebauten Gasthof zum Mohren, aus. In dieser Vorstadt befindet sich auch das Ordonanzhaus, welches der Leibwache zu Pferd zur Wohnung bestimmt ist. Vor dem Siebleberthore liegt das vortrefliche Friedrichsthal nebst den unvergleichlichen Gewächshäusern. Auf der sogenannten Schlichten findet man den Siechhof. Vor dem Brielthore trift man die Gottesackerkirche nebst den beyden Gottesackern an. An der linken Seite des eisenacher Wegs steht das Lazareth, worinn seit einigen Jahren anatomische Vorlesungen gehalten werden. Schon vor alten Zeiten waren vor allen Thoren Vorstädte anzutreffen; besonders vor dem Brielthore oder dem Heiligenkreuzthore, wie man es damals

damals nennte, weil das Kreuzkloster vor demselben lag. Man nennt folgende Gassen und Plätze, die sich vor dem Brielthore befanden: 1) die Fischersgasse, 2) die Kräutergasse, 3) der Platz am Schweinswege, 4) der Platz auf den Aygen, 5) der Heiligekreuzanger, 6) der Rauchfleck. Vor der Pforte standen gleichfalls verschiedene Häuser. Von dieser kam man zum Hersdorf. Vor dem erfurter Thore waren 50 bis 60 Häuser vorhanden. Vor dem siebleber Thore traf man auf 20 Häuser, ingleichen die Langengasse an. Diejenigen von diesen Häusern, welche 1641 noch standen, wurden bis auf den Gasthof zum Mohren abgerissen und den Eigenthümern von der Landschaft bezahlt. Das Bauholz brauchte man zu Pallisaden. Rudolfi zählte 1715

In der Vorstadt vor dem erfurter Thor	77	schoßb. Häus.
vor dem siebleber Thore	3	
vor dem sundhäuser Thore	13	
vor dem Brielthore	20	
	113	

Also befanden sich 1715 schoßbare Häuser:

a) in der Stadt	917
b) in den Vorstädten	113
	1030

178. Seit dieser Zeit hat sich die Anzahl der Häuser, in und vorzüglich um die Stadt, ansehnlich vermehrt, und folgendes Verzeichniß, welches nach den Nummern derselben eingerichtet ist, dient, um deswegen eine Vergleichung anzustellen. Man zählet aber jetzt:

100 Häuser am Berge, die Heinoldsgasse mit eingeschlossen
43 in der Sundhäusergasse
29 vor dem sundhäuser Thore
57 in der Judengasse

65 in

65 in der Salzgasse
78 —— Hützelsgasse
13 vor der rothen Löwensecke, auf dem alten Markte
64 in der Grethengasse
43 —— Fritzelsgasse
18 an dem Hospital hinunter
51 vor dem Brielthore
13 in der Pfortengasse
10 an der Wallfischecke
10 an der Storchsecke
23 bey dem neuen Rathhaus hinab
44 hinter der Margrethen
129 vor dem erfurter Thore
67 in der großen und kleinen erfurter Gasse
57 —— Menchelsgasse
23 —— Fleischgasse
18 —— Neuengasse
18 —— Quergasse
72 —— Schwabhäusergasse
40 vor dem siebleber Thore
69 in der siebleber Gasse
13 hinter dem Vorwerke
20 am Markte, bey der Bergmühle hinunter, die Mehlwage in der Margrethen mit eingeschlossen
82 auf dem Walle

1274 Häuser, und zwar
844 in der Stadt
82 auf dem Walle
248 vor den Thoren.

Unter den erstern befinden sich 254 Brauhöfe.

179. Vor jedem Thore trift man die schönsten Alleen von Lindenbäumen an. Am meisten aber zeichnet sich die

die große Allee vor dem siebleber Thore aus. An einer grossen Anzahl ansehnlicher Gärten fehlt es auch nicht, und ich werde im zweytem Abschnitte mehr davon erzählen. Die aus sieben andern Fluren erwachsene Stadtflur ist ansehnlich. Sie besteht aus dem eigentlichen Stadtfelde, und aus den Fluren der sechs eingegangenen Dörfer Eschleben, Alschleben, Ostheim, Kintleben, Mittelhausen und Topfleben. Das eigentliche Stadtfeld, welches mit dem ostheimer Felde, 167¾ Hufen ausmacht, gränzt östlich an Siebeleben, südlich an Sundhausen, westlich an Eschleben und Alschleben, nördlich an Ostheim und Kintleben. Es lauft also an der ganzen Breite der gothaischen Gränze hin. In diesem Felde liegt das Schloß und die Stadt, und es durchfließen dasselbe die Leina und das georgenthaler Flößwasser. Es entspringen auch verschiedene schöne Quellen in diesem Felde, als der weiße Brunn, auf der Rathswiese, welcher in den Hauptbrunn auf dem alten Markt geleitet ist: ingleichen eine andre, welche in den beyden übrigen auf diesem Markte befindlichen Brunnen springt. Bey dem Galgenberge haben verschiedene Quellen ihren Ursprung. Eine derselben, bey dem Krankenhause, liegt so tief unter der Erde, daß sie den Belagerern 1567 verborgen blieb. Sie ist in den Briel und in das Hospital geleitet. Vor dem erfurter Thore findet man eine eingefaßte und bedeckte Quelle, den Antonsbrunn genannt, deren Wasser für sehr gesund gehalten wird. Wir wollen nun die Dörfer kennen lernen, deren Fluren nach und nach mit der Stadtflur vereinigt worden sind. *i*)

180. Eschleben scheint das beträchtlichste unter diesen Dörfern gewesen zu seyn. Es hatte 1327 einen beständigen Vikar, dem das Officialat zu Erfurt, sowohl aus der Pfarrkirche zu Eschleben, als aus dem Filiale Boilstedt,

i) Rudolphi, III, 5—9.

stedt, seine Einkünfte anwieß, als der Erzbischof von Maynz beyde Kirchen dem Kloster Reinhardsbrunn einverleibte. Seit der Zeit hörte der Erzpriester zu Eschleben vermuthlich auf, und diese Stelle wurde, wie es scheint, dem Pfarrer zu Leina anvertraut. Es benannte sich auch ein adliches Geschlecht von diesem Dorfe. Unter den Kanonikern des Marienstifts kommen verschiedene Herren von Eschleben vor; Hermann 1344, und Heinrich 1414. *k*) Letzterer bekleidete sogar die Stelle des Dechanten. Er heißt 1417 bloß Heinrich Eschleben. Irmentrud von Eschleben war 1333 Nonne im Kreuzkloster. *l*) Günther Eschleben kömmt 1405, 1411, 1414 und 1420 als Domherr vor. Der Theil der Stadtflur, der noch von dem Dorfe Eschleben seinen Nahmen hat, enthält $24\frac{3}{4}$ Hufen Land, und gränzt südlich an Sundhausen, die waltershäuser Straße hinauf, bis an das Perlach; westlich an Trügleben und nordlich an Alschleben. In diesem Felde stand zu Anfang dieses Jahrhunderts noch eine alte kleine Kirche, welche zu dem eingegangenen Dorfe gehörte, und die die Besitzer der herumgelegenen Länderey, so lang als möglich, zu erhalten suchten. Nicht weit von dieser Kirche soll eine schöne Quelle aus einer Eiche entsprungen seyn. Ein Einwohner von Goldbach, Nahmens Döllner, leitete sie zu Herzog Ernsts I Zeiten bis an das Schloßthor. Aber die große Menge Tophstein, die das Wasser bey sich führte, verstopfte in kurzer Zeit die Röhren, und das Unternehmen wurde daher wieder aufgegeben. *m*)

181. An Eschleben gränzte gegen Mitternacht das Dorf Alschleben, wo Landgraf Heinrich Raspe schon 1238 dem Kloster Reinhardsbrunn $\frac{1}{2}$ Hufe, 3 Hofraithen und 2 Wiesen zueignete, die ihm Hermann von Veilsberg, als eine Mitgift seiner Frau, Mechtilde, für 50 Mark Silber

k) Tenzel, 286.
l) Sagittar, 45; 46; 128.
m) Rudolphi, III, 7.

Silber verkauft hatte. n) Es wird in der darüber ausgestellten Urkunde: Ailsleben, genennt. Der Heimbürge und die Gemeine zu Alschleben erhielten 1411 eine Verordnung von Landgraf Friedrich IV, welche ihnen auflegte, dem Kloster Reinhardsbrunn jährlich 1 Mark Silber zu entrichten. Zwischen der Stadt Gotha und der Gemeine zu Alschleben entstanden hierauf Irrungen, welche der Beamte zu Gotha 1423 beylegte. Das sogenannte Hufengeschoß war der Gegenstand derselben, welches, wie wir §. 67. gesehen haben, von 28 Hufen dieser Flur entrichtet wurde. Sie gränzt gegen Abend an Trügleben, und zwar an den Kramberg, auf der sogenannten Käsebeulen; unter dem Kramberg erstreckt sie sich bis Goldbach; nordöstlich stößt sie an Remstedt. o)

182. Westlicher kömmt man zu dem Felde des ehemaligen Dorfes Ostheim, welches gegen Mittag an das Stadtfeld, gegen Mitternacht an Remstedt, und gegen Nordosten an Kindleben gränzt. Es sind in diesem Felde noch einige Schanzen von der Belagerung von 1567 übrig. Urkunden liefern nur sehr wenig Nachrichten von dem Dorfe, wozu es gehört hat. Hermann und Hartmann von Tröchtelborn überließen 1244 dem Kloster Georgenthal 1 Hufe daselbst, welches der Truchses Kunemund von Schlotheim bestätigte. p) Heinrich von Ostheim war 1251 bis 1256 Schultheiß zu Gotha. In dem letztern Jahre kömmt er als Schöppe vor. q) Ritter Wernher von Ostheim lebte 1257. r)

183. Das

n) Thuringia sacra, p. 118.
o) Rudolphi, III, 7.
p) Madelungs Beyträge, S. 49.
q) Tenzel, 604.
r) Sagittar, 64.

183. Das Dorf Kindleben oder Kintleben lag Ostheim gegen Nordosten. Es kömmt unter dem Nahmen: Kintileba, bereits 874 vor, und es entrichtete, wie wir im 1ten Theile S. 12 gesehen haben, Zinsen an das Stift Fulda. Von einem dasigen Hause widmete Heinrich Luthewins dem Altar des heil. Michaels im Augustinerkloster einen Erbzins. Dieses geschah 1290, und Friedrich von Hetstedt genehmigte es. *f*) Ludewig Münzmeister und seine Verwandten überließen dem Augustinerkloster 1316 sechs erfurtische Malter Getreide, fünf Gänse und 10 Hühner Jahrzins von $2\frac{1}{2}$ in der Flur des Dorfes Kintleben gelegenen Hufen, die sie länger als 48 Jahre hindurch besessen hatten. Die Uebergabe erfolgte vor Ritter, Friedrichen von Hetstedt, Burgmann zum Grimmenstein, als dem Herrn und ordentlichen Richter (tanquam Domino & judice legitimo) des gemeldeten Dorfes, auf eine gerichtliche Art (per formam juris). Eine Hufe von dieser Länderey besaß damals Eckard von Molschleben, und sie zinsete jährlich 10 goth. Malter Getreide, 2 Gänse und 4 Hühner. Die andre hatten Heinrich und Konrad, genannt von Runchern inne, und sie entrichteten jährlich 9 Malter Zins von derselben. Die halbe baute Konrad, genannt Graf von Kinthleben. *t*) Eben daselbst verkaufte der gothaische Bürger, Günther Willekomm, dem Kloster Georgenthal (1355) einige Güter, und Heinrich Rathgeber überließ 1360 dem Kloster Reinhardsbrunn verschiedenes was er zu Kintleben besaß. Das Kloster Breitingen verkaufte 1368 einige Zinsen von 2 in dem Kindleber Felde gelegenen Viertelhufen an das Marienstift zu Gotha. *u*) Heinrich von Hetstedt hegte 1369 ein Gericht zu Kindleben. Vor diesem erschien Peter, der Schulmeister der Frauenkirche zu Gotha, und über-

f) Madelungs Beyträge, S. 133.
t) Sagittar, 156.
u) Tenzel, 178.

überließ dem Stifte eine halbe Hufe in dem Felde zu Kindleben, wovon Dietrich von Fahnern zu Kindleben, 5 gothaische Malter Korngeld, ½ Vierding löth. Silbers, und 1 Fastnachtshuhn Jahrzins entrichtete. Berlt Vetter war damals Schultheiß zu Kindleben. x) Es gab auch eine Familie, die sich von diesem Dorfe nannte. Konrad von Kintleben befand sich, 1313 unter den gothaischen Räthen. y) Günther und Konrad von Kindleben lebten 1334. Noch ein Konrad von Kindleben war 1372 Kanonikus, so wie Heinrich von Kindleben, der 1436 und 1441 unter den gothaischen Domherren vorkömmt. Das erstemal ist das Wörtchen: von, vor seinem Nahmen weggelassen. Heinrich Kintleben war 1405 Vikar der Marienkirche zu Eisenach. z) Doch die Familie von Hetstedt besaß um das Jahr 1408 das ganze Dorf Kindleben, wozu damals 11 Höfe und 20 Hufen Land gehörten. Ludewig von Hetstedt, sein Bruder Friedrich, und seine Erben verkauften in diesem Jahre das Dorf und die Gerichte zu Kindleben mit allen Zugehörungen, so wie sie und ihre Eltern es lange Zeit besessen hatten, an den Rath und die Bürgerschaft zu Gotha. Die ansehnlichen Zinsen dieses Dorfes, welche von 20 Hufen Land und 11 Höfen entrichtet wurden, bestanden damals in 12 Malter Gerste gothaischen Maaßes, einen Vierding und 1½ Loth löth. Silbers, 5 Pfund Pfennige, 2½ Schilling und 4½ Pfennige, 6 Gänse, 20 Michaelshühner, und 6 Fastnachtshühner. Alles dieses wurde für 600 rheinische Gülden verkauft. Christian von Scharfenstein, Wilhelm von Wechmar, Heinrich von Widerda, Bruno von Teutleben, ingleichen Friedrich, Georg und Heinrich von Siebeleben, übernahmen, wie es damals gewöhnlich war, die Bürgschaft dieses Vertrags. Der

x) Tenzel, 180.

y) Sagittar, 129.

z) Sagittar, 47; Tenzel, 274; 313.

Fürst von Schwarzburgsondershausen ist Lehnsherr von Kindleben. Graf Günther von Schwarzburg, zu Arnstadt und Sonderhausen bedrohete den Rath 1567 mit der Lehnsverziehung, weil der ausgetretene arnstädtische Bürger Hanns Wurst zu Gotha aufgenommen worden. Es sind auch gräflich schwarzburgische Lehnbriefe von 1553 und 1712 vorhanden. Seit 1700 darf, wie schon oben erzählt worden, das kindleber Gericht wieder gehalten werden. Es wird durch einen Voigt oder Richter und durch einige Schöppen besetzt, und, des E. E. Raths hohe Voigtgerichte zu Kindleben, genennt. Von dem ganzen Dorfe ist jetzt nichts als die kleine Kirche mehr übrig, welche zur Sommerszeit dem Schützen zur Wohnung dient. Sie hatte ehemals ihren eigenen Pfarrer. Einer derselben, Nahmens Konrad, kömmt 1290 vor. *a*) Der unterste Stadtdiakonus besorgt jetzt die geistlichen Verrichtungen in Kindleben, und benutzt dafür anderthalb Hufen in der kindleber Flur. *b*) Diese beträgt gegenwärtig 63⅜ Hufen. Ihre Nachbarn sind: Bufleben nördlich, Friemar und Siebeleben östlich, das Stadtfeld südlich und Ostheim westlich. Es besitzen aber auch die Einwohner zu Friemar viele Länderey in diesem Felde. Deswegen entstanden, wie wir oben (§. 122.) gehört haben, zuweilen Strietigkeiten.

184. Topfleben, ein Pfarrdorf, lag nach Günthersleben zu. Es wird in Urkunden auch Tuppheleibin genannt. Die Michaeliskirche zu Fulda besaß Güter an diesem Orte, die es 1365 an das Kloster Breitingen überließ, welches ihm 24 Mark dafür bezahlte. Aber auch dieses hatte schon 1287 Länderey zu Topfleben, denn Landgraf Albrecht bestätigte ihm 2 Hufen, und 1301 verkaufte es eine in dem dasigen Felde gelegene Hufe an das Kreuzklo-

a) Sagittar, 154.
b) Rudolphi, III, 128 — 132.

kloster. c) Auch das Patronatrecht der Stephanskirche zu Topfleben gehörte ihm. Es überließ dasselbe, nebst dem Lehnrechte der Walpurgiskirche zu Mittelhausen, 1368 an das Marienstift. d) 1380 verkaufte das Kloster Breitingen dem Kloster Georgenthal 12½ Hufen artbares Land, in den Fluren des Dorfes Siebeleben und des zerstörten Dorfes Topfleben. Günther von Topfleben gab 1305 einen Zeugen ab. Das von diesem Dorf noch jetzt benennte Feld enthält 49½ Hufe, und gränzt östlich an Siebeleben, auf der Höhe des Seebergs; südöstlich an Günthersleben; westlich an Uelleben. Es befindet sich in diesem Felde ein Fischteich, der dem Stadtrath gehört. In demselben entspringt eine starke Quelle, welche sich mit 3 andern, die nicht weit davon ihren Ursprung haben, vereinigt, und einen Fluß bildet, welcher von den Bürgern zum Flachsrösten gebraucht wird. Er treibt auch, durch die Quellen aus dem herrschaftlichen Fischteiche verstärket, verschiedene Mühlen, als die Mönch- oder Pulvermühle, die Kesselmühle, die Steg- oder Steinmühle und die Walckmühle. e)

185. Westlicher lag das Dorf Mittelhausen, nach Uelleben zu. Eberhard von Molschleben verkaufte dem Kreuzkloster 1295 einer Mühle zu Mittelhausen, wovon der gothaische Bürger, Heinrich genannt Menchen von Günthersleben, 5 erfurtische Malter Getreide und 1 Mark Silber gangbarer Münze Jahrzins entrichtete. Graf Hermann der Aeltere von Orlamünde bestätigte dieses. f) Eben dieses that Graf Heinrich von Orlamünde 1317. g) Diese Mühle heißt daher noch immer

c) Sagittar, 105.
d) Tenzel, 174.
e) Rudolphi, III, 7.
f) Sagittar, 97, 98.
g) Sagittar, 155.

die Menchsmühle. Graf Heinrich von Beichlingen eignete dem Augustinerkloster 1311 eine Wiese in dem Mittelhäuser Felde zu, die Heinrich von Laucha von ihm zu Lehn besessen hatte. *h*) Vermuthlich war diese das sogenannte mittelhäuser Rieth. Gebhard von Molschleben und sein Sohn, Kunemund, verkauften eben diesen Kloster 1312 zwey erfurtische Malter Getreide und 5 Vierdinge gangbarer Münze, von der Mühle bey dem mittelhäuser Fischteich, für 14 Mark löth. Silbers. *i*) Mittelhausen hatte seine eigne Kirche, welche der heil. Walpurgis gewidmet war, und deren Pfarrlehn, wie wir bey Topfleben gehört haben, das Kloster Breitingen 1368 dem Marienstifte überließ. Das jetzige Mittelhäuser Feld begreift 27 3/8 Hufen, und gränzt östlich an Siebeleben den Seeberg hinauf; westlich an Sundhausen; südlich an Uelleben und Boilstedt; nördlich an das Stadtfeld. In diesem Felde findet man den herrschaftlichen Fischteich, nach der topfleber Mühle zu, ingleichen die Menchmühle oder Pulvermühle. Jenseit der Menchmühle entspringt der Königsbrunn, welcher in die Stadt geleitet ist, und in der siebleber, schwabhäuser, Menchels- und erfurter Gasse springt. Auch die bey Topfleben erwähnte Flachsröste durchfließt dieses Feld. *k*)

186. Ausser diesen Dörfern soll noch das ehemalige Hersdorf, dem Bericht des Mykonius zu folge, beym Eselsbrunn, an der Pforte bey der Bornmühle, gelegen haben. *l*) Es führt noch jetzt eine Vorstadt vor dem erfurter Thore den Nahmen desselben, gewöhnlich das Hirsendörf-

h) Sagittar, 155. Unum pratum (heißt es in der Urkunde) situm circa civitatem Gotha, in campo dicto *Mittelhusenvelt*.

i) Sagittar, 155.

k) Rudolphi, III, 7.

l) Tenzel, 16; 380.

dörfgen genannt. In Urkunden findet man übrigens keine Nachrichten von dem Hersdorfe.

187. In und um Gotha sind folgende Mühlen vorhanden, welche meistens von der mit dem georgenthaler Flößwasser vereinigten Leine getrieben werden: 1) Die Leinmühle vor dem sundhäuser Thore, zwischen der Leina und dem sundhäuser Vorwerke; 2) die Teichmühle vor dem erfurter Thore, der Schwemme gegen über; 3) die Bergmühle, zwischen dem erfurter- und brieler Thore im Hersdorf; 4) die Oelmühle daselbst hinter der Bornmühle; 5) die Bißingsmühle oder Pößingsmühle zwischen dem erfurter und brielerthore, am Ende des langen Gäßgens; 6) die Ostheimermühle in der ostheimer Flur am Heuthale; 7) die Bettelsherrnmühle oder Bettelscherrinmühle (S. oben §) 46. in der ostheimer Flur am Ostberge; 8) die Furthmühle in der ostheimer Flur, im Furthfelde; 9) die Walk- anjetzo die Oelmühle, neben der Furthmühle; 10) die Steinmühle vor dem siebeleber Thore, am Ende der Allen nach Siebeleben zu; 11) die Kesselmühle vor dem siebleber Thore; 12) die Topflebermühle in der mittelhäuser Flur, unweit der Pulver- oder Menchsmühle; 13) die Pulvermühle in der mittelhäuser Flur, sonst die Menchsmühle genannt (S. §. 185.); 14) die Oelmühle, jetzt die Walkmühle in der mittelhäuser Flur am schwabhäuser und elleber Wege, gegen der Pulvermühle; 15) die Kunstmühle, hinter der sogenannten Kunst; 16) die Bergmühle am Schloßberge.

Zweyter Abschnitt.

Geschichte und Beschreibung des Schlosses, und der andern vornehmsten, jetzigen und ehemaligen, Gebäude, in, und außer der Stadt.

I.

An der Spitze derselben steht, mit allem Rechte, das Schloß **Grimmenstein**, welches, wie einige glaubten, die Gothen erbaut, und Grimmenstein genennet haben sollten. *m*) Sagittarius hielt es selbst nicht für unwahrscheinlich, daß es zu der Zeit, als das thüringische Reich von den Franken und Sachsen unterjocht worden, schon gestanden habe. Die alten Münzen, die man 1643 unter den Trümmern des Grimmensteins fand, schienen ihm seiner Meynung günstig. Wir haben aber bereits im 1ten Abschnitte gehört, daß diese keine gothischen, sondern gothaische Münzen sind. Die Geschichte dieses Schlosses ist auch, dem eignen Geständniß des Sagittars zu folge, bis auf die Zeiten der alten Landgrafen von Thüringen, völlig unbekannt. Erst Henrich Raspe scheint, wie wir oben gesehen haben, ein steinernes Haus, oder eine sogenannte Kemnote (Caminata) auf dem jetzigen Schloßberge erbaut zu haben. Unter Landgraf Albrechts Regierung bekam dieselbe eine etwas veränderte Gestalt. Sie verwandelte sich in eine Burg, die um das Jahr 1290 bereits ihre Burgmänner hatte. Erst 1316 kömmt der Nahme: Grimmenstein, in Urkunden vor. Landgraf Balthasar verbesserte 1380 die Festungswerke dieses Schlosses. Der Stadtrath mußte, auf

m) Von der Geschichte und Beschreibung des Grimmensteins handeln Sagittar, 27—37; Rudolphi, III, S. 1—160.

auf Befehl des Landgrafen 200 Schock freyberger Groschen aufnehmen, um sowohl den Befestigungszustand der Stadt als des Schlosses zu verbessern. n)

2. Die Burgmänner, welche seit dem Jahre 1290 in Urkunden vorkommen, scheinen um diese Zeit aufgehört zu haben. Es waren Edelleute, welchen die Vertheidigung der Burg anvertrauet war. Mehrere versahen diese Stelle zugleich. Von Burgmännern des Grimmensteins liefert uns Sagittar folgendes Verzeichniß:

Eberhard von Molschleben } 1290.
Heinrich von Kleeberg }
Paul und Peter Brüder von Döllstedt 1297.
Reinhard von Uelleben und Heinrich von Hain.
Friedrich Ritter von Hetstedt, 1290; 1303 und 1316. Das letztemal nennt er sich: Markgraf und Landgraf Friedrichs Burgmann zu Grimmenstein.
Heinrich Wendepfaffe und Heinrich von Hayn, 1293; 1303.
Heinrich von Indagine oder von Hayn heißt 1300 1301 und 1304 Burgmann zu Gotha, auch Landgraf Albrechts Burgmann zu Gotha.
Eberhard von Molschleben und sein Sohn Kunemund Landgraf Albrechts Burgmänner, 1307.
Unter der Regierung Friedrichs des Strengen und seiner Mutter Elisabeth finden wir folgende Burgmänner:
Heinrich genannt Wendepfaffe und sein Sohn Heinrich 1326.
Eberhard von Molschleben, Dietrich von Uelleben, und Dietrich von Hetstedt, 1327.
Der strenge Herr, Ritter Dietrich von Siebeleben, 1328.
Gottfried von Natza, der Markgräfin Elisabeth Burgmann zu Gotha, 1331.

n) Tenzel, 200.

Heinrich von Natza und Thitzel von Uelleben, 1331; 1334.
Friedrich von Hetstedt und Heinrich von Kleberg, 1336; 1337.
Günther von Siebeleben, 1343.
Kunemund von Molschleben, 1347.
Friedrich von Hetstedt, 1348.
Heinrich von Siebeleben, den Heinrich der Strenge 1362 den Gestrengen, seinen Burgmann zu Gotha und lieben Getreuen nennt.
Hermann von Siebeleben, 1366.
Ritter Dietrich von Wechmar, Heinrich von Ebeleben und Heinrich von Hettstedt, 1377. o)

3. Herzog Wilhelm versah den Grimmenstein 1478 mit Graben und Pasteyen. Kurfürst Johann ließ 1530 die Stiftskirche mit dem hohen Thurme und andre Gebäude niederreissen, um ihn destomehr zu befestigen, und dieser merkwürdige, und für jenes Zeitalter ausserordentliche Festungsbau, erforderte beynahe eilf Jahre Zeit. Man fieng noch in diesem Jahre an, zu graben und Schanzen aufzuwerfen. Bey dieser Gelegenheit fand man so viele Steine, daß sie nicht nur zum Baue der Festungswerke hinreichten, sondern auch zur Pflasterung der Stadt gebraucht werden konnten. Doch Kurfürst Johann Friedrich der Großmüthige brachte die Befestigung erst völlig zu Stande. 1534. wurde sie eifrig betrieben, und man ließ aus dem Salfeldischen Maurer kommen. p) 1540 wurden die Graben ausgeführt, und die Brunnen gegraben und gefaßt. Im folgenden Jahre kamen die Graben mit den Mauern, das Zeughaus, die vordern schönen Gebäude, die Brücke, und alles übrige völlig, und weit eher

o) Sagittar, 29.
p) Tenzel, 753.

eher zu Stande, als man vermuthet hatte. Dieser Bau kostete übrigens sehr viel, denn es waren zuweilen auf 100 Maurer, auf 17 Steinmetzen, und auf 8 bis 900 andre Arbeiter, mit demselben beschäftigt. Lieber GOtt! (mit diesen Worten schließt Mykonius seinen Bericht von diesem Festungsbau), laß ihn, weil er so viel gekostet hat, nur zu guten Absichten anwenden, und nicht das Schicksal andrer großen Festungen erleben. Es ahndete ihm gleichsam dasjenige, was sich nicht lange hernach zutrug. *q*)

4. Kurfürst, Moritz wagte es im schmalkaldischen Kriege nicht, sich dem Grimmenstein zu nähern. Herzog Johann Friedrich der Mittlere befürchtete aber zu Ende des 1546sten Jahres, daß derselbe würde eine Belagerung erfahren müssen. Er schickte daher den 27sten Nov. dem Schösser zu Weimar eine Verordnung zu, das unlängst nach Weimar geschafte Geschütz, durch die amtsverwandte Bauerschaft, wieder auf den Grimmenstein bringen zu lassen, wo er sich damals aufhielt. Nach der unglücklichen Schlacht bey Mühlberg, flüchtete er, auf den Rath seiner Mutter und seines Vetters, nach Gotha. Die Schleifung des Grimmensteins war eine von den vornehmsten Bedingungen der wittenberger Kapitulation. Der Markgraf Albrecht von Brandenburg saß auf demselben gefangen. Um diesen zu befreyen, und die Festungswerke des Grimmensteins zu schleifen, schickte der Kaiser den Lazarus von Schwendi mit zween Fahnen Fußknechten nach Gotha. *r*) Dieser blieb so lange da, bis die Festungswerke in einen unbrauchbaren Zustand versetzt worden waren. Den 1sten Junii nahm er das Schloß und die Stadt im Nahmen des Kaisers in Besitz, und legte 700 Mann zur Besatzung hinein. Er fand in dem Schlos-

se,

q) Rudolphi, II, 3.
r) Sagittar, 31; Rudolphi, II, 5.

se, welches man damals für unüberwindlich hielt, 100 große Stückbüchsen und auf 100000 Stück Kugeln, nebst vielem andern Kriegsvorrathe. Von diesen schickte er den 23sten July einen Theil, so viel nemlich 1100 Pferde fortbringen konnten, nach Frankfurt am Mayn. Das Uebrige folgte den 12ten August nach. Den 14ten eben d. M. wurde der neue Schloßthurm niedergerissen. Vom 4ten Sept. bis zum 15ten October wurden der Wall und die Mauern des Schlosses dem Erdboden gleich gemacht, die Festung aber nur kreuzweise geschleift. Den 9ten October zog die kaiserliche Besatzung aus dem Grimmenstein, und den 16ten verließen die Kaiserlichen Gotha völlig. Lazarus von Schwendi ließ vor seinem Abzuge die Oefen und Fenster auf dem Grimmenstein einschlagen, und räumte ihn, auf Befehl des Kaisers, den Söhnen des gefangenen Kurfürsten wieder ein. Diese trugen für denselben viele Sorgfalt. Der Aelteste, H. Johann Friedrich schrieb von Weimar aus an seinen Vater, daß der Zeugmeister Denke, der über die Verwahrung des Schlosses die Aufsicht gehabt hatte, den Thorwärter getödtet und die Flucht ergriffen habe. Er und seine Brüder hätten indessen dem alten Hofschenken, Georg von Koseritz, ingleichen dem Schösser, Johann Löwen, die Bewachung des Schlosses anvertraut, und Georg Penzeln, den alten Förster auf der Platten, zum Thorwärter bestellt. Der Kaiser aber war mit der kreuzweisen Schleifung nicht zufrieden. Er ermahnte daher den gefangenen Kurfürsten, sein Versprechen zu erfüllen. Dieser schickte hierauf (1547) seinen Söhnen und Räthen eine Verordnung zu, auf welche Art sie mit der fernern Schleifung der Festung verfahren sollten, und diese ließen wieder an die Beamten zu Gotha und Ichtershausen Befehl ergehen, das Landvolk mit Picken, Hacken und Schaufeln zusammenzufordern, und auf einige Tage Arbeit in Bereitschaft zu seyn. Aber auch damit begnügte sich der Kaiser noch nicht und

die

die Söhne des gefangenen Kurfürsten trugen deswegen ihrem Befehlshaber und Schösser zu Gotha auf, auch das wenige, was noch von der Festung vorhanden war, zu Grund zu richten. *s*)

5. In diesem Zustande befand sich der Grimmenstein bis 1552, da der gebohrne Kurfürst, nebst seiner Befreyung, vom Kaiser auch die Erlaubniß erhielt, die Festungswerke des Grimmensteins wieder herzustellen. Er befahl daher von Wolfersdorf aus, die Wiederaufbauung der Festung 5 Mauern aufzutragen, und eine Ausbesserung des Hauses vorzunehmen. Der Baumeister Gramann machte hierauf einen Anschlag, welcher sich, die Schreiner und Mahlerarbeit ungerechnet, auf 15,100 Gülden belief. Das folgende Jahr war, wie aus einem Schreiben erhellt, alles wieder in den vorigen Stand gesetzt. *t*) Wegen der Unruhen, welche Markgraf Albrecht von Brandenburg und Herzog Heinrich von Braunschweig um diese Zeit verursachten, hielt sich der Kurfürst nebst seinen drey Söhnen 1553 eine Zeitlang auf dem Grimmenstein auf. Er legte auch, wie ich schon oben gemeldet habe, eine Münze auf demselben an. *u*) Im Jahr 1559 saß Wolfgang Mülich, des Herzogs Hofmarschall, eine Zeitlang auf dem Grimmensteine gefangen. Eben dieses Schicksal hatte Viktorinus Striegel. Beyde wurden von da auf die Leuchtenburg gebracht. *v*) Ritter Bernhard von Mila war um diese Zeit oberster Befehlshaber zum Grimmenstein und Landhofmeister. Er hatte Ulrich Kalben zum Mitbefehlshaber oder zum Lieutenant, wie ihn Herzog Johann Friedrich der Mittlere nennt.

s) Tenzel, 776. f.

t) Sagittar, 33; Tenzel, 780; Rudolphi, II, 6.

u) Erster Theil, S. 174.

v) Sagittar, 33.

nennt. *w*) Auf Bernharden von Mila folgte 1561 Georg von Harstall. Diesem schickte Herzog Joh. Friedrich, als sein ältester Sohn Joh. Wilhelm den 25sten April 1562 gebohren wurde, einen Befehl zu, zwanzig Freudenschüsse aus dem groben Geschütze, und zwar mit Kugeln zu thun, damit man die Schüsse besser in der Ferne hören könnte. *x*) In eben dem Jahre beschloß der Herzog, den zwischen dem Grimmensteine und dem Thiergarten gelegenen Rasen, gewissen Personen, unter der Bedingung einzuräumen, daß sie daselbst Weinberge anlegen und die zehnte Butte Weinbeere als einen Erbzinß entrichten sollten. Diese bestimmten auch hierauf, die mit Gräben und Hügeln angefüllte Gegend, unterhalb der Leina bis an das siebleber Thor, zu dieser Absicht; die zween verzäunten Gärten aber, der große und der kleine Thiergarten, blieben für die Herrschaft. *y*)

6. Von dem unglücklichen Schicksale, welches dem Schlosse Grimmenstein 1567 ein Ende machte, ist bereits in der allgemeinen Geschichte erzählt worden. Es war, wenn den von Tenzeln und Rudolphi gelieferten Abbildungen desselben zu trauen ist, ein ziemlich ansehnliches aber unregelmäßiges Gebäude, welches, wie es scheint, nach und nach vergrößert worden. Seine Befestigung bestand in einer hohen Mauer, mit vier Bollwerken und verschiedenen sogenannten Rundelen. Auf dem Thurme desselben stand ein großer kupferner vergoldeter Mann. Diesen sogenannten Thurmfändrich, der der Meynung des Pöbels nach ganz von Gold war, ließ der Kurfürst von Sachsen nach Dresden bringen. Es verdient auch noch ein großer Brunnen in dem Grimmensteine bemerkt zu werden, in welchem

w) Rudolphi, II, 7.
x) Tenzel, 804.
y) Rudolphi, II, 3.

welchem das Wasser 32 Ellen hoch stand. Eine Cisterne hielt 15000 Fuder Wasser, und der ganze Brunnen hatte auf 3000 Gülden gekostet. Er war auf den Vorschlag Nikols von Ende, des damaligen Amtmanns zu Gotha, schon in den Jahren 1535 und 1536 angelegt worden. Man verschrieb hierzu Bergleute von Schneeberg, mit welchen sich die Mauerer von Pösneck, Weyda, Jena und Waltershausen vereinigten. Es fand sich ein großes schnelles Wasser auf dem Boden des umgegrabenen Brunnens; man entdeckte auch noch drey andre Quellen, welche gutes schmackhaftes Wasser lieferten. Der Brunnen wurde daher mit vielen Kosten gefasset und mit seeberger Quatersteinen ausgemauert. Er ist, wenn ich mich nicht irre, noch jetzt vorhanden, und befindet sich auf dem Walle des jetzigen Schlosses auf der Abendseite, denn der große und überaus tiefe, jetzt mit Schlamm angefüllte Brunn, den man daselbst erblickt, hat mit dem hier beschriebenen viele Aehnlichkeit. 1541 beschloß man die große Cisterne im Schloßhofe zu bauen und den Brunnen noch 6 Ellen tiefer zu graben. Es stand über der Cisterne ein Brau- und Malzhaus mit seinen Gewölben. Wegen der Güte dieses Brunnenwassers wurde der Befehlshaber auf dem Grimmenstein (1559) von Herzog Joh. Friedrichen angewiesen, sich des Stadtwassers zu enthalten. Er schickte ihm diese Verordnung von dem Jagdhause zu Reinhardsbrunn. z)

7. Als der Grimmenstein eine so lange Reihe von Jahren hindurch öde und wüst lag, breitete sich der Rasen zwischen dem Schloßgraben und dem Thiergarten wieder aus. Dieses bewog 1594 die Metzger und einige andre Bürger, auf die Hutweide auf diesem Rasen Anspruch zu machen. Sie behaupteten, diese wäre ihnen schon damals gestattet worden, als das Schloß noch gestanden

z) Rudolphi, II, 7.

standen hätte, und der Stadtrath unterstützte ihren Gesuch durch eine Vorbitte bey der fürstlichen Regierung zu Koburg. Es wurden hierauf einige Bevollmächtigte zu der Untersuchung dieser Sache abgeordnet. Diese fanden, daß sich die Gränzen des Schlosses jederzeit von dem fürstlichen Kornhause an, bis an das siebleber Thor, die Straße hinauf bis an die Brücke, die daselbst über die Leina geht, und von da an dem Leinafluß herum, bis wieder an die Brücke diesseit der Leinmühle, und also die Straße hinauf, bis an das sundhäuser Thor erstreckt habe. 1603 überließ Herzog Johann Kasimir dem Rathe und der Bürgerschaft den eigenthümlichen und erblichen Besitz der Wallgüter an der Stadt; doch wurden die Oerter, die zum Schloßberge und dessen Bezirk gehörten, gänzlich ausgenommen und ins Gehege geschlagen. Zugleich setzte man einige ungangbare Zinsen und Lehen im Vorsteheramte zu Gotha darauf, und machte sie wieder gangbar. Nach Verfließung einiger Jahre wurde aber das Hüten, sowohl im Gehege als auf dem Schloßberge, so gemein, daß sich Herzog Joh. Kasimir bewogen fand, eine Strafe von 20 fl. oder 14 Tage Gefängniß darauf zu setzen. Der Rath und die Bürgerschaft wollten sich nicht dazu bequemen, und sie machten noch immer Einwendungen. In diesem Zustande blieb die Sache bis auf Herzog Ernst I, der, wie wir unten hören werden, die Gränzen des Schlosses genauer bestimmte. *a*)

8. Das Schloß Grimmenstein hatte bereits um das Jahr 1329 seine eigne Kapelle. *b*) Die Stifterin derselben war die verwittwete Landgräfin Elisabeth, welche so lange auf dem Grimmensteine ihren Wohnsitz hatte. Sie bestimmte ihr, laut der Stiftungsurkunde, jährlich zwölf Pfund gothaischer Pfennige aus der Münze zu Gotha, und

a) Rudolphi, II, 3.

b) Kirchen- und Schulenstaat, I Th. 1stes St.

und versah sie mit einem eignen Kapellan, dem sie einen Schüler zum Gehülfen verordnete. Dieses geschah 1332, und Herr Dietrich von Siebleben, Herr Ehrhard und sein Sohn, Herr Kunemund von Molschleben, Herr Konrad Snoze ihr Hofritter (andre lesen Hofrichter) Günther und Titzel, Brüder von Uelleben, ihre Burgmänner, Heilmann Abt ihr Vogt, und andre wohnten dieser Handlung als Zeugen bey. Von den Kapellanen dieser Kapelle finden wir:

Werner, bereits 1329.
Heinrich Kleinekouff, 1344. *c*)
Johann Salzmann, Kanoniker des Marienstifts zu Gotha und Pfarrer der Elisabethenkirche, welcher 1528 starb. *d*)

Nach der Glaubensändrung versah Kurfürst Johann Friedrich die Schloßkirche auf dem Grimmenstein 1544 mit einem lutherischen Geistlichen, Lorenz Usinger genannt. Dieser bekam, ausser Kost und Wohnung, 40 fl. Jahrgehalt. *e*) Nach des Kurfürsten Tod bekleidete M. Johann Stigel die Stelle eines Schloßpredigers. Dieser war ein Liebhaber des Trunkes, und der damalige gothaische Superintendent Eggerdes, rügte sein gegebenes Aergerniß öffentlich auf der Kanzel und nannte ihn so gar mit Nahmen. Hierüber entstanden große Streitigkeiten, und Eggerdes wurde (1561) seines Amtes entsetzt. Doch Stigel blieb auch nicht lange mehr Schloßprediger. Auf ihn folgte Johann Weidemann, der das Ende dieser Schloßkirche erlebte. *f*)

Diese Kirche hatte bey der ersten Schleifung des Schlosses gleichfalls viel gelitten. Kurfürst Johann Friedrich

c) Tenzel, S. 115.
d) Sagittar, S. 50.
e) Tenzel, 707.
f) Rudolphi, I, 161.

drich baute sie aber nach seiner Gefangenschaft wieder neu auf. Herzog Johann Friedrich wollte ein neues fürstliches Erbbegräbniß in derselben anlegen. Er ließ daher die Grabsteine der alten Landgrafen von Thüringen von Reinhardsbrunnen hierher bringen. Doch als diese Kirche 1567 ihr Ende erreicht hatte, wurden sie, auf Anordnung des gothaischen Schössers Paul Schallreuters, (1568) unter die Dachung des Gießhauses vor dem Grimmensteine gebracht. Hier lagen sie bis 1613, da sie zu der neuen Schloßkirche zu Reinhardsbrunn bestimmt wurden. g) Die grimmensteinische Schloßkirche stand, nach der Meynung des Herausgebers des Kirchen = und Schulenstaates, auf der Abendseite des jetzigen Schlosses, entweder auf dem Wege zum Walle, oder bey dem Thore, wo jetzt der Stall ist. Es ist von ihr weiter nichts mehr als die Hauptthüre übrig, die sich gegenwärtig an der friedensteinischen Schloßkirche befindet, aber nur selten geöfnet wird.

9. Von 1567 bis 1643, und also auf 75 Jahre stand der Platz des ehemaligen Schlosses wüste, und war mit Gras bewachsen. In dem 30jährigen Kriege, auf dem 1633 gehaltenen Landtag berathschlagte man sich, wie man die gegen den Grimmenstein ganz offen stehende Stadt Gotha wider den Anlauf der Feinde, verwahren möchte. Man bestimmte eine gewisse Summe dazu, und es wurde von dem alten Kornhause, um den alten Schloßgraben herum, bis an den Garten hinter der ehemaligen Oberhofpredigerwohnung eine Mauer aufgeführt, welche 12 Fuß hoch, 4 Fuß dick und mit Schießlöchern versehen war. Dieser Zustand dauerte bis auf Herzog Ernst I, welchem seine Brüder 60000 Thaler zur Wiederaufbauung des Schlosses bewilligten. g 2) Der Bau wurde den 26sten

g) Rudolphi, II, 4.
g 2) Rudolphi, II, 161-167.

26sten Oktober 1643 angefangen, und der Grund an der Kirchecke, 52 Schuh tief, gelegt. Der Pfeiler an der andern Ecke wurde auf einen Felsen gesetzt. Banner, welcher 1644 von der Stadt Gotha 50000 Thaler in wenig Tagen erpreßte, hätte beynahe den Muth zur Fortführung dieses Baues wankend gemacht. Doch Herzog Ernst ließ ihn nicht sinken. Die Arbeit wurde eifrig fortgesetzt, und innerhalb 3 Jahren so weit vollendet, daß die Kirche eingeweiht, und das erstere Stockwerk des Vordergebäudes bezogen werden konnte. Der Urheber, der um diese Zeit vermuthlich nichts so lebhaft als den Frieden wünschte, gab dem neuen Schlosse den Nahmen: **Friedenstein.** Zwey Jahre hernach wurden die für die hohe Kollegien bestimmten Gemächer bezogen, und das Kaufhaus auf dem alten Markte völlig geräumt.

10. Der Friedenstein, eines der größten und ansehnlichsten fürstlichen Residenzschlösser, besteht aus einem Hauptgebäude und zween Flügeln, welche rechtwinklicht an einander gesetzt sind. Jenes ist, wenn man das unterste Geschoß dazu rechnet, vier, und diese sind drey Stockwerke hoch. In der Mitte des Hauptgebäudes befindet sich ein mit Säulen geziertes Portal. Ueber demselben steht ein kleiner mit einer Schlaguhr versehener Thurm. Rechter Hand beym Eingange trift man die Hofkonditorey, und das Regierungs- ingleichen das geheime Archiv, linker Hand das Obermarschallamt und die Schloßkirche an. Letztere geht durch zwey Stockwerke, und hat eine länglicht viereckigte Gestalt. Die eine von den beyden kürzern Seiten nimmt der herzogliche Stand ein, unter welchem sich die Stände für die Mitglieder und Kanzleyverwandten der hohen Kollegien befinden; die andre schließt das Chor, vor welchen der Altar und die Kanzel steht. Die Seitenstände sind für den Hofstaat bestimmt. Unter dieser Kirche trift man auch ein herzogli-

ches Erbbegräbniß an, in welchem seit Herzog Ernsts I Regierung die meisten Personen des herzoglichen Hauses beygesetzt worden sind. Herzog Ernst zierte sein neuerbautes Schloß sogleich mit einer Kirche aus. In dieser befand sich unter andern eine vortrefliche in Holz geschnitzte Altartafel nebst einer von Christian Richtern gemahlten Kanzel, die ich bey der Kirche zu Tonna, die sie gegenwärtig besitzt, beschreiben werde. Den 27sten Sept. 1643 ließ Herzog Ernst die der heil. Dreyfaltigkeit gewidmete Kirche, bey der Einsegnung seines Erbprinzens, des nachmaligen Herzog Friedrichs I, einweihen. Diese Kirche befand sich aber schon 1680 in einem baufälligen Zustande. Herzog Friedrich I ließ sie also abreissen, und er hatte den Anschlag gefaßt, die Decke wölben zu lassen. Aber der Tod verhinderte ihn an der Ausführung dieses Entwurfes. Diese unternahm sein Nachfolger, Herzog Friedrich II, und der ganze Bau wurde in einem Jahre vollendet, so daß die Kirche 1697 den 28sten Jul. eingeweiht werden konnte. 1712 erhob sie derselbe zu einer Pfarrkirche, in welche die geheime Kanzley nebst den unter dem Hofmarschallamte stehenden Bedienten, ingleichen die Leibgarde, angewiesen sind. Durch das zweyte Stockwerk des Hauptgebäudes läuft die sogenannte Kirchengallerie, auf welcher man östlich erst die Kirche, und dann die Hausvoigtey, nebst dem Geheimenrathsgemach antrift. Im dritten Stockwerke findet man den mit schöner Stukaturarbeit und mit den Brustbildern der alten sächsischen Fürsten gezierten Speisesaal, welcher die ganze Breite des Hauptgebäudes einnimmt. Er wird gegenwärtig bey Feyerlichkeiten und Versammlungen des Hofs gebraucht. Demselben gegen Osten kömmt man zu den Zimmern des hochseligen Herzogs und seiner Gemahlin, in welchen fürstliche Pracht und Schönheit herrscht. Die jetzige Herrschaft speißt gewöhnlich in demselben. Im vierten Stockwerke des Hauptgebäudes wohnen endlich die Prinzen und die Hofdamens.

Im

Im dritten Stockwerke, über der Schloßkirche, hatten Herzog Ernst, seine Gemahlin und der älteste Prinz ihre Zimmer. Auf diese folgte ein großer Saal, welcher durch zwey Stockwerke gieng, und 72 Fenster hatte. Seine Decke war durch Hängewerk befestigt. Seine Länge betrug 280 Schuh, die Breite 128, und die Höhe 30. Er hatte 2 Gallerien; auf der einen befand sich eine Orgel, und sie war für das Orchester, so wie die andre für die Zuschauer, bestimmt. Den Eingang bildeten zwey mit Bildsäulen gezierte Portäle. Dieser Saal ist aber in der Folge in Zimmer verwandelt worden. *h*)

11. Im untern Geschoß des östlichen Flügels befindet sich erstlich eine von den beyden Haupttreppen, auf welcher man die Bildsäulen des Jupiters, der Venus, der Diana und andrer alten Götter in Vertiefungen erblickt; sodann folgen die Silberkammer, die Küche und der Keller. Das Zeughaus beschließt. Unter diesem Geschosse laufen die großen Vorrathskeller weg. Im zweyten Stockwerke trift man die Zimmer Ihrer Excellenz der Frau Oberhofmeisterin von Buchwald, ingleichen das Münzkabinet, an. Die vor demselben befindliche Gallerie ist mit den Bildnissen der sächsischen Fürsten und Fürstinnen geziert. Das dritte Stockwerk enthält die Zimmer des jetzigen Herzogs und seiner Gemahlin, ingleichen den Spiegelsaal. Unter dem Dache desselben wohnen die herzoglichen Pagen. In dem Thurme, der diesen Flügel schließt, trift man im zweyten Stockwerk die Kunst- und Naturalienkammer, und im dritten die Bibliothek an. Das vierte bewohnte noch vor kurzem Sr. Excellenz, der Herr Geh. Rath von Rothberg. In diesem Thurme war das 3te und 4te Stockwerk nebst dem Dache ehemals leer, und an den Mauern, in den vier Ecken und

h) Rudolphi, II, 162.

zwischen den Fenstern, standen starke 30 Schuh hohe Säulen, welche die 3 Gänge unter dem Dache trugen. Am Boden des untern Ganges erblickte man, in den vier Ecken, die stark vergoldeten Buchstaben des Nahmens: JESVS. Am Boden des zweyten Ganges zeigten sich die Worte: Es ist alles ganz eitel, und die Buchstaben glänzten von Rubinen, Diamanten, Smaragden, Perlen; die letztern waren von Kupfer und Thon. An der untern Seite des 3ten Ganges las man die mit goldnen Buchstaben geschriebenen Worte: Suchet was droben ist, da Christus ist. Die leere Haube des Thurms war ganz vergoldet. Ein jeder von diesen 3 Gängen hatte 8 Säulen, die mit einander in Verbindung standen. Zwischen zwey von den untersten Fenstern erblickte man allemal 2 historische Gemählde, jedes 10 Schuh hoch, theils von Michael Käseweiß zu Gotha, theils von Christian Richter zu Weimar, gemahlt. Unter jedem derselben las man die vorgestellte Geschichte in deutschen Versen geschildert, die Seckendorfen zum Verfasser hatten. H. Ernst nannte diesen Thurm: die Eitelkeit. Er wurde auch durch die Unvorsichtigkeit eines Bedientens, 2 Jahre nach seinem Tode, ein Raub der Flammen. *i*)

12. Das untere Geschoß des westlichen Flügels enthält die zweyte Hauptreppe und den durchaus gewölbten herzoglichen Marstall. Auf diesen folgt ein Thor, welches auf den Wall führt. Nach diesem kömmt das Oberconsistorialarchiv und das herzogliche Bauamt. Im zweyten Stockwerke findet man die für die hohen Collegien bestimmten Zimmer, mit einer davor weglaufenden Gallerie. Im dritten trift man eine Reihe, zum Theil mit kostbaren Tapeten behangener Zimmer an, welche für Fremde bestimmt sind. Die vor denselben befindliche Gallerie, welche die Bildnisse der Fürsten und Fürstinstinnen

i) Rudolphi, II, 163.

stinnen des jüngern sächsischen Hauses zieren, ist unstreitig die breiteste und ansehnlichste im Schlosse. In dem Thurm, am Ende dieses Flügels, befindet sich die Hofschaubühne. Die vierte Seite des Schlosses schließt ein niedriges Gebäude von einem Geschosse, welches aus Wagenremisen und andern ähnlichen Behältnissen besteht. Das platte Dach ist mit antiken Bildsäulen geziert. Hier trift man auch das hintere Schloßthor an.

13. In dem Schloßhofe verdienen die Pfeiler und Bogen der untersten Gallerie, welche um das Schloß herumläuft, noch bemerkt zu werden; denn über jedem Bogen erblickt man ein in Stein gehauenes Wappen des sächsischen Hauses. Mitten im Schloßhofe, unter dem Pflaster, liegt ein schöner mit Quatersteinen gefütterter tiefer Brunnen. Noch eine Cisterne befindet sich vor der Kellerstube. In diese wird das Regenwasser durch die kupfernen Rinnen am Schloßdache geleitet, um sich desselben im Nothfall bedienen zu können. An den vier Ecken des Schlosses stehen eben so viel steinerne Bildsäulen; Moses an der Ecke der Schloßkirche; Elias an der Ecke des Thurms über dem Zeughause; Johannes an der Ecke des Theaterthurms, und Luther an der Ecke über dem Archiv.

14. Der Bau der Befestigung wurde 1657 angefangen, und man erwählte, des engen Raums wegen, die viereckigte Gestalt. Man hat aber seit einigen Jahren angefangen, die Festungswerke des Schlosses dem Erdboden gleich zu machen. Das Kommandantenhaus ist weggerissen worden, und statt der ehemaligen Schloßbrücke führen nun 2 schöne in der Krümme angelegte Wege zu dem Schlosse, wovon einer zur Auffahrt und der andre zur Abfahrt bestimmt ist. Für die Grenadierwache ist an der westlichen Ecke des Schlosses ein schönes Gebäude aufgeführet worden, welches ein plattes Dach mit einer

Gallerie ziert. Das oberste Stockwerk ist für die Glocken zum Hofgottesdienst u. s. w. bestimmt. Ein ähnliches Gebäude wird an die östliche angebaut. Der kleine Lustgarten nebst dem artigen Allee der sich auf dem Walle gegen Morgen befand, ist bereits abgetragen worden. Hierdurch wird einst das Schloß, mit dem Orangeriegarten, den Alleen und dem Friedrichsthale, in die angenehmste Verbindung kommen.

15. Vor dem Schlosse, dem jetzigen Marstalle gegenüber, stand die Marienkirche, welche Sagittarius mit der Elisabethenkirche auf dem Schlosse zu verwechseln scheint. Landgraf Albrecht schenkte 1281 das Patronatrecht derselben dem Kreuzkloster. Auf sein Bitten bestätigte dieses der Pabst Nikolaus 1288. Eben dieses geschah von seinen beyden Söhnen; von Dietrichen 1302 und von Friedrichen 1303. *k*) Von dem Pfarrern derselben kommen folgende vor: Heinrich 1281 und 1286; Eckard von Kreuzburg 1291—1302; Dietrich 1322—1328; Konrad 1327—1346.

Im Jahr 1344 gieng eine große Verändrung mit dieser Kirche vor. Auf Antrieb der verwittweten Landgräfin Elisabeth zogen, wie bereits im ersten Abschnitte erzählt worden, die Kanoniker von Ohrdruf nach Gotha. Da wurde die Marienkirche mit Bewilligung des Kreuzklosters, zur Hauptkirche gemacht, und die neuen Ankömmlinge verglichen sich wegen verschiedener Punkte, mit dem Stadtrath. Der Erzbischof von Maynz erlaubte ihren Prälaten und Kanonikern mit allen ihren Rechten, Gerechtigkeiten und Zugehörungen in die befestigte Stadt Gotha, und zwar in die unter seinem Sprengel gelegene Pfarrkirche der heil. Marie zu ziehen, und dieselbe mit allen den Rechten, Herkommen, Freyheiten, Ehren und Vorrechten, welche ihr Stift zu Ohrdruf besessen hatte, zu einem Collegiatstifte zu erhöhen.

Doch

k) Sagittar, 39—54; Rudolphi, III, Th. Kap. 4.

Doch setzte er die Einwilligung der verwittweten Markgräfin, ingleichen der Aebtißin und der übrigen Versammlung des Kreuzklosters voraus. Er machte es auch zur Bedingung, daß wenigstens zwey Priester zu allen Zeiten den Gottesdienst der Kirche zu Ohrdruf versehen sollten. Die Bestätigungsurkunde des Abtes zu Hersfeld von 1349 ist fast ähnlichen Inhals. Der Abt bedung sich für die Peterskirche zu Hersfeld jährlich zwey Pfund Pfennige Erbzins aus. Landgraf Friedrich der Strenge gewährte ihm alle die Rechte, die sein Stift über diese Kanoniker zu Ohrdruf ausgeübt hatte. *l*) Die Aebtissin des Kreuzklosters bestätigte es, indem sie ihrem Kloster alle seine Rechte vorbehielt.

16. Die verwittwete Landgräfin bewieß sich auch in der Folge als eine Gönnerin des Marienstifts. Sie und ihr Sohn verleibten ihm 1345 die Pfarrkirchen zu Ballstedt und Molschleben ein. Dieß geschah zu Gotha in Gegenwart Herzog Rudolfs des Aeltern, von Sachsen. *m*) 1348 verlieh sie ihm verschiedene Zinsen, und unter andern von der Teichmühle bey Gotha. *n*) Sie vermachte ihm 1351 auch ihren neu erbauten Hof vor dem Schlosse, den sie selbst bewohnte. Ihr Sohn Landgraf Friedrich II erlaubte den Kanonikern 1348 acht Höfe auf dem jetzigen Sperlingsberge, nicht weit von ihrer Hauptkirche zu kaufen, und sie frey von allen Diensten und aller weltlichen Gerichtsbarkeit zu besitzen. *o*) Auch andre bewiesen sich gegen dasselbe freygebig. 1347 erhielten die Kanoniker, vermöge eines Tausches, ein auf dem Marienberge gelegenes Haus, das dem Kloster Georgenthal gehört hatte. Sie traten ihm dafür eine Wiese in dem

l) Tenzel, 110.
m) Tenzel, 118.
n) Tenzel, 126.
o) Sagittar, S. 409.

Felde bey Ohrdruf, nebst einer halben Hufe in dem gothaischen Stadtfelde, ab.*p*) Erzbischof Gerlach von Maynz verleibte ihm 1354 die Kirche zu Schönerstedt ein. *q*) Die Ritter, Heinrich von Laucha u. Heinrich von Uelleben, überließen ihm in eben d. J. 4 Pfund 15 Schillinge Pfen. Jahrzins und 12 Hühner zu Hörselgau. *r*) 1356 tauschten die Kanoniker das Patronatrecht ihrer Kirche für das Patronatrecht der Kirchen zu Ballstedt und Molschleben ein, das sie dem Kreuzkloster überließen. Doch kam dieser Vertrag erst 1386 zur Vollkommenheit. *s*) Fritz von Lichtenberg zu Sundhausen verkaufte ihnen 1359 das Holz, der Borckberg, genannt, bey Leina für 24 Mark. *t*) Elisabetha Goldnerin vermachte ihm 1363 gewisse Zinsen, wovon die Kanoniker jährlich einen Theil unter die Armen austheilen sollten. *u*) Sie bestanden in einer Viertelhufe eigenthümlichen artbaren Landes nebst der Zugabe (superfluum) die man gewöhnlich Oberland zu nennen pflegt, in der Flur der Stadt Gotha gelegen, welche jährlich eine halbe Mark Silber Erbzins entrichtete; ingleichen in einer halben Mark und zween Hühnern Erbzins von dem Hofe Heinrichs, genannt Frommanns, welcher vor den Mauren der Stadt Gotha, und zwar vor dem erfurter Thore lag. Hierauf stiftete der Kanoniker Johann Happe, den Armen zum Besten, einige sogenannte Seelbäder in der Hützelsgasse, da ihm der Bürger Konrad Hamster und sein Eheweib Eyla das Recht einräumten, auf dem Donnerstag einer jeden Mitfasten, dergleichen Seelbäder in der Badstube in der Hützelsgasse anzustellen. Diese Badstube entrichtete jährlich 52 Schillinge Pfen-

p) Tenzel, 128.
q) Tenzel, 139.
r) Tenzel, 142 f.
s) Tenzel, 146 f.
t) Tenzel, 165.
u) Tenzel, 124 f.

Pfennige und 4 Hühner, als einen Erbzins, in die Rathskämmerey. Happe bezahlte 30 rheinische Gülden für diesen Erbzins. *v*)

17. Schon 1384 räumte Landgraf Balthasar dem Kreuzkloster, für das Patronatrecht der Marienkirche, das Patronatrecht der Margrethenkirche ein. Dieses geschah auf dem Schlosse zu Gotha in Gegenwart Graf Ernsts des Aeltern von Gleichen, Abt Ludewigs von Salfeld, Abt Heinrichs von Georgenthal, des Marschalls Dietrich Berenwalds, Ottens genannt Lilienberg und Christian Scharfensteins. Er übergab es 1386 den Kanonikern, und diese überließen ihm dafür zween Freystellen in ihrem Stifte. *w*) 1389 vertauschten dieselben ein auf dem Marienberg gelegenes Haus, welches jeden Michaelistag 5 Schillinge entrichtete, für ein anderes Haus, das eben so viel zinsete, an das Kloster Reinhardsbrunn. Das erstere bewohnte damals der Goldschmidt, Konrad von Treffurt. 1385. schenkte ihnen derselben, auf Bitte seines Kapellans, Konrad Bischofs, den sogenannten Schreiberhof, dem er jenen zur Wohnung eingeräumt hatte. Hingegen liehen sie ihm in eben dem Jahre die Summe von 30 Mark Silber für 3 Mark Jahrzins, die der eisenachische Stadtrath entrichtete, und diese Summe wurde erst 1468, und also 62 Jahre nach seinem Tode wieder eingelöset. *x*) 1402, nach dem Tode seiner Gemahlin Margarethe, verschrieb er dem Stifte 6 Mark löthigen Silbers erfurtischen Zeichens von seinen Jahrrenten, die er in dem, unter dem Gerichte Gotha gelegenen, Dorfe Molschleben zu heben hatte. *y*) Sein Sohn, Landgraf Friedrich IV. bestätigte 1416 demselben die hinter dem Schlosse, zwischen Sundhausen und der neuen Mühle, an

v) Rudolphi, III, 26.
w) Tenzel, 210—215.
x) Tenzel, 222; 223.
y) Tenzel, 253.

an der Leina gelegene Mühlstadt, die es von seinem Schreiber Urban von Krauthausen gekauft hatte, und erlaubte ihm eine Schleifmühle, eine Walkmühle oder eine Oelmühle darauf zu bauen. Urban erhielt sie von Ditmar Schmidten, dem sie sein Herr, Landgraf Balthasar, 1390 verliehen hatte. z) 1428 gewährte er ihm alle seine Güter und Gerechtigkeiten. Kurfürst Friedrich und sein Bruder Herzog Wilhelm bestätigten 1441 dem Stifte nicht nur alle seine Gerechtsame, sondern befreyten auch die Kanoniker von der Entrichtung des Zolles. Die Räthe und lieben Getreuen: Apel von Vitzthum, der Hofmeister, Hanns von Maltitz, der Marschall, Bernhard von Kohberg, der Hofmeister der Gemahlin, Hanns von Schönberg, Friedrich von Witzleben, Friedrich von Hopfgarten und Heinrich von Hausen, wohnten dieser Handlung als Zeugen mit bey. a) Um das Jahr 1512 bewiesen sich die Kanoniker in der Abwartung des Gottesdienstes nachläßig, und ließen die zum Stift gehörigen Gebäude einfallen. Kurfürst Friedrich und Herzog Johann ermahnten sie daher, ihre Pflicht zu beobachten. b) Der letztere verglich 1523 das Stift mit dem Stadtrath, in Ansehung verschiedener Irrungen, welche zeither zwischen denselben geherrscht hatten. c) Man ließ hierauf die Kanoniker nach und nach absterben, und die Einkünfte des Stiftes wurden mit dem Amte Gotha vereinigt.

18. Diejenigen Kanoniker, welche 1344 von Ohrdrufnach Gotha zogen, waren Johann von Treffurt, der Dechant, Ludolph von Winresleuben, Heinrich von Siebeleben, Hermann von Nikro, Volmar Kumerer, Heinrich von Hallis, Johann von Einbeck, Günther von

z) Tenzel, 234; 283.
a) Tenzel, 661.
b) Tenzel, 709.
c) Erster Abschnitt, §. 88.

von Hesserode, Günther von Rudolfsleben, Bertold von Treffurt, Hermann von Siebeleben, Dietrich von Siebeleben, Heinrich von Castungen, Hermann von Eschleben und Günther von Königsee.

Von den Dechanten führt Sagittar folgende an:

M. Paul, 1362—1368.
Johann von Salza, 1384—1400.
Heinrich von Eschleben, 1414.
Dietrich Lange, 1427 — 1449.
Konrad Schurtfeld, 1478—1483.
Gerhard Marschall, von Gosserstedt, 1498—1524.
Georg von Wangenheim, Probst, 1528.

Unter den übrigen Kanonikern, die er gefunden hat, scheinen mir die merkwürdigsten:

Günther von Hesselrode, Scholastikus, oder Schulmeister 1354—1362; Sangmeister 1365—1374.
Friedrich von Hetstedt, 1355; Scholastikus, 1362.
Konrad von Kindleben, 1372.
Johann von Molschleben, Schulmeister, 1384—1395.
Heinrich Kindleben, 1441.
Johann von Stutterheim, Daniel Siegfriedi — 1493.
Johann Schinkopf, Nikolaus Dürrfeld — 1498.
Konrad Muth (Mutianus) ein sehr gelehrter Mann, dessen Briefe Tenzel im 1ten Suppl. mittheilt.

Noch 1538 ließen einige Kanoniker und Stiftsverwandten eine Bittschrift an den Kurfürsten ergehen.

Anfangs bestanden die Kanoniker theils aus adlichen, theils aus bürgerlichen. Im 15ten Jahrhundert bis zur Glaubensändrung aber waren sie größtentheils aus dem letztern Stande. Im Jahr 1384 belief sich ihre Zahl aus 15, und die Pfründe eines derselben betrug

nicht

nicht mehr als 24 Goldgülden. Von dem aufrühreri-schen Anfalle des gemeinen Volks, den die Schwelgerey und Ueppigkeit der Kanoniker dem Stifte 1522 zuzog, ist schon in der allgemeinen Geschichte erzählt worden. Die Kanoniker nahmen die Glaubensändrung gleichfalls an, und 1528 fanden die von dem Kurfürsten verordneten Visitatoren, daß sie nicht mehr Messe lasen und evangelische Predigten gestatteten. Es wurde ihnen daher nichts genommen. Allein zwey Jahre darauf erfuhr ihre Kirche das Schicksal, der Befestigung des Schlosses wegen, niedergerissen zu werden. Sie hatte auf 26 Altäre, zu welchen besondere Vicareyen gehörten. Von ihren Pfarrern findet man in Urkunden:

Nikolaus Thramen, 1349—1363.
Friedrichen von Sondershausen, 1374.
Hartungen, Subrektor der Stiftskirche, 1410. *d*)

Es war auch eine Schule bey diesem Stifte vorhanden, in welcher höhere Wissenschaften gelehrt wurden. Daher heißt es noch 1538, unterthänige Kanoniker und Stiftsverwandte Studenten des Stifts. Der Rektor dieser Schule wird 1480 der Regent, oder Kindermeister genennt.

19. Von dem Marienstifte wollen wir uns nun zu der Geschichte des Kreuzklosters, als des ältern und ansehnlichsten unter den gothaischen Klöstern, wenden. Dieses Kloster lag vor dem Brielthore auf dem Platze, auf welchen jetzt die Katharinen- oder Gottesackerkirche steht, und man hat noch 1684, als diese ausgebessert wurde, die übrig gebliebenen Trümmern dieses Klosters ausgegraben, und die Steine zu der Aufführung der Pfeiler in der erwähnten Kirche gebraucht. Es war unter allen gothaischen Klöstern unstreitig das ansehnlichste, und die Geschichte desselben verbreitet nicht nur über die Geschichte der

d) Sagittar, 46 f.

der Stadt sondern des ganzen Herzogthums, ein großes Licht. e)

Schon vor der Stiftung dieses Klosters war in der Gegend, oder wohl gar auf der Stelle desselben, eine Kirche vorhanden, welche den Nahmen zum heil. Kreuze führte. Diese gehörte nebst ihren eigenthümlichen und lehnbaren Zugehörungen den Herren von Gotha. Heinrich Setzepfand von Siebeleben und Burckhard von Leina, welche beschlossen hatten ein Nonnenkloster Cistercienserordens zu stiften, kauften ihnen in dieser Absicht nicht nur die Kreuzkirche nebst ihren Zugehörungen, sondern auch ihr eigenthümliches bey Gotha gelegenes Gut nebst dem Dörfgen Roda ab. Diejenigen, die es damals besaßen, waren Dietrich von Gotha, seine Brüder Johann und Hermann, und sein Sohn Hermann. f) In eben dem Jahre (1251) eignete Markgraf Heinrich der Erlauchte diesem Kloster fünf lehnbare Hufen zu, welche Dietrich von Gotha demselben überlassen hatte, und 1252 bestätigte er ihm 6 andre Hufen, die es von demselben erhalten hatte. Dietrich überließ ihm also innerhalb zwey Jahre eilf Hufen, und seine Söhne leisteten 1285 auf alles dasjenige Verzicht, was ihr Vater diesem Kloster verkauft hatte. 1279 wurde die Klosterkirche eingeweiht.

20. Auf Bitten der Klosterversammlung nahm der Erzbischof Gerhard von Maynz dieselbe 1254 in seinen Schutz. Das Kloster brachte hierauf, theils durch Kauf, theils durch Vermächtnisse und Schenkungen immer mehrere Güter an sich. Landgraf Dietrich räumte den Nonnen (1259) den ihrem Wohnhause nahgelegenen Hof ein, den vorher sein Kellner besessen hatte. Der gothaische Bür-

e) Von der Geschichte dieses Klosters handelt Sagittar S. 54—149, und Rudolphi, III, C. 5.

f) Erster Abschnitt, §. 12, 13.

Bürger, Bertold Großhaupt, schenkte ihm 1263 eine halbe Hufe in der gothaischen Flur. Landgraf Albrecht gab seine Einwilligung dazu. Er bestätigte ihm in d. J. auch eine Hufe, die es von dem Bürger Heinrich Rose bekommen hatte. Sein Vater Markgr. Heinrich der Erlauchte hatte dieselbe Boppen von Stein für eine gewisse Geldsumme verpfändet, und dieser verlieh sie wieder an Hermannen, Kumerers Sohn. — Heinrich Rosens Sohn gleiches Nahmens trat ihm 1269 ein Backhaus ab, das von Heinrichen, Vogten zu Gleißberg zu Lehn gieng. Eben derselbe überließ ihm 1275 aufs neue ein Backhaus zu Gotha, welches in der Gasse H. Resel lag. Konrad von Gebrechtsroda, ein gothaischer Bürger, vermachte ihm 1273 eine in der Stadtflur gelegene Hufe und einen Krautgarten an dem Stadtgraben. Von Ritter Eberharden von Molschleben kaufte das Kloster 1292 eine Hufe bey Gotha, welche der gothaische Bürger, Konrad von Busleben als ein Eigenthum besessen hatte, für 9 Mark gangbarer Münze. Die Nonnen sollten, wenn er ihnen diese innerhalb zweyer Jahre nicht wieder erstattete, noch eine Mark bezahlen und alsdenn die Hufe eigenthümlich bekommen. Landgraf Albrecht ertheilte ihnen 1281 das Patronatrecht der Marienkirche und 1293 nahm er sie in seinen besondern Schutz; er verlieh ihnen auch eine halbe Hufe, die Hartung von Nürnberg von ihm zu Lehn gehabt hatte. 1301 erlaubte er ihnen, so viel Güter zu kaufen und durch Vermächtnisse an sich zu bringen, als sie nur wollten. 1302 kaufte das Kloster von dem Münzmeister Ditmar eine Viertelhufe Land in der gothaischen Stadtflur, wozu der Lehnsherr, Hermann von Künendorf, seine Einwilligung gab. 1303 befreyte Landgraf Albrecht diejenigen, welche innerhalb dem Bezirke des Klosters wohnten, von allen Arten von Abgaben. In eben dem Jahre kaufte es von dem Kloster Reinhardsbrunn die Ailhards- oder Possingsmühle

vor

vor dem erfurter Thore. *h*) Eben dieselbe ingleichen eine Hufe, welche dem gothaischen Kellner gehört hatte, eignete ihm 1309 Landgraf Friedrich mit dem Bisse zu. Heinrich Wiswerk, ein reicher gothaischer Bürger, dessen Tochter die Nonnen unter ihre Zahl aufgenommen hatten, erwieß sich 1310, wie wir im ersten Abschnitte gesehen haben, überaus freygebig gegen das Kloster. Heinrich Wendepfaffe, Vater und Sohn, Landgraf Albrechts Burgmänner zu Gotha, überließen mit dessen Bewilligung dem Kloster (1326) eine in der gothaischen Stadtflur gelegene Hufe. Es befand sich aber einige Jahre darauf (1328) durch eine so große Schuldenlast gedrückt, daß es genöthigt war, dem gothaischen Bürger, Heinrich Wersing, zween Hufen Land für 25 Mark Silber zu überlassen. Doch bedung sich dasselbe aus, daß diese Hufen, nach dem Tode Heinrichs und Elisabeth, der Kinder desselben, ihm wieder anheim fallen sollten. Eben so großmüthig bewieß sich 1329 die verwittwete Landgräfin Elisabeth. Sie kaufte den Nonnen für 66 Mark löthigen Silbers von ihrem Leibgedingszinsen drey Hufen Land ab, die nach ihrem Tode gleichfalls wieder an dasselbe zurückfallen sollten. Ihr Sohn Landgraf Friedrich der Zweyte bestätigte dieses. Dafür mußten die Nonnen die Seele ihres verstorbenen Gemahls Gott in ihren Gebeten empfehlen, und ihr eigenes Jahrgedächtniß durch Wachen und Messen

h) In der Urkunde, woraus diese Nachricht geschöpft ist, kommen Hermann genannt Ailhos und Günther genannt Possing vor, und Sagittar glaubt, daß von jenem die Ailhards- und vor diesem die Possingsmühle ihren Nahmen bekommen habe. Es hat aber, wie Tenzel S. 81 zeigt, einerley Mühle beyde Benennungen gehabt. Sie lag, wie die Worte lauten, vor den Mauern der Stadt Gotha, bey dem Guthshofe des Kreuzklosters (propter curiam predialem &c).

sen feyern. Auf Ansuchen der Klosterversammlung befahl der Pabst Johann XXI (1334) dem Dechant zu Heiligenstadt, ihr zum Besitz aller derjenigen Güter zu verhelfen, die ihr unrechtmäßigerweise waren entzogen worden.

21. Aber ausser den Gütern, welche das Kreuzkloster bey Gotha besaß, gelangte es auch zu dem Besitze vieler andern Ländereyen und Zinsen in benachbarten Dörfern. Zu Goldbach kaufte es schon 1257 von Ludolphen von Stutterheim und seinem Weibe einige Güter wozu Graf Heinrich von Schwarzburg seine Einwilligung ertheilte. Er that dieses in Gegenwart Graf Hermanns von Henneberg, des damaligen Landrichters. Eben daselbst überließ ihm Graf Burchard von Brandenburg 1258 eine Mühle, einen Teich und das Patronatrecht der Kirche zu Goldbach, welches nicht nur Erzbischof Wernher von Maynz, sondern auch der Pabst bestätigte. Es erhielt auch von diesem Grafen noch andre Güter zu Goldbach, und Graf Günther von Schwarzburg eignete ihm 1259 drey Hufen bey Goldbach, und zwar auf dem Kramberge, zu. Wegen des Patronatrechts der dasigen Kirche und der übrigen Güter, die ihm Graf Burchard von Brandenburg verkauft hatte, erregte ihm M. Konrad Medicus, der ehemalige Pfarrer zu Goldbach, einen Streit, welcher aber 1275 beygelegt wurde. 1276 verkaufte ihm Dietrich genannt Rube eine Hufe in der goldbacher Flur, und in eben derselben überließ ihm Hermann von Uetterodt achtzehn Acker. Beydes bestätigten die Lehnsherrn Ludwig und Friedrich, Brüder von Wangenheim. Das Klostergut zu Goldbach stritt sich um diese Zeit mit der Gemeine, wegen des Fischteiches; 1277 kam aber ein Vergleich zu Stande. Graf Albrecht von Brandenburg machte noch einige Ansprüche auf die Güter, die sein Vater, Graf Burchard dem Kloster verkauft hatte. Für acht Mark Silber leistete er aber 1284 auf dieselben Verzicht.

zicht. 1286 kaufte es von Bertolden von Altstedt anderthalb Hufen zu Goldbach. Diese eigneten ihm die Lehnsherren Albrecht und Hermann von Seebach, Vater und Sohn, zu. Mit Bewilligung Günthers von Salza vertauschte 1287 Gottfried von Natza mit dem Kloster ein Haus zu Goldbach. 1302 machten Gerhard von Sula und seine Frau und Kinder auf die Güter Anspruch, welche das Kloster von Graf Burcharden von Brandenburg gekauft hatte. Sie entsagten ihnen aber für 13 Pfund Pfennige. 1350 verkaufte ihm Gerhard von Natza für 3 Mark Silber ein Haus auf dem Kirchhofe zu Goldbach. Ritter Hartung der Aeltere von Erfa schenkte ihm 1355 zwölf Schillinge Pfennige von einem Hofe zu Goldbach, und Ritter Goldicher von Goldbach überließ ihm 1357, mit Bewilligung Graf Albrechts von Brandenburg, eine Mark Silber Jahrzins von einer Hufe Land in der goldbacher Flur. Auf dem Kramberge, unweit Goldbach, besaß es schon seit 1259 drey Hufen. 1284 verkaufte ihm Uda, Dietrichs von Döllstedt Wittwe, den ganzen Kramberg. Zu Goldbach verkaufte ihm Dietrich von Natza, Kanoniker des Marienstifts zu Erfurt, 18 Schillinge Pfennige Jahrzins für 12 Pf. gothaischer Pfennige. g)

22. Zu Warza vermachten Bertold und seine Frau Mechtild von Warza dem Kreuzkloster 1272 alle ihre Güter. Heinrich genannt Setzepfand und Burchard von Leina, Bürger zu Gotha, ingleichen Bertold von Bechstedt überließ ihm drey Hufen zu Warza, die sie von Friedrichen von Methenstein bekommen hatten. Aber dieser hatte sie dem Kloster Hilmefeld unrechtmäßigerweise weggenommen. Dieses Kloster verlangte sie daher wieder zurück und machte die Sache bey dem Gerichte zu Maynz anhängig. Unsere Nonnen erboten sich aber zu einem gütlichen Vergleiche, und dieser kam 1274 zu Vach in Hessen glücklich zu Stande. Das Kloster

g) Tenzel, 172.

Hünefeld trat ihnen vermöge desselben nicht nur die drey gemeldeten Hufen zu Warza, sondern auch noch vier andre zu Ostheim ab. Doch bedung es sich acht Mark zur Vergütung der aufgewendeten Unkosten, und alle Gefälle und Zinsen aus, welche ihm von den abgetretenen Gütern bisher entrichtet worden. Zu Warza eignete Landgraf Albrecht dem Kreuzkloster 1286 eine halbe Hufe, welche Ritter Ludewig von Hausen von ihm zu Lehn gehabt hatte. 1297 verkaufte ihm das Kloster zwey Hufen zu Warza. Eine Nonne vermachte ihm zwar eine halbe Hufe zu Warza; das Kloster trat sie aber ihren Erben, welche darauf Ansprüche machten, 1299 wieder ab. 1300 überließen ihm die Ritter Hartung und Heinrich, Brüder von Erfa 2 Hufen zu Warza für 30 Mark Silber. 1307 kaufte es von Kunemunden — und seinen Erben eine halbe Hufe in der warzer Flur. 1311 u. 1355 schenkte ihm Ritter Hartung der Aeltere von Erfa sechs gothaische Malter Korngeld von einer Hufe zu Warza.

23. Zu **Stutterheim** eigneten ihm Ritter Friedrich von Schlotheim und sein Bruder Günther 1283 eine halbe Hufe zu, welche Heinrich von Siebeleben von ihnen zu Lehn besessen hatte. 1294 überließen ihm Günther, Friedrich und Kunemund, Söhne Günthers von Schlotheim genannt Surezzig, noch eine halbe Hufe zu Stutterheim, die Heinrich von Siebeleben als ein Lehn von ihnen inne gehabt hatte. Eine halbe Hufe zu Stutterheim verkaufte das Kreuzkloster 1344 an das Kloster Georgenthal. Zu **Siebeleben** überließen ihm die Brüder, Eberhard und Heinrich von Molschleben 1287, 2 Hufen, und 1349 vermachte ihm Friedrich Hetstedt, wohnhaft zu Gotha, noch eine halbe Hufe zu Siebeleben, die Reinhard genannt Kardinal ehedem inne gehabt hatte. Eben daselbst eigneten ihm Günther und Heinrich von Emleben, Bürger zu Gotha, den Zins von einer Hufe zu. i) Zu **Sundhausen** eignete ihm

i) Tenzel, 138.

ihm 1291 Giseler von Döllstedt eine Hufe zu, welche Friedrich mit dem Zunahmen Gitz als ein Lehn besessen hatte. Zu **Kleinrettbach** kaufte das Kloster 1292 von Ritter Heinrich von Meldingen einige Güter, wozu Landgraf Albrecht seine Einwilligung gab. Dietrich von Meldingen überließ ihm 1293 noch 2 Hufen zu Rettbach. Zu **Ufhausen** verpfändete ihm Hermann der Jüngere, Kämmerer von Fahner, seine Güter, weil er ihm für die Aufnahme der Adelheide von Gelinden, der Schwester seiner Frauen, 8 Mark Silber gangbarer Münze versprochen hatte. Bey **Mittelhausen** vertauschte ihm 1295 Eberhard von Molschleben eine Mühle. Zu **Leina** kaufte es 1263 von Hermann von Luppnitz eine Hufe nebst 2 Wiesen und 5 Schillinge Zins, und Landgraf Albrecht bestätigte nicht nur dieses, sondern schenkte ihm auch den Wald Großperlach. Hermann von Luppnitz überließ ihm 1272 noch 4 Hufen zu Leina. Landgraf Albrecht der Jüngere von Thüringen befreyte 1296 anderthalb Hufen Land, die das Kloster zu Leina besaß, von allen Abgaben. Mit dessen Einwilligung verkauften ihm 1297 die Brüder, Paul und Peter von Döllstedt, Burgmänner zu Gotha, das Holz **Luchenrod** zwischen den Schössern Tenneberg und Winterstein. Auch sein Vater, Landgraf Albrecht der Unartige, bestätigte es. Zu **Pfulendorf** wieß Luckardis, Friedrichs von Wangenheim Wittwe den Nonnen 1297 zwo Mark Silber Jahrzins an, weil sie ihre Tochter Helwig unter ihre Anzahl aufgenommen hatten. 1326 eignete ihnen Ritter Friedrich von Wangenheim und seine Brüder Albrecht 6 Mark von 8 Hufen zu Pfulendorf ingleichen eine Hufe zu Eberstädt zu, weil sie vier von ihren Verwandten aufnahmen. Zu **Aschara** vermachte 1299 Ludewig von Wangenheim, wegen der Aufnahme seiner Tochter, welche gleichfalls Helwig hieß, denselben 2 Hufen. Zu **Topfleben** verkaufte ihnen das Kloster Breitingen 1301, eine Hufe für 26 Mark

gangbarer Münze. Zu Remstedt überließen ihnen Hermann Kapuß von Mühlberg und seine Brudersöhne 1304 eine Hufe für 23 Mark Silber. Gerhard von Remstedt trat ihnen 1322 alle seine daselbst gelegene Güter für 34 Mark Silber ab, und setzte sie zugleich in den Besitz des Patronatrechts der dasigen Kirche. Wegen der letztern gerieth das Kloster mit den Herren von Brandenberg in Streit, den aber das Officialgericht zu Erfurt zu seinem Vortheile entschied. Eben daselbst überließ ihnen 1346 Hermann von Behringen, Herr zu Ballstedt, einen Hof. Mit Bewilligung des Erzbischofs Gerlachs von Maynz wurde 1349 die Pfarkirche zu Remstedt dem Kreutzkloster einverleibt. Zu Bufleben vermachte ihm Ritter Eckard von Hochheim 1305 eine Hufe. 1314 schenkte ihm Landgraf Friedrich I das Holz Tatenberg genannt. Landgraf Balthasar bestätigte ihm 1397 den Besitz desselben aufs neue. *k*) Wegen des Holzes in denselben gerieth es mit Friedrichen Gitzen in Streit, welchen Landgraf Friedrich der Jüngere 1427 beylegte, nachdem er lange gedauert hatte. Zu Friemar schenkten ihm 1314 Gottfried von Heilingen und Konrads von Friemar Gemahlin, mit Bewilligung der Schenken von Dornburg, anderthalb Hufen. Zu Tütleben schenkte ihm Landgraf Friedrich II 1317 achthalb Hufen Land und fünf Häuser. Eben daselbst eignete ihm Dietrich von Siebeleben, Burgmann zu Gotha, 1323 eine Hufe zu, und 1335 vermachte ihm Albrecht, genannt Landmann, Kellner auf dem Gute der Kreutzkirche, 2 Hufen und einige Zinsen. *l*) Zu Furthe, einem Dorfe bey Pfulndorf, überließen ihm 1318 die Herren von Uetterodt drey Viertelhufen. Zu Sonneborn schenkten ihm Bertold von Hof (in atrio) und Konrad Kayser 1321 eine Hufe. Eben dieselben traten ihm 1323 sechzig Acker Holz bey Metebach

k) Tenzel, 240.
l) Tenzel, 103.

bach ab, welcher gewöhnlich das Aspechenholz (Espenholz) genennet werden, und Fritz von Wangenheim der Aeltere befreyte ihm zum Besten ½ Hufe von allen Diensten und Abgaben. *m*) Zu **Dachwich** eigneten ihm die Brüder Günther und Friedrich von Salza 1323 eine halbe Hufe zu. Heinrich und Günther, Brüder von Salza, überließen ihnen 1328 vier Hufen zu **Aspach**. Zu **Günthersleben** kaufte es von Otten von Wechmar 1265 eine Hufe. 1332 erhielt es von den Grafen von Schwarzburg eine Hufe. Eben daselbst vermachten ihm Dietrich Gutenshäuser und seine Brüder 1341 drey Hufen nebst einem Pfund Jahrzins, und 1343 überließ ihm ersterer noch drey Hufen nebst drey Häusern zu Günthersleben. 1349 verglich Kunemund von Molschleben das Kloster und die Herren von Kutzleben wegen 3 Acker zu Günthersleben. Die Nonnen gaben der letztern 50 M. Silbers und ½ M. zum Trankgelde. Zu **Grabsleben** widmeten einige besondere Gönner dem Kloster 1333 den Jahrzins von einer Hufe, welche von dem Gelde der Irmentrud von Eschleben gekauft worden. Zu **Gamstedt** eigneten ihm 1342 die Ritter Heinrich und Otto von Fahner zwo Hufen und ein Viertel zu. Zu **Kindleben** traten ihm die Willekomm 1363 eine Viertelhufe ab, daselbst erhielt es um 1331 noch eine halbe Hufe. *n*) Zu **Kobstedt** hatte das Kloster Dietrichen von Molschleben eine Hufe verkauft. Der Abt Günther zu Georgenthal befahl ihm aber 1365 dieselbe wieder zurückzufordern. Zu **Schwabhausen** verkauften ihm Heinrich von Stutterheim viele Zinsen. *o*) Dieses sind die aus Urkunden bekannten ansehnlichen Besitzungen des Kreuzklosters.

m) Tenzel, 171.
n) Tenzel, 102.
o) Tenzel, 57.

24. Von den Aebtißinnen desselben theilt uns Sagittar ein Verzeichniß mit, welches aber meistens lauter Vornahmen enthält. Doch verdienen Margaretha Willekomm, 1357 — 1365, Christina von Goldbach, 1368 — 1374 — Elisabeth von Berenwald und — Katharina Dornheim 1472 bemerkt zu werden. Die letzte hieß Margarethe. Von den Nonnen führe ich folgende aus damals bekannten Geschlechten an:

Adelheide von Gelinden, Hermanns des Jüngern, Kämmerers von Fahnern, Schwester; 1291.
Adelheide von Arnstadt, Kämmererin, 1333; 1350.
Adelheide von Eschleben, 1333.
Katharina von Seeberg, 1334.
Mechtild von Brumstedt, Priorin, 1338.
Gertrud von Siebleben, Kellnerin, 1338.
Tela von Butstedt und
Elisabetha von Kispersleben, 1349.
Margaretha Willekomm, 1350.
Elisabetha von Wangenheim, 1354.
Katharina und Agnes von Sonneborn, 1358.
Tela von Arnstadt, 1358.
Euphemia und Johanna, Christians von Scharfenstein zu Goldbach Töchter, 1362. Jene war 1388 Küsterin.

1384 waren:

Isentrud von Lengefeld, Krankenwärterin,
Kunigunda Leythbergin, Kapellanin,
Kunigunda Vynne, Unterkapellanin,
Katharina Greters, Unterpriorin,
Hempeln von Volkstedt, Unterkellnerin,
Gertrud von Siebeleben, Unterkämmererin,
Anna von Scharfenstein, Unterkantorin,
Margrethe von Grawinkel, Unterküsterin.

Dieses Nonnenkloster hatte eben so wie andre seinen Probst und der Abt zu Georgenthal scheint diese Stelle bekleidet

zu

zu haben. Dieses erhellt unter andern auch daraus, daß Abt Günther ihm 1365 befahl, die an Dietrichen von Molschleben verkauften Hufen zu Kobstedt wieder zurückzufordern. *) Auch beklagte sich Abt Nikolaus bey dem Kurfürsten Friedrich III und seinem Bruder Herzog Johann, daß Friedrich von Witzleben, der Amtmann zu Gotha, das Kloster mit einem neuen Procurator versehen habe. Friedrich von Witzleben entschuldigte sich mit der schlechten Verwaltuug des vorigen Procurators. Die Fürsten aber gewährten dem Abt in Zukunft seine Rechte, doch sollte alles dieses mit ihrer, des Amtmanns und des Stadtrath Vorwissen geschehen, und die Aebtißin alle Jahr, in Gegenwart des Amtmanns und zweyer aus dem Rathe, von ihrer Wirthschaft Rechnung ablegen. Es wird in dieser Urkunde auch eines Hauses der Probstey Erwähnung gethan. Dieses muß also wohl dem Abt von Georgenthal als Probst gehört haben.

25. Die Augustinermönche mußten alle Woche eine Predigt in der Kirche dieses Klosters halten. Der Hofmeister des Klosters entzog ihnen aber ihren Gehalt. Sie weigerten sich also 1463, dieses ferner zu thun. Doch das Kloster versprach ihnen jährlich zwey gothaische Malter Korn. Auch ihre Beichtväter waren Augustiner, und diese nahmen sie 1437 in ihre Brüderschaft auf. Ihre Wirthschaftsangelegenheit besorgte ein Hofmeister. Diese Stelle bekleidete zuweilen ein Geistlicher, zuweilen aber auch ein gothaischer Bürger. Ueberdieses hatte das Kloster seine Vormünder. Vom Aberglauben oder von andern Ursachen rührte die Gewohnheit her, daß dieses Kloster, so oft als eine Todesstrafe zu Gotha vollzogen wurde, nicht nur den Scharfrichter beherbergte, sondern auch für

*) Doch kömmt der Bruder Johann Grubener 1404 als Probst des Kreuzklosters vor. Vielleicht hatte es der Abt einem Mönche aus seinem Kloster aufgetragen. Sagittar, 226.

Leitern, Stricke, Rad und andre dergleichen in solchen Fällen nöthige Dinge, sorgte. Kurfürst Friedrich III und Herzog Johann nahmen ihm aber 1486 diese Vorsorge ab, und übertrugen sie dem Amte. Um das Jahr 1502 stritt sich der Stadtrath mit dem Kloster, wegen seines Bezirkes und seiner Freyheiten. Die Glaubensändrung machten ihm gleichfalls ein Ende. Die Aebtißin Margarethe trat 1523, mit Bewilligung der ganzen Versammlung, dem Kurfürst Friedrich III und dem Herzog Johann das Patronatrecht der Margrethenkirche ab, und verglich sich hierauf mit dem Stadtrath in Ansehung verschiedener Punkte.*) 1529 waren nur noch sieben meistens betagte Nonnen übrig. Sie wohnten in dem Hause des Probstes, und es wurden ihnen auf ihre Lebenszeit gewisse Einkünfte angewiesen. Sie baten sich für jede von ihnen, jährlich ein erfurter Malter Korn nebst der Erlaubniß aus, sich des Teichrasens bedienen zu dürfen. Unter andern beklagten sie sich auch darüber, daß sie bey den ansehnlichen Einkünften ihres Klosters nichts als frisches Bier und Wasser trinken müßten. †) — Es wurden ihnen hierauf gewisse Einkünfte auf ihre Lebenszeit ausgesetzt. 1540 überließen die Sequestratoren des thüringer und Frankenlandes die bey Gotha gelegenen Güter desselben dem Stadtrath,**) und die Klostergebäude wurden in der Folge völlig niedergerissen.

26. Sechs Jahr nach der Stiftung des Kreuzklosters nahm, wie wir im ersten Abschnitt gesehen haben, das Augustinerkloster seinen Anfang. Es entstand im Jahr 1258, als die Mönche des Einsiedlerordens des heil. Augustins sich zu Gotha niederließen, und von dem Nonnenkloster ingleichen dem Stadtrath den Platz zur Erbau-

*) Tenzel, 723 - 732.
†) Tenzel, 742.
**) Rudolphi, III, Cap. 5; Erster Abschnitt §. 100.

bauung eines Klosters erhielten. †) Auf diesem standen bereits eine Kirche, ein Hof und andre Gebäude. Die Kirche soll 1216 gebaut worden seyn, und der Stadtrath hatte, wie es scheint, dem Kreuzkloster das Patronatrecht derselben überlassen. *p*) Erzbischof Wernher von Maynz ließ, zur bessern Aufnahme dieses neuen Klosters, 1265 und 1276 Indulgenzbriefe ausgehen, und der Erzbischof Heinrich bestätigte ihm 1287 alle Indulgenzbriefe, die ihm von seinen Vorfahren und andern Bischöfen waren verliehen worden. *q*) 1276 bestätigte auch der Pabst Innocenz V die Stiftung dieses Klosters. Erzbischof Peter von Maynz erlaubte 1318 den Mönchen desselben, in seinem Sprengel den Gottesdienst ungehindert zu verrichten. Bischof Witeg zu Meissen verlieh ihm 1319 vierzigtägige Indulgenzen. Erzbischof Ludewig von Maynz ließ 1380 zum Besten derjenigen, welche bey dem Marienbilde, auf dem Kirchhofe der Augustiner, ein andächtiges Gebet verrichten, oder dem Kloster auf andre Art Wohlthaten erweisen würden, einen Indulgenbrief ausgehen. Aber alles dieses war nicht im Stande, ihm zu so ansehnlichen Besitzungen zu verhelfen, wozu das Kreuzkloster gelanget war. Es besaß indessen auch verschiedene beträchtliche Güter, von welchen ich folgende aus Urkunden gezogene Nachrichten mittheilen will.

27. Zur Errichtung eines dem Erzengel Michael gewidmeten Altars widmete 1290 Bertrada, Heinrichs des Aeltern von Wandsleben Wittwe, ihren zu Kindleben gelegenen Hof. Graf Heinrich von Beichlingen eignete dem Klo-

†) Sie besetzten also nicht wie man ehemals glaubte, das von den Franciscanern verlassene Kloster. Jene zogen 1246 von Gotha nach Arnstadt. Tenzel, 62, 63.

p) Tenzel, 64.

q) Sagittar erzählt die Geschichte dieses Klosters 149 - 167, und Rudolphi, III, 36 - 41.

Kloster 1311 eine im Mittelhäuserfelde bey Gotha gelegene Wiese zu, die es von Heinrichen von Laucha bekommen hatte. Von Ritter Gebharden von Molschleben und seinen Sohn Kunemund kauften die Augustiner 1312 vierzehn Mark Silber und zwey erfurtische Malter Korn, nebst 5 gangbaren Vierthingen vor der beym Teich zu Mittelhausen gelegenen Mühle. Ludewig mit dem Zunahmen Münzer und seine Verwandten, überließen ihnen 1316 sechs erfurtische Malter Jahrzins von $2\frac{1}{2}$ Hufe von Kindleben. Graf Heinrich von Orlamünda trat ihnen 1317 die mittelhäuser Mühle ab, die Eberhard von Molschleben als ein Lehn besessen hatte. Dafür verliehen ihm die Mönche einen Antheil von allen ihren guten Werken. Gottfried von Heilingen schenkte ihm 1318 vier und zwanzig Acker Land zu Tröchtelborn. Dieses bestätigte Günther der Aeltere von Salza. Zum Heile ihrer Seelen schenkten ihnen 1323 einige Fräulein von Rettbach ein hinter dem Kloster gelegenes Haus, und der Stadtrath gewährte ihm die Freyheit von allen Auflagen. r) 1354 vermachte der gothaische Bürger Günther Willekom dem Kloster einige Güter. 1394 stiftete Landgraf Balthasar einen neuen Altar in der Kirche desselben, und widmete ihm Christo, der Jungfrau Marie und dem Leib und Blut des HErrn. Er hatte ihm eine, wunderbarerweise in Fleisch und Blut verwandelte, Hostie aus dem gelobten Lande mitgebracht und verehrt. s) 1427 verrichtete der Bischof Heinrich von Adrimuth, des maynzischen Erzbischof Konrads Vicar eine neue Kapelle in dem Augustinerkloster, und wieß ihm viele Indulgenzen an. 1443 mußten die Mönche dem Stadtrath versprechen, daß sie nur gewisse Güter frey von allen Auflagen und Abgaben besitzen, und diejenigen,

r) Dieses ist nach Tenzels Meynnng, S. 86, das Haus, welches jetzt von dem Generalsuperintendenten bewohnt wird.

s) Tenzel, 192.

nigen, die ihnen in Zukunft vermacht würden, den Bürgern verkaufen wollten. Vermuthlich wollte der Stadtrath ihrem zu sehr anwachsenden Reichthume dadurch Einhalt thun. Dieser verleitete die Mönche zu einem üppigen und wollüstigen Leben. Herzog Wilhelm war daher, wie schon in der allgemeinen Geschichte erzählt worden ist, auf die Verbesserung ihrer Sitten bedacht. Doch bestätigte er ihnen 1470 ihre alten Zinsen; er bedung sich aber für seine verstorbene Vorfahren, für seine erste Gemahlin Anna, für sich selbst und für seine damalige Gemahlin Katharina Messen aus. 1492 wurde der Prior Nikolaus Stender von einem Kanoniker ermordet. 1495 stifteten einige Bürger die Sebastiansbrüderschaft in diesem Kloster. 1523 verglichen sich die Mönche verschiedener streitigen Punkte wegen mit dem Stadtrath, und zwey Jahre hierauf überließen sie ihm freywillig das Kloster, nebst allen unbeweglichen Gütern und den Geräthschaften und Kleinodien der Kirche.

Hinter diesem Kloster lag ein Garten. Für denselben mußten die Mönche dem Stadtrath 1523 ein Haus in der Sundhäusergasse abtreten. *t*) Auch vor dem Sundhäuserthore hatten sie einen Garten. Jener gehört jetzt zur Wohnung des Generalsuperintendentens.

28. Die Anzahl der Mönche, welche sich in diesem Kloster befanden, waren veränderlich. Unter die vornehmsten derselben wurden der Prior und der Lektor oder Lesemeister gerechnet. Die Mönche wechselten in der Verwaltung dieser Stellen mit einander ab. Aus Sagittars Verzeichniß derselben zeichne ich folgende aus:

Gerhard von Königsee, Kellner, 1273.
Konrad von Weissenfels.
Ditmar von Ufhausen, 1290.
Heinrich von Friemar, Lektor, 1323; Prof. d. Gottesgel.

t) Tenzel, 731.

gel. 1336; ein durch verschiedene Schriften und für sein Zeitalter ausserordentliche Kenntnisse berühmter Gelehrte.

Albert von Frinstedt, Prior
Berthold von Friemar, Lektor
Joh. von Frankenhausen; Subprior } 1354.
Bruno von Pfertingsleben
Johann von Arnstadt
Johann von Dachwig, Lesemeister, 1402
Günther von Arnstadt, Unterprior, 1419
Johann Meyer von — Lektor der Theologie und Provincialprior der Provinz Thüringen und Sachsen, 1438.
Johann Brüheim, von Gotha, Pr. d. GG; 1494.

Der letzte Prior hieß Johann Missener. Ausser ihm waren 1525, als das Kloster sein Ende erreichte, noch 8 Mönche vorhanden.

Die damaligen Güter desselben bestanden in

157 Schock, 37 Silbergroschen, 8 Pf. Erbzins,
53 7/8 Malter Getreidezins,
46 Acker Wiesen
250 Acker Holz
3 Acker Weinwachs
2 Gärten; einer bey dem Kloster, und einer vor dem sundhäuser Thore. *u*)

29. Die Augustinerkirche wurde, nach der Niederreissung der Stiftskirche, zur Hauptkirche gemacht. Dieses geschah zu Anfang der Regierung Kurfürst Johann Friedrichs, welcher die Schule mit derselben vereinigte. *v*) Als man 1531 den Sebastiansaltar wegschafte, um den Weiberstühlen Platz zu machen, fand man folgende zwey Verse in die Wand gehauen:

M. C. quadratum, LX, quoque duplicatum
Oraps peribit & Hufs Wiclefque redibit. C.

u) Tenzel, 740.
v) Tenzel, 747.

C. quadratum oder hundert viermal genommen, ist soviel wie 400; 60 zweymal ist 120. Also bezeichnet diese Prophezeihung das Jahr 1520, als dasjenige, in dem sich die Glaubensänderung anfangen werde. Diese Inschrift war, wie der Diakonus Johann Wolfram berichtet, mit feinen scharfen und schwarzen Buchstaben geschrieben. Man eignete sie einem Hussiten zu. *w*)

Die baufälligen Klostergebäude wurden schon unter Herzog Ernst Kasimir zum Theil erneuert, und von Herzog Ernsten in den gegenwärtigen Zustand versetzt. Die alte Kirche faßte endlich die vermehrte Anzahl der Bürgerschaft nicht mehr. Herzog Friedrich I ließ daher, gleich nach dem Antritt seiner Regierung, dieselbe abbrechen, von der Gasse nach dem Kirchhofe zu neue Mauern aufführen, und inwendig mit Porkirchen, einem geräumigen Chor, einer Orgel und einem Fürstenstande auszieren. Der Thurm wurde, wie aus einer lateinischen Inschrift erhellt, 1676 vergrössert. Nach einer andern ist er 1366 zuerst gebaut worden. *x*) Die Kirche wurde den 27sten Junii 1680 eingeweiht, und sollte, der Verordnung des Herzogs gemäß, nicht mehr die Augustiner- sondern die Salvatorskirche heissen. An den Wänden des Chors u. s. w. hängen die Bildnisse der hiesigen Superintendenten und Generalsuperintendenten, *y*) welche meistentheils in derselben begraben sind. Nach vollendetem Bau der Kirche wurde auch die Wohnung des Generalsuperintendenten von Grund auf neu gebaut. — Für die drey Diakonen sind eben soviel besondere Häuser nahe beym Stadtwall erbaut, und jedes mit einem kleinen Garten versehen worden.

30. Die Einkünfte dieses Klosters wurden, wie wir im 1sten Abschnitte gehört haben, zur Erhaltung des Kirchen-

w) Sagittar, 424; Tenzel, 285 und 744.
x) Tenzel, 952.
y) Sagittar, 192; Rudolphi, III, 38.

chen- und Schulenstaats bestimmt, und die Gebäude desselben der öffentlichen Stadtschule angewiesen. Dieses geschah 1524, da auf Antrieb des Superintendentens Mykonius die ehemaligen beyden Schulen, bey dem Stifte und bey der Margrethenkirche, vereinigt, und dem M. Basilius Monner als Rektor übergeben wurden. z) Die ordentliche Verfassung dieser Schule wurde aber erst 1529 eingerichtet, als der Kurfürst Johann, nach der allgemeinen Untersuchung des Kirchen- und Schulenwesens, die er seinem Kanzlar D. Georg Brücken, ingleichen D. Gregorius Brücken und Philipp Melanchthonen aufgetragen hatte, drey ordentliche Lehrer an der Schule bestellte, und mit dem nöthigen Unterhalte versehen ließ. a) Sein Sohn, Kurfürst Johann Friedrich, vermehrte 1544 die Anzahl der Lehrer noch um eine. Seit der Zeit bestanden sie aus dem Oberschulmeister, zween Baccalaureen und dem Kantor. b) Damals wurde auch die Stiftung für 25 Alumnen, den Famulus mit eingerechnet, gemacht, und 1547 folgten besondere Gesetze für den Oekonom der Schule. Monner, der erste Rektor derselben, ein sehr gelehrter und arbeitsamer Mann, wurde in der Folge Lehrer der beyden Herzoge, Johann Friedrich und Johann Wilhelm, bekam den Titel eines Raths, und gieng zuletzt als Professor nach Jena. Sein Nachfolger in dem Oberschulmeisteramte war Laurentius Schipper, der es um das Jahr 1557 mit der Pastorey zu Sundhausen vertauschte. Auf Melanchthons Empfehlung wurde hierauf M. Georg Merula diese Stelle anvertraut, welcher sie nur kurze Zeit verwal-

z) Kirchen- und Schulenst. III Th. 5 St. S. 1. Von Monnern handelt auch Jo. Henr. Stuss. renovata Memoria Basilii Monneri, in drey 1758 und 1759 gedruckten Programmen. Die Geschichte der Rektoren erzählt Sagittar, 199-217.

a) Kirchen- und Schulenst. I Th. 1 St. S. 46.

b) Erster Abschnitt §. 108.

waltet haben muß. Denn schon 1561 legte sie sein Nachfolger, M. Pancratius Sussenbach aus Schlesien wieder nieder, und kehrte in sein Vaterland zurück. Ihm hatte die gothaische Schule überaus viel zu danken. Er stand ihr mit dem wärmsten Eifer und der ernsthaftesten Strenge vor. Durch Gesetze that er den bösen Sitten Einhalt, und dem Muthwillen der Schüler begegnete er nachdrücklicher, als es keinem von seinen Vorfahren möglich gewesen war. Er gab der Schule ihre gewiße Gestalt und verließ sie, nachdem er überhaupt länger als 30 Jahre an derselben gedient hatte.

31. Nach ihm erhielt M. Cyriax Lindemann, sein bisheriger Mitlehrer und der erste Konrektor, diese Stelle. Der Rektor Andreas Wilke, der uns eine Rede von der gothaischen Schule und ihren Rektoren hinterlassen hat, nennt ihn ein Muster aller menschlichen Tugenden, eine Vorrathskammer der griechischen und lateinischen Litteratur, und einen überaus geschickten Lehrer der Jünglinge und Knaben. Schade, daß er schon 1564 den Ruf als erster Rektor der im Kloster Pforte neugestifteten Schule annahm. Ihm folgte M. Paul Schmidt, welcher diese Stelle, nachdem er sie nur kurze Zeit verwaltet hatte, mit einem geistlichen Amte vertauschte. Hierauf wurde der M. Johann Meyer, dem Wilke das Lob einer großen Beredtsamkeit beylegt, von Jena hierher berufen. Er selbst nennt sich 1578 Schulmeister zu Gotha. Uebrigens gerieth der Zustand der Schule unter ihm ziemlich in Verfall, und der Stadtrath sah sich 1572 bewogen, den Herzog Johann Wilhelm um eine Untersuchung desselben zu bitten. Dieser trug, wie wir bereits im 1sten Theile, S. 244 gehört haben, dieselbe gewissen Abgeordneten auf, welche verschiedene Schulgebrechen abänderten und verbesserten. Meyer nahm 1580 die Pfarrey zu Goldbach an. Hierauf wurde M. Johann Dinkel, Profes-

for der hebräischen Sprache zu Erfurt, zum Rektor der gothaischen Schule berufen. Dieser brachte sie, durch seinen Fleiß und durch seine Emsigkeit, in kurzer Zeit in einen so blühenden Zustand, daß sie eine größere Anzahl von Schülern als unter irgend einem von seinen Vorgängern hatte. Selbst die benachbarten Landpfarrer drängten sich zu seinem Lehrstuhle, um sich von ihm in der hebräischen Sprache unterrichten zu lassen. Er wurde in der Folge Diakonus zu Gotha, und endlich Superintendent zu Koburg. Sein Nachfolger war, M. Johann Helder aus Erfurt, welcher diese Stelle 1592 niederlegte.

32. Auf diesen folgte M. Andreas Wilke, dem wir, wie bereits gesagt worden, die Nachrichten von den vorigen Rektoren zu danken haben. Er verwaltete diese Stelle mit vielem Eifer, bis ihm, wegen seines vor Alter schwächlichen Zustandes, M. Johann Waitz als Prorektor zugesellt wurde. Sein Tod erfolgte erst 1631. Unter seinem Rektorate führte Herzog Johann Kasimir 1594 die hebräische Sprache ein, und erhob die hiesige Schule, gleich der koburgischen, zu einem Gymnasium. c) Er ordnete überdieses noch 3 Lehrer in den untern Klassen an, und vermehrte 1604 den Gehalt der Lehrer, zu welchen 1606 noch der Professor der Universalhistorie hinzu kam. In diesem Jahre ließ er auch die neue Einrichtung und die Gesetze des Gymnasiums, so wie sie in der kasimirischen Kirchenordnung noch jetzt befindlich sind, im Druck herausgeben. Schon 1602 empfahl er dem Stadtrath unter andern auch die Ausbesserung der Schulgebäude, und erlaubte ihm zu dieser Absicht den Gebrauch der von dem zerstörten Grimmensteine übrig gebliebenen Steine. Bey dieser Gelegenheit kam die steinerne Wendeltreppe in die Schule, welche aus der Wohnung des Klosterverwalters

c) Erster Theil, S. 245.

ters in die obern Stockwerke führt. *d*) Es wurde auch 1613 ein besonderes Gebäude für die kranken Schüler gebaut. *e*) Nach Wilkens Tode bekam der bisherige Prorektor Waitz die Stelle des Rektors. Er war von Hohenkirchen gebürtig, und diente seit 1620 am Gymnasium, da er die Lehrerstelle der vierten Klasse erhielt. Herzog Ernst I legte ihm 1641, als er Reyhern zum Rektor berief, den Titel eines Direktors bey, und das folgende Jahr starb er.

33. Unter Herzog Ernst I erfuhr das gothaische Gymnasium viele Verbesserungen. *f*) Reyher von Sula gebürtig, dem er 1641 die Rektorstelle desselben anvertraute, brachte es, der damaligen Kriegsunruhen ungeachtet, in wenigen Jahren in den blühendsten Zustand. Hierzu kam 1645 die sogenannte Klasse der Auserlesenen, (classis selecta) welche einige Zeitlang in einem Zimmer des Schlosses unterrichtet wurde. Die Anzahl der Lehrer in den obern Klassen wurden mit drey neuen, nemlich dem Professor der selekten Klasse, dem Subkonrektor, und dem Inspektor vermehrt, und sie bestanden also, den Kantor mit dazugerechnet, aus sieben Personen. Herzog Ernst vermehrte auch ihren Gehalt. Reyher schrieb für alle Wissenschaften und Sprachen, die auf dem Gymnasium gelehrt wurden, Lehrbücher, und machte sich nicht nur hierdurch, sondern auch durch die übrige eifrige und sorgfältige Verwaltung seines Amtes um die gothaische Schule dergestalt verdient, daß sein Andenken billig allen Vaterlandsfreunden unvergeßlich seyn muß. Sein Tod erfolgte 1673, nachdem er die Rektorstelle 32 Jahr lang bekleidet hatte. Nach ihm erhielt sie der bisherige Kon-

d) Tenzel 873. S. oben §. 146.

e) Sagittar, 434.

f) Erster Theil, S. 286.

rektor Hesse, welcher bereits seit 1637 an dem Gymnasium diente. Er starb 1695, und er hat sich, weil er keine Kinder hinterließ, durch ein ansehnliches Vermächtniß, besonders zum Besten der Schullehrer und der armen Schüler, in den Herzen derselben ein zärtliches Andenken gestiftet. Sein Nachfolger war der bisherige Professor der selekten Klasse, Gottfried Vockerodt aus Mühlhausen, einer der gelehrtesten und strengsten Rektoren des hiesigen Gymnasiums, welcher dieses Amt auf 33 Jahr verwaltete. Herzog Friedrich II errichtete unter seinem Rektorate 1713 den sogenannten gymnastischen Additionsfiscus, zu welchem alle Kirchen und Gemeinen im Lande einen verhältnißmäßigen Beytrag thun müssen. Durch denselben wurde der Gehalt der Lehrer verbessert. Herzog Friedrich II brachte auch bereits 1701 den vom Rektor Hessen entworfenen Schulwittwenfiscus zu Stande, beschenkte die Schulbibliothek mit den Büchern, die in der herzoglichen doppelt vorhanden waren, machte 1718 eine besondere Stiftung zum Besten der Klosterschüler, und ließ in eben diesem Jahre eine Verordnung an seine Konsistorialräthe ergehen, worinnen er ihnen auflegte, das Gymnasium sowohl monatlich zu besuchen, als bey den Versetzungen gegenwärtig zu seyn, und die zum Studiren unfähigen davon abzuhalten. In Ansehung des letzten Punktes verwieß er sie auf seine in eben dem Jahre gegebene Verordnung, die sorgfältigere Auswahl der Köpfe betreffend.

34. Herzog Friedrich III trug 1736 dem damaligen Kirchenrath, D. Ernst Salomon Cyprian, eine fleissige Besuchung und Erforschung des Zustandes des Gymnasiums auf. Dieses veranlaßte eine etwas veränderte Einrichtung desselben, welche der damalige Rektor, Joh. Heinrich Stuß, in einem eignen Programma bekannt machte. g) Um

g) Es hat den Titel: de variis Gymnasii Gothani emendationibus et accessionibus.

Um den Gebrechen des Gymnasium, welche sich in der Folge zeigten, abzuhelfen, verordnete Herzog Friedrich der Dritte 1745 eine eigne Kommission; es wurde auch 1753 verschiedenes abgeändert. Der Herr Rektor Stuß, verwaltete sein Amt mit vielem Eifer und Fleiß bis 1768, da ihm der bisherige Konrektor zu Görlitz, Herr M. Joh. Gottfried Geißler, als substituirter Rektor zugesellet wurde. Unter diesem erhielt die Lehrart eine sehr veränderte Gestalt. Die vier obern Klassen des Gymnasiums wurden Cursus genannt, und die Lehrer arbeiten seitdem gemeinschaftlich an denselben. Jeder derselben hat sein Hauptfach, das er meistens durch alle Cursus lehrt. Der Generalsuperintend. trägt in der selekten Klasse, 2 Stunden in der Woche, die Theologie vor. Die eigentlich an der Schule angestellten Lehrer bestehen gegenwärtig aus dem Rektor, vier Professoren und zween Kollaboratoren, von welchen der erste gleichfalls den Titel: Professor, führt. Der Gehalt derselben ist durch den vierteljährigen Beytrag, den jeder Schüler entrichten muß, ansehnlich verbessert worden. Der Herr Rektor Stuß starb erst 1775. Herr Geißler, welcher in der Folge das Prädikat eines Kirchenraths bekam, hat im May d. J. die hiesige Rektorstelle mit der zu Schulpforte vertauscht, und jene ist Herrn F. A. Stroth, dem bisherigen Rektor des fürstlichen Gymnasiums zu Quedlinburg, gleichfalls mit dem Prädikate eines Kirchenrathes, übergeben worden.

35. Zu einer großen Unterstützung armer Gymnasiasten dient die sogenannte Kommunität, oder das Cönobium. Auf Mykonius Ansuchen verwilligte der nachmaligte Kurfürst Johann Friedrich schon 1529 sechs und neunzig gothaische Malter Getreide zum Unterhalte armer fremder Schüler, die er 1544 noch mit sechszehn Malter vermehrte. Hiervon sollten vier und zwanzig arme fremde Schüler, welche ihre Wohnung in den Klo-

stergebäuden bekamen, an 2 Tischen gespeiset werden. In dieser Absicht wurde auch ein besonderer Oekonomus bey dem Kloster angestellt. Jeder Schüler mußte anfangs einen wöchentlichen Beytrag von 3 Groschen thun. Dieser stieg aber in der Folge auf 7 Groschen. Anfangs führte der Rektor, weil er in der Schule wohnte, die Aufsicht über die Klosterschüler. Weil sich aber, als dieselbe zu einem Gymnasium erhoben wurde, die Geschäfte desselben vermehrten, so wurde schon dem Herzog Johann Kasimir 1604 der Vorschlag gethan, die Inspektion mit der Lehrerstelle an der dritten Klasse zu verbinden. Die Sache unterblieb aber bis auf Herzog Ernsten, welcher diese Veränderung 1641 wirklich vornahm. Die Aufsicht über die Klosterschüler wurde aber 1686 wieder getrennt, und einem eigenen unverheyratheten Manne übergeben, der ausser dem freyen Tische, wozu gleich anfangs 2 Freystellen eingezogen wurden, einen geringen Gehalt bekam. Dieses dauerte aber nur einige Jahre, und die Aufsicht über die Klosterschüler wurde mit einer neuen Lehrerstelle verknüpft, welche unter andern auch der um die gothaische Geschichte so verdiente Wilhelm Ernst Tenzel, von 1686 bis 1693, bekleidete. Gegenwärtig verwaltet der zweyte Kollaborator das Inspektorat, und geniesst dafür die freye Wohnung und den Tisch. Landeskinder haben in Ansehung dieser Wohlthat den Vorzug vor Fremden; doch werden auch diese unter die Zahl der Klosterschüler aufgenommen. Durch eine lange Gewohnheit nimmt man meistens nur Schüler aus den 3 obern Klassen unter denselben auf, damit diese Wohlthat mehrern zu Theil werden kann. Noch verdient angemerkt zu werden, daß zwo Freystellen von der Nachkommenschaft des ehemaligen geheimen Landkammeraths, Johann Georg von Wangenheim, in Ansehung des Nachschusses, frey gehalten werden. *h*)

36. Durch

h) Rudolphi, III Th. Cap. 39.

36. Durch die Güte theils fürstlicher, theils anderer Privatpersonen besitzt das Gymnasium eine ziemlich ansehnliche Bibliothek, zu welcher der Bürgermeister und Steuereinnehmer, Johann Weidemüller, der Rektor Georg Hesse und der kaiserliche Rath, Johann Friedrich Breithaupt, vorzüglich sehr viel beygetragen haben. Von Herzog Friedrichs II Wohlthat, die er in diesem Betrachte dem Gymnasium erwiesen hat, habe ich schon §. 33 geredet. Im Jahr 1756 beschenkte die Landschaft dieses Herzogthums die Bibliothek des Gymnasiums mit der zahlreichen Sammlung von Leichenreden, welche die Wittwe des Hofraths Hülsemann gesammlet hatte. Dieses gab dem damaligen Herrn Rektor Stuß Gelegenheit, die Geschichte der Bibliothek des Gymnasiums in einigen Schulschriften abzuhandeln, und einige der vornehmsten Bücher derselben umständlicher zu beschreiben. *i*) Unter die letztern gehört die antwerpische Polyglottenbibel, und eine sehr alte deutsche Uebersetzung der heiligen Schrift, zu Nürnberg 1483 gedruckt, wovon aber nur der zweyte Theil vorhanden ist.

37. Was nun die jetzigen Schulgebäude anbetrift, so bestehen sie aus dem eigentlichen Schulgebäude, und einigen Seitengebäuden. In jenem findet man im obern Stockwerke die vier Hörsäle der obern Klassen, worunter sich besonders der Hörsal der ersten Klasse auszeichnet, die Bibliothek des Gymnasiums und die Wohnung des jetzigen Inspektors. Im untern Stockwerke trift man die untern Schulen an. In einem Seitengebäude wohnt jetzt wieder der Rektor, der vor des Herrn Kirchenrath Geißlers Zeiten sein eignes Haus hatte, und der Klosterverwalter. Auch die Klosterschüler wohnen in einem Seitengebäude, unter welchen die vierte Schule ist.

i) Joh. Henr. Stuff. commentatio I - V, de historia bibliothecae Gymnasii Gothani, 1757 - 1760.

Das Gebäude hat überhaupt sein altes Klosteransehen in neuern Zeiten etwas verlohren.

38. Von der Augustinerkirche und dem dabey befindlichen Gymnasium wollen wir nun zu der Margrethenkirche fortgehen. *k*) Diese ist ohne Zweifel die älteste Pfarrkirche der Stadt Gotha. Der heilige Gothard soll sie bereits erbauet haben, als er die Stadt erweiterte, und die Jakobskirche auf dem alten Markte, für die Einwohner der vergrößerten Stadt zu klein war. *l*) Schon 1254 schloß der Erzbischof von Maynz das Kreuzkloster von dem Sprengel derselben aus. Zwar waren um diese Zeit schon die Heiligekreuzkirche, ingleichen diejenige vorhanden, die den Augustinern von den Nonnen eingeräumt wurde. Es fehlten ihnen aber die Rechte einer Pfarrkirche. Landgraf Albrecht vertauschte 1290 das Patronatrecht der Margrethenkirche, gegen das Pfarrecht der Marienkirche zu Eisenach, an den Großmeister des Marienhospitals deutschen Ordens. *m*) 1333 wurde ein, allen Heiligen gewidmeter Altar in derselben gestiftet, und der Official des Severistifts zu Erfurt bestellte den Priester, Heinrich Willeber, den ihm Konrad, der Pfarrer der Margrethenkirche hierzu vorgeschlagen hatte, zum Vicar derselben. 1337 versah Albrecht, ehemaliger Pfarrer von Kindleben, den neuen Altar der Apostel Peter und Paul und der übrigen, mit einem Vicar. Im Namen des Erzbischof Heinrichs von Maynz bestätigten dieses Leopold von Bebenburg, Probst des Severistifts zu Erfurt, ingleichen Konrad von Spiegelberg, Kanonikus zu Aschaffenburg, und der Pfarrer oder Rektor der Margrethenkirche hatte das Recht, auch diese Stelle zu vergeben. 1359 stiftete der Pfarrer Niko-

k) Sagittar, 219-232; Rudolphi, III Th. Cap. 7.

l) Tenzel, 42 und 46.

m) Madelung, 128.

Nikolaus nebst Heinrichen, dem Dechant der Kreuzkirche zu Nordhausen, einen neuen Altar in der Margrethenkirche, und Erzbischof Gerlach von Maynz bestätigte den Vicar derselben. Schon 1256 kömmt Herold, als Pfarrer zu Gotha vor, und Sagittar hält ihn mit Wahrscheinlichkeit für einen Pfarrer der Margrethenkirche. In dieser Würde tritt Christian 1291 und 1304, Konrad von Schönau aber 1328 und 1333 auf.

39. Unter Landgraf Balthasarn gieng eine wichtige Veränderung mit dieser Kirche vor. Er hatte das Patronatrecht derselben von seinen Vorfahren geerbt. Für das Pfarrlehn der Marienkirche trat er es aber 1386 an das Kreuzkloster ab. Diesem versprach 1404 der neue Pfarrer, Heinrich von Schönerstedt, einen Theil der milden Gaben, die in der Margrethenkirche eingesammlet wurden. Die Nonnen wußten also diese Besetzung der Pfarrstelle ziemlich gut zu nutzen. Nach dem Tode des Pfarrers, Nikolaus von Kassel, stellten sie 1410, dem Official des Severistifts zu Erfurt, Heinrich Friesen, zum Nachfolger desselben vor. Dieser erlaubte den sogenannten Terminariern und den Bettelmönchen in der Margrethenkirche zu predigen. Der ebengemeldete Official untersagte ihm aber dieses auf das ernsthafteste, weil es ohne Einwilligung der Aebtissin des Kreuzklosters geschehen war. 1523 traten die Nonnen dieses Pfarrlehn an den Kurfürsten Friedrich III und den Herzog Johann ab. Diese überließen es dem Stadtrath. Johann Langenhayn, der Pfarrer dieser Kirche, nahm 1523 den lutherischen Glauben an, und trug nebst seinen beyden Vicarien, Johann Schneling und Johann Eisenberg, zur Ausbreitung desselben unter den Gothaern sehr viel bey. Die Visitation von 1528 überließ ihm daher die ganzen Einkünfte seiner Pfarrey. Doch sollte er 60 Gülden von denselben einem Diakonus abgeben.

Es waren auch noch zwo, der h. Barbara und dem h. Thomas gewidmete, Capellen bey dieser Kirche vorhanden.

40. Im Jahr 1494 wurde ein neuer Chor an die Margarethenkirche gebaut. Dieses bezeigt die Inschrift auf einem vor dem Eingange zur linken Seite befindlichen Steine:

Anno Domini M. CCCC. XCIV.
In Die Viti presens
incepta est structura. n)

Um das Jahr 1510 unternahm man einen neuen Bau der Margrethenkirche, welcher 1516 bis zum Dache vollendet war. Es war auch bereits der Grund zu einem neuen Thurme gelegt worden. Aber der Baumeister, ein unerfahrner Mann, machte den Grund überaus tief und weit, so daß er alle Leichensteine, ingleichen die Steine von 2 andern alten Thürmen, dazu brauchte. Am Pfeiler des Thurms, nach dem Brunnen zu, findet man eine in Stein gehauene Schrift, die vom Feuer sehr unleserlich gemacht worden ist. Doch erhellt aus derselben noch so viel, daß die zwote Ausbesserung der Kirche 1517 geschehen sey. o) Wegen der Glaubensänderung unterblieb die andere Auffühyrung bis 1531. Da berichtete der Stadtrath dem Kurfürsten, er hätte ihm zwar, nach der Niederreissung der Marienkirche, ausser der Augustinerkirche, die Margarethenkirche zum Gottesdienst angewiesen; die letztere aber wäre mit schweren Holzgebäuden, auf welchen das Dach ruhete, beladen; diese schwankten und krachten bey heftigen Winde, so daß das Volk, welches in der Kirche säß, darüber in Schrecken gerieth. Der Bau des Thurms wäre auch noch so weit unvollendet, daß man keine Glocken darauf hängen könnte. Sie bäten daher den Kurfürsten, ihm die Steine des Thurms

und

n) Tenzel, 704.
o) Rudolphi, III, 43.

und der zwey mittelsten Mauern der Stifskirche zu überlassen, um die Pfeiler in der Kirche, auf welchen das Dachgebäude ruhete, nebst dem Thurme aufführen zu können. Der Kurfürst bewilligte dieses auch. Durch die Sorgfalt des Stadtraths, und besonders des Bürgermeisters, Heinrich Oswalds, ingleichen der Rathsverwandten, Dietrich Dunkels und Just Popps, wurde der Bau von 1532 bis 1542 so weit vollendet, daß die Wachen auf demselben bestellt, und die Glocken aufgehängt werden konnten. Die Baukosten mußten, weil die Kirche keine beträchtliche Einkünfte hatte, durch gemeine Beyträge bestritten werden. *p*) 1575 goß Eckard Köcher zu Erfurt die größte Glocke dieser Kirche. Diese hatte, wegen eines Risses, den sie, man weiß nicht durch welche Ursache, bekam, einen unangenehmen Klang. Der Rath ließ sie also in Gegenwart einiger tausend Zuschauer, von dem Kirchthurme herunterstürzen, und aus den zerbrochnen Stücken und anderm hinzugethanen Erze eine neue gießen. Sie gieng in dem großen Brand von 1632 gleichfalls mit zu Grunde. Auf herrschaftliche Kosten, und besonders durch die Freygebigkeit der Gemahlin H. Ernsts I, Elisabeth Sophie, wurde sie 1649 wieder neu gegossen.

41. Die große Feuersbrunst von 1646 verwandelte sie in einen Steinhaufen. H. Ernst that allen Vorschub zur Wiederaufbauung derselben. Besonders wurde der Chor, der schöne Fürstenstand in demselben, ingleichen die Altartafel auf seine Kosten verfertigt. Sie wurde den 25sten April 1652 feyerlich eingeweiht. Herzog Ernst bestimmte diese Kirche zum Begräbnißorte seines Hauses. Auffer ihn und seiner Gemahlin sind auch seine Prinzen, Johann Ernst und Johann Philipp, ingleichen die Prin-

p) Tenzel, 746.

Prinzeßinnen Johanna, Elisabeth und Sophie Elisabeth, darinn begraben. Jeder Leichnam hat seine besondere Gruft. H. Ernst und seine Gemahlin liegen in einem Gewölbe, hinter dem Taufstein, den die Kirche durch die Freygebigkeit der letztern erhalten hat. An der Wand beym Altar befindet sich das Grabmal der Prinzen und Prinzeßinnen, deren lateinische Inschriften Rudolphi (III S. 43 und 44) anführt. Auch Herzog Friedrich III und seine Gemaahlin liegen in dieser Kirche begraben. Unten an der Tafel hinter dem Altar erblickt man das Bildniß H. Bernhards des Großen.. Den Predigtstuhl hat ein wohlhabender Bürger, Christoph John genannt, hierher gesetzt. Diese Kirche ist unstreitig die ansehnlichste und schönste unter allen Kirchen in Gotha.

42. Unter die ansehnlichsten geistlichen Stiftungen in der Stadt gehört noch das Mariemagdalenenhospital im Briel, *q*) dessen Ursprung man gewöhnlich der heil. Elisabeth zuschreibt. Allein die Urkunde, die wir von dieser Begebenheit haben, giebt den Gemahl derselben, Landgraf Ludewig IV, als den eigenthümlichen Stifter an. Er widmete hierzu das Haus, welches die gothaische Bürgerin Hildegardis ihm freywillig angeboten hatte, und seine Mutter, seine Gemahlin und seine Brüder gaben ihre Einwilligung dazu. Seine Gemahlin kann aber demungeachtet das meiste zu dieser Stiftung beygetragen, und den Landgrafen vorzüglich hierzu bewogen haben. Sie verschafte diesem Hospital, nicht lange nach dem Tode ihres Gemahls, die päbstliche Erlaubniß, eine eigne Kapelle zu bauen, einen besondern Gottesacker sich zu wählen, und einen Geistlichen zu halten. Die Brüder des Lazarittenordens sorgten für die Armen in diesem Hospitale. Die Landgräfin Elisabeth brachte,

q) Sagittar, 232 — 244; Rudolphi, Th. III, Cap. 8.

brachte, wie man erzählt, einen Ritter des Lazarusordens mit nach Thüringen, und dieser machte die Einrichtung des Hospitals. Am wahrscheinlichsten geschah dieses 1223. r) Landgraf Albrecht bestätigte ihm 1262 den Besitz dieses Hospitals ingleichen des Patronatrechts der Kirche zu Teutleben. Eine Wittwe, Nahmens Willib vermachte ihm 1250 vier Acker, doch bedung sie sich und ihrer Schwester einen Zins aus. s) 1253 bekam es ansehnliche Güter zu Breitenbach. Diese hatten den Reichsbeamten (ministerialis imperii) Wernern von Schieferstein, Konraden von Altmühlhausen, ingleichen Hannsen von Botenstein und ihren Erben gehört, und sie waren von ihnen dem breitenbachischen Nonnenkloster überlassen worden. Dieses wurde aber durch Kriegsunruhen einigemal zerstört. Da wurden die Güter, mit Bewilligung des Probstes Otto, den Lazariten überlassen. Wicher von Botenstein, seine Frau Adelheide und seine Kinder, erregten ihnen aber Streit. Endlich leisteten sie 1288 für 3 Mark Silber auf ihre Ansprüche Verzicht. 1258 kündigte Erzbischof Gerlach von Maynz allen denjenigen Vergebung ihrer Sünden an, welche sich gegen das gothaische Hospital wohlthätig beweisen würden. t) 1275 vermachte Bertrade von Döllstedt dem Hospital einen Baumgarten, von welchem den Augustinern zwo Pfund Wachs als ein Jahrzins entrichtet werden mußten. 1280 kauften die Lazariten den Herren von Heldrungen ihre Güter zu Brunsroda ab, und wendeten sie dem Hospitale zu. Der Visitator des Lazaritenordens, Johann, bestätigte 1284 einen Tausch, den die Brüder dieses Ordens mit dem gothaischen Bürger, Heinrich Rose, fünf Jahr vorher, getroffen hatten. 1290 gelangten sie zu dem Besitze des Nikolaihospitals zu Tambach, der Nesselhof ge-

r) Tenzel, 52 f.
s) Tenzel, 594.
t) Tenzel, 606.

genannt. 1293 übergab Landgraf Albrecht den Schutz dieses Hospitals seiner Gemahlin Elisabeth. *u*) Auch der Pabst Cölestin war für das Wohl dieses Hospitals besorgt. Daher trug er 1294 dem Prior zu St. Hilar de Fontaneto auf, die demselben entzogene Güter wieder herbey zu schaffen, und 1298 bestätigte er ihm alle seine Vorrechte. *v*)

43. Die Besitzungen des Hospitals wurden immer ansehnlicher. 1304 erhielten die Ordensbrüder zu Brunsroda von den Herren von Heldrungen das Patronatrecht der Kirchen zu Bretla und Bernsdorf, welches in der Folge den gothaischen Lazariten zufiel. 1314 widmete der Vicar des Erzbischofs von Maynz, dem heil. Lazarus einen neuen Altar in dem Hospital zu Gotha. *w*) Die Ordensbrüder des heil. Lazarus besaßen auch ein Haus in der grossen erfurter Gasse. 1327 kauften sie zu Gotha von den Herren von Brandenberg 2½ Hufen nebst einem Hofe zu Goldbach für 25 Mark Silber. *x*) 1404 weihte der Vicar des Erzbischofs von Maynz dem Hospitale einen neuen Gottesacker und zween Heiligenbilder ein, und bestätigte ihm zugleich den Besitz seiner Reliquien. *y*) 1441 vermachte Dietrich Lange, der Dechant des Marienstifts, dem Hospital einige Weinberge zu Holzhausen, bey dem Schlosse Wachsenburg. 1443 eignete Heinrich von Hausen, als Lehnsherr des Schlosses Farnrode, dem Hospitale 24½ Schilling Pfennige Zins zu Gräfenhayn, für 12½ Pfund Pfen. gemeiner Landwähr, zu. Die Herren von Farnroda hatten sie dem gothaischen Bürger, Dietrich

u) Tenzel, 58. Erster Theil, S. 118.
v) Tenzel, 611; 613.
w) Tenzel, 623.
x) Tenzel, 640.
y) Tenzel, 653.

rich Gräfenhayn, verkauft. z) 1444 übertrug Landgraf Wilhelm die besondre Sorge für dasselbe dem Stadtrath. 1455 ermahnte er alle geistliche u. weltliche Fürsten und Herren, zum Bauen eines neuen Chors, an der Hospitalkirche und zur Ausbesserung derselben, ingleichen zur Anschaffung verschiedener zum Gottesdienst nöthigen Geräthschaften, milde Beysteuern zu thun. *a*) 1479 übergaben die Hospitaliter das Hospital, weil es sehr verschuldet war, einem aus ihrem Orden, Nahmens Becker, zur Verwaltung; doch sollte er ohne Vorwissen des Ordens und des gothaischen Stadtraths nichts davon veräussern. *b*)

44. Im Jahr 1490 vereinigte der Pabst Innocenz VIII den Lazaritenorden mit dem Rhodiserorden. Hierauf gab sich Peter Klopfstein, welcher acht Jahrlang bey dem Lazaritenorden gewesen war, für einen Commandeur des Rhodiserordens aus, und maßte sich die Aufsicht über das Hospital zu Gotha an. Auf seinen Antrieb drangen die Ritter des jerusalemischen Johannisordens dem gothaischen Hospital, durch allerley Drohungen und Ränke, die Güter zu Brunsroda ab, und alles dieses geschah ohne Vorwissen des Kurfürstens. *c*) 1518 wurde Peter Klopfstein von seinem Orden feyerlich zum Commandeur des gothaischen Hospitals ernannt. *d*) Er bekleidete schon 1515 diese Stelle; vermuthlich als Substitut seines alten Vorgängers, Johann Rösners, des letzten gothaischen Commandeurs aus dem Lazaritenorden. Klopfstein verlieh 1518 Heinrich Schmieden den breitenbachischen Hof des gothaischen Hospitals. 1520 überließ er dem Grafen Ernst

z) Tenzel, 666.

a) Tenzel, 686.

b) Tenzel, 695; Rudolphi, III, 48 f.

c) Tenzel, 709.

d) Tenzel, 710 f.

Ernst von Mannsfeld die Güter zu Brunsroda gegen einen Jahrzins. Dieses verursachte in der Folge viele und große Streitigkeiten. Die Kurfürsten Johann und Johann Friedrich forderten diese Güter, zum Besten des gothaischen Hospitals, von den Grafen von Mannsfeld wieder zurück. Diese hatten sie aber an Anastas Schmalzen, den Kommandeur zu Weissensee, abgetreten, und dieser behauptete sich, von Herzog Georg von Sachsen unterstützt, bey dem Besitze derselben. Klopfstein bekannte sich indessen zum evangelischen Glauben, heurathete und verglich sich 1523, wegen verschiedener strittigen Punkte, mit dem Stadtrath. 1525 übergab er demselben das Hospital nebst den dazu gehörigen Gütern. Doch behielt er zu seinem Unterhalte noch ein Haus und Hof, nebst 8 Hufen Land, Wiesen, Holz, Zinsen und andern Zugehörungen zurück. Alles dieses, nebst ungefähr 70 Gülden Zins zu Braunsroda, Bretla und Birndorf im Mannsfeldischen, trat er 1534 gleichfalls an den Stadtrath ab. Dafür machte sich dieser anheischig, ihm einen Jahrgehalt von 100 Schock gothaischer Währe zu entrichten. *e*)

45. Der Stadtrath gab sich hierauf alle Mühe, die unter Klopfsteinen veräusserten Güter des Hospitals wieder herbeyzuschaffen. Unter diese gehörten nun vorzüglich die braunsrodischen und bretlaischen, deren jährliche Einkünfte, wie der Rath dem Kurfürsten berichtete, sich über 100 fl. erstreckten. Der Kurfürst war ihnen auch dazu behülflich. *f*) 1541 wurde das Vorderhaus an dem Hospital erbaut. Vorher stand eine alte baufällige Kirche da. Auch wurden die alten Briefe des Hospitals in Ordnung gebracht, nnd den Vierherren, als Verwaltern des gemeinen Kasteus übergeben, und in der Sakristey des Hos-

e) Tenzel, 747 — 751.
f) Tenzel, 751.

Hospitals niedergelegt. Die kurfürstlichen Abgeordneten Melchior von Wechmar und Georg von Wangenheim, stellten auch die Ordnung der in Verfall gerathenen Verwaltung der geistlichen Güter wieder her. Sie gaben in dieser Absicht 1541 eine neue Verordnung heraus, welche alle Jahr, bey der Veränderung des Stadtraths, dem die Aufsicht über die Erhaltung der Kirchen und Schulen ingleichen der Armen, anvertrauet war, abgelesen werden sollte. g) 1542 gelangte der Stadtrath auch zu dem Besitz der breitenbachischen Güter des Hospitals, die ihm Justus und Ciliax Schmid für 400 Gülden abtraten. Der Stadthalter des Eichsfeldes, wo diese Güter liegen, behauptete für den Kurfürsten von Maynz die obere und niedere Gerichtsbarkeit. Man zeigte ihm aber von gothaischer Seite, daß die Einwohner, bloß des nahen Schutzes wegen, den Voigten zu Gleichenstein zuweilen einige geringe Dienste geleistet hätten. 1543 verkauften die kurfürstlichen Abgeordneten Mykonius, Melchior von Wechmar und der Stadtrath, diese Güter an die Gebrüder Knorren, für 1800 fl. Doch behielt sich letzterer das Patronatrecht der Kirchen zu Horsmar, Helmsdorf und Dachröden vor. Noch jetzt meldet der mühlhäusische Stadtrath die Erledigungen der Pfarreyen dem Rath zu Gotha, und bittet um die Wiederbesetzung. g 2)

46. Schon die Landgrafen Hermann und Balthasar hatten eine jährliche Spende gestiftet, wozu der Rath zu Langensalza 40 Schock, die Fürsten aber 24 gothaische Malter aus der Bergmühle, unter dem Schlosse Grimmenstein gelegen, zwey Faß Bier aus dem Amte und 100 fl. von den Jahrrenten der Stadt Gotha beygetragen hatten. Der Zulauf des Volks von allen Orten war aber allemal zu groß, und H. Joh. Friedrich besorgte daß

g) Tenzel, 765.

g 2) Tenzel, 766.

daß sich unter demselben Verräther einschleichen könnten, die den Festungen Gotha und Grimmenstein gefährlich wären. Er gebot sie daher auf dem Sonntag Lätare 1564 das letztemal zu halten.

Ehemals wurden 10 alte Manns- und 11 Weibspersonen in demselben unterhalten. Beyder Zahl ist aber in neuern Zeiten auf 12 gestiegen. In der Kirche desselben predigte ehemals alle Montage ein Candidat des Predigtamts. Seit 1730 hat die Kirche ihren eignen Prediger. Der Archidiakon hat die Aufsicht darüber, und seine Wohnung liegt auch nicht weit vom Hospital. Die Hospitalordnung findet man in Rudolphi III, 47 f. Der Bau des jetzigen ansehnlichen Hospitalgebäudes wurde 1716 angefangen, und laut der Inschrift über dem Thore, 1717 vollendet.

47. Unter die ältesten Kirchen gehörte, wie wir im ersten Abschnitte (§. 61.) gesehen haben, die Jakobskapelle, die auf dem untern Theile des Marktes, auf dem Platze der jetzigen Hauptwache, stand. *h*) Sie hatte einen so hohen Thurm, daß die in der gothaischen Belagerung auf denselben gebrachte Stücke und Doppelhaken die feindlichen Verschanzungen beschießen konnten. Ihr hohes Alter ist unstreitig, denn vor den Thüren derselben wurde in alten Zeiten unter freyem Himmel Gericht gehalten. Dergleichen geschah unter andern 1380. Nikolaus von Henneberg, der Kirchner zu Herrenbreitingen erschien vor der gehegten Bank vor der Jakobskapelle und verkaufte dem Abt von Georgenthal zwölf Hufen Land. Auch noch in unsern Zeiten wird in der Gegend desselben vor dem alten Rathhause, nach der Hauptwache zu, das hochnothpeinliche Halsgerichte gehalten. 1299 kömmt

be-

h) Sagittar. 245 — 247; Rudolphi, III, 61.

bereits ihr Kapellan Volmar vor. *i*) 1449 stiftete der Priester und Kanoniker, Günther Basel, in dem Chore dieser Kapelle einen neuen Altar, und versah ihn mit Einkünften für einen oder zween Geistliche. 1480 verordnete Katharina, Johann Bogendorfs Wittwe, daß an jedem Sonntage, nach geendigtem Abendgottesdienste in der Hauptkirche, der Rektor der Schule (Regent oder Kindermeister genannt), nebst den Schülern und dem Kirchner der gemeldeten Kirche sich vor der Jakobskapelle einfinden, und gewisse Gesänge absingen möchten. Diese Kapelle hatte verschiedene Altäre und Vicareyen. Die Belagerer droheten ihr, weil ihnen von derselben vieler Schade zugefügt wurde, den Untergang, und sie wurde auch nach der Uebergabe der Stadt wirklich niedergerissen. Die Steine wurden zu dem nachmaligen Kaufhause verbraucht. Auf dem alten Rathhause (dem jetzigen neuen) stifteten die Willeber 1364 die Gotthardskapelle, welches der Erzbischof von Maynz 1367 bestätigte. *k*)

48. Das jetzige alte Rathhaus war, seiner ersten Bestimmung nach, ein Kaufhaus. Das hölzerne Gebäude dieser Art, welches diese Stelle zuerst vertrat, wurde, wie wir im ersten Abschnitte gehört haben, 1555 niedergerissen, und man baute auf dem Platze desselben eine Hauptwache. Hierauf fieng man 1574 den Bau des jetzigen Hauses an, aber 1577 wurde er erst vollendet. *l*) Der ganze Bau kostete 8761 neue Schock, 34 Groschen, 3 Heller. Von 1641 bis 1646 diente es Herzog Ernst I zum Wohnsitz. In der großen Feuersbrunst von 1665 hatte es das Schicksal vieler andern Häuser.

i) Madelung, 195.
k) Sagittar, 249; Rudolphi, III, 64.
l) Sagittar, 431; Tenzel, 861; Rudolphi, III, S. 11.

Es wurde hierauf in dem folgenden Jahre wieder aufgebaut, und zum Rathhause erwählt. Die nach dem Schloß gerichtete Seite desselben ist mit einem Thurm geziert. Hier trift man auch einen Eingang, und über demselben das in Meßing halb erhabene Bildniß des heil. Gothards an. Im nördlichen Theile dieses Rathhauses befindet sich die öffentliche Wage. Zu beyden Seiten des Thors derselben erblickt man das schon im ersten Abschnitt gemeldete vermeyntliche Wappen der Gothen, nemlich, das Lamm und den sogenannten Lindwurm. Diese in Stein gehauene und vergoldete Bilder sind, laut der daben befindlichen Inschrift, ein Ueberbleibsel der alten Jakobskapelle. Eine andre über demselben angebrachte Inschrift bemerkt das Jahr und die Absicht der Erbauung dieses Hauses, die ich, so wie verschiedene andre, welche dieses Rathhaus hin und wieder zieren, unmöglich anführen kann, ohne merkwürdigern Dingen dadurch ihre Stelle zu entziehen. Ueber dem Thor der Wage ist das herzogliche Wappen, in ansehnlicher Größe, in Stein gehauen, und auf dem Giebel derselben befindet sich eine Schlaguhr mit drey Glocken. Das Gebäude besteht übrigens aus dem untern Geschosse und zween Stockwerken. In jenem trift man das große Rathsarchiv, ehedem der Dresden genannt, die für die Steuereinnahme der Stadt bestimmten Zimmer, verschiedene Kramläden u. s. w. an. Ehemals diente es zur Wohnung des engern Ausschusses der Landschaft. *m*) Im ersten Stockwerk findet man einen großen Saal, auf welchem das in die Wand eingemauerte Bildniß Kurfürst Augusts, halb erhaben in Stein gehauen und mit Farben gemahlt, bemerkt zu werden verdient. Aus diesem Saale kömmt man in die ansehnliche große Rathsstube und die Rathskämmerey. In der letztern sieht man eine Abbildung der Belagerung Grimmensteins, welche wenig

m) Rudolphi, III, 352.

wenig Kunst verräth. Tenzel hat vermuthlich seine Vorstellung dieser Begebenheit von diesem Urbilde entlehnt. Im zweyten Stockwerke trift man die Vormundschaftsstube und das jetzige Kaufhaus an, wo die Tuchmacher und Kürschner ihre Waaren feil haben.

49. Das jetzige neue Rathhaus macht die Ecke des alten Marktes und der kleinen erfurter Gasse aus. Eigentlich ist es das älteste Rathhaus der Stadt, und erst seit dem Jahre 1665 werden keine Rathssitzungen in demselben mehr gehalten. Seine gegenwärtige ansehnliche Gestalt hat es 1717 erhalten. Es hat, ausser dem untern Geschosse, drey Stockwerke. In jenem befindet sich die ettingerische Buchhandlung und die nestlerische Apotheke. In einem großen Zimmer des ersten Stockwerks versammlet sich die gemeinnützliche Privatgesellschaft. Ueber dem auf dem alten Markte befindlichen Haupteingang desselben, erblickt man die steinerne Bildsäule einer Mannsperson, welche zwey herzueilenden Kindern Semmeln darreicht. Tenzel, welcher S. 328 eine Abbildung desselben liefert, hält sie für das Denkmal eines wohlthätigen Mannes, welcher sich in der großen Theurung von 1433 bis 1438 der Hungrigen vorzüglich angenommen hat. n)

50. Unter die ansehnlichsten öffentlichen Gebäude gehört auch das Zucht- und Waisenhaus. o) Schon Herzog Ernst I beschloß 1651, wenn der Zustand seines Landes sich verbesserte, ein besondres Waisen- und Zuchthaus zu errichten, und die Landstände bewilligten drey Steuern zu dieser Absicht. H. Ernst setzte auch 20000 Mfl. aus der Kammer dazu aus, und die Einrichtung wurde nach dem amsterdammer- und hamburger Waisen- und Zuchthause

n) Tenzel, 327.

o) Rudolphi, III, Cap. 13. Kirchen- u. Schulenst. III, 10.

hause gemacht. Das Schloß Wachsenburg wurde zum Ort desselben vorgeschlagen, und deswegen mit neuen Zimmern und einer Kirche versehen. Es wollte sich aber kein anständiger Hausvater entschließen, an einem so einsamen Ort sich der Bosheit der Züchtlinge auszusetzen. Endlich kaufte H. Friedrich II das glaßische Haus in der großen Erfurtergasse und ließ es dazu einrichten. Durch milde Beyträge des Fürsten und durch die allgemeine Kollekte, so wie durch besondre Beysteuern und Vermächtnisse kam es so weit, daß die Zahl der Waisenkinder von 20 auf 80 stieg. Der Generalsuperintendent Fergen bekam von H. Friedrich II den Auftrag, auf die Ausführung dieses Vorhabens besonders bedacht zu seyn. Der Herzog trug 4100, und die Landschaft 2000 rthl. zum Anbau des Hauses bey. Zu Aufsehern wurden, ausser dem Direktor, 6 Personen, und zwar 2 aus den hohen Kollegien, einer von der Landschaft, 2 von dem Stadtrath und 1 aus der Bürger- und Handelschaft ernannt. Die Ernennung des Direktors behielt sich der Herzog vor. Die übrigen wurden von der Inspektion vorgeschlagen und von dem Herzog bestätigt. Der Herzog beschloß hierauf, eine besondre Kirche für dasselbe zu bauen. Hierzu wurde den 28sten April 1710 der Grund gelegt, und zwar in Gegenwart des ganzen Hofs, der Geistlichen, der Schulkollegen, der Bürgermeister, der Rathspersonen u. der Aufseher des Waisenhauses. In den Grundstein legte man eine Kupferplatte mit einer weitläuftigen lateinischen Inschrift, die man beym Rudolphi III, 65 f. nachlesen kann. Der Bau wurde innerhalb zwey Jahren geendigt, und den 5ten Oktober 1712 erfolgte, in Gegenwart der Landesherrschaft ingleichen des damals anwesenden H. Johann Wilhelms zu Eisenach, und Fürst Karl Wilhelms zu Anhaltzerbst, und ihrer Gemahlinnen, auch des Erbprinzens zu Anhaltzerbst, die Einweihung. Im Junius d. J. ließ H. Friedrich

drich II eine Verordnung ergehen, vermöge welcher bey Erbschaftsfällen von Seitenlinien, von jedem 100 fünfe, ingleichen auch bey Erb, Kauf- und Tauschverträgen, ein Gewisses an das Waisenhaus entrichtet werden soll. Auch das Geld, das an den letzten Tagen der 3 höchsten Feste, an dem Erntefest, an dem jedesmaligen Bußtage und an Kommuniontägen in der Woche, durch den Klingelbeutel eingesammlet wird, ist demselben bestimmt. Die Kirche bekam den Nahmen der Heiligengeistskirche. Die Waisen- und Zuchthausordnung findet man in Rudolphi III, 78. Die Waisenkinder werden seit einiger Zeit landleuten in die Kost gegeben. Das ansehnliche Haus ist, ausser dem untern Geschoß, drey Stockwerke hoch, und es wohnen nicht nur der Prediger der Stifts- oder Waisenhauskirche, der Waisenhauskassirer, der Oekonomus, und andere Bediente des Waisenhauses, sondern auch Privatleute in demselben.

51. Noch müssen wir das Fräuleinsstift in der schwabhäuser Gasse anführen, welches Anna Margretha von Erfa, gebohrne von Wangenheim, 1674 gestiftet, und ihm ihr Vermögen gewidmet hat. Drey Fräulein aus dem Geschlechte der Herren von Wangenheim oder der Treuschen von Buttlar sollen hier, bis an ihren Tod oder bis zu ihrer Verheurathung, Wohnung und Unterhalt finden. Das herzogliche Oberconsistorium besorgt die Vollziehung dieses letzten Willens, und die Herrschaft hat es nicht nur von allen Diensten und Abgaben befreyt, sondern auch mit dem freyen Tische und dem nöthigen Brennholze beschenkt. *p*)

52. Wir wenden uns nun zu der Geschichte und Beschreibung der vornehmsten Gebäude in den Vorstädten.

p) Rudolphi, III, S. 11.

Unter diese gehört nun vorzüglich die Gottesackers- oder Garnisonkirche. q) Ehemals hatte jede Kirche in der Stadt ihren besondern Gottesacker. Diese wurden aber mit der Zeit zu klein. Kurfürst Joh. Friedrich gestattete daher 1542, daß der Platz des Kreuzklosters dazu gebraucht würde. Dieser wurde hierauf mit einer Mauer umgeben, und diente seitdem zur Beerdigung aller Todten der Stadt. Als man 1566 eine Belagerung befürchtete, wurde die Mauer niedergerissen, damit sich der Feind derselben nicht etwa zu seinem Vortheile bedienen könnte. Man führte sie aber nicht lange nach derselben wieder auf. In der Mitte dieses Platzes stand ehedem ein rundes Gebäude, in welchem die Geistlichen, die Schulkollegen und die Schüler gegen üble Witterung Schutz suchen konnten. Für die Trauerleute und andre Anwesende war das lange Gebäude beym Eingange rechter Hand bestimmt. Man bediente sich desselben bis 1656, da H. Ernst den Grund zu einer maßiven Kirche legte, indessen aber, bis sich hinlängliche Mittel finden würden, dieselbe völlig aufzuführen, das noch stehende hölzerne Gebäude errichten ließ. Die Kirche bekam den Nahmen der heil. Katharine, weil ihr in der ehemaligen Klosterkirche, ein besondrer Altar gewidmet gewesen. Mit Bewilligung des Consistoriums wurde 1682 den 3ten Jun. ein Verbesserungsbau dieser Kirche angefangen, und in 4 Jahren (also 1686) geendigt, so daß sie den 28sten Sept. d. J. eingeweiht werden konnte. Das Geld, welches für Grabstätten in derselben bezahlt worden, wurde zu dieser Ausbesserung angewendet. Jetzt wird aber niemand mehr in derselben begraben. An der Mauer des Gottesackers befinden sich viele schöne Erdbegräbnisse. Herzog Friedrich II räumte diese Kirche der Garnison ein. Nicht weit vom alten Gottesacker ist ein zweyter

q) Rudolphi, III, 35 f.

zweyter vorhanden, welcher erst vor einigen Jahren aus einem Garten gemacht worden.

53. Nicht weit von der jetzigen Gottesackerskirche, und zwar bey dem, dem Gottsacker zunächst gelegenen Garten, im sogenannten Wiesenthale, oder auf der Wolfgangswiese lag ehmals die Wolfgangskapelle. *r*) Sie hatte eine dem heil. Andreas gewidmete Vicarey.

54. Vor dem siebleber Thor, an dem erfurter Wege, steht der Sonderhof, ehemals auch das Siechenhospital oder der Siechhof genannt. *s*) In diesem stiftete Nikolaus, Pfarrer an der Margarethenkirche, schon 1347 einen Altar, welcher von ihm den Nahmen erhielt, und versah ihn mit einem besondern Geistlichen. Dietrich Lange, Dechant des Marienstifts, vermachte diesem Siechhof (1441) einige Acker Weinberg zu Holzhausen bey der Wachsenburg. *t*) 1480 bewieß sich der Suffraganeus des Erzbischofs von Maynz, der Bischof Joh. Schulthes von Schonen, gegen die armen siechen Leute auf der Schlichten freygebig, und vermachte ihnen 10 fl. Jahrzins von 200 rheinischen Gülden, die ihm von dem Stadtrath zu Kreuzburg entrichtet wurden. Nach der Glaubensänderung machte sich der Rathsverwandte, Dietrich Dünkel, sehr um dieses Krankenhaus verdient. Durch milde Beyträge wurde es 1698 wieder neu gebaut. Schon seit der Hälfte des vorigen Jahrhunderts befinden sich keine Aussätzige mehr in demselben, sondern es werden alte oder sonst gebrechliche Leute darinn aufgenommen, welche von den Zinsen von einigen demselben zugewen-

r) Sagittar, 249; Rudolphi, III, 64.
s) Sagittar, 247; Rudolphi, III, 62.
t) Tenzel, 766.

deten Kapitalien ihren Unterhalt bekommen. Sie haben einen Hausvater und 2 Personen, die für sie einsammlen. Der unterste Stadtdiakonus, welcher ehedem den Gottesdienst in der Kirche desselben versah, und dafür einige Aecker nutzte, hat sich 1719 seiner Rechte begeben, und der Hof-Diakonus versieht jetzt diese Stelle. Für ihn predigen Kandidaten des Predigtamts. H. Friedrich II ließ die alte Kapelle abreissen, und 1715 eine neue bauen, welche die Gestalt eines Andreaskreuzes hat, wovon jede Seite 34 Schuh lang ist. Der Stadtrath trug 70 Thlr. dazu bey. Die in den Grundstein gelegte Münze findet man beym Rudolphi auf der Vorstellung des Hospitals. Die Aufschrift auf der Rückseite derselben erblickt man auch auf einer andern marmornen Tafel über dem Eingange:

A. O. R.

CIↃ IↃ CCXV

Diruto veteri
Sacellum novum
F. F.
Fidelis servus
Fideli Domino
Vitaeque Restitutori
Superato morbo
periculosiss.
Gratum animum
probaturus.

Den 19 Jul. wurde der Grund gelegt, und den 18 Dec. geschah die Einweihung der Kirche, und sie bekam den Nahmen der Friedrichskirche.

55. Das Krankenhaus vor dem Brielthore ist zum Besten der armen Reisenden erbaut und mit Betten versehen worden. In der Folge wurden die von aller Hülfe entblößten Kranken in demselben aufgenommen. Dieses geschah zwischen 1525 und 1542. Anfangs stand es auf der rechten Seite der Straße, die nach Eisenach führt.

Der

Der Geheimerath Jakobs aber ließ es 1693, da es sehr baufällig war, auf die andre Seite bringen, und verwandelte den vorigen Platz in einen Garten.

56. In der schönen Vorstadt vor dem siebleber Thore zeichnet sich besonders das angenehme herzogliche Lusthaus Friedrichsthal genannt, aus, welches von Herzog Friedrich II erbaut worden. *u*) Es besteht aus einem Haupt- und zween Nebengebäuden. Jenes hat zween kleine Flügel. Der mit Säulen gezierte Haupteingang befindet sich in der Mitte. Durch das zweyte Stockwerk läuft ein Saal, dessen Wände mit großen Spiegeln bedeckt sind. Sowohl dieses als das untere Stockwerk hat verschiedene überaus artig ausgezierte Zimmer, unter welchen eins, das mit einer kostbaren gewürkten Tapete ausgeschlagen ist, besonders bemerkt zu werden verdient. Die meisten sind durch Bildnisse und Schildereyen geziert. Auf der Haupttreppe erblickt man ein sehr großes Gemählde, auf welchem Peter der Große zu Pferde vorgestellet ist. Eben dieser Treppe dienen übergoldete Geniusse zur Zierde. Der Vorplatz im untern Stockwerke hat gleichfalls verschiedene Bildsäulen. Hinter dem Friedrichsthal findet man einen Lustgarten, zu dessen Annehmlichkeit zween Springbrunnen nicht wenig beytragen. An den beyden Seiten desselben sind Alleen. Pyramiden, Brustbilder und Bildsäulen von Göttern und Göttinnen geben dem Auge einen reizenden Anblick. Am Ende dieses Gartens trifft man eine schöne Grotte mit einem platten Dache an. Der Fußboden ist mit buntem koburgischen Marmor ausgelegt; Decke und Wände sind mit Muscheln, Glaßstücken und Erz besetzt. Am meisten aber vergnügt die schöne Wasserkunst, welche das Wasser aus allen Seiten, ingleichen aus dem Boden der Grotte heraustreibt.

57. Zwi-

u) Rudolphi liefert II, 167 eine Abbildung desselben.

57. Zwischen dem Friedrichsthale und dem Schlosse befindet sich der herzogliche Orangeriegarten, mit zween einander gegenüber stehenden großen Gewächshäusern. Die beyden letztern sind unter der Regierung des vorigen Herzogs neu gebaut worden, und gehören ohne Zweifel unter die wohleingerichtesten und schönsten Häuser ihrer Art. Die schöne Orangerie hat vor verschiedenen Jahren durch eine Feuersbrunst, welche das alte Gewächshaus zerstörte, einen beträchtlichen Schaden gelitten.

58. Zwischen dem siebleber und sundhäuser Thore, hinter dem Schlosse, findet man den herrschaftlichen Küchengarten, der mit angenehmen Alleen versehen ist. Dieser steht mit dem großen Garten in Verbindung, welchen der jetzige Herzog schon als Erbprinz nach der neuen englischen Gartenkunst angelegt hat. Jeder Liebhaber der schönen Natur wird diesen Garten überaus abwechselnd und angenehm finden. Schattigte, von den wohlriechendsten Pflanzen durchduftete Gebüsche, welche plötzlich die schönste Aussicht öffnen oder schließen — ein großer mit allerley zahmen und wilden Geflügel angefüllter Teich, in der Mitte eine kleine mit Bäumen bewachsene Insel — eine mit Eichen hin und wieder besetzte schöne Wiese — das siebleber Holz, fruchtbare Getreidefelder, wohlgebaute Dörfer, die sich der Ferne zeigen — Alles dieses trägt das seinige dazu bey, um diesem Garten alle Anmuth und Schönheit einzelner Naturgegenden mitzutheilen. Im Garten selbst befindet sich ein kleiner Tempel der Diana ganz von gehauenen seeberger Steinen. In diesem Jahre hat auch die Durchl. Herzogin, hinter dem Schlosse nach Mittag zu, einen angenehmen Garten angelegt.

59. An den Küchgarten stößt das herzogliche Vorwerk. Auf dieses folgt das bedeckte Reithaus und die Kutschhäuser. Hinter jenem trift man die Wasserkunst an,

an, vermittelst welcher einige im topfleber Felde entspringende Quellen in den Schloßhof, und zwar vor die Hofküche und den Marstall auf dem Schlosse, ingleichen vor den Marstall, ausser dem Schlosse, geleitet sind. Herzog Friedrich II legte 1710 diese Wasserkunst an, und der Künstler, der sie ausführte, war Johann Heinrich Neubauer aus Sondershausen. *v*) Nicht weit vom hintern Schloßthore fängt sich die große Allee an, welche aus vier Reihen Lindenbäumen bestehet, die einen Fahrweg und zween Fußgänge einschließen. Hin und wieder stehen, zur Bequemlichkeit der Spatziergehenden, Kanapees. An den Seiten befinden sich artige Gärten. An diese schöne Allee, welche wenig ihres gleichen hat, stoßen andre Alleen, und verbinden sie mit dem Friedrichsthale und dem Orangeriegarten. Diese ganze Gegend hat überhaupt so viele Annehmlichkeiten, daß sie Gotha, vor vielen andern Städten Deutschlands, einen Vorzug giebt. Und alles dieses verdankt die Nachwelt Herzog Friedrich II.

60. Jetzt müssen wir, vor dem erfurter Thore, noch das sogenannte Ordonanzhaus bemerken, welches der herzoglichen Leibwache zu Pferde zur Wohnung dient. Das Hauptgebäude bewohnt jetzt der Oberste derselben, der Herr von Helmolt. Ehemals lag die herzogliche Leibwache zu Pferde auf den benachbarten Dörfern, und es befand sich gewöhnlich nur ein Theil derselben, die Ordonanz genannt, in der Stadt. Diese hielt sich in dem Hause bey dem Küchgarten auf, welches jetzt der Hofgärtner bewohnt, und dieses wurde daher das Ordonanzhaus genannt. Herzog Friedrich II zog hierauf die ganze Leibwache in die Stadt, und räumte ihr das jetzige Haus ein, welches vorher dem Herrn von Geißmar gehörte. Bey dem Ordonanzhause befinden sich ansehnliche Gebäude, in welchen, ihrer ersten Bestimmung nach, eine Zeuchfabrik

v) Rudolphi, II, 167.

fabrik angelegt werden sollte. In einem derselben trift man gegenwärtig eine Färberey an.

61. Vor dem erfurter Thore findet man auch den großen und wohlgebauten Gasthof zum Mohr. In dem, im zweyten Stockwerke befindlichen Saal und den daranstossenden Nebenzimmern, werden in der Carnevalszeit Redouten gegeben. Dieser Gasthof dient überhaupt, einem großen Theil der Einwohner der Stadt Gotha, zum Versammlungs- und Vergnügungsorte.

62. Vor allen Thoren trift man endlich artige Gartenhäuser und schöne Gärten an, unter welchen sich besonders das Gartenhaus und der Garten Sr. Excellenz, des Herrn Oberhofmarschalls von Studnitz, vor dem sundhäuser Thore, auszeichnet. Man findet in demselben unter andern den Begräbnißort seines noch lebenden Besitzers. Vor dem siebleber Thore liegen die schönen Gärten Sr. Excellenz des Herrn geheimen Raths von Lichtenstein, ingleichen des Herrn Hofraths Wachler. In dieser Vorstadt verdient auch das Haus und der Garten des Herrn Kriegskassirers Kaupert bemerkt zu werden.

Drit-

Dritter Abschnitt.

Von der gegenwärtigen Verfassung der Stadt Gotha.

1.

Der Bevölkerungszustand der Stadt Gotha ist sich nicht zu allen Zeiten gleich gewesen; er hat vielmehr bald ab, bald zugenommen. Zu Herzog Ernsts I Zeiten war die Anzahl der Seelen, welche Gotha bewohnten, ein Drittel schwächer als jetzt. Von 1678 bis 1687, also kurz nach seiner Regierung, wurden 2378 Kinder getauft. Dieses beträgt auf jedes Jahr im Durchschnitt beynahe 238 Kinder.

Von 1701 bis 1710 wurden
630 Paar getraut
2631 getauft
1843 begraben.

Dieses macht, ein Jahr ins andre gerechnet, 63 Paar Eheleute, 268 Kinder, und 184 Verstorbene aus. Auf jede Ehe kommen mehr als 4 Kinder, und jährlich starben 84 Menschen weniger als gebohren wurden. Der ganze Ueberschuß betrug 840 Seelen. Gotha war also in diesem Zeitraume von 20 Jahren volkreicher geworden.

Von 1711 bis 1720 wurden
749 Paar getraut
3659 getauft
2778 begraben.

Auf jedes Jahr im Durchschnitt kommen beynahe 75 Ehen, 366 Kinder und 279 Verstorbene. Jährlich wurden also 12 Ehen mehr geschlossen, und 92 Kinder mehr gebohren, als in den vorigen zehn Jahren; ein Unterschied,

schied, der den vierten Theil der Einwohner beträgt. Bis 1712 war 290 die größte Anzahl der in einem Jahre Gebohrnen. Dieses Jahr zeichnet sich aber gleich sehr merklich aus, indem 350 Kinder in demselben gebohren wurden, und in den folgenden 8 Jahren stieg die Zahl bis auf 405. Ohne Zweifel trug der ansehnliche Kriegsstaat, den Herzog Friedrich II um diese Zeit unterhielt, zur Vermehrung der Einwohner viel bey. Die Ehen waren aber in diesem Jahrzehend auch ausserordentlich fruchtbar; denn auf jedes Ehepaar kommen beynahe 5 Kinder. Die jährliche Anzahl der Gebohrnen überstieg die Anzahl der Verstorbenen um 87. In 10 Jahren waren also 870 Menschen mehr gebohren als gestorben.

Von 1721 bis 1730 wurden
843 Paar getraut
3557 getauft
3061 begraben.

Ein Jahr ins andre gerechnet, gab es jährlich 84 Ehen, 356 Kinder, und 306, welche starben. Die jährliche Anzahl der Ehen hatte sich also um 9 vermehrt, und auf jede kommen $4\frac{7}{12}$ Kinder; also nicht so viel, als in dem vorigen Jahrzehend. In der That wurden auch jedes Jahr 10 Kinder weniger gebohren, als in den vorigen zehn Jahren. Die jährliche Anzahl der Gebohrnen überstieg die Anzahl der Verstorbenen nur um 50. Hieran war die ausserordentliche Sterblichkeit des Jahrs 1729 Ursach; denn in diesem raffte der Tod 494 Menschen hinweg, und 213 Kinder starben allein an den Blattern. Der Ueberschuß dieser 10 Jahre beträgt also nur 500.

Von 1731 bis 1740 wurden
945 Paar getraut
3392 getauft
3446 begraben.

Die Anzahl der Ehen hatte sich wieder vermehrt; denn es kommen $94\frac{1}{2}$ und also $10\frac{1}{2}$ Ehe mehr aufs Jahr, als in

den vorigen zehn Jahren. Die Fruchtbarkeit derselben hat aber abgenommen, indem es auf jede Ehe nicht mehr als $3\frac{2}{5}$ Kinder trägt. Die jährliche Anzahl der Kinder ist auch um 18 geringer als in dem vorigen Jahrzehende, und es starben in diesen zehn Jahren 56 mehr, als gebohren wurden. Vorzüglich wüthete der Tod in dem Jahre 1739, in welchem 444 Menschen begraben wurden.

Noch tiefer sank der Bevölkerungszustand in den folgenden 10 Jahren herab, denn

von 1741 bis 1750 zählte man

893 Ehen
3206 Kinder
3823 Verstorbene.

Auf jede Ehe kommen ungefähr $3\frac{5}{7}$ Kinder. Die jährliche Anzahl der Ehen hatte um $4\frac{1}{2}$ wieder abgenommen, und es wurden in diesem Jahrzehende 186 Kinder weniger gebohren, als in dem vorigen. Die Anzahl der Verstorbenen überstieg die Anzahl der Gebohrnen um 893. Hieran war die ausserordentliche Sterblichkeit der Jahre 1742, 1749 und 1750 Ursach. In dem ersten starben 455, in dem zweyten 426, und in dem dritten 534 Personen.

Von 1751 bis 1760 vermehrten sich die Einwohner der Stadt Gotha aufs neue, denn es wurden

983 Paar getraut
3640 getäuft
3643 begraben.

Die jährliche Anzahl der Ehen hatte um 9 wieder zugenommen, und auf jede trägt es $3\frac{2}{3}$ Kinder. In Ansehung der Kinder bemerkt man aber vorzüglich eine große Vermehrung, indem sie die Anzahl der vorigen zehn Jahre um 434 übersteigt. Die meisten wurden in den Jahren 1758 und 1759, und zwar in jenem 105 und in diesem 106, gebohren. Am Ende dieses Jahrzehends waren

ren 3 mehr gestorben, als gebohren. Also hatte die grössere Sterblichkeit noch nicht abgenommen, und es zeichneten sich, in diesem Betrachte, besonders die Jahre 1754, 1755 und 1758 aus. In dem erstern starben 405, in dem zweyten 406, und in dem dritten 488 Personen.

Nach dem Kriege nimmt die Bevölkerung schon wieder ab. Denn von 1761 bis 1770 zählte man nur

831 Ehen
3431 Kinder
3371 Verstorbene.

Also 152 Ehen und 209 Kinder weniger als in den vorigen 10 Jahren. Auf jede Ehe kommen ungefähr $4\frac{3}{8}$ Kinder. Folglich waren die Ehen fruchtbarer geworden. Die meisten Kinder wurden 1764, und also gleich nach dem Frieden, gebohren. Ihre Zahl belief sich auf 392. Die Anzahl der Verstorbenen blieb in den meisten Jahren dieses Jahrzehends weit unter der Zahl der Gebohrnen. Aber die Jahre 1761 und 1762 waren, in Ansehung der Sterblichkeit, ausgezeichnet, indem in jenem 522, und in diesem 559 Menschen hinwegstarben. Am Ende dieser 10 Jahre waren 60 Menschen weniger gestorben, als gebohren.

Die letzten 8 Jahre geben auch in Ansehung der Bevölkerung deutliche Beweise des Elendes und der Noth.

Von 1771 bis 1778 wurden

806 Paar getraut
2359 getauft
2650 begraben.

Jedes Jahr gab es also ungefähr $100\frac{3}{4}$ Ehen, 295 Kinder und 331 Todte. Die Fruchtbarkeit der Ehen war sehr gering, denn auf jedes Ehepaar kommen nicht völlig 3 Kinder. Die meisten wurden 1776 geschlossen. Ihre Anzahl stieg bis auf 129. Seit 1775 hat sie überhaupt sehr zugenommen. Die meisten Kinder wurden 1777 gebohren; ihre Anzahl belief sich auf 349. Indessen

dessen sind in diesen 8 Jahren im Durchschnitt jährlich 87 weniger Kinder gebohren worden, als in den vorigen 10 Jahren. Die ausserordentliche Sterblichkeit des 1772sten Jahres, in welchem der Tod 604 Menschen hinwegraffte, hatte auf den gothaischen Bevölkerungszustand einen traurigen Einfluß. Doch sterben seit einigen Jahren immer weniger als gebohren werden, und in den letztern 4 Jahren war 271 die größte Anzahl der Verstorbenen. Dieses erregt die angenehme Hofnung, daß die Einwohner der Stadt Gotha sich in Zukunft wieder ansehnlich vermehren werden.

Wir wollen, um einen sichern Schluß machen zu können, die letzten 18 Jahre zusammennehmen, und da kommen auf jedes Jahr im Durchschnitt

91 Ehen
322 Kinder
326 Verstorbene.

Nun leben, nach einer Zählung, welche in diesem Jahre vorgenommen worden, gegenwärtig 11280 Seelen in Gotha. Zu diesen verhält sich die Zahl der Ehen wie 1 zu 124. Weil aber jede Ehe aus 2 Personen besteht, so folgt hieraus, daß sich jährlich der 62ste aller Einwohner der Stadt Gotha verheyrathet. Auf jede Ehe kommen ungefähr $3\frac{1}{2}$, oder auf 2 Ehen 7 Kinder. Die Zahl der jährlich Gebohrnen verhält sich zur Zahl der Lebenden wie 1 zu 35, und von 34 Menschen stirbt einer.

2. Jetzt will ich in Ansehung der Menschengattungen noch einige Anmerkungen hinzufügen, und mich in dieser Absicht der Summen der letzten 39 Jahre bedienen. Von 1740 bis 1750 wurden 1699 Knaben, und 1571 Mädgen gebohren. Die erstere Zahl übersteigt die letztere um 122, und die Zahl der Mädgen verhält sich zur Zahl der Knaben nicht völlig wie 15 zu 16. Unter diesen Kindern waren 48 paar Zwillinge, folglich unter 68

Kindern allemal 1 Paar, und auf jedes Jahr kommen ungefähr $4\frac{4}{5}$ paar Zwillinge. Unter den Kindern dieses Jahrzehends befanden sich 33 Frühzeitige. Diese verhalten sich zur Zahl der Gebohrnen wie 1 zu 102. Der unehlichen Kinder zählte man in diesem Jahrzehend 152.

Von 1750 bis 1760 wurden 1898 Knaben, 1729 Mädgen gebohren; also 168 Knaben mehr wie Mädgen. Diese verhalten sich zu jenen wie 19 zu 21. Unter diesen Kindern befand sich ein Dreyling und 70 paar Zwillinge. Letztre stehen zu der Zahl aller Kinder wie 1 zu 42 im Verhältniß. In eben diesem Jahrzehend belief sich die Anzahl der frühzeitigen Kinder auf 51, und unter 71 Gebohrnen befand sich allemal ein frühzeitiges. Die Anzahl der Unehlichen hatte ansehnlich zugenommen; sie stieg bis auf 254. Die meisten fallen in die Jahre 1752 und 1753, und die wenigsten in die Jahre 1758 und 1759.

In den Jahren 1760 bis 1770 wurden 1787 Knaben, und 1665 Mädgen gebohren. Die Zahl der erstern übersteigt die Zahl der letztern um 122, und gegen 17 Knaben erblickten nicht völlig 16 Mädgen das Licht der Welt. Die Anzahl der Zwillinge belief sich auf 51. Sie verhält sich zur Zahl aller Gebohrnen wie 1 zu $60\frac{3}{5}$. Der frühzeitigen Kinder waren wieder 51; sie hatten also einerley Verhältniß mit den Zwillingen. Unehliche zählte man nur 190.

Von 1770 bis 1778, also in 9 Jahren gab es 1425 Söhne, und 1288 Töchter, und es wurden also 137 Knaben mehr gebohren, als Mädgen. Letztere verhalten sich zu jenen ungefähr wie 33 zu 34. Unter diesen Kindern befanden sich 32 paar Zwillinge; also unter $84\frac{3}{4}$ Kindern allemal ein Paar. Der frühzeitig Gebohrnen zählt man nur 2; aber der Unehlichen 146. Auf jedes Jahr kommen also 16.

Wir wollen, um eine Mittelzahl zu bekommen, die letzten 19 Jahr zusammennehmen, und da werden, ein Jahr ins andre gerechnet, jährlich

169 Knaben
155 Mädgen
$4\frac{1}{3}$ paar Zwillinge
$17\frac{2}{3}$ Unehliche

gebohren. Die Knaben verhalten sich zu den Mädgen wie 16 zu 15, oder wie 31 zu 34. Unter 24 Gebohrnen befindet sich etwa 1 paar Zwillinge. Im vorigen Jahre fielen die meisten Geburten in die Monate Jenner und Oktober, die sich auf die Monate May, August und Hornung beziehen, und die wenigsten im Junii, der sich auf den September bezieht.

3. In Ansehung des Verhältnisses der verschiedenen Stände und Alter der Personen, welche sterben, erhellt folgendes aus den Kirchenzeddeln der letzten 39 Jahren.

Von 1740 bis 1750 starben

130 Wittwer
459 Wittwen
613 Ehemänner
467 Eheweiber (worunter 39 Sechswöchnerinnen)
191 Junggesellen
192 Jungfern
1544 Kinder.

Gegen 13 Wittwer starben 46 Wittwen. Die Ehemänner verhielten sich zu den Eheweibern ungefähr wie 61 zu 46. Unter 12 Eheweibern befand sich eine Sechswöchnerin. Die Kinder machen $\frac{3}{7}$ aller Verstorbenen aus.

Von 1750 bis 1760 starben

150 Wittwer
552 Wittwen

572 Ehemänner
396 Eheweiber (worunter 64 Sechswöchnerinnen)
245 Junggesellen
175 Jungfern
1801 Kinder

Hier kommen 15 Wittwer auf 55 Wittwen; 57 Ehemänner auf 39 Eheweiber. Unter 6 Eheweibern war etwas über 1 Sechswöchnerin. Die Junggesellen verhalten sich zu den Jungfern, wie 24 zu 17. Die Kinder machen $\frac{9}{20}$ aller Verstorbenen aus.

Von 1760 bis 1770 starben
123 Wittwer
438 Wittwen
449 Ehemänner
363 Eheweiber (worunter 79 Sechswöchnerinnen)
132 Junggesellen
170 Jungfern
1906 Kinder.

Gegen 12 Wittwer starben 43 Wittwen. Die Ehemänner verhalten sich zu den Eheweibern, wie 44 zu 36. Unter 17 Eheweibern befanden sich 4 Sechswöchnerinnen. Gegen 13 Junggesellen starben 17 Jungfern, und die Kinder machen $\frac{19}{36}$, oder beynahe die Hälfte aller Verstorbenen aus.

Von 1770 bis 1778 starben
133 Wittwer
428 Wittwen
430 Ehemänner
361 Eheweiber (worunter 35 Sechswöchnerinnen)
140 Junggesellen
164 Jungfern
1140 Kinder.

Also 13 Wittwer gegen 42 Wittwen; 43 Ehemänner gegen 36 Eheweiber; 14 Junggesellen gegen 16 Jungfern. Unter 31 Eheweibern starben 3 Sechswöchnerinnen, und die Kinder verhalten sich zur Zahl aller Verstorbenen, wie 11 zu 27.

Nehmen wir nun die letzten 19 Jahre zusammen, so bekommen wir folgende mittlere Verhältnisse; nemlich, ein Jahr ins andre gerechnet, sterben jährlich $335\frac{3}{4}$ Menschen, und unter diesen befinden sich:

$13\frac{1}{2}$ Wittwer
$45\frac{1}{2}$ Wittwe
$46\frac{1}{4}$ Ehemänner
38 Eheweiber
6 Sechswöchnerinnen
$14\frac{1}{3}$ Junggesellen
$27\frac{1}{2}$ Jungfer.
$160\frac{1}{2}$ Kinder.

Im vorigen Jahre starben die meisten in den Monaten Februar, März und May. Unter diesen befanden sich

12	Todtgebohrne		
83	zwischen 1	—	2 Jahren
16	— 3	—	10
4	— 10	—	20
15	— 20	—	30
13	— 30	—	40
21	— 40	—	50
29	— 50	—	60
35	— 60	—	70
32	— 70	—	80
10	— 80	—	90
1	— 90	—	100

4. Einen ansehnlichen Theil der Einwohner der Stadt Gotha macht der herzogl. Hofstaat aus, welcher aus 3 Hauptdepartements, nemlich 1) dem Oberkammer-

herrenstab, 2) dem Oberhofmarschallamte und 3) dem Marstalle besteht. Das Oberhaupt des erstern ist der Oberkammerherr, dessen Stelle gegenwärtig der Oberhofmarschall versieht. Zu demselben gehören: 1) die Kammerherren, 2) die Hofgeistliche 3) die Leib- und Hofärzte, 4) die Kammerbedienten des Herzogs, und 5) der Kammerfourier. Der ganze übrige Hofstaat steht unter dem Hofmarschallamte, welches die Marschälle ausmachen. Gegenwärtig ist Sr. Excellenz, Herr Hanns Adam von Studnitz, Oberhofmarschall, und das Oberhaupt des herzoglichen Hofstaats. Die übrigen Marschälle sind: Herr Eberhard Sylvius von Frankenberg, Hofmarschall, und Herr Carl Rudolph von Grone, Reisemarschall. Die Hofmarschallamtsexpedition besteht aus dem Hofkammerrath, dem Hofsekretär, und 3 andern Sekretarien. Die Kammerherren hat Herzog Friedrich III eingeführt. *w*) Der größte Theil derselben bekleidet zugleich andre Civil- Hof- oder Kriegsdienste. Eben dieses findet bey den Kammerjunkern und Hofjunkern statt. Zur täglichen Aufwartung des Herzogs gehört 1 Kammerherr, und 1 Kammerjunker.

5. Den Gottesdienst der Hofkirche versehen die Hofgeistlichen. Herzog Ernst I hatte, als er denselben errichtete, anfangs nur einen einzigen Hofgeistlichen. Dieses war der 1640 hierher berufene Hofprediger, Christoph Brunchorst. Diesem wurde 1641 als ein Mitarbeiter, hauptsächlich im Informationswerke der Hofgemeine, der Hofinspektor Mylius zugeordnet. Hierzu kam 1657 auch ein Hofdiakonus, und in dieser Verfassung blieb das Hofministerium bis 1676, da Herzog Friedrich I den ersten Oberhofprediger bestellte. Das Hofinspektorat wurde in der Folge mit dem Hofdiakonate vereinigt. Dagegen wurde 1717 die Stelle des Hofkollaborators errichtet, welcher

w) Erster Theil, 358.

welcher zugleich Pfarrer der Friedrichskirche auf dem Siechhofe seyn sollte. Zuweilen bestand das Hofministerium aus 4 Personen. Eine Zeitlang versah der Stiftsprediger die Stelle des Hofdiakonus, oder des Hofkollaborators. x) Die gegenwärtigen Hofgeistlichen sind der Generalsuperintendent, als herzoglicher Beichtvater, der Oberhofprediger, der Hofdiakonus, und der Hofkollaborator. Der erste, welcher die Stelle des Oberhofpredigers bekleidete, war der Generalsuperintendent, Johann Christian Gotter. Er wurde 1676 hierzu berufen, starb aber schon das folgende Jahr. Ihm folgte der bisherige Hofprediger, Gottfried Rosenthal, welcher dieses Amt bis 1711 verwaltete. An seine Stelle berief Herzog Friedrich II den D. Johann Heinrich Feustking von Wittenberg hierher, welcher schon 1713 starb, und den Superintendenten zu Frauenpriesnitz, Albrecht Christian Ludewig, zum Nachfolger hatte. Des letztern Tod erfolgte 1733. Von da bis 1745 versah der Generalsuperintendent Johann Benjamin Huhn die Stelle eines Oberhofpredigers. Hierauf wurde dieselbe Herrn Johann Georg Brücknern, dem bisherigen Hofprediger, zu Theil. y) Dieser starb 1769, und der Herzog vertraute dieses Amt dem Herrn Hofprediger Wilhelm Friedrich Stölzel an, der es 1775 mit der Würde eines Generalsuperintendentens vertauschte, aber die Stelle eines herzoglichen Beichtvaters beybehielt. Der Herr Hofprediger Christian Wilhelm Bause wurde Oberhofprediger.

6. Die jetzigen herzoglichen Leibärzte sind: Herr D. Johann Caspar Sulzer, Hofrath, und die Räthe, Herr D. Friedrich Büchner, und Herr D. Johann Fr. Karl Grimm. Zur Bedienung der Herrschaft sind die Pagen und Lakais bestimmt. Jene haben einen Hofmeister

x) Kirchen- und Schulenst. I, 5.
y) Kirchen- und Schulenst. I, 6.

ster und zween Informatoren. Der Sous-Directeur des Plaisirs unterrichtet sie im Tanzen. Die Unteraufsicht am Hofe haben zween Fouriers. Ueber dieses sind 6 Trompeter und ein Pauker vorhanden, welche gleichfalls Fouriersdienste versehen. Für die herzogliche Tafel sorgen die Hofküche, die Hofkonditorey, und die Hofkellerey. Zur Hofküche gehört der Küchenmeister, der Küchschreiber, der Reiseküchschreiber, fünf Mund- und Bratenköche u. s. w. In der Hofkonditorey arbeiten unter dem Hofkonditor verschiedene Konditorsbursche. Bey der Hofkellerey sind der Reisekellerschreiber, Reisemundschenk, Hofkellner u. a. m. angestellt. Ueber die herzogliche Silberkammer hat der Silberdiener die Aufsicht, dem ein Reisesilberdiener zugeordnet ist. Für die Ordnung und Reinlichkeit des Schlosses sorgt der Hausvoigt, und mit der herzoglichen Wäsche und den Betten ist die Bettmeisterin beschäftigt.

7 Zum Glanze des Hofes trägt die herzogliche Hofkapelle nicht wenig bey, welche Herzog Ernst I. gestiftet hat. Sein erster Kapellmeister hieß Wolf Karl Pringel. Er gieng 1670 nach Darmstadt, und hatte M. Agricola zum Nachfolger, welcher 1676 starb. Von da bis 1717 versah Wolfgang Michael Mylius diese Stelle. Zween Jahre hernach erhielt sie der berühmte Gottfried Heinrich Stölzel, einer der einsichtsvollesten und geschicktesten Kapellmeister, der zugleich ein wahrer Gelehrter, und nicht nur in seiner Muttersprache, sondern auch in andern Sprachen, ein glücklicher Dichter war. Seine gründliche Kirchenarbeiten werden sein Andenken noch lange erhalten. Er starb 1749, und hatte Herrn Georg Benda aus Böhmen, einen der berühmtesten jetzigen Tonsetzer, zum Nachfolger, welcher, nachdem er dieses Amt 28 Jahr hindurch verwaltet, und zuletzt den Titel eines Kapelldirektors erhalten hatte, dasselbe niederlegte. Ihm folgte als Kapellmeister

meister Herr Anton Schweizer, welcher sich durch seine musikalischen Arbeiten gleichfalls einen großen Ruhm erworben hat. Die herzogl. Kapelle besteht gegenwärtig aus dem Kapellmeister, dem Koncertmeister, 3 Sängerinnen, 3 Sängern, und 18 Instrumentalisten, worunter sich auch der Hoforganiste befindet. Der größte Theil derselben besteht aus Landeskindern. Tafelmusik ist jetzt nur bey Besuchen fremder Herrschaft gewöhnlich. Sonntag Abends, von 7 Uhr bis zur Tafel, ist Concert.

8. Seit einigen Jahren war auch ein herzogl. Hoftheater vorhanden. Im Jun. 1774 kam Herrn Seilers Schauspielergesellschaft, welche der unglückliche Schloßbrand von Weimar vertrieben hatte, hierher, und der Herzog erlaubte ihr auf dem Schloßtheater dreymal in der Woche Vorstellung zu halten. Herr Seiler brachte 1775 das kochische Privilegium in Sachsen an sich; aber ein großer Theil seiner Schauspieler wünschten in Gotha zu bleiben, dieß bewog den Hof eine eigne Gesellschaft zu errichten. Die Direktion derselben wurde dem zweyten Bibliothekar, Herrn H. A. O. Reichard, und dem berühmten Eckhof aufgetragen. An die Stelle des letzten, welcher 1778 starb. kam Herr J. M. Böck. Die Musik dirigirte der herzogl. Kapellmeister Herr Anton Schweizer, und die Hofkapelle führte sie auf. Die Gesellschaft bestand zuletzt aus 12 Schauspielern, und 9 Schauspielerinnen, und es befanden sich verschiedene Landskinder unter denselben. Um Michaelis dieses Jahrs hat aber dieses herzogl. Hoftheater sein Ende erreicht.

9. Eine eigne Hofhautboistenbande spielt bey herrschaftlichen Bällen. Zum Hofstaate gehören auch die Aufseher der herzogl. Bibliothek, des Münzkabinets und der Kunst- und Naturalienkammer. Bey der erstern sind: der Hofrath, Jul. Karl Schläger als Direktor, und zween Bibliothekare angestellt. Jener ist auch Aufseher

seher des Münzkabinets. Ueber die Kunstkammer hat ein Kunstkämmerier die Aufsicht. Endlich stehen noch die herzogl. Hofgärtnerey, die Hofkünstler und andre Hofbefreyte unter dem Oberhofmarschallamte.

10. Der herzogl. Marstall besteht aus dem Oberstallmeister, dem Stallmeister, dem Oberbereuter, 2 Bereutern, dem Leibknecht, 8 Reitknechten, dem Equipagenmeister, u. s. w. Oberstallmeister ist jetzt Herr Georg von Hardenberg; Stallmeister Hr. Christ. Georg von Helmolt. Von der herzogl. Jägerey sind der Forstmeister der hiesigen Landforste, die Forstkommissarien und der Hofjäger zu Gotha anwesend. Zur Bewachung der fürstlichen Zimmer dient die Leibwache zu Pferde, welche 1 Obersten, 1 Oberstlieutenant, 1 Rittmeister und 2 Lieutenants zu Befehlshaber hat. Oberster ist Herr Georg von Helmolt; Oberstlieutenant Herr Friedr. Karl Wilhelm von Kessel.

11. Ueber den Hofstaat der Herzogin führt Ihro Excellenz, Frau Juliana Franciska von Buchwalt, die Aufsicht. Oberhofmeister ist Sr. Excellenz, Herr Wilh. von Rotberg. Der übrige Hofstaat besteht aus zwo Hofdamen, Fräulein Auguste von Schlotheim, und Fräulein Friederike von Hack; ferner aus 2 Kammerfrauen, 2 Kammerdienern, 2 Kammerlakayen, 1 Koeffeur, 2 Kammermädchen, 3 Pagen und 5 Lakayen. Der Erbprinz hat den Herrn Joh. Heinrich Gelbke zum Instruktor. Die hohen Geburts- und Nahmensfeste werden gewöhnlich nicht mehr gefeyert. Auch die Kourtage sind gegenwärtig unbestimmt.

12. Zum Ansehen der Stadt Gotha tragen die hohen Kollegien sehr viel bey. Unter diese gehört nun zuerst das Geheimerathskollegium, in welches alle Reichs- und Kreissachen, alle gemeinschaftliche

liche Angelegenheiten des sächsischen Hauses, ferner Landschaftssachen, Streitigkeiten mit benachbarten Landesherren, Gnadensachen, die Vertheidigung des Landes betreffende Anstalten, neue Auflagen, die Annehmung und Verpflichtung hoher geistlicher und weltlicher Diener, kurz, alle diejenigen Angelegenheiten gehören, welche das Wohl des Landes betreffen. Ehemals waren der Regel nach die Oberhäupter der drey hohen Landeskollegien, nemlich der Regierung, des Oberkonsistoriums und der Kammer, die ordentlichen Beysitzer des Geheimerathskollegiums, und der Kanzlar oder Vicekanzlar vertrat gewöhnlich die Stelle des Direktors. z) In der Folge befanden sich auch solche Mitglieder in diesem Kollegium, welche bey keinem andern angestellt waren. Ja zuweilen saß keiner von den Oberhäuptern der 3 hohen Landeskollegien im Geheimenrathe. Jetzt sind sowohl der gothaische als der altenburgische Kanzlar und Kammerpräsident Mitglieder desselben. Ausser diesen sind, wie das im 1ten Theil, S. 367 mitgetheilte Verzeichniß der wirklichen geheimen Räthe ausweißt, zween Minister vorhanden, welche in einem andern Kollegium Sitz und Stimme haben. Die geheime Kanzley wird in die deutsche, und in die französische Expedition eigetheilt. Ausser diesen ist auch noch das geheime Archiv vorhanden. Das Kollegium versammlet sich Montags und Freytags, und der Herzog wohnt ihm in eigner Person bey. Am Mittewoch werden zulen ausserordentliche Geheimerathssitzungen gehalten, und besonders dringende Geschäfte erfordern dann und wann besondere Zusammenkünfte oder Conferenzen der geheimen Räthe, bey welchen der Herzog nicht gegenwärtig ist.

13. Das höchste Justizkollegium im ganzen Herzogthume ist die herzogl. Landesregierung, vor welches 1) alle Justiz-

z) Erster Theil, 283.

Justiz- und Proceßsachen solcher Personen, die einen privilegirten Gerichtsstand (ein forum privilegiatum) haben; alle Apellationen, Supplicationen u. s. w. Von den untern Gerichtshöfen oder Instanzen; 3) die Hauptdirektion und Anordnung in Criminalsachen, 4) die Lehn- und Regaliensachen, und 5) die Oberaufsicht über die Policeyverfassung im ganzen Lande gehören. Die Landesregierung ist also über alle herzoglichen Aemter, fürstlichen Kanzeleyen und adlichen Gerichte im ganzen Herzogthume gesetzt, von welcher man sich, in mehr oder weniger Sachen, an dieselbe wenden kann. Sie begreift zugleich den Oberlehnhof, und die Oberpolicendirektion. Auch das ehemalige Obervormundschaftskolleium ist derselben einverleibt worden. Von seiner ehemaligen Verfassung ist im 1ten Theile hin und wieder Nachricht gegeben worden. a) Gegenwärtig besteht es aus dem Kanzler und sechs Räthen. Die erstere Stelle bekleidet jetzt Sr. Excellenz, Herr Ernst August von Studnitz. Die übrigen Mitglieder sind:

Herr Heinrich Christian Bertuch, geh. Regierungs-Rath.

Hr. Aug. Friedrich Karl, Freyherr von Ziegesar, Hofrath.

Hr. Christ. Ludw. Heinrich Jäger, Hofrath.

Hr. Friedr. Emil von Uechteriz, Hofrath.

Herr Karl Adolph Wachler, Hofrath.

Herr Heinrich von Bünau, Regierungsrath.

Das Kollegium hält seine Sitzungen täglich. Die Regierungskanzley ist gut besetzt. Zween Sekretarien und eben so viel Registratoren arbeiten bey der Obervormundschaftsexpedition.

14. Das

a) Erster Theil. 283; 308; 328.

14. Das höchste Gericht in geistlichen Sachen ist das herzogl. Oberkonsistorium, welches über den Kirchen- und Schulenstaat des ganzen Herzogthums die Aufsicht hat, die Kirchen- und Schullehrer beruft, bestätigt und prüft, die Kirchenzucht anordnet, in Streitigkeiten, welche geistliche Güter und Personen betreffen, erkennt, alle Religions- und Ehesachen entscheidet, über alle geistlichen Untergerichte und Unterkonsistorien, über die Universität Jena, und besonders über die Besetzung der Freystellen im Konviktorium und an dem kleberischen Tische, über das Gymnasium und alle Schulen und ihre Güter, über den Unterricht fürstlicher Kinder, über den Privatunterricht der adlichen Jugend, über die Aufrechthaltung der allgemeinen Lehrart; über alle Stipendien, Hospitäler und andre milde Stiftungen, über alle General- und Specialvisitationen u. dgl. mehr die Aufsicht hat, geistliche Verordnung macht, und die Uebertreter derselben zur Strafe zieht, die Censur öffentlicher Aergernisse anordnet, die im Lande gedruckten, theologischen Bücher censirt u. s. w. Von der Geschichte dieses Kollegiums kömmt im ersten Theile verschiedenes vor. Zum Unterschiede von den demselben unterworfenen Konsistorien legte ihm Herzog Friedrich II (1713) die Benennung eines Oberkonsistoriums bey, und versah dasselbe mit einer besondern geschriebenen Konsistorialordnung, welche von Zeit zu Zeit vermehrt und verbessert worden. Derselben zufolge sollen zween weltliche Räthe, wovon der erste die Stelle des Präsidentens versieht, der Generalsuperintendent, und der Oberhofprediger, dasselbe ausmachen, *b*) und die Kanzley mit einem Sekretarius, einem Aktuarius, der zugleich Copistenstelle vertritt, und mit einem Bothen besetzt seyn. Die Anzahl der Personen hat sich aber, wegen der Vielheit der Geschäfte, in neuern Zeiten sehr ver-

b) Kirchen. und Schulenst. I, 7.

vermehrt. Das Kollegium besteht jetzt aus folgenden Mitgliedern:

Herr Friedr. Karl Adam von Schwarzenfels, Oberkonsistorial-Vicepräsident.
Herr Joh. Heinr. Gerlach, Geh. Konsistorialrath.
Herr Wilh. Friedrich Stölzel, Konsistorialrath und Generalsuperintendent.
Herr Christ. Wilh. Bause, Konsistorialrath und Oberhofprediger.
Herr Friedrich Ernst Hendrich, Hof- und Konsistorialrath.

Die Oberkonsistorialkanzley besteht aus 3 Sekretarien, und 3 andern Kanzleyverwandten. Das Kollegium hält seine Sitzungen täglich.

15. Die Einrichtung der Staatswirthschaft des Herzogthums besorgt das herzogl. Kammerkollegium, welches über alle Amtsvoigteyen und herzogl. Kammergüter die Aufsicht hat, die Einkünfte des ganzen Landes verwaltet und berechnet, und alle herzogl. Gerechtsame handhabet. In Ansehung solcher und ähnlicher Sachen sind alle Unterthanen hohen und niedern Standes demselben unterworfen. Der ersten Einrichtung nach bestand es, wie wir im ersten Theile gesehen haben, nur aus wenigen Personen. Unter Herzog Friedrichs II Regierung war es schon ansehnlicher. Gegenwärtig hat es folgende Mitglieder:

Se. Excell. Hr. Wilh. von Rotberg, Kammerpräsident.
Herr Eberh. Sylvius von Frankenberg, Kammerrath.
Herr Karl Levin Otto von Lenthe, Kammerrath.
Herr Hanns Wilh. von Thümmel, Kammerrath.
Herr Ludw. Albert von Scheliha, Auditor.

Die

Die Rentherey besteht aus folgenden Departements. 1) Das Expeditionsdepartement, worinn der Renthmeister, und 5 Sekretarien arbeiten. 2) Das Kammerarchiv, in welchem 2 Sekretarien und 1 Registrator beschäftigt sind. 3) Das Kanzellistenkabinet, welches mit dem Kammerbothenmeister, 1 Registrator, 1 Aktuar, 1 Kammeragent und 2 Kanzellisten besetzt ist. 5) Das Rechnungsdepartement, bey welchen 8 Personen angestellt sind. 6) Das Kammer-Obersteuer-Departement, welches aus dem Steuersekretär und dem Obersteuerkassierer besteht.

16. Unter dem Kammerkollegium stehen auch die Verordnete und Bedienten bey den Berg- und Schmelzwerken, als der Bergrath, der Kassirer, der Controleur, und der Berginspektor; die bey der herzogl. Münze angestellten Bedienten, als der Münzdirektor oder Münzmeister, und der Münzwaradein; das herzogl. Postamt, welches aus dem Postkommissar und dem Postdirektor oder Postmeister besteht; die Floßbedienten, und zwar der Floßmeister und der Holzvogt; das herzogl. Bauamt, bey welchem der Baumeister, der Bauinspektor, der Bauverwalter, der Bauschreiber u. a. m. angestellt sind; die zum Bauamte gehörige Hofbefreyte Künstler und Handwerker, und endlich die vier Thor- und Einlaßschreiber.

17. Das Kriegskollegium hat über die Einrichtung des herzogl. Kriegsstaats die Aufsicht. Herzog Friedrich II errichtete es 1696. c) Der Vorsitzende desselben heißt Direktor. Seine Stelle versieht jetzt der älteste Kriegsrath, der Herr Oberste Joh. Christ. Westhof. Der zweyte Kriegsrath ist Herr Friedr. Christ. John. In der

c) Erster Theil, 330.

der Kriegskanzley befinden sich: 2 Sekretarien, 1 Kriegskommissar, 1 Registrator, 1 Kriegskassier, und 1 Kriegsaktuar.

18. Zur Aufsicht über die Einnahme der Steuern im ganzen Herzogthume ist das Steuer-Obereinnahmskollegium verordnet, welches aus dem herrschaftlichen, aus dem ritterschaftlichen, aus dem städtischen Obereinnehmer und aus einem Mitgliede der Regierung als Assessor besteht. Jetzt machen es folgende Personen aus:

Se. Excellenz, Hr. Ernst Wilh. von Wangenheim, wirklicher geheimer Rath, und herrschaftlicher Obereinnehmer,; Direktor dieses Kollegiums.

Se. Excellenz, Herr Friedrich Hartmann von Witzleben, herzogl. sächßl. weimar. wirklicher geh. Rath und Oberhofmarschall; ritterschaftlicher Obereinnehmer.

Herr Heinr. Christ. Bertuch, geh. Regierungsrath und Steuerassessor.

Herr Kaspar Herm. Stieler, Hofrath und Bürgermeister; städtischer Obereinnehmer.

Die Obersteuerkanzley wird in das Expeditionsdepartement, und in das Rechnungsdepartement eingetheilt. In jener befinden sich der Steuerkommissarius, der Obersteuersekretarius, noch 1 Sekretarius, und 1 Steuerregistrator. In diesem arbeiten der Landschaftskassirer, und der Steuerrevisor. Die Rittersteuer hat ihren eignen Einnehmer. Diesem Kollegium sind alle Steuereinnehmer im ganzen Herzogthume untergeordnet.

19. Alle diese Kollegien haben erst mit Herzog Ernsts I Regierung ihren Anfang genommen, und sie beziehen sich nicht allein auf die Stadt Gotha, sondern auf das ganze Herzogthum. Seit den ältesten Zeiten aber war Gotha, wie wir im ersten Abschnitte gesehen haben, der

Sitz eines Vogtes und eines Schultheissens. An die Stelle beyder kam in der Folge der Schösser, und in der zweyten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts der Amtmann. Dieser verwaltet also nicht nur die Gerechtigkeit in der Stadt und den dazu gehörigen Amtsdörfern, sondern er ist auch zugleich Amts- Steuer- und Tranksteuereinnehmer. Gegenwärtig bekleidet der Rath, Herr Christian Ludwig Wachler, die Amtmannsstelle. Ihm sind ein Amtskommissar, der zugleich die Stelle des Landrichters versieht, ein Amtsregistrator, ein Aktuarius, der zugleich Pflegschreiber ist, und zwey Accessisten zugeordnet. Untere Amtsbedienten sind: der Amtsboth und der Amtsdiener. Ueber den Gesundheitszustand der Amtsunterthanen wachen 2 Amtsphysiker und 1 Amtschirurgus. Das Vorsteheramt zu Gotha und die Amtsvoigtey zu Friedrichswerth versieht der Vorsteheramtsverweser, dem 1 Kornschreiber, und andre Gehülfen zugeordnet sind. Der Amtmann ist, wie schon gesagt worden, Amtssteuereinnehmer. Unter ihm arbeiten der Subkollektor, der Tranksteuersekretär und der Tranksteuerkommissar. Es ist auch ein besondrer Zolleinnehmer zu Gotha.

20. Die bürgerliche Obrigkeit besteht aus dem Stadtrath, dessen Ursprung und Geschichte im ersten Abschnitte erzählt worden. Schon 1567 war die Anzahl der Mitglieder desselben auf 24 gesetzt. *d*) Diese bestehen gegenwärtig aus 4 Bürgermeistern, dem Proconsul und 19 Rathsherren.

In diesem Jahrhunderte haben folgende das Bürgermeisteramt verwaltet:

D. Georg Heinrich Bachov, Hofrath, 1708.

Johann Christian Langgut, 1710.

d) Erster Abschnitt, §. 125.

Lic. Heinrich Sigmund Waiz, 1712.
Johann Philipp Wallich, 1716.
Johann Tobias Brodkorb, 1720.
D. Martin Gottfried Mogh, 1724.
D. Friedrich Wilhelm Jakobs, Hofmedikus; 1728.
Christian Friedrich Möller, Rath, 1741.
Johann Wilhelm Madelung, 1744.
Ernst Christoph Bachov, 1746.
D. Adolph Benedikt Freytag, 1747.
D. Wilhelm Rudolph Schulthes, 1749.

Die gegenwärtigen Bürgermeister sind:

Herr Kasp. Herm. Stieler, Hofrath; seit 1764.

Herr Joh. Friedr. Freytag, Rath und ordentl. Hofadvokat; seit 1764.

Herr Ludwig Ernst Wilh. Hessen, Rath und ordentl. Hofadvokat; seit 1764.

Herr Joh. Andreas Gerlach, ausserordentl. Hofadvokat; seit 1773.

Proconsul: Herr Wilhelm Heinrich Jakobs, ordentlicher Hofadvokat.

In der Oberstadtschreiberey befinden sich der Oberstadtschreiber, 3 Aktuarien, wovon 2 Rathsschreiber sind, 1 Accessist und 3 Kopisten. Die Rathskämmerey ist mit 2 Rathsherren, als Kämmerern, dem Unterstadtschreiber, dem Schösser und dem Kämmereyschreiber besetzt. Es ist auch ein Stadtbauverwalter angestellt. Untere Bedienten beym Stadtrath sind der Rathsvoigt, der Rathsboth und 4 Rathsdiener. Auch sind bey der Stadt ein Accoucheur, ein Stadtphysicus, und 2 Stadtchirurgen angestellt.

21. Der Stadtrath wird in Ansehung der Regierung in den alten und neuen Rath eingetheilt; eine Einrichtung, die sehr wahrscheinlich schon im funfzehnten Jahrhunderte ihren Ursprung gehabt hat. Ehemals geschah der Rathswechsel auf Lichtmeß. Einer Verordnung Herzog Ernsts I zu folge wechselt jetzt der alte und neue Rath jeden Michaelstag mit einander ab. Einige Wochen vorher kömmt der ganze Rath, nebst 4 von der Bürgerschaft oder Gemeine, welche dem Reformationsabschied von 1484 gemäß, mit zur Aufsicht über die Stadteinkünfte und der Verwaltung derselben gezogen werden, auf dem Rathhause zusammen. Hier berathschlagen sie sich über die Wiederbesetzung der abgegangenen Glieder. Hierauf wird an den Herzog Bericht erstattet, um desselben Bestätigung der Rathswahl zu erhalten. Die Bekanntmachung derselben geschieht gemeiniglich einige Tage vor des Raths Ausgang. Der jedesmalige Oberbeamte trägt dieselbe in vollem Rathe vor. Sodann wird sie vom Amtsaktuarius vorgelesen, und dem regierenden Bürgermeister eingehändigt. Des Raths Ausgang erfolgt auf diese Weise, daß der ganze Stadtrath, von der Bürgerschaft begleitet, in die Kirche zieht, wo der Oberpfarrer der Stadt die sogenannte Rathspredigt hält. Nach demselben wird die Bestätigungsurkunde der Bürgerschaft durch öffentliche Vorlesung, welche von dem Oberstadtschreiber geschieht, bekannt gemacht. Der alte Rath, und besonders die Kämmerey, beschäftigt sich nun mit der Ablegung der Rechnung, welche justificirt, und sodann der herzoglichen Regierung übergeben wird.

22. Die jedesmaligen Amtsträger des Stadtraths sind: zween Bürgermeister, der Prokonsul, zween Kämmerer, ein Feldvoigt, zween Baumeister, ein Weinmeister, ein Ziegelverwalter, ein Marktmeister, und zween Gerichtsschöppen. Hierzu kommen von der Gemeine:

ein Schösser, ein Weinmeister, und zween Baumeister. Der Prokonsul ist allezeit beym Regimente, dient den regierenden Bürgermeistern zum Gehülfen, und vertritt in ihrer Abwesenheit ihre Stelle. Er bekleidet gemeiniglich auch die Stelle des Rathssyndikus, dessen Verrichtungen darinn bestehen, daß er die rechtlichen Angelegenheiten, welche die Gerechtsame der Stadt, und des Rathes betreffen, besorgen muß. Zu den Bedienten des Stadtraths gehören auch: der Stadtmusikant, der Wagenmeister, der Rathskellermeister, der Rathskellerwirth, die Braumeister mit ihren Ober- und Unterknechten, der Schöpffer, der Mälzer, zween Böttcher, ein Zimmermann, ein Brunnenmeister, ein Feuereffenkehrer, ein Tüncher- und Dachdecker, ein Ziegel- und Kalkbrenner, ein Bier- und Weinrufer, vier Bierschröter, acht Nachtwächter und drey Wasserknechte.

23. Der Stadtrath besitzt die volle Erbgerichtsbarkeit, die ihm Herzog Friedrich II. wie wir im ersten Abschnitte gesehen haben, 1709 versichert hat. Er entscheidet daher alle Schuld- und Konkurssachen der Bürger, alle Handwerkssachen der Zünfte und Innungen, alle Injurienprocesse. Er bestraft auch geringe körperliche Verletzungen selbst. Ungehorsame Bürger läßt er durch den Rathsdiener in Verhaft bringen. Zu Kintleben hält er jetzt nur einmal im Jahre Gericht.

24. Unter die ansehnlichsten Gerechtsame des Raths und der Bürgerschaft gehört das Pfarrlehn der Augustiner- und Margrethenkirche, wovon jene als die Mutter- und diese als die Tochterkirche betrachtet wird. Die Wahl der zu dem Pfarrer- und Diakonusdiensten tüchtigen Personen, wird auf dem Rathhause, in Gegenwart des Generalsuperintendentens und des Oberbeamtens vorgenommen, und an das herzogliche Oberkonsistorium berichtet. Der Rath vergiebt auch die Schullehrerstellen, und führt

über

über die Verwaltung der Kirchen- und Schulgüter, über das Hospital, über das Waisenhaus und verschiedene Stipendien die Aufsicht. Zween Bürgermeister machen nebst dem Generalsuperintendenten und dem Oberbeamten das geistliche Untergericht aus, unter welchem ein Aktuarius arbeitet.

25. Der Stadtrath hebt zweymal im Jahre den Geschoß; nemlich auf Walpurgis und auf Michàlis. Es werden ihm auch Erbzinsen entrichtet. Von dem Vermögen der Wegziehenden zieht er ein gewisses Abzugsgeld, und in allen sieben Stadtfluren kömmt dem Rath und der Bürgerschaft die Jagdgerechtigkeit zu. Durch Kauf hat er, wie wir im zweyten Abschnitte gesehen haben, 1540 die ansehnlichen Güter des Kreuzklosters erlangt, welche in dem sogenannten Rödgen, zwey und zwanzig Hufen Land und einen bey dem Gottesacker gelegenen Schafhofe bestehen. Er besitzt auch noch eine Schäferey zu Siebeleben. Zu seinen Einkünften tragen die Miethe des neuen Rathhauses, der Rathskeller, die Garküche bey den Fleischbänken und die Ziegel- und Kalkhütte ein ansehnliches bey.

26. Ehemals waren acht Gülden der Preiß, womit das Bürgerrecht erkauft wurde. Dieses veranlaßte aber, daß viel arme Leute sich unter die gothaische Bürgerschaft einschlichen, deren Kinder und Wittwen der Stadt zur Last fielen. Herzog Friedrich II verordnete daher 1700, auf Ansuchen des Stadtraths, daß nur ein Vermögen von zweyhundert Gülden, und bey einer unverheyratheten Person die Hälfte, zum Bürgerrechte fähig machen sollte. Das Bürgerrecht, welches in die Kämmerey entrichtet wird, wurde auf sechszehn Gülden gesetzt. e) In neuern Zeiten ist es aber bey vornehmern Personen bis auf funfzig Gülden erhöhet worden. Geringere Bürger entrichten nur 16 fl.

e) Rudolphi, III, 28.

27. Was den Religionszustand der Stadt Gotha betrifft, so giebt es hier nur sehr wenige Reformirten und Katholiken. Jene haben die Erlaubniß, zweymal im Jahr einen Geistlichen kommen zu lassen, und in einem der beyden Gewächshäuser vor dem siebleber Thore ihren Gottesdienst zu halten. Es leben auch einige Schutzjuden zu Gotha. Man zählt jetzt in und ausser der Stadt sieben Kirchen. Diese sind 1) die Schloßkirche, 2) die Augustinerkirche, 3) die Margrethenkirche, 4) die Stifts- oder Waisenhauskirche, 5) die Hospitalkirche, 6) die Garnisonkirche, und 7) die Friedrichskirche bey dem Siechhofe. Die eigentlichen Stadtkirchen sind die Augustinerkirche und die Margrethenkirche. An jener steht der Oberpfarrer, welcher zugleich die Generalsuperintendentenstelle bekleidet. Der erste, dem Herzog Ernst I dieses Amt auftrug, war, wie wir im ersten Abschnitte gesehen haben, Salomon Glaß, welcher Gottern zum Nachfolger hatte. Nach dessen Tode, welcher 1677 erfolgte, erhielt der bisherige Kirchenrath, D. Adam Tribbechov aus Lübeck diese Stelle; ein gelehrter Mann, der sich durch viele Schriften ausgezeichnet hat. Man rühmt von seinen Predigten, daß sie durchdringend gewesen. Er starb 1687. Nun wurde dem bisherigen Hofprediger M. Heinrich Fergen aus dem Eisenachischen, die Würde eines Generalsuperintendentens aufgetragen, welcher sie bis 1708 verwaltete. Nach einem Jahre erhielt, D. Georg Nitsch aus Strelitz, bisheriger Prediger bey der neuen Kirche zu Wolfenbüttel, den Ruf zu diesem Amte. Er hatte Johann Benjamin Huhn zum Nachfolger, welcher bisher die tonnaische Superintendentenstelle von Gotha aus verwaltet hatte. Er war auch, wie wir oben gehört haben, zugleich Oberhofprediger. Als er 1745 starb, wurde der bisherige Archidiakonus zu Weissenfels, Herr Johann Adam Löw, von Großneuhausen gebürtig, an dessen Stelle berufen. Mit warmen Eifer und mit großer Sorgfalt

verwal-

verwaltete er sein Amt über 30 Jahre. Er starb 1775. Sein mit dem musterhaftesten Lebenswandel vereinigter männlicher und eindringender Kanzelvortrag werden sein Andenken unvergeßlich machen. Er hat unter andern eine groſse Anzahl Predigten hinterlassen. Ihm folgte der bisherige Oberhofprediger, Herr Wilhelm Friedrich Stölzel, ein Sohn des Kapellmeisters.

28. Der Generalsuperintendent verbindet mit seiner Würde allemal die Stelle eines Konsistorialraths. Er hält auch die allgemeinen Kirchen- und Schulenvisitationen im ganzen Herzogthume. Zu Gehülfen im Pfarramte sind ihm drey Diakonen zugeordnet, wovon der älteste den Titel eines Archidiakonus führet. Beyde Kirchen haben einen Kantor und einen Organisten; jede aber ist mit ihrem eignen Kirchner versehen. Jede hat auch einen Kirchenvorsteher aus dem Stadtrath.

29. Der Gottesdienst ist auf folgende Art eingerichtet. In der Schloßkirche wird alle Sonntag zweymal gepredigt. Ausserdem geschieht dieses noch am Dienstage und am Freytage. Die Dienstagspredigten verrichten alle Pfarre im Herzogthume nach der Reihe. Sie heissen deswegen Circularpredigten. Am Dienstag wird gewöhnlich alle 14 Tage Kommunion gehalten. In der Stadt nimmt Sonntags früh um 6 Uhr die Frühkirche ihren Anfang, welche von dem Archidiakonus, in beyden Kirchen wechselsweise, gehalten wird. Um 8 Uhr des Sommers, und um $8\frac{1}{2}$ Uhr des Winters geht die Amtskirche an, in welcher gewöhnlich der Oberpfarrer predigt. Sie wird gleichfalls in beyden wechselsweise gehalten. Hierauf folgt um 12 Uhr die Zwölfkirche in der Augustinerkirche, und um 2 Uhr die Dreykirche in der Margrethenkirche. In jener predigt der dritte, und in dieser der zweyte Diakonus. Am ersten Tage der drey höchsten Feste ist der Gottes-

dienst allemal in der Augustinerkirche. Die Dienstagspredigt hält der Archidiakonus. Am Donnerstage und am Freytage predigen die beyden übrigen Diakonen. Nicht nur am Sonntage, sondern auch am Dienstage und am Donnerstage wird in der Woche Kommunion gehalten. In den übrigen Kirchen wird nur am Sonntage Vormittags gepredigt, und Nachmittags eine Betstunde gehalten. Die Stiftskirche, die Hospitalkirche, und die Garnisonkirche haben ihre eignen Prediger. In der Sonderhofskirche predigt ein Kandidat des Predigtamts.

30. Die öffentliche Stadtschule, wovon die 4 obern Klassen das Gymnasium ausmachen, von welchem schon im zweyten Abschnitte geredet worden, besteht, ausser der selekten Klasse, aus 7 Klassen, in welchen die Knaben von dem Rektor und 10 andern Lehrern unterrichtet werden. Aufseher derselben sind die Mitglieder des oben erwähnten geistlichen Untergerichts. Die Mädgenschule befindet sich in einem Nebengebäude des Gymnasiums, und es sind zween Lehrer bey derselben angestellt. Für die Kinder in der erfurter Vorstadt ist 1733 eine eigne Schule angelegt worden. Die Soldatenkinder haben seit 1713 gleichfalls eine Schule, an welcher 2 Lehrer, nemlich der Hofkantor und der Garnisonkantor, arbeiten. *f*) Ausserdem beschäftigen sich auch die Kandidaten des Predigtamts mit dem Unterrichte der Kinder, und die meisten angesehenen Familien haben ihre Hofmeister oder Informatoren.

31. An milden Stiftungen fehlt es der Stadt Gotha nicht. Zur Aufnahme alter gebrechlicher Personen dienen das Marienmagdalenenhospital im Briel, und der Siechhof vor dem siebleber Thore. Ueber die milde Kasse führt eine besondre herzogliche Kommission, welche

f) Kirchen- und Schulenst. II, 9; III, 5.

welche aus dem Vicepräsidenten des Oberkonsioriums und einem Kammerrathe besteht, die Aufsicht. Bey derselben befindet sich ein Sekretär, als Kassirer. Ein Zufluchtsort, für die Wäisenkinder ist das Waisenhaus. Dieses steht unter der herzoglichen Waisen- Armen- Arbeits- und Zuchthauskommission, welche, anstatt der ehemaligen Inspektion, 1759 errichtet worden. *g*) Mitglieder derselben sind: der Kanzlar, als Direktor; ein Regierungsrath, ein Konsistorialrath, ein Kammerrath, der Amtmann, ein Bürgermeister und ein Rathsherr. Rechnungsführer ist der Waisenhauskassirer. Bediente bey dem Waisenhause sind: der Oekonom, der Waisenvater, der Schneider und Pförtner. Die Kirche hat ihren eigenen Prediger, welcher zuweilen zugleich die Stelle des Hofdiakonus oder Hofkollaborators versieht. *h*) Zur Unterstützung der Armen muß jeder Diener von seiner Besoldung, ingleichen jeder Hausbesitzer, einen verhältnißmäßigen Beytrag entrichten. Hierüber hat eine besondre Allmosenkommission die Aufsicht, welche aus dem Kanzlar als Präsidenten, ferner aus einem Konsistorialrathe, einem Kammerrathe, einem Kriegsrathe, einer Person des Kriegsstandes, dem Amte Gotha, und zween Abgeordneten des Raths besteht. Das Protokoll führt ein Regierungssekretär. Ueberdieses ist ein Aktuar, als Billettirer und Allmosenschreiber, bestellt. Für arme Kranke ist das Armen- oder Krankenhaus vor dem Brielthore bestimmt. Dergleichen Anstalten sind auch für kranke Hofbedienten und Soldaten vorhanden. Für die Wittwen ist vor einigen Jahren eine neue Wittwensocietät errichtet worden, worüber gleichfalls eine besondre Kommission die Aufsicht hat, welche aus dem Kanzlar als Direktor, ingleichen aus einem Kammerrathe und einem Bürgermeister bestehet. Die Rechnung führt ein Kassirer. Von dem adlichen

g) Kirchen- und Schulenst. III, 9.

h) Siehe oben §. F.

chen Fräuleinstifte ist schon im ersten Abschnitte geredet worden. Es befinden sich gegenwärtig zwey Fräulein von Buttlar und ein Fraulein von Wangenheim in demselben. Aus beyden Familien sind auch die Stiftspatronen.

32. In Ansehung der Wissenschaften fängt Gotha seit einiger Zeit an, sich auszuzeichnen. Es giebt, wie ich schon im ersten Theile angezeigt habe, verschiedene Schriftsteller daselbst. Auch an andern Kennern und Verehrern der Wissenschaften fehlt es nicht. Zum Beweise dienen der Hofkalender, der Theaterkalender und die gelehrte Zeitung. Oeffentliche Bibliotheken sind, ausser der herzoglichen, von der ich unten reden werde, nicht vorhanden. Die hiesige Buchhandlung gehört seit dem Jahre 1774 Hrn. Karl Wilhelm Ettinger, der sich bereits durch eine große Anzahl Verlagsbücher um das gelehrte und lesende Publikum verdient gemacht hat. Unter ihm haben alle periodische Schriften, die zu Gotha herauskommen, ihren Anfang genommen. Es ist auch noch die privilegirte Zeitungsexpedition der meviußischen Erben hier, welche die gothaische Zeitung nebst dem Intelligenzblatte heraus giebt. Der berühmte Rektor, M. Andreas Reyher, der die hiesige Druckerey anlegte, erhielt von Herzog Ernst I darüber ein Privilegium. Von ihm kam sie an seinen Sohn, Christoph, dem Herzog Friedrich I (1679) eine erneuerte Bestätigung des väterlichen Privilegiums ertheilte. *k*)

33. Auch die Künste werden zu Gotha geliebt und bearbeitet. In Ansehung der Tonkunst giebt es selbst unter den Großen verschiedene Kenner und warme Verehrer derselben. Ich könnte sogar einige Damen nennen, welche

k) Rudolphi, I, 299.

che sich besonders in diesem Fache auszeichnen. Die Schauspielkunst findet bey den Gothaern keine ungünstige Aufnahme. Dieses beweisen nicht nur die gesellschaftliche Schauspiele, welche, vor der Errichtung des Hoftheaters, aufgeführt wurden, sondern auch verschiedene Gothaer und Gothaerinnen, welche in diesem Fache ihrer Geburtsstadt Ehre machen. Auch in der Mahlerey und Bildhauerkunst thun sich verschiedene Gothaer hervor. Unter die vorzüglichen Mahler gehören die beyden Ausländer, der Kunstkämmerier, auch Hof- und Kabinetsmahler, Hr. Johann Ludwig Tietz, ingleichen der Kabinetsmahler, Hr. Johann Jonas Michael. An geschickten Uhrmachern, Goldschmidten und andern Künstlern ist gleichfalls kein Mangel. Der Sekretär, Hr. Johann Friedrich Schröder ist ein vortrefflicher Mechanikus. Verschiedene Tischer verfertigen die künstlichsten und schönsten Arbeiten. Es werden auch Fortepianos und Klaviere hier gemacht. Man verfertigt mit einem Worte alle Geräthschaften, welche Nothwendigkeit und Bequemlichkeit erfordern, in vorzüglicher Güte und Schönheit zu Gotha. Hierher gehört auch die Porzellanfabrick Sr. Excellenz, des Herrn geheimen Raths von Rotberg, vor dem sundhäuser Thore. Das in derselben verfertigte Porzellan hat in Ansehung der schönen Mahlerey und der geschmackvollen Figuren sehr viel vorzügliches. Es wird seit einiger Zeit in einem eignen Gewölbe in der Stadt verkauft.

34. Die gothaischen Zeuch- und Raschmacher verfertigen allerley gute Zeuche und Rasche. Es werden auch Tücher gemacht. Die hiesigen Hüte gehören unter die besten. An Leinewebern, welche gute Leinewand und schönes Tischzeug machen, fehlt es auch nicht. Auch Papiertapeten, welche besonders im Glanze einen Vorzug haben, werden zu Gotha verfertigt, und es giebt verschiedene gute

Färbe-

Färbereyen hier. Folgendes Verzeichniß der gothaischen Künstler und Handwerker und ihrer Anzahl, macht von der Nahrungsverfassung der Stadt einen Begriff.

	Personen
Kaufleute und Krämer	50

Künstler:

Mahler	8
Bildhauer	2
Goldschmiede	8
Uhrmacher	4
Stukkaturer	2
Orgelmacher	3
Perukenmacher	11
Barbierer	5
Bader	2

Handwerker

1) Welche Innungen haben.

Weißbecker	45
Fleischhauer oder Metzger	71
Tuchmacher	51
Tuchscherer	3
Rothgerber	18
Schuhmacher	146
Schneider	70
Kürschner	12
Bortenwürker	12
Schwarzfärber	7
Seifensieder	16
Riemer	2
Sattler	8
Weißgerber	7
Zeuch- und Raschmacher	10
Leineweber	42

Hut-

Hutmacher	—	—	—	9
Schreiner oder Tischer	—	—	—	30
Böttger	—	—	—	15
Hufschmiede	—	—	—	10
Wagner	—	—	—	4
Zimmerleute	—	—	—	10
Maurer	—	—	—	8
Buchbinder	—	—	—	11
Strumpfwürker		—	—	14
Strumpfstricker		—	—	3
Kupferschmiede		—	—	3
Schlosser	—	—	—	14
Nagelschmiede		—	—	14
Beutler	—	—	—	11
Glaser	—	—	—	9
Töpfer	—	—	—	9
Seiler	—	—	—	4
Knopfmacher	—	—	—	4
Zinngießer	—	—	—	2
Drechsler	—	—	—	8
Nadler	—	—	—	8
Tüncher	—	—	—	13
Täschner	—	—	—	2
Gürtler	—	—	—	2
Büchsenmacher		—	—	4

2) die keine Innungen haben:

Sporer	—	—	—	1
Klempner	—	—	—	3
Schwerdtfeger		—	—	4

35. Den auswärtigen Lesern von dem zu Gotha befindlichen Handel einigen Begriff zu machen, führe ich folgendes an.

Hr. Joh. Friedrich Dürfeld macht ansehnliche Wechselgeschäfte, führt einen Spekulations- und Kommissions-

sionshandel mit Landesprodukten. Er handelt auch mit Weinen und Materialwaaren, einzeln und im Großen.

Hr. Christian Friedheim handelt mit französischen Galanterie- und Modewaaren, und Bändern, wie auch engländischen und nürnbergischen kurzen Waaren, verschiedenen Weinen u. s. w. Er bezieht mit obigen Waaren die Messe.

Diejenigen, welche ein auserlesenes Schnittlager halten, sind die Herren Kaupert, Kroneberg, Madelung, und Stopfel. Bey dem ersten findet man auch die Niederlage des ächten Porcellans, welches hier verfertigt wird.

Die Anzahl derjenigen, welche mit Materialwaaren handeln, beläuft sich auf 36. Auf 6 bis 7 handeln mit Kattunen.

Hr. Grabner hat ein Drathammerwerk, und schickt vielen Eisendrath ausser Land. Er handelt auch mit russischen Pelzen und andern Waaren, als Spitzen, Kattunen, feiner Leinewand, meißnischen Porcellan u. dgl. m.

Hr. Joh. Christoph Hopf handelt mit Waid und andern Landesprodukten.

Verschiedene Tuch- und Zeuchmacher handeln mit Zeuchen- und Wollengarn.

Es befindet sich auch eine Niederlage von baumwollenen und andern Waaren hier, welche zu Dietendorf verfertigt werden.

Apotheken sind zwo vorhanden; die müllerische Hofapotheke an der neuen Gasse am Markte, und die nestlerische im neuen Rathhause.

35. Unstreitig trägt der Hof zur Nahrung der Stadt das meiste bey. Die Durchfahrt nach Leipzig und Frankfurt, besonders zur Meßzeit, bringt auch vieles Geld in die Stadt. Das Bierbrauen ist eines der vortheilhaftesten Nahrungszweige der Stadt. Das gothaische Weitzen-

Henbier ist ein sehr helles, gesundes und wohlschmeckendes Bier, welches vom November bis zum März gebraut wird. Es soll dem englichen Biere nahe kommen. In einem guten Keller kann es zwey Jahre erhalten werden. Ueberdies wird auch noch einfach Bier, weisses Bier und Broihan gebraut.

Von dem Ursprunge der gothaischen Jahrmärkte findet man im 1ten Abschnitte einige Nachricht. Gegenwärtig werden ihrer jährlich drey gehalten; und zwar 1) Mittwoch nach Cantate; 2) Mittwoch nach Margaretha; 3) Mittwoch vor Allerheiligen. Jeder dauert bis zu Ende der Woche. Wochenmärkte sind alle Woche zween; am Mittwoch und am Sonnabend. Für Leser, welche den gothaischen Hofkalender nicht besitzen, zeichne ich folgende Nachricht von den gothaischen Maaßen und Gewichten aus.

36. Die längste gothaische Ruthe hat 20 Fuß. Die mittlere 18 und 16, und die kürzeste 14 und 12. Der Fuß hat 12 Zolle und der Zoll 10 Linien.

Der gothaische Fuß verhält sich zum rheinischen und französischen, wie 1275 zu 1391 und 1440. Er ist also beynahe um $\frac{1}{14}$ kleiner als jener, und dieser übertrift ihn um $\frac{1}{13}$. 19 Pariser Stäbe machen 40 gothaische Ellen aus.

Das gothaische Malter wird eingetheilt in

2 Scheffel	von 6400	bis 6416 goth. Kubikzol.
4 Viertel	— 3200	— 3208
16 Metzen	— 800	— 802
64 Mäßgen	— 200	— 200 $\frac{1}{4}$

Das gothaische Malter Weitzen wiegt 272 bis 280; Rocken 260 bis 264; Gersten, 200 bis 208; Hafer 140 bis 144 Pfunde.

Die gothaische Klafter hat 6 Fuß in der Höhe, 6 Fuß in der Länge, und 3 Fuß in der Tiefe.

Ein gothaisches Fuder Wein hat 12 Eimer; 1 Eimer 40 Kannen; 1 Kanne 2 Maaß; 1 Maaß 2 Nösel.

* * *

37. Unter die sehenswürdigen Anstalten in welcher Gotha vor vielen andern Städten einen Vorzug hat, gehört unstreitig die herzogl. Bibliothek, das Münzkabinet und die Kunst- und Naturalienkammer. Den Grund zu allen dreyen hat Herzog Ernst I gelegt.

Dieser besaß sowohl aus der zu München 1632 gemachten Beute, als aus der fürstlichen Theilung zu Weimar, bereits eine ansehnliche Büchersammlung, welche anfangs in dem großen Gewölbe des Gymnasiums aufbewahrt wurde. Hierzu kaufte er 1647 den rufferischen Erben ihre kostbare in roth Leder gebundene Bibliothek ab, die er durch seinen Kammerdiener und Baumeister, Andreas Rudolphi, abholen ließ. Für diese vereinigte Sammlung wurde das oberste Stockwerk des Thurms oder Pavillons, worin sich das Hoftheater befindet, eingeräumt. Als aber der prächtige Saal in dem gegen über stehenden Pavillon 1678 abgebrannt, und der Thurm hierauf in den jetzigen Zustand versetzt worden war, lies Herzog Friedrich I die Bibliothek in das mittlere Stockwerk desselben bringen. *l*) Hier steht sie noch gegenwärtig.

In dem äussern gegen Westen gelegenen Saal sind die Bücher aus den vier sogenannten Hauptwissenschaften aufgestellt. Die theologischen findet man an der östlichen Wand. Die südliche und die Hälfte der westlichen ist mit den juristischen und politischen angefüllt; die andre Hälfte der westlichen nehmen die medicinischen, und die nördliche die philologischen ein. Im mittlern Raume des Saals stehen noch 16 Schränke, die auf beyden Seiten mit Büchern besetzt sind. Alle Reposituren und Schränke sind durch Lattenthüren, mit Drath beflochten, verwahrt, und man braucht ungeachtet der Höhe des Saals keine

l) Rudolphi, II, 197.

keine Leitern, weil ganz herum eine bequeme Gallerie geführt ist. Zwischen dem Saale und den drey nach Osten gelegenen Zimmern ist ein schmaler Gang, worinn sich noch ein großer Theil von theologischen und periodischen Schriften befindet. Das Eckzimmer gegen Süden und Osten ist zum Arbeits- und Lesezimmer eingerichtet, und mit der weltlichen Geschichte besetzt. Aus diesem Zimmer tritt man in die sogenannte Bibliothekam selectam, die aus einer auserlesenen Sammlung der kostbarsten Werke aus allen Wissenschaften besteht. Der Grund dieser, auch wegen der schönen Bände so sehr in die Augen fallenden Büchersammlung, war die Handbibliothek Herzog Friedrichs I, welcher sie wahrscheinlich nicht getrennt wissen wollte. Sie ist in der Folge ansehnlich vermehrt worden, und bekömmt noch jährlich neuen Zuwachs. Im dritten Zimmer findet man endlich die Handschriften und alten Drucke aufgestellt.

Schon Keyßler schätzte die Zahl der gedruckten Bände auf 30000, und der Handschriften auf 2000. Jetzt rechnet man, mit Inbegriff der Handschriften, auf 50000 Bände. Doch beläuft sich die Anzahl der Traktate vielleicht noch einmal so hoch, weil nach alter übler Gewohnheit sehr viele zusammengebunden sind. Unter den Handschriften, welche in die Augen fallen, zeichnet sich eine deutsche Bibel aus, welche bis auf die Propheten geht, und mit vielen stark vergoldeten Gemählden geziert ist. In einem ähnlichen neuen Testamente findet man, vom Marcus an, herrliche Miniaturgemählde eines großen Mahlers des 16ten Jahrhunderts, der aufs erste Gemählde die Anfangsbuchstaben seines Nahmens, O. W. O. N, und dazwischen die Jahrzahl 1530 gesetzt hat. H. Otto Heinrich von Bayern hat sie mahlen lassen, und 1532 war die Arbeit vollendet. Unter verschiedenen griechischen und lateinischen Breviarien, befindet sich ein sehr kostbar gebundenes und mit schönen Gemählden geziertes,

das für Philippen von Oesterreich 1490 verfertigt worden. Spalatins lateinische Handbibel von 1518 ist sehr klein und eng geschrieben. Von Erasmus, Luther, Melanchthon, Thomas Münzer, Karlstadt, Zwingel, Calvin und Schwenkfelder, ingleichen von den Kurfürsten, Friedrich dem Weisen und Johann Friedrich, sind viele Briefe vorhanden, welche manches in der Geschichte dieses Zeitraums aufklären könnten. Das Originalschreiben des engländischen Königs, Heinrichs VIII, an die Herzoge von Sachsen wider Luthern ist nicht weniger merkwürdig. In einem Folianten von Recepten und andern Nachrichten von Kurfürst Johann dem Beständigen, kann ein Geschichtschreiber dieses Fürsten allerley finden, was über den Charakter desselben ein Licht verbreitet. So sind z. B. am Ende des einen die Geburtstage seiner Kinder und ihre Taufpathen angemerkt, und man sieht daraus, daß er öfters Schösser oder Amtleute und Landprediger zu Gevattern gebeten hat. Für den Geschicht- und Gesetzforscher sind die Capitularien der fränkischen Könige und andre alte deutsche Gesetze merkwürdig, die bereits Eckard bey seinem Werke von den alten Gesetzen benutzt hat. Für eine sehr alte um das Jahr 1000 geschriebene Handschrift, werden Augustini libri XXII de Civitate Dei gehalten. Zur Erläuterung der Kampf- und Kolbengerichte der alten deutschen dienen die Gerichtsverordnungen, welche die wirzburgischen Bischöffe, Gottfried und Johann, in der Mitte des 15ten Jahrhunderts gegeben haben. Aus verschiedenen dabey befindlichen Abbildungen sieht man, wie ein Mann, der bis an die Mitte des Leibes, in einer Grube stand, mit einem Weibe kämpfen mußte. Von Herzog Wilhelm ist auch ein Thurnierbuch vorhanden, welches aus lauter Gemählden besteht, die Hanns Schenk angegeben, und Hanns Osdentarffer gemahlt hat. Diese Abbildungen dienen vortreflich, um das Uebliche der damaligen Zeiten daraus zu sehen. Sie ent-

enthalten auch manche für die Geschichte der bayrischen adlichen Geschlechter wichtige Nachricht. Ein andrer Kodex enthält die Wappen der vornehmsten Reichsstände vom Herold, Hartmann Teutschold, unter Karl V gemahlt und beschrieben. Von den alten Libereyen, welche die Kurfürsten und Herzoge zu Sachsen ihren Hofbedienten gegeben haben, findet man in einem eignen Bande Abbildungen. Deutsche und lateinische Chroniken sind in großer Anzahl vorhanden; unter andern eine allgemeine Chronik in deutschen Versen. In solchen ist auch eine Lebensgeschichte von Karl dem Großen da, welche 1314 geschrieben worden. Eine Abschrift der goldnen Bulle, die man hier findet, wird für eine der allerersten, und nach einiger Meynung für diejenige gehalten, welche dem Kurfürsten von Sachsen zugestellt worden. Für Astronomen ist eine Handschrift Tychos de Brahe merkwürdig, welche den Titel führt: stellarum octavi orbis inerrantium restitutio. Die griechischen Schriftsteller von Goldmachen, welche in Cyprians Verzeichniß S. 87 f. genauer beschrieben werden, verdienen die Aufmerksamkeit der Chemiker. Von lateinischen Schriftstellern sind verschiedene wichtige Handschriften vorhanden. Herzog Bernhards des Großen ganzer Briefwechsel in 14 Folianten ist ein wahrer Schatz für den Geschichtschreiber dieser Zeit. Es befinden sich unter andern auch viele Handschreiber unter demselben. Von französischen Staatsmemoirs haben die Durchl. Söhne Herzog Friedrich II sieben Folianten mit nach Hause gebracht, welche ihnen von einigen Prinzen von Geblüte mitgetheilt worden, und 200 Thaler blos abzuschreiben gekostet haben. Noch weit mehr kostbare Handschriften findet man in Cyprians Katalogus der Manuscripte der friedensteinischen Bibliothek *m*) angezeigt, und es wäre zu wünschen, daß von

m) Catalogus codicum Manuscriptorum bibliothecae Gothanae, autore Ern. Salom. Cypriano. Lipf. 1714.

den Handschriften, welche seit der Zeit angeschafft worden, gleichfalls ein Verzeichniß herausgegeben würde.

Von alten Drucken besitzt die hiesige Bibliothek auch einen ansehnlichen Vorrath, besonders verdienen der Endchrist (Antichrist) die Biblia pauperum, vita b. Mariae virg. alle in Holz geschnitten, ingleichen liber de miseria humane condicionis Lotarii Dyaconi, 1448, Digesti novi opus, zu Venedig 1477 auf Pergament gedruckt, das Jus canonicum in 3 Bänden, von eben diesem Orte und Jahre, und viele andre mehr bemerkt zu werden. Die Bibliothek hat beträchtliche Einkünfte aus der herzogl. Kammer. Der Durchl. Herzog widmet ihr auch überdies von Zeit zu Zeit ansehnliche Summen, besonders für alte Drucke. Unter seiner Regierung ist durch eine neue Ordnung die Bibliothek gemeinnütziger geworden. Sie steht täglich, Sonn- und Festtage ausgenommen, von 11 bis 1 Uhr offen. Alle herzogliche Diener und andre in der Stadt Gotha wohnende Liebhaber der Lekturie, können, gegen einen Schein, Bücher zum Lesen ins Haus bekommen, und auf Unterschrift oder Verbürgung eines hier Ansäßigen, erhalten auch Auswärtige Handschriften und Bücher. Blos durch das Ausklopfen sind die Bücher der herzogl. Bibliothek gänzlich von den Würmern befreyt worden.

Der erste Bibliothekar derselben war der obengenannte Kammerdiener und Baumeister, Andreas Rudolphi, welcher unter der Aufsicht des Kanzlars Franzke einen nach den Materien eingerichteten alphabetischen Katalogus derselben verfertigte. Dieser übergab auf herzogl. Befehl, wegen vieler andern Geschäfte, dem D. Samuel Reyher 1665 die Bibliothek, welcher aber während der Uebergabe als Professor nach Kiel berufen wurde. Zu seinem Nachfolger ernennte der Herzog Joachim Barthol. Meyern, unter welchen die Bibliothek die gegen-

genwärtige, von dem berühmten Veit Ludwig von Seckendorf entworfene Einrichtung bekam. Hierauf bekleidete der Sekretär, Joh. Philipp Meyer, die Stelle des Bibliothekars, welcher einen Katalogus der Bibliothek herausgeben wollte. *n*) Zum Direktor über dieselbe bestellte Herzog Friedrich den berühmten D. Ernst Salomo Cyprian. Ihm folgte der Herr Hofrath Schläger, welcher dieses Amt seit einigen und 30 Jahren verwaltet. An die Stelle des verstorbenen Herrn Hofrath Freisleben kam Herr Sekretär Hamberger als Bibliothekar. Dieser arbeitet gegenwärtig an einem alphabetischen Verzeichnisse der Bibliothek, das er in einigen Jahren zu vollenden hofft.

38. Das herzogliche Münzkabinet ist den Liebhabern der Münzkunde schon lange bekannt. Indessen verdient eine kurze Beschreibung desselben auch hier eine Stelle Herzog Ernst I hatte schon von seinen Vorfahren eine ansehnliche Sammlung von Münzen, besonders von goldnen, geerbt, und der berühmte Friedrich Hortleder verfertigte ein Verzeichniß derselben, welches nicht nur eine Beschreibung, sondern auch eine vollständige Erklärung der Münzen enthielt. Doch diese Sammlung, welche Herzog Ernst in seiner Jugend besaß, vermehrte er in der Folge, besonders mit alten Münzen. In diesem Zustande hinterließ er sie seinem Nachfolger Herzog Friedrich I, der sie nicht nur mit den neuen, die zu seiner Zeit in Europa geprägt wurden, sondern auch mit alten bereicherte. Unter Herzog Friedrich II trug sichs zu, daß der Fürst von Schwarzarnstadt, Antonius Günther, seine kostbare Münzsammlung zu verkaufen wünschte. Er bot sie unserm Herzoge an, und dieser bedachte sich nicht lange die Schätze Friedensteins durch ein solches Münzkabinet zu vermehren. Zur Erhaltung derselben stiftete er 1712 die fideicommissarische

n) Rudolphi, II 198.

Verordnung, deren ich im 1ten Theile S. 333 Erwähnung gethan habe. Er kaufte auch aus der Münzsammlung des nürnbergischen Arztes, Gottfried Thomasius, verschiedene seltene Stücke. Seine durchlauchtigen Nachfolger haben sich auch in diesem Betrachte als warme Gönner der Wissenschaften bewiesen, und diese kostbare Münzsammlung von Zeit zu Zeit ansehnlich vermehrt.

Sie hat das Glück gehabt, die gelehrtesten Männer zu ihren Aufsehern zu haben. Auf den oben genannten Hortleder folgte Wilhelm Ernst Tenzel. Mit dem arnstädtischen Kabinete kam Christian Schlegel hierher, welcher eine Beschreibung der goldnen Münzen desselben herausgeben wollte; der Tod übereilte ihn aber. Er starb 1722. Sein Nachfolger war Christian Sigmund Liebe, den der Herzog auf seine Kosten nach Holland, England und Frankreich reisen ließ. Ihm haben wir die Beschreibung der alten Münzen im herzoglichen Kabinete zu danken. o) Nach Liebens Tode, welcher sich 1736 ereignete, bekam der durch verschiedene Schriften bekannte Ulrich von Lingen die Aufsicht über das herzogliche Münzkabinet. Ihm folgte der jetzige Aufseher derselben, Herr Julius Karl Schläger, Hofrath und Antiquarius, der sich unter vielen andern Verdiensten, auch durch einen vollständigen geschriebenen Katalogus um diese Sammlung verdient gemacht hat.

Das herzogliche Münzkabinet befindet sich, wie schon oben erwähnt worden, im ersten Stockwerke des östlichen Flügels des Schlosses. Die Sammlung selbst wird in funfzehn Schränken aufbewahrt, unter welchen sich der, welcher die goldnen Münzen enthält, wegen seiner Größe auszeichnet. Auf jedem Schranke steht eine kleine antike Bildsäule, und zwischen zweyen von denselben befindet sich alle

o) Sie kam unter dem Titel: Gotha numaria zu Amsterdam 1730 in Folio heraus.

allemal das vergoldete Brustbild eines der 12 ersten römischen Kaiser. Ueber jedem Schrank ist der Inhalt auf einer ovalen blauen Tafel mit goldnen Buchstaben angezeigt.

Schon Keyßler hält in seinem 89sten Briefe das gothaische Münzkabinet nach dem kaiserlichen, königlichfranzösischen, florentinischen und parmesanischen für das vorzüglichste. Die Anzahl der Hohlmünzen belief sich zu seiner Zeit auf 800 bis 1000. Nach einem Verzeichniß, welches Liebe S. 52 f. mittheilt, waren nur allein 680 goldne Münzen von römischen Kaisern vorhanden. Keyßler schätzte alle vorhandenen goldnen Münzen auf 1000. Die größte goldne ist eine japanische, welche 100 Dukaten wiegt. In Silber ist die von Aurengzeb die schwerste; sie wiegt 7 Mark. Die größte Schaumünze stellt auf der einen Seite das Brustbild König Friedrich Wilhelms von Preussen, und auf der andern eine Musterung vor. Sie ist in Golde 500 Ducaten schwer; hier findet man sie aber nur in Silber. An Größe folgt ihr die Schaumünze König Christian V, auf welcher ein ganzes Seetreffen abgebildet ist. Unter die ältesten goldenen Münzen gehören 7 bis 8 vom König Philipp von Macedonien; ferner von Alexander dem Großen, vom Lysimachus, König von Thracien u. s. w. Welch ein angenehmer Gedanke, solche ehrwürdige Denkmale des Alterthums von mehr als 2000 Jahren vor sich zu sehen!

In zweyen an das Münzkabinet stossenden Zimmern ist eine archäologische Bibliothek, oder eine Sammlung von Büchern, welche die Alterthümer zum Gegenstande haben, aufgestellt. Der Grund derselben war eine Sammlung von Büchern, welche in die Münzkunde einschlagen. Vor einigen Jahren kaufte aber der jetztregierende Herzog dem Herrn Hofrath Schläger seine, seit vielen Jahren gesammlete auserlesene Bibliothek ab, und bereicherte hier-

durch seine archäologische Büchersammlung dergestalt, daß sie gegenwärtig ohne Zweifel unter die vollständigsten in Deutschland gehört. Der sehr systematisch eingerichtete Katalogus macht zween Bände in Folio aus.

39. Auch zur Kunst- und Naturalienkammer hat Herzog Ernst I, ein Liebhaber seltener und sehenswürdiger Sachen, den Grund gelegt; ihre größten Schätze aber rühren von Herzog Friedrich II her. *p*) Sie befindet sich, wie schon oben erwähnt worden, unter der Bibliothek, in dem östlichen Pavillon. In dem ersten Zimmer beym Eintritte findet man einen Vorrath anatomischer und chirurgischer Werkzeuge, an welche, wie Keyßler berichtet, schon 1730 über 300 Thaler verwendet worden waren, und man erwartete derselben immer noch mehrere aus Frankreich. Dieses Zimmer macht überhaupt den Zuschauer mit der Kenntniß des menschlichen Körpers bekannt. So sieht man z. B. die menschliche Leibesfrucht von allen neun Monaten, einen Körper, mit seinen Sehnen und Arterien ausgespritzt, verschiedene Mißgeburten u. s. w. Auch eine vollständige Mumie verdient hier bemerkt zu werden. An der Decke hängt ein Sägefisch, auf dem im Zimmer befindlichen Tische liegt die abgeformte Hand und der Schuh eines riesenmäßigen Mannes aus dem Gothaischen. In dem daranstossenden Saale trift man einen großen tschirnhausischen Brennspiegel mit dem Kollectivglase, ingleichen eine leupoldische Luftpumpe, an. An der Wand stehen verschiedene Schränke mit allerley Naturalien, als Muscheln, Korallenzinken u. s. w. Zwo architektonische Stücke vom Capelli, drey Viehstücke vom Rosa von Tivoli, und andre vortrefliche Gemählde, verdienen hier von Liebhabern der Mahlerey gesehen zu werden. Mitten im Saale stehen einige Abbildungen von antiken Bildsäulen. Ein ganzer Schrank in diesem Saale ist mit kostbarem ungri-

p) Erster Theil, S. 333.

ungrischen und türkisch;en Gewehre angefüllt. Unter demselben befindet sich auch Herzog Ernsts I gewöhnlicher Stab von Zimmetrinde. In einem andern Schranke sieht man eine Sammlung von künstlicher Bildhauer- und Bildschnitzerarbeit in Holz, Marmor, Achat u. s. w. Unter dieser befindet sich Adam und Eva unter dem Baume, von Albrecht Dürer in Holz geschnitten. Dieses Stück soll, wie Keyßler versichert, 1000 Ducaten gekostet haben. Von elfenbeinernen Kunststücken ist König I von Polen zu Pferde, und ein Bettler mit diamantenen Knöpfen, sehenswürdig. Den letztern hat der berühmte Krüger aus Danzig verfertigt. Aus dem Horne eines Narwals ist ein Stab vorhanden, in dessen Knopf die Leidensgeschichte eingegraben ist. Auch eine auf Marmor abgebildete Schlacht, Deutschlands Charte auf eine marmorne Tafel gebeitzt, der im kleinen in Metall gearbeitete Toro Farnese von Adrian Vries im Haag, und andre Kunststücke befinden sich hier. Im Saale steht eine von Breugeln gemahlte spanische Wand von 7 großen Flügeln, worauf die Geschichten des neuen Bundes vorgestellt sind. Herzog Friedrich II hat 8000 Thaler dafür bezahlt. An der Wand hängen die Bildnisse der sächsischen Fürsten von Friedrich dem Streitbaren an. Sie sind von Lukas Kranachen, Albrecht Dürern, Anton von Dyck, Bosco Vecchio, Rubens und andern geschickten Mahlern mehr gemahlt.

Aus dem Saal kömmt man wieder in ein besondres Nebenzimmer, worinn verschiedene Schränke mit allerley Seltenheiten und Kostbarkeiten angefüllt sind. Der ansehnlichste unter denselben enthält lauter kostbares Geräthe, unter andern den prächtigen goldnen Becher, den die altenburgischen Landstände Herzog Ernst I auf dem ersten Landtag überreicht haben. Er ist mit den Wappen derselben geziert. Hier sieht man auch Kurfürst Johann

hann Friedrichs Ring mit einer kleinen Uhr, welche jede Stunde durch einen Stich bemerkt. Der Werth der Onyxsteine und der daraus verfertigten Arbeit belief sich schon zu Keyßlers Zeiten auf 60000 Thaler. Der in Onyx halb erhabene sitzende Mann, mit einem Spieße, nebst einer vor ihm stehenden Frau, ist niemand anders als Jupiter mit der Juno, und man muß sich wundern, daß ein so einsichtsvoller Alterthumskenner, wie Keyßler, es nicht gesehen hat. Er schätzte es auf 16000 Thaler. Das Bild ist eine Spanne hoch, und gewiß eins der schätzbarsten Stücke dieser Sammlung. Ludwigs IV Brustbild von einen Amethyst ist von dem geschickten Künstler dergestalt verfertigt worden, daß er das Unreife des Edelsteins zum Gesichte und den reifern und dunklern Theil zum Gewande gewählt hat. Konfucius Brustbild ist von Saphir und mit Edelsteinen besetzt vorhanden. Ein Onyx zeigt halb erhaben ein Silensfest. Das sogenannte Kabinetgen der Königin Christina, daß ihr Pabst Alexander VII geschenkt hat, besteht, ausser der überaus künstlich in Holz geschnittenen Kreuzigung Christi, aus acht vortreflichen Kameen, oder erhaben geschnittenen Steinen. Unter die Kostbarkeiten dieses Schrankes gehören noch ein silberner Elephant auf einem achatnen Fußgestelle, dessen goldne Decke mit Schmaragden und Diamanten besetzt ist; ein emaillirtes mit Edelsteinen besetztes Schreibzeug von dem berühmten dresdner Künstler, Dinglinger; des Kaiser Mathias Mundglaß mit sehenswürdiger Goldarbeit; Herzog Ernsts I Trinkgeschirr von Bergchrystall mit Diamanten besetzt; sieben große aus Elfenbein künstlich gearbeitete Kannen; ein zusammengewachsener Onyx und Sardonyx; vier große Schaalen aus rothen und grünem Jaspis, ingleichen aus weissem Achat und nephritischen Steine, jede aus einem einzigen Stücke gearbeitet, und endlich eine Schaale aus einer Amethystdruse. Von irdenen Gefäßen, welche Raphael von Urbino gemahlt

mahlt hat, sind drey vorhanden, welche, nebst einer großen Schaale von schwarzen und weißen Email auf Kupfer, die ihm gleichfalls auch zugeschrieben wird, 10000 Thaler gekostet haben soll. Aus dem arnstädtischen Kabinete befinden sich viele ostindische Götzen aus Speckstein hier. Auch ein rußisches Altarblatt, nebst einem Taufbecken und Kelche von Glaß, verdient hier noch bemerkt zu werden In einem Schranke stehen die in Wachs poussirten kleinen Bildnisse der herzogl. Familie von Herzog Ernst I an. Die ältern hat ein Frauenzimmer, Nahmens Braun, welches unter Herzog Friedrich I zu Gotha lebte, verfertigt. Herzog Friedrich I, seine Gemahlin und seine Mutter, nebst 4 andern vortreflichen Stücken, rühren von einem hiesigen Künstler, Abraham Drentwet her, welcher die letzten Stücke 1724, im 77sten Jahr seines Alters, zu Stande gebracht hat. Die hochsel. Eltern des jetztregierenden Herzogs, die der geschickte Herr Kunstkämmerier Tietz auf eben diese Art der Nachwelt aufbehalten hat, stehen in zween besondern Schränken. Eine solche Sammlung glücklicher Vorstellungen der ehemaligen Fürsten eines Landes, besonders wenn sie den Urbildern auch an Größe gleich wären, würde nicht nur in den Nachkommen eine ehrfurchtsvolle Empfindung erregen, sondern auch für den zukünftigen Biographen derselben überaus lehrreich seyn.

Aus der flamländischen Schule befinden sich in diesem Zimmer viele schöne Stücke, als ein feyerlicher Aufzug zu Ludwig des 13ten Zeiten, bey der neuen Brücke zu Paris von van der Meulen, ein vortrefliches Nachtstück von Schalck, die Königin Christina von van Dyck, ein schönes Winterstück von Griffier, vorzüglich aber Rubens, seines Geliebten und seines Schülers van Dyck Bildnisse, von Rubens selbst gemahlt. Vom ältern Breugel ist ein ganzes Buch mit 61 Bildnissen großer Herren vorhanden, unter welchen Kaiser Rudolph II der erste ist.

In

In dem Zimmer, welches an das vorige stößt, wird die ansehnliche Sammlung von Mineralien aufbewahrt. Sie besteht aus mehr als 100 Schubladen, und enthält auf 30 Centner Erz, unter welchen sich vieles gediegenes Gold- und Silbererz befindet. Den größten Theil dieser Sammlung hat, wie Keyßler berichtet, ein Herr von Schomberg auf dem Erzgebürge gesammlet, und an Herzog Friedrich II für 15000 Thaler verkauft. In diesem Zimmer steht auch ein runder Tisch aus einem Stücke Cedernholz, welcher über 8 gemeine Spannen im Durchmesser hat.

Von den Aufsehern der herzoglichen Kunst- und Naturalienkammer findet man wenig Nachricht. Tenzel ist der erste, von dem man weiß, daß er diese Stelle bekleidet hat. Unter Herzog Friedrich II war Christian Röllbach Kunstkammerier. Der Vorgänger des jetzigen, des Hrn. Kabinetmahlers Tiez, war der verstorbene Sekretär Schober, ein sehr geschickter Mechanikus.

Nachrichten

von einigen Männern, welche in die Schicksale des Herzogthums und der Stadt Gotha vielen Einfluß gehabt haben.

Mykonius.

Friedrich Mecum oder Mykonius war 1497 zu Lichtenfels, einem im Bisthum Bamberg gelegenen Städtgen, gebohren. Im 13ten Jahr seines Alters schickte ihn sein Vater in die Stadtschule nach Annaberg. Nicht lange darauf predigte Tetzel hier den Ablaß. Mykonius, welcher gern Vergebung seiner Sünden erlangen wollte, bat ihn um einen Ablaßbrief. Er hielt sich an die buchstäblichen Worte des päbstlichen Patents, welches den Armen

den

den Ablaß umsonst gestattete. Kurz, er wollte kein Geld für den Ablaßbrief geben. Hierüber gerieth er mit den Kommissarien in einen großen Wortwechsel, und mußte, ohne Vergebung der Sünden zu erhalten, traurig wieder weggehen. Doch tröstete er sich mit den Gedanken, daß Gott den Bußfertigen ihre Sünden ohne Geld vergäbe. Indessen machte dieß auf sein Herz einen tiefen Eindruck, und er beschloß, sich dem geistlichen Stande zu widmen. Er begab sich darauf in das neuerbaute Franciskanerkloster zu Annaberg, wo er den Nahmen Franciskus bekam. Die Lust zum Studiren vergieng ihm aber wieder, und er beschäftigte sich mit Büchereinbinden, Drechseln u. s. w. Endlich ließ er sich zu Weimar zum Priester weihen. Bald darauf widmete er sich daselbst dem Predigtamte. Mit einem andern Franciskaner, Nahmens Johann Voit, las er heimlich D. Luthers Schriften, die ihm Herzog Johann Friedrich verschaffte. Die in denselben enthaltenen Lehren machte er, wo er nur Gelegenheit hatte, bekannt, und selbst die fürchterlichsten Drohungen der Mönche seines Klosters konnten ihn nicht davon abhalten. Sie erlaubten ihm nicht mit Luthern zu sprechen, als dieser auf der Reise nach Augsburg 1518 nach Weimar kam und im Franciskanerkloster übernachtete. Ja sie untersagten ihm sogar aus dem Kloster zu gehen, weil sie wußten, daß der Kurfürst seine Predigten gern hörte. Ohne daß dieser etwas davon wußte, schickten sie ihn 1523 nach Eisenach, und von da nach Leipzig, und endlich 1524 nach Annaberg. Hier wollten sie ihn dem Herzog Georg in die Hände liefern, welcher schon kurz vorher einen Predigermönch, der das Evangelium predigte, hatte in Verhaft nehmen lassen. Er flüchtete aber nach Zwickau, wo er am Palmsonntage den Anfang machte, die evangelischen Lehren öffentlich zu verkündigen.

Im August dieses Jahres berief ihn Kurfürst Johann zum Pfarrer nach Gotha. Zwey Jahre darauf verhey-

heyrathete er sich. Hierauf begleitete er den Herzog Johann Friedrich 1537 nach Düsseldorf, wo er zur Ausbreitung der Reformation sehr viel beytrug. Er wohnte 1537 auch der schmalkaldischen Versammlung mit bey, und unterschrieb die schmalkaldischen Artikel. Das folgende Jahr schickte ihn Kurfürst Johann Friedrich, nebst dem Vicekanzlar Franciskus Burchard und dem D. Georg von Boineburg, nach England, um auch da die Glaubensänderung befördern zu helfen. Sie blieben ein halbes Jahr da. König Heinrich VIII machte ihnen zwar Hoffnung die Messe und andre katholische Glaubenshandlungen abzuschaffen; es lagen ihm aber am meisten die geistlichen Einkünfte am Herzen. Die Gesandten hielten offne Tafel, und dem ungeachtet kostete ihre Gesandtschaft nicht mehr als 1158 Goldgülden.

Nach dem Tode Herzog Georgs von Sachsen, eines eifrigen Feindes der lutherischen Reformation, bediente sich Herzog Heinrich unter andern großen Gottesgelehrten auch unsers Friederichs Mykonius, um dieselbe in seinem Lande einzuführen. Bey dieser Gelegenheit bewieß er sich besonders zu Leipzig sehr thätig. Der gothaische Stadtrath ersuchte zwar den Kurfürsten um seine Zurückkunft; dieser ermahnte ihn aber noch einige Zeit Gedult zu haben, und auf Bitten des Stadtraths zu Leipzig, erlaubte er dem Mykonius, wieder dahin zu gehen, und noch anderthalb Jahr die Leipziger durch seine Predigten zu unterrichten. In eben diesem 1539sten Jahre gab Mykonius eine kleine Schrift zu Wittenberg heraus, welche den Titel hatte: Wie man die Einfältigen und sonderlich die Kranken im Christenthum unterrichten soll. Luther schrieb die Vorrede. Das folgende Jahr schickte ihn der Kurfürst nebst andern zu der Versammlung, welche der römische König Ferdinand der Religion wegen zu Hagenau angestellt hatte. Zu Anfang des Jahrs 1541, als

er

er wieder nach Gotha zurückgekommen war, lag er an der Schwindsucht gefährlich krank. Doch er erholte sich wieder, und zum Besten der Kirchen und Schulen ingleichen der Armen brachte er die alten Briefe des Stifts, der Klöster und des Hospitals in Ordnung, und verfertigte mit eigener Hand ein Verzeichniß derselben, welches unter den Titel: Neues Erbbuch und Kopey der Ministratur, im Oberconsistorialarchive aufbewahret wird. Dieses Geschäfte veranlaßte ihn, die Reformationsgeschichte zu schreiben, von welcher in der Vorrede gehandelt worden.

Mykonius wünschte um diese Zeit, daß der überaus geringe Gehalt der Kirchen- und Schulendiener verbessert werden möchte. Verschiedene kurfürstliche Räthe suchten es aber zu hintertreiben. Mykonius gab daher 1544 eine Schrift heraus, welche den Titel führte: von der wohlriechenden und köstlichen Salbe, womit Maria, des Lazarus und der Martha Schwester, den HErrn JEsum gesalbt, und Judas der Verräther solches übel empfunden hat. Den kurfürstlichen Räthen, an die sie gerichtet war, machte er in dieser Schrift die bittersten Vorwürfe. Der Kurfürst wurde durch dieselbe von der Billigkeit seiner Forderung überzeugt, und machte, nach seiner Zurückkunft von Speyer, die im ersten Abschnitte (§. 105 f.) angezeigte Verordnung, welche den Grund der gegenwärtigen gothaischen Kirchen- und Schulenverfassung ausmacht.

Sein kränklicher Zustand dauerte indessen noch immer fort, und das Schrecken, das ihm die 1545 ausgebrochene große Feuersbrunst verursachte, vermehrte ihn nicht wenig. Das folgende Jahr wurde er tödtlich krank. Er schrieb daher an den Kurfürsten einen langen rührenden Brief, worinn er ihm für die ihm erzeigte Gnade demüthig dankte, und auf das zärtlichste von ihm Abschied nahm. Unter andern empfahl er ihm auch den gothaischen Kirchen- und Schulenstaat auf das nachdrücklichste.

Er bekam vom Kurfürsten ein gnädiges Antwortschreiben. Sein Tod erfolgte am 7ten April dieses Jahres, nachdem er 55 Jahre gelebt, und sich als einen der eifrigsten Beförderer der Glaubensändrung bewiesen hatte. Er gehörte ohne Zweifel unter die gelehrtesten Männer seiner Zeit. Luther würdigte ihn seiner Freundschaft. Die Kurfürsten, Johann und Johann Friedrich, erkannten seine Verdienste und schätzten sie, und die Gothaer liebten ihn wie einen Vater.

Justus Menius.

Er war zu Fulda 1494 gebohren, und 1514 bezog er die hohe Schule zu Erfurt. Hier lebte er überaus dürftig; desto größer aber war sein Fleiß, und nach 2 Jahren war er bereits fähig, die Magisterwürde zu erlangen. Von 1519 bis 1521 wohnte er Luthers und Melanchthons Vorlesungen zu Wittenberg bey. Hierauf begleitete er den päbstlichen Nuntius von Miltitz nach Rom, von da er 1523 wieder zurückkam. Das folgende Jahr, bestellte ihn der gothaische Domherr, Johaun Bock, zu seinem Vicarius an der Kirche zu Mühlberg. Diese Stelle bekleidete er bis 1527, da ihm die Pfarrerstelle an der Thomaskirche zu Erfurt aufgetragen wurde. Während der Zeit gab er verschiedene Schriften heraus, welche mit Beyfall aufgenommen wurden. Hierauf wurde er dem Kurfürsten Johann als ein Mitglied der ersten Kirchen- und Schulenvisitation vorgeschlagen. Bey dieser Gelegenheit bewieß er sich überaus arbeitsam. Der Kurfürst verlieh ihm, auf Luthers Empfehlung 1529 die Pfarrerstelle zu Eisenach, die er auf 18 Jahre verwaltete. Unter andern Schriften, die er hierauf drucken ließ, befand sich auch Luthers kleiner Katechismus, worinnen einige Worte geändert waren. Er nannte ihn Catechismum Justi Menii. Aber seine Arbeit wurde unterdrückt und der lutherische Katechismus wieder eingeführt. Er

half

half hierauf die Glaubensändrung in Herzog Heinrichs Lande befördern. Auch wohnte er der Versammlung zu Hagenau bey, und zu Mühlhausen war er bis 1544 mit der Reformation beschäftigt.

Zween Jahre darauf, nemlich 1546, wurde er dem kranken Mykonius als Gehülfe zugeordnet, und noch in dem nemlichen Jahre zu seinen Nachfolger ernennt. Er behielt zugleich die eisenachische Superintendentenstelle. Doch legte er die letztre nach einigen Jahren nieder, und bekam daher 1552 eine Besoldungszulage von 50 fl. In diesem Jahre erhielt er dem Ruf als Superintendent nach Schmalkalden. Melanchthon beredete ihn aber, zu Gotha zu bleiben. Er schrieb indessen noch immer fleißig; besonders vertheidigte er den Exorcismus. Auch widerlegte er Andreas Osiandern zu Königsberg. Auf Markgraf Albrechts von Brandenburg Verlangen befahl ihm der Kurfürst Johann Friedrich, nebst zween kurfürstl. Räthen und dem Hofprediger Stolz, selbst nach Königsberg zu gehen, um sich mit Osiandern wegen seiner Irrthümer zu unterreden. Aber die Reise war vergeblich. Er wurde hierauf auch selbst beschuldigt, als wenn er behauptete, gute Werke wären zur Seeligkeit nöthig. Dieses verursachte ihm viele verdrüßliche Händel, und er gerieth mit Flacius und dem Bischof Nikolaus von Amsdorf in einen lebhaften Federkrieg, dessen bereits im ersten Theile, S. 235 Erwähnung geschehen. Kurz, er legte sein Amt zu Gotha nieder und zog nach Leipzig, wo er das Pfarramt an der Thomaskirche erhielt, 1558 sein Leben beschloß, und zugleich dem Streit ein Ende machte.

M. Andreas Wilke.

Einer der verdientesten Rektoren der gothaischen Schule. Er war 1562 zu Helmershausen im Hennebergischen gebohren, und legte in der Schule zu Meiningen

den Grund zu seinen Studien. Zu Halberstadt setzte er seine wissenschaftlichen Bemühungen fort, und zu Jena erlangte er die Magisterwürde. Als Johann Helder die Rektorstelle niederlegte, hielt er bey den Aufsehern um dieselbe an, und sie wurde ihm mit Bewilligung Herzog Johann Kasimirs würklich anvertraut. Seine Gottesfurcht war ausserordentlich und sein ganzer Lebenswandel nachahmungswürdig. In der Schulzucht bewieß er Gelindigkeit, in der Aufführung Bescheidenheit. In seinem Umgange und seinen Reden äusserte sich ein leutseliges, gefälliges Wesen. Einen guten Rath ertheilte er mit der größten Bereitwilligkeit. Von seinen neun Kindern, nemlich sechs Söhnen und drey Töchtern, überlebten ihn nur zwey. Sabina, die an D. Joh. Volk, einen gothaischen Arzt verheyrathet war, und Anna, welche D. Michael Wolfen, einen jenaischen Professor, zum Mann hatte. Gicht, Augenkrankheit und andre Zufälle erschütterten endlich seinen Körper gänzlich. Als er daher 1631 auf Pfingsten, nebst dem Prorektor Waiz, die lernende Jugend in die Margrethenkirche führen wollte, verließen ihn unterweges die Kräfte, und er mußte sich zu seiner Tochter bringen lassen. Nicht lange Zeit hernach endigte ein Schlagfluß plötzlich sein Leben, nachdem er den Gymnasium auf 40 Jahre wichtige Dienste geleistet hatte.

M. Johann Waiz.

Hohenkirchen, ein Dorf nicht weit von thüringer Walde, war der Ort, wo dieser geschickte Schulmann 1576 das Licht der Welt erblickte. Auf der Schule zu Gotha fand er an Wilken nicht nur einen Lehrer, sondern auch einen zweyten Vater. Dieser empfahl ihn, als er 1597 die jenaische Universität bezog, dem damaligen Kanzlar Gerstenberg und dem Professor der Philosophie, Heider, aufs nachdrücklichste. Jener gab ihm den freyen Tisch, und dieser machte ihn zu seinen Bibliothekar, und

wür-

würdigte ihn seiner vertrautesten Freundschaft. Nach und nach wurde er Baccalaureus, Magister und gekrönter Dichter, und hielt zu Jena Privatvorlesungen über die Philosophie. Hierauf nahm er 1620 die Lehrerstelle an der vierten Klasse des Gymnasiums an, von welcher er sich bis zur Rektorstelle emporschwang. Er hat sich zweymal verheyrathet. Von seinen Kindern überlebten ihn aber nur M. Joh. Waiz, Pfarrer zu Goldbach, und Anna Marie, welche an Michael Wernern, Pfarrer zu Griesheim, verheyrathet worden. Waizens Tod erfolgte 1642, nachdem er die Jugend vierzig Jahr lang, sowohl mündlich als schriftlich mit Beyfall unterrichtet hatte. Seine philologischen Schriften, deren er eine ziemliche Anzahl hinterlassen hat, werden sein Andenken in der gelehrten Welt noch lange erhalten.

Georg Franzke.

Dieser große Staatsmann, der um das gothaische Land unsterbliche Verdienste hat, war 1594 zu Lübschütz, einer Stadt im Fürstenthume Jägerndorf gebohren, wo sein Vater Bürger und Kaufmann war. Nachdem er drey Jahre auf den Gymnasium zu Brieg studirt hatte, bezog er 1612 die hohe Schule zu Frankfurt an der Oder. Das folgende Jahr gieng er nach Königsberg, weil sein Onkel, M. Georg Reimann, die Professur der Beredtsamkeit und die Aufsicht über die Bibliothek daselbst erhalten hatte. Hier legte et sich bis 1619 auf die schönen Wissenschaften und die Philosophie. Er hatte zwar einen Hang zur Theologie. Demungeachtet studirte er in der Folge die Rechtsgelartheit, und übernahm die Hofmeisterstelle bey einigen jungen Edelleuten. Als wegen der Streitigkeiten, welche zwischen dem Kurfürsten Siegismund von Brandenburg und einigen Ständen des Herzogthums Preussen obwalteten, eine Gesandschaft an den König von Polen geschickt wurde, begleitete Franzke

die Gesandten der Stände nach Warschau, und übersetzte die preußischen Gerichtshandlungen aus dem Deutschen ins Lateinische. Er schrieb hierauf einige Disputationen über Materien aus dem Staatsrechte. Mit einem Herrn von Kühnheim gieng er 1619 nach Jena, wo er in der Folge noch verschiedene Hofmeisterstellen bekleidete. Seit der Zeit trieb er nicht nur die Rechtswissenschaft, sondern auch die Geschichte vorzüglich, übte sich fleißig im Disputiren, und hielt seine Vorlesungen mit vielem Beyfall. Hierauf erhielt er 1622 die juristische Doktorwürde. Er bewarb sich einigemal um eine Professerstelle, aber vergebens. Endlich fieng er 1626 an, einen Hofgerichtsadvocaten abzugeben. Im November dieses Jahres wurde ihm die erste Rechtslehrerstelle zu Königsberg angetragen, die er aber wegen der damaligen Kriegsunruhen nicht annahm. Er war einmal zum Minister bestimmt. Karl Günther, Graf von Schwarzburg, Administrator des Stifts Walkenried, ernannte ihn zu seinen Rath, welche Stelle er im Febr. 1629 antrat. Als der Graf das folgende Jahr starb, behielt ihn seine Wittwe Anna Sophia, gebohrne Fürstin von Anhalt, bis an ihren Tod, der sich 1632 ereignete, als ihren Minister bey sich, und belohnte seine ihr geleistete Dienste durch ein ansehnliches Vermächtniß. Nun brauchten ihn die Grafen, Günther und Anton Heinrich, als ihren Rath, und er leistete ihnen in ihren Erbschaftsstreitigkeitigkeiten große Dienste. Doch schon 1633 trugen ihm die weimarischen Herzoge die Stelle eines Raths an. Er verrichtete hierauf verschiedene Gesandschaften, die seinen Herren Vortheil und ihm Ehre brachten. Nach Herzog Johann Ernsts Tode nahm er im Koburgischen und Gothaischen die Huldigung ein. Er hatte auch an den nachfolgenden Theilungsgeschäften vielen Antheil. Endlich vertraute ihm Herzog Ernst I die Kanzlarstelle in seiner Regierung an, die er zu Gotha anlegte. In der gros-

sen

sen Feuersbrunst von 1646 wurde auch seine schöne Büchersammlung ein Raub der Flammen. Dieser Verlust war um so viel bedauernswürdiger, weil sie einige sehr schätzbare Handschriften enthielt. Desto günstiger zeigte sich ihm das Glück in diesem Jahre auf einer andern Seite. Kaiser Ferdinand III, den er 1640 als Gesandter persönlich hatte kennen lernen, ertheilte ihm, für die Zueignung seines Kommentars über die Pandekten, nicht nur einen Adelsbrief, sondern auch die Pfalzgrafenwürde. Der Margrethenkirche schenkte er an ihrem Einweihungstage, (1652) Luthers lateinische und deutsche Schriften; er bewieß sich auch in Ansehung ihrer Orgel freygebig. Von den großmüthigen Vermächtnissen, wodurch er sich um die Nachwelt verdient gemacht hat, ist bereits im ersten Abschnitte (S. 122) Nachricht gegeben worden. Im Jun. 1650 bekam er Anfälle von der Wassersucht. Diese machte am 14ten Jenner des folgenden Jahres seinem Leben ein Ende. Er wurde in der Margrethenkirche begraben. Herzog Ernst und andre Herzoge und Grafen folgten seiner Leiche nach. Franzke war ein Gelehrter, der nicht nur viel that, sondern auch viel schrieb. Das letztere beweisen seine herausgegebenen Schriften. Die heilsamen Verordnungen und Anstalten, wodurch Herzog Ernst der Fromme die Wohlfarth seines neuen Fürstenthums gründete, sind größtentheils ein Werk seiner geübten Feder. Zwar hatte er die Gelegenheit mehr zu thun als zehn andre Minister; aber er benutzte sie auch. Nicht sowohl durch Glück als Verdienste schwang er sich zu den hohen Posten empor, und die Art, wie er sich zum Minister bildete, ist gewiß eine der nachahmungswürdigsten.

D. Salomon Glaß.

Er war zu Sondershausen 1593 gebohren. Seine ansehnlichen Eltern gaben ihm eine gute Erziehung, und schickten ihn endlich auf die gothaische Schule, wo sie ihn

vorzüglich Wilkens Aufsicht anvertrauten. Von hier gieng er 1612 nach Jena. Anfangs legte er sich auf die Rechtsgelahrtheit. Nach drey Jahren ergriff er aber das Studium der Theologie. Er begab sich daher nach Wittenberg, weil sich damals die berühmtesten Gottesgelehrten auf dieser hohen Schule befanden. Hierauf hielt er auf einem nicht weit von Wittenberg gelegenen Dorfe seine erste Predigt, die er aber nicht nur mit einer von Natur sehr schwächlichen Stimme, sondern auch mit vieler Schüchternheit ablegte. Dieser Vorfall veranlaßte viele Unruhe in seinem Gemüthe und er fieng zu zweifeln an, ob er seine Gaben zum Dienste der Kirche würde anwenden können. So oft er daher zu Jena, wohin er in der Folge wieder zurückkehrte, einmal predigte, gieng er allemal mit Thränen und Seufzern nach Hause, und empfahl der göttlichen Weisheit den Fortgang seiner Studien auf das flehendlichste. Es träumte ihn damals gewiß nicht, daß er einmal Generalsuperintendent werden würde. Als er nach seiner Zurückkunft nach Jena einen öffentlichen Beweiß seiner Kenntnisse abgelegt hatte, erhielt er ein schwarzburgisches Stipendium, und Graf Anton Heinrich empfahl ihn dem großen Gottesgelehrten, D. Johann Gerhard, welcher damals von Koburg nach Jena berufen wurde. Die Freundschaft und der Umgang desselben trug ungemein viel zur gründlichen Gelehrsamkeit unseres Glassens bey. Auf dem ersten hundertjährigen Reformationsfeste erhielt er unter 30 andern Kandidaten die Magisterwürde zuerst. Hierauf wurde er 1619 unter die Adjunkten der philosophischen Fakultät aufgenommen. Er stellte nun öftere Uebungen in der Philosophie und hebräischen Sprache an, so daß ihn die theologische Fakultät der höchsten Würde, die sie ertheilen kann, für fähig hielt. Auf Befehl der Grafen von Schwarzburg, welche die Unkosten darzu hergaben, nahm er sie endlich an. Als Walther 1621 die gothaische Superin-

perintendenstelle erhielt, wurde ihm die Professur der hebräischen und griechischen Sprache aufgetragen. Er verwaltete dieses Amt bis 1625, da ihm seine Landesherren, die Grafen von Schwarzburg, als Superintendenten nach Sondershausen beriefen. Nach Gerhards Tode hielt ihn die theologische Fakultät für seinen würdigsten Nachfolger, und er trat im März 1638 die theologische Lehrerstelle an. In dem folgenden zwey Jahren schrieb er, auser seinen öffentlichen Vorlesungen, 8 Disputationen. Als Herzog Ernst I hierauf die gothaische Superintendentenstelle wieder zu besetzen wünschte, glaubte er dieses wichtige Amt keinem würdigern, als unserm Glassen, anvertrauen zu können. Glaß folgte diesem Ruf, und schätzte sich in der Folge öfters glücklich, daß ihm ein so wichtiges und mühsames Amt von einem so weisen und gottesfürchtigen Fürsten anvertraut worden. Herzog Ernst hegte auch eine ganz besondere Achtung für ihn. Er hatte an allen seinen zum Besten der Kirchen und Schulen dienenden Anstalten den größten Antheil. Sein Tod erfolgte 1656. Er wurde in der Augustinerkirche begraben, wo sein Bildniß noch jetzt zu sehen ist.

Johann Christian Gotter.

Der Geburtsort desselben war der Flecken Mühlberg, nicht weit von Gotha, wo er 1607 das Licht der Welt erblickte. Sein Vater, Anhard, war kaiserl. Notarius und Rechtspraktikus daselbst. Seine Mutter, Salome Emerentia, stammte aus dem Geschlechte der Herren von Zedwitz her. Er genoß bis ins 14te Jahr, da er die Universität zu Jena bezog, Privatunterricht. Zu Jena blieb er 8 Jahr. (*) Dem Willen seines Vaters zu fol-

(*) Sagittarius geht hierinn vom Kirchen- und Schulenstaate ab. Demselben zu folge that ihn sein Vater in seinem 13ten Jahre auf die Schule nach Ohrdruf, die er erst nach 5 Jahren verließ.

ge trieb er zwey Jahre die Rechtswissenschaft. Endlich überwog sein innerer Hang zur Gottesgelahrtheit. Er widmete sich derselben ganz, und legte sich zugleich auf philologische und philosophische Kenntnisse. Eigentlich war seine Absicht, sich zu einer akademischen Lehrerstelle geschickt zu machen. Unvermuthet trug ihm aber der weimarische Generalsuperintendent Kromayer die Pfarrstelle an seinem Geburtsorte an. Gotter hatte das Schicksal so vieler andern. Sein entworfener Plan bekam auf einmal eine andre Richtung. Er nahm die Stelle an, und verwaltete sie von 1633 bis 1640. Herzog Ernst I, der die Pfarrer seines Landes so gut, als sein Generalsuperintendent kannte, ward auf seine Einsicht und Geschicklichkeit aufmerksam, und vertraute ihm 1641 die Adjunktur und Inspektion über die Kirchen und Schulen in den Aemtern Wachsenburg, Ichtershausen, Mühlberg, und Tondorf, ingleichen in den witzlebischen Gerichten, an. Er hatte den Entschluß gefaßt, ihm mit der Zeit ein seinen Fähigkeiten angemeßenes Amt zu geben. Daher ermahnte er ihn, auswärtige geistliche Bedienungen, die ihm angetragen wurden, auszuschlagen. Er berief ihn auch wirklich 1653 zum Pfarrer und Superintendenten nach Eisfeld. Nach Glassens Tode übertrug er ihm die Würde eines Generalsuperintendentens, und Herzog Friedrich I ernannte ihn 1676 zu seinen Oberhofprediger. Er hat sich zweymal verheyrathet, und in der ersten Ehe 5, in der zwoten aber 12 Kinder gezeugt. Sein Tod erfolgte 1677, und er wurde in der Augustinerkirche begraben. Er war nicht nur ein gelehrter, sondern auch ein frommer und sanftmüthiger Mann. Niemals (dieß Zeugniß gab ihm sein Gewissen) hat er mit jemanden einen ganzen Tag in Uneinigkeit gelebt. Vielmehr bot er zu einem freundschaftlichen Umgang allemal selbst die Hand.

M. An=

M. Andreas Reyher.

Er wurde 1601 zu Heinrichs, einem Städtgen nicht weit von Suhla im Hennebergischen, gebohren. Sein Vater Michael, ein frommer und rechtschaffener Mann, that ihn, als er kaum zu lallen anfieng, in die Schule des Ortes, wo er sich bis zum 13ten Jahre im Lesen, Schreiben und Singen übte. Er bestimmte ihn zur Kaufmannschaft. Vorher aber schickte er ihn nach Suhla, um in der dasigen Schule den Grund in der lateinischen Sprache und Rechenkunst legen zu können. Anderthalb Jahre brachte er vom frühen Morgen bis zum Abend seine Zeit in der Schule zu, und er fand so viel angenehmes in dieser Beschäftigung, daß ihm die Lust zum Kaufmanne immer mehr vergieng. Durch den Rath eines Anverwandten bewogen, that ihn sein Vater im 15ten Jahre seines Alters auf die Schule nach Schleusingen, wo ihn der damalige Rektor, M. Jakob Sorger, in die dritte Klasse einführte. Hier brachte er es so weit, daß er 1621 die hohe Schule zu Leipzig beziehen konnte. Zu Leipzig kam er zu einer Zeit an, in welcher die größte Verwirrung im Geldwesen herrschte. Seine ganze Barschaft bestand in einem halben Thaler echter Silbermünze, und doch waren alle Bedürfnisse damals erstaunlich theuer. Doch Heinrich Dinckler, ein Bürger von Ilmenau, empfahl unsern Reyher Georg Wincklern, einem großen Kaufmann zu Leipzig, so daß ihn dieser zum Informator seiner Kinder annahm. Reyher ersetzte, so wie viele andre wackre Männer, das, was ihm vom Glücke entzogen wurde, durch Fleiß und Arbeitsamkeit. Er nahm nach einigen Jahren die Magisterwürde an, vertauschte Wincklers Haus, worinn er 6 Jahre ein Hausgenosse gewesen war, mit dem neuen Kollegium, und verdiente sich mit Privatunterricht so viel, daß er anständig davon leben konnte. Nach zwey Jahren trug ihm Friedrich Major auf Plausing, Bürgermeister zu Leipzig, die Aufsicht über seinen jüngsten

Sohn

Sohn an. Zugleich verstattete er ihm, noch andre Jünglinge, die seinem Sohne an Alter und Kenntnissen gleich waren, zu unterrichten, und Kollegia zu lesen. Reyher legte sich, ausser den philologischen Studien, vorzüglich auf die Theologie, und disputirte einigemal. Er suchte sich zu einer Lehrerstelle auf der hohen Schule zu Leipzig geschickt zu machen; er wurde auch 1630 in das philosophische Kollegium aufgenommen. Doch als ihm 1632 die Rektorstelle an dem Gymnasium zu Schleusingen angetragen wurde, nahm er dieselbe an, und verwaltete sie bis 1639. In diesem Jahre wurde er als Rektor an die Rathsschule zu St. Johannis in Lüneburg berufen. Hier verursachte ihm der Konrektor, Henning Wedemann, so viel Verdruß, daß es gar nicht zu bewundern gewesen wäre, wenn er die ihm wieder angetragene Rektorstelle zu Schleusingen wieder angenommen hätte. Indessen hatte er das Glück, mit Herzog Ernst I bekannt zu werden, welcher einen geschickten Mann suchte, um ihn an Waizens Stelle, den ein hohes Alter drückte, dem gothaischen Gymnasium vorsetzen zu können. Er leistete hierauf über 30 Jahre der gothaischen Landschule solche Dienste, deren sich wohl wenige Rektoren rühmen können. Eine große Anzahl der gelehrtesten Männer hatte ihm seine Bildung zu danken. Das hiesige Gymnasium war zu seiner Zeit eins der blühendsten in Deutschland. Er besaß nicht nur in der hebräischen, griechischen, und lateinischen Sprache eine große Stärke; seinem forschenden Blicke stand vielmehr das ganze ausgebreitete Feld der Wissenschaften offen. Dieß beweisen die vielen Lehrbücher und andre Schriften, die er hinterlassen hat. Dieser vortreffliche Mann starb 1673. Er hatte sich zweymal verheyrathet, und in beyden Ehen auf 18 Kinder gezeugt. Sein ältester Sohn, Samuel, einer der berühmtesten Mathematiker seiner Zeit, war Professor der Rechtsgelahrtheit zu Kiel. Andreas

legte

legte sich auf die Arzneykunde; Salomo wählte den Buchhandel; Christoph und Michael wurden Buchdrucker.

Ernst Ludwig Avemann.

Sein Vater, Kaspar, war Bürgermeister zu Eisenach, und er wurde 1609 gebohren. Von seiner Stadtschule kam er auf das Gymnasium nach Koburg, und 1630 bezog er die Universität Jena, wo er sich über vier Jahre auf die philosophischen, historischen und juristischen Wissenschaften legte. Hierauf gieng er nach Rostock, und nützte der Jugend mit Privatunterricht. Nach einigen Jahren übertrug ihm der Burggraf Georg von Kirchberg, Herr zu Farnroda, die Aufsicht über seinen Sohn. Mit diesem reisete er nach Holland. Zu Leiden hielten sie sich anderthalb Jahre auf. Hierauf giengen sie nach England und Frankreich, und zu Paris blieben sie gleichfalls anderthalb Jahre. Sie besuchten sodann noch andre Städte Frankreichs, und eben machten sie zu der Reise nach Italien Anstalt, als sie von dem Tode des alten Burggrafens Nachricht erhielten. Avemann führte also seinen jungen Herrn nach Hause, und brachte ihn glücklich zu seiner Mutter, Dorothea Magdalena, gebohrne Gräfin Reuß, zurück. Diese ernannte ihn zu ihren Rath, und die eisenachischen Landstände vertrauten ihm die Stelle ihres Syndikus an. Nicht lange darauf erhielt er zu Jena die Doktorwürde. Seine Laufbahn wurde nun immer glänzender. Herzog Ernst I wieß ihm 1649 eine Stelle in seiner Regierung an, und 1660 ernannte er ihn zum Präsidenten des Konsistoriums. Als Gesandter desselben gieng er 1663 auf den Reichstag nach Regensburg, wo er auch die Aufträge anderer Reichsstände besorgte, und einigemal vor dem Kaiser Leopold mit vielem Beyfall redte. Mit der Würde eines Vicekanzlars geziert kehrte er 1666 wieder nach Gotha zurück. Indessen hatte er in der grossen Feuersbrunst des vorigen Jahres nicht nur einen an-

sehnlichen

sehnlichen Theil seines Vermögens, sondern auch seine vortreffliche Büchersammlung verlohren. Durch seine Verdienste schwang er sich immer zu höhern Posten. Noch fehlte ihm die Würde eines geheimen Raths und Kanzlars. Auch diese erlangte er 1673. Herzog Friedrich I schätzte ihn eben so sehr als sein Vater. Avemann, der unter andern auch mit einer dauerhaften Gesundheit von der Natur ausgerüstet worden war, erlebte ein hohes und glückliches Alter, und starb 1689, nachdem er 80 Jahre gelebt, und dem herzoglichen Hause 40 Jahre lang die wichtigsten Dienste geleistet hatte. Mit seiner Gemahlin, Magdalena Barbara, gebohrne Kohlhansin, mit welcher er eine neun und vierzig jährige Ehe durchlebte, zeugte er elf Kinder.

Georg Hesse.

Nicht die Stelle, sondern Verdienste machen einen großen Mann. Der Rektor einer Landschule hat auf die Wohlfahrt eines Landes öfters einen größern Einfluß, als ein Minister. Beyde sind in ihrer Art verehrungswürdige Männer, wenn sie ihre Pflicht thun. — Unser wackrer Hesse war der erste Gothaer, welcher die gothaische Rektorstelle bekleidete. Sein Vater war ein rechtschaffener Bürger. Er wurde den 25ten Dec. 1613 gebohren. Der damalige Landrichter, Georg Neidhart, sein Verwandter, versicherte dem Vater, sein Sohn wäre in einem glücklichen Gestirne gebohren. Dieser sagte mit einer frommen Einfalt: Macte fili sutor evades, (fürwahr mein Sohn, du wirst ein Schuhmacher werden.) In der That verlohr auch Hesse seinen Vater, als er noch nicht drey Jahr alt war, und seine Mutter heyrathete wirklich einen Schuhmacher. Dieser führte sich aber nicht wie ein Stiefvater gegen ihn auf. Er verschaffte ihm vielmehr den Unterricht geschickter und gewissenhafter Lehrer. Auf der Schule wußte sich Hesse besonders in die Gewogenheit

des

des Rektor Wilckens einzuschmeicheln, welcher seinen Fleiß in einem Programma öffentlich rühmte. In einem Alter von sechzehn Jahren machte er ein griechischlateinisches Heldengedichte auf die Geburt Christi. Wilkens Nachfolger, Waiz, rieth ihm, auf die Universität Jena zu gehen. Hier mußte er zwar sehr dürftig leben; desto grösser aber war sein Fleiß. Er disputirte einmal öffentlich. Nach drey Jahren besuchte er die alte, aber fast ganz in Verfall gerathene hohe Schule zu Erfurt, die der König von Schweden wieder herzustellen suchte. Hier verschaffte er sich durch Unterricht seinen kümmerlichen Unterhalt; er disputirte auch über einem Gegenstand aus der Naturlehre. Nach einem Jahre übernahm er die Informatorstelle bey den Kindern des herzogl. Kriegskommissarius, Reinhard Wilhelms von Wangenheim. Er übte sich zugleich im Predigen, um sich, so bald als möglich, um ein geistliches Amt bewerben zu können. Der Vater seiner Zöglinge, und der damalige Generalsuperintendent Walther versprachen ihm auch, dazu behülflich zu seyn. Die Fürsehung aber hatte ihn zum Schulstande bestimmt. Eine ansteckende Seuche nöthigte die wangenheimische Familie, zu flüchten. Hesse forderte seinen Abschied, und erhielt ihn mit Mühe. Nach mehr als einmal überstandener Lebensgefahr widmete er sich vorzüglich dem philologischtheologischen Studium. Der Unterricht, den er den Söhnen des Raths Kohlhansens, welche im Begriff waren die Universität zu beziehen, ertheilte, verschaffte ihm eine günstige Gelegenheit, sich darinn zu üben. Seine ungeheuchelte Frömmigkeit, seine Bescheidenheit, sein liebreiches Wesen und seine vorzügliche Stärke in der Philologie, erwarben ihm die Liebe der Eltern seiner Zöglinge dergestalt, daß sie ihm alle seine Kleider und Bücher ersetzten, die ihm in den unruhigen Zeiten waren weggenommen worden. Der damalige Rektor Waiz schlug ihn 1637 den Aufsehern des Gymnasiums zum Prorektor vor. Dieses Amt verwaltete

er

er bis zum Tode des Rektor Reyhers mit vielem Eifer und Fleiß. Von da bis 1695 bekleidete er die Rektorstelle. Auf diese Art diente er dem Gymnasium auf 58 Jahre. In einem so langen Zeitraume trug es sich wohl mehrmals zu, daß einer sein Schüler wurde, dessen Großvater er bereits unterrichtet hatte. Er hinterließ keine Kinder. Dieß bewog ihn, sein Vermögen zum Besten der Schullehrer und der armen Schüler anzuwenden.

Johann Friedrich Bachoff.

Er stammte, wie behauptet wird, von dem adlichen Geschlechte der Bachoffe von Echt, welches Kaiser Karl V in den Adelstand erhoben hatte. Seine in der Gegend von Cölln besessene Güter verlohr es in den Religionsunruhen. Eben das Schicksal hatten die Bachoffe in Ansehung einiger Rittergüter, die sie in der Folge in der schwedischen Provinz Ingermannland erwarben. Sie fanden es daher für rathsam, ihren Adel so lange zu verschweigen, bis sie ihn wieder mit Anstand führen könnten, und sie wendeten sich hierauf nach Gotha. Unseres Bachoffs Vater, Friedrich, bekleidete zu Vechterswinkel, im Wirzburgischen, eine Amtmannsstelle. Aber die Kriegsunruhen, welche auf die bekannte nördlingische Niederlage der Schweden folgten, verstatteten ihm hier keine Sicherheit mehr, und er nahm seine Zuflucht wieder in das Gothaische. Sein noch übriges Vermögen setzte ihn in den Stand, die weidenseeischen Güter zu Tonna pachten zu können. Unser Bachoff wurde zu Gotha den 17ten Febr. 1643 gebohren. Im 10ten Jahr seines Alters that ihn sein Vater auf das hiesige Gymnasium, und der Rektor Reyher, dem er auf das angelegendlichste empfohlen wurde, führte ihn in die vierte Klasse ein. Durch Fleiß und Fähigkeit brachte er es in sieben Jahren dahin, daß er mit seinem fünf Jahre ältern Bruder zugleich die Universität beziehen konnte. Die Aufseher der Schule hatten ihn dem Herzog Ernst I

als einen fähigen, aufgeweckten und wohlgesitteten jungen Menschen empfohlen, der als Mann dem Staat dereinst wichtige Dienste leisten könnte. Ihr vortheilhaftes, aber gewissenhaftes Zeugniß, machte auf den weisen Fürsten Eindruck. Er hielt es für seine Pflicht, auf die Bildung eines so hoffnungsvollen Jünglings aufmerksam zu seyn; daher ließ er ihn, als er zu Ende des 1660sten Jahres nach Leipzig gieng, mit einer besondern Vorschrift versehen. Bachoff widmete seinen Fleiß nicht nur den juristischen, sondern auch den philosophischen Wissenschaften, übte sich öfters im Disputiren, und theilte auch andern seine Kenntnisse in Vorlesungen mit. Man hätte ihm, mit einem Worte, eine Rechtslehrerstelle ohne alles Bedenken anvertrauen können.

Der Ruf von seiner rühmlichen Aufführung und von seinem Fleiße verbreitete sich bis zu den Ohren des Herzogs, dem die günstige Empfehlung der Aufseher der Schule ohnedem noch im frischen Andenken war. Ein mit so vielen guten Eigenschaften versehener junger Mann schickte sich, wie er glaubte, vortreflich zum Lehrer seines Erbprinzens. Er rief ihn also 1665 wieder nach Gotha, und vertraute ihm diese wichtige Stelle an. Das folgende Jahr ließ er ihn als Regierungssekretär verpflichten. Reisen in fremde Länder, besonders in Gesellschaft großer Herren, sind für einen aufmerksamen und wißbegierigen Kopf eine Schule der Menschenkenntniß und Weisheit, und ein Mann, wie Bachoff, wußte eine solche Gelegenheit gewiß aufs aller vortheilhafteste zu nützen. Herzog Ernst I, welcher seinen Erbprinzen 1667 auf Reisen schickte, beschloß ihn Bachoffen, den er noch besonders dazu verpflichtete, als Lehrer mitzugeben. In Frankreich und Italien übte sich Bachoff in der Sprache dieser Länder. Ueberdieses machte er mit den größten Ministern und berühmtesten Gelehrten Bekanntschaft. Mit seinem

Prinzen besuchte er zu Anfang dieser Reise das unter dem großen Turenne bey Charleroy campirende französische Heer. Unter einer französischen Bedeckung setzten sie hierauf ihre Reise weiter fort. Unterwegs aber überfiel sie ein Haufen Spanier, welcher sich versteckt hatte. Viele von der französischen Bedeckung wurden niedergehauen. Selbst der Prinz gerieth in äusserste Lebensgefahr. Bachoff und der Reisearzt Waiz wurden, nachdem der Kutscher todtgeschossen und der Kammerdiener des Prinzen erstochen worden, gefangen nach Mons geführt, und erst nach einigen Wochen erhielten sie Erlaubniß, ihrem Prinzen zu folgen, welcher indessen zu Paris angekommen war.

Auf Befehl seines Herrn Vaters kehrte der Prinz 1668 nach Gotha zurück, und Bachoff bekam den Auftrag, denselben in den Regierungsgeschäften zu unterrichten. Er entwarf deswegen einen eignen Aufsatz, und zum Beweise der Ausführung dient das auf der herzogl. Bibliotheck vorhandene Exemplar der Reichsabschiede von 1495 bis 1654, deren Inhalt Bachhoff eigenhändig beygesetzt hat. Durch diese und andre Verdienste erwarb er sich die Gnade des Herzogs immer mehr. Er gab ihn daher dem Erbprinzen, als er demselben die altenburgische Landesregierung übertrug, als seinen Partikularrath mit, und als durch den Tod des Hofrath Frankens 1673 eine Stelle erledigt wurde, ließ er ihn bey dem gothaischen Regierungskollegium als würklichen Hofrath anstellen. Herzog Friedrich I bediente sich seines Raths gleich im Anfang seiner Regierung in den wichtigsten Angelegenheiten. Er half auch die, wegen der Landestheilung und Absonderung unter den sieben fürstlichen Brüdern errichteten, Vergleiche glücklich zu Stande bringen. Dieß bewog den Herzog 1680 ihm die würkliche Geheimerathsstelle, und nach Avemanns Tode, die Kanzlarwürde zu ertheilen. Er ernannte ihn auch in seinem letzten Willen zu einem der Unter-

tervormünder seines Nachfolgers, Herzog Friedrichs II. Dieser übertrug ihm 1698, unter dem Prädikate eines Geheimenrathsdirektors, das Direktorium in seinen höchsten Landeskollegien. Bachoffs als Staatsmann vornehmste Bemühung war darauf gerichtet, das herzogl. gothaische Haus nicht nur bey den übrigen hohen Reichsständen, sondern selbst bey dem Kaiser und den auswärtigen Mächten in Ansehen zu bringen. Daher veranlaßte er die mit demselben geschlossenen Bündniße und Kriegsvereinigungen, wovon im ersten Theile erzählt worden. Sein eignes Ansehen stieg bey dieser Gelegenheit immer höher, und auswärtige Fürsten wetteiferten mit seinem Herzog, ihm Ehre zu erweisen. Kaiser Leopold hatte ihm zum Besten schon 1683 den Adel seiner Familie erneuert, und 1691 erhob er ihn in den Reichsfreyherrenstand, und ernannte ihn zu seinem würklichen Reichshofrath, mit Sitz und Stimme auf der Herrenbank. König August von Polen legte ihm den Charakter seines Geheimenraths bey, und König Friedrich I von Preussen beehrete ihn mit dem Orden de la Generosité. Durch seine Beredsamkeit und durch sein munteres, freymüthiges, aber zugleich bescheidenes und liebreiches Wesen, das er in Gesellschaften äusserte, erwarb er sich die Liebe und Achtung der vornehmsten Minister, so daß sie ihn bey Zusammenkünften und andern wichtigen Geschäften zu Rathe zogen. Auch andre überließen ihre Angelegenheiten seiner zärtlichen Fürsorge. Bey einer glücklichen Gemüthsbeschaffenheit und einer dauerhaften Gesundheit, erreichte er ein Alter von 83 Jahren und bey nahe 8 Monaten. Sein Tod erfolgte den 27sten Oktober 1726, und den 30sten wurde seine Leiche, mit dem feyerlichsten Gepränge, in dem bachoffischen Erbbegräbniße beygesetzt.

Er hatte sich 1678 mit der jünsten Tochter des Geheimenraths und Kanzlars, ingleichen Steuerdirektors zu Altenburg, Johann Thomä, verheyrathet. Durch die-

se Verbindung erlangte er ein ansehnliches Heyrathsgut. Sein Vermögen bekam auch durch zween andre beträchtliche Anfälle einen großen Zuwachs, so daß er als Erb- Lehn- und Gerichtsherr von sieben Dörfern starb. Mit seiner Gemahlin zeugte er sieben Söhne und fünf Töchter. Von jenen starben fünfe in der Jugend. Seine Nachkommenschaft an Kindern, Enkeln und Urenkeln war bey seinem Tode 54 Personen stark.

Jakob Heinrich Heydenreich.

Er wurde 1623 zu Weissensee gebohren. Sein Vater, der hier Amtmann war, flüchtete wegen der damaligen Kriegsunruhen nach Erfurt, und machte ihn durch seinen Tod zu einen vater- und mutterlosen Waisen von 9 Jahren. Seine Mutter war bereits vor 7 Jahren gestorben. Vormünder übernahmen also seine Erziehung. Er studirte erstlich auf dem Gymnasium, hernach auf der Universität zu Erfurt. Von da begab er sich 1641 auf die hohe Schule nach Gröningen, wo er drey volle Jahre blieb. Hierauf besuchte er 1645 Franecker; aber noch im Herbste dieses Jahrs gieng er nach Westphalen, wo die deutschen Friedensgeschäfte in Gang zu kommen anfiengen. Eine Zeit lang lebte er zu Osnabrück in dem Hause des kurfürstlich = köllnischen Hofrichters, D. Wedenhofs. In der Folge aber wurde er dem ersten Gesandten des Kurfürsten von Brandenburg, dem Grafen Johann zu Sain und Wittgenstein, bekannt, welcher ihm, wegen seiner Einsichten und seiner Geschicklichkeit in den Geschäften, die Stelle seines Sekretärs anvertraute, und ihn bis an seinen Tod seiner besondern Gewogenheit würdigte. Hierauf begleitete er den Baron Löwen nach Berlin. Hier lernte ihn die verwittwete Kurfürstin kennen, und brauchte ihn als ihren Sekretär. Der Kurfürst wurde auf seine gute Eigenschaften und seine Kenntniße aufmerksam, und stellte es seiner Wahl frey, ob er an seinem Hofe bleiben,

oder, bis er ihn besser versorgen könnte, zu den Grafen von Witgenstein zurück kehren wollte. Heydenreich wählte das letztere. Der Graf übertrug ihm die Aufsicht über seine beyden Söhne, mit welchen er nach den Niederlanden und nach Frankreich reisete, und im April 1649 wieder mit ihnen zurück kam. Er diente hierauf bis 1651 dem Grafen als Rath. Eben sollte er mit zween jüngern Söhnen desselben, ingleichen zween Grafen von Waldeck eine Reise nach Frankreich thun, als ihm von Herzog Ernst I die Stelle eines Lehnsekretärs angetragen wurde. Nach Lobharzbergers Tod wurde er Hofrath, und 1660 gieng er als Gesandter nach Wien, um von dem Kaiser Leopold die Lehn zu empfangen, ingleichen nach München. Des Herzogs ältester Sohn begleitete ihn unter einem unbekannten Nahmen. Von 1663 bis zur Zurückkunft des auf den Reichstag nach Regensburg abgeschickten Avemanns verwaltete er die Vicekanzlarsstelle. In den folgenden Jahren arbeitete er an den Vergleichen, die zwischen dem Kurfürsten von Maynz und den Erfurtern, ingleichen zwischen dem erstern und dem Hause Sachsen, errichtet wurden. Während der Zeit vertraute ihm der Herzog 1666 die Präsidentenstelle seines Consistoriums an. Er brauchte ihn hierauf, wie wir im ersten Theile gesehen haben, noch zu verschiedenen Gesandschaften und andern wichtigen Verrichtungen. Er starb 1684. Mit seiner Ehegattin, Susanna Margaretha, einer Tochter des altenburgischen Generalsuperintendentens Hunnius, zeugte er vier Söhne und sechs Töchter. Von jenen überlebte ihn nur ein einziger, nemlich der herzogl. Hof- und Konsistorialrath, Christoph Rudolph Heydenreich.

Magnus Saul.

Er wurde 1638 zu Tenstedt gebohren. Sein Vater, welcher Pfarrer zu Seebach und Adjunkt der langensalzer Superintendentur war, wurde 1641 von den Soldaten todtge-

todtgeschossen. Seine Erziehung war also nun allein seiner Mutter überlassen. Diese schickte ihn 1652 auf das Gymnasium nach Gotha. Sein ältester Bruder aber that ihn 1656 nach Halle. Von da gieng er 1662 nach Straßburg, wo er die Rechtsgelahrtheit studirte, und öffentlich eine Abhandlung vertheidigte. Einige Jahre darauf kam der nachmahlige Herzog Friedrich I, in Begleitung des Hof- und Kammerraths von Seckendorf, nach Straßburg, und unser Saul erhielt den Auftrag, denselben in den juristischen Wissenschaften zu unterrichten. Nach der Abreise dieses Fürstens suchte er sich zu einer Rechtslehrerstelle immer geschickter zu machen. Doch 1668 wurde er vom Pfalzveldenzischen Hof nach Lützelstein berufen, und ihm die Aufsicht über den ältesten Prinzen, Gustav Philipp, welcher damals aus Frankreich zurückkehrte, angetragen. Man verpflichtete ihn überdieß als Rath und geheimen Sekretarius. Die letztre Stelle wurde ihm zwar das folgende Jahr wieder abgenommen; aber die damaligen Kriegsunruhen machten ihm noch immer viele Geschäfte. Die Umstände wurden endlich 1674 so gefährlich, daß sich Saul dadurch bewogen fand, seinen Abschied zu fordern, und in sein Vaterland zurückzukehren. Herzog Friedrich I kannte ihn noch von Straßburg her. Man trug ihm also eine Hofrathsstelle an, und er wurde hierauf nach Wien geschickt, um wegen der Einquartierung der dünewaldischen Truppen im Koburgischen, dem kaiserl. Hofe Vorstellungen zu thun. Er bekam, als er dieses ausgerichtet hatte, Befehl, den altenburgischen Konsistorialpräsidenten von Schönburg zu erwarten, und mit ihm die Lehn über die Fürstenthümer Gotha, Altenburg und Koburg zu empfangen. Nach dessen Rückkehr mußte er, sowohl wegen der Kriegsvereinigung, welche zwischen dem kaiserl. Hof und dem sächsischen Hause im Werke war, als auch wegen andrer Verrichtungen, beynahe noch vier Jahr zu Wien bleiben. Die Pest nöthigte den Hof nach Prag

zu

zu gehen. Saul folgte ihm nach. Als aber auch die Pest zu Prag zu wüthen anfieng, und der kaiserl. Hof auf mehrere Sicherheit bedacht seyn mußte, bekam Saul von seiner Herrschaft Befehl, nach Gotha zurückzukehren. Herzog Friedrich I ertheilte ihm hierauf eine Stelle in seinem Regierungskollegium, und wenig Wochen darauf übertrug er ihm die Präsidentenstelle im Konsistorium. Herzog Friedrich II ernennte ihn 1694 zu seinen würklichen geheimen Rath, und vertraute ihm, ausser dem Präsidium in Consistorium, die Vicekanzlarsstelle an. Mit seiner Gemahlin, Elisabetha Salome, der jüngsten Tochter des gräfl. schwarzburgischen Hofraths, Ernst Tenzel, zeugte er einen einzigen Sohn, Nahmens Friedrich Magnus. Er starb 1699 im 61ten Jahr seines Alters.

Johann Jacobs.

Er stammte aus einem ansehnlichen bürgerlichen Geschlechte der Stadt Flensburg im Holsteinischen her. Sein Vater, Heinrich Jakobs, war lange Zeit der älteste Bürgermeister seiner Vaterstadt, und hatte sich sowohl im Kriege, als in andern Geschäften sehr verdient gemacht. Unser Jakobs wurde 1648 gebohren. Seine Erziehung war, wegen des damaligen Krieges zwischen Dänemark und Schweden, von vielen Hindernißen begleitet. Dieß dauerte bis 1660, da der Friede geschlossen wurde. Seit der Zeit genoß Jacobs den Unterricht der Lehrer an der flensburgischen Schule. Auch sein Vater und andre trugen zu seiner Bildung viel bey. Der durch seine Schriften und auch sonst bekannte schwedische Oberste Frangepani, der

sich 1665 eine Zeit lang in Flensburg aufhielt, nahm ihn zu sich ins Haus, las mit ihm die lateinischen Schriftsteller und übte ihn in der Redekunst. Er wohnte in seiner Gesellschaft der Einweihung der neuen Universität Kiel mit bey, und er wünschte ihn, wegen seines muntern Wesens und seiner übrigen guten Eigenschaften, mit nach England und nach Wien zu nehmen, wohin ihn Geschäfte zu gehen nöthigten. Verschiedene Umstände bewogen aber seinen Vater, dieses Anerbieten auszuschlagen, und seinen Sohn zu Kiel seine Studien fortsetzen zu lassen. Doch schon 1667 bekam unser Jacobs Gelegenheit, eine nützliche Reise zu thun. Er wurde dem Gesandtschaftssekretär des dänischen Gesandtens von Klingenberg, welcher nach Holland gieng, zugegeben. Die Gesandschaft dauerte aber für ihn zu lange. Er kehrte daher 1668 wieder nach Hause zurück. Hierauf setzte er zu Helmstedt seine wissenschaftlichen Bemühungen weiter fort. Der Tod seines Vaters rief ihn auf einige Zeit nach Hause. Endlich lockte ihn der Ruhm der Universität Jena dahin. Er nahm hier 1674 die Würde eines Doktors der Rechte an, und machte sich um die studirende Jugend durch Vorlesungen und Disputirübungen verdient. Verschiedene Disputationen wurden unter seinen Vorsitze gehalten. Dabey suchte er sich auch in der praktischen Rechtsgelahrtheit vollkommener zu machen. Er ließ sich deswegen 1678 als ordentlichen Hofgerichtsadvokaten anstellen. Zween Jahre hernach wurde

er

er zum Rath und Amtmann des Amtes Salfeld berufen. Noch vor der Einführung stellte ihm aber Herzog Friedrich I die Wahl frey, diese Amtmannsstelle oder das Assessorat im Konsistorium anzunehmen. Jacobs wählte das letztere. Der Herzog befahl ihm 1683 sich seiner Kammerangelegenheiten zu unterziehen, und überreichte ihm eigenhändig den Schlüssel zu seiner Renthkammer. Das folgende Jahr ließ er ihn in das Regierungskollegium einführen, und zum Hof- Konsistorial- und Kammerrath bestellen. Der Herzog schickte ihn hierauf 1686 und 1687 an verschiedene Höfe. Er mußte ihn auch auf der 1688 unternommenen Reise begleiten. In den Jahren 1690 und 1691 wurde er wegen wichtiger Angelegenheiten nach Wien geschickt. Herzog Bernhard von Römhild trug ihm 1692 die Regierungs- und Konsistorialgeschäfte auf, welche in Ansehung seines Landesantheils bey den hiesigen hohen Kollegien vorfielen. Für Herzog Friedrich II holte er 1694 den Elephantenorden aus Dänemark ab. Dieser brauchte ihn auch zu andern wichtigen Gesandschaften, und er würdigte ihn bey allen Gelegenheiten seines Zutrauens auf eine vorzügliche Art. Ganz natürlich schwang er sich hierbey von einer Stufe auf die andre. Er wurde 1700 Vicepräsident des Oberconsistoriums; 1706 erhielt er das Prädikat eines geh. Regierungsraths; 1712 ernannte ihn der Herzog zu seinem würkl. geh. Rath, und 1717 vertraute er ihm die Vicekanzlarsstelle an. Im 80ten Jahr

seines

seines Alters befreyte ihn der Herzog von allen Geschäften. Diese Ruhe genoß er aber nur 4 Jahre. Er starb 1732, in einem rühmlichen und hohen Alter von 84 Jahren, nachdem er dem gothaischen Hause 52 Jahre gedient hatte. Schon 1675 hatte er sich mit Maria Elisabeth, der einzigen Tochter des gothaischen Arztes, Johann Volks, verheyrathet. Mit derselben zeugte er eine Tochter und fünf Söhne. Jene, welche Susanna Maria hieß, wurde an den Rath und Steuerobereinnehmer, auch Hof- und Stadtmedikus, D. Georg Heinrich Bachoff, ältesten Bürgermeister der Stadt Gotha, verheyrathet. Von den Söhnen überlebten ihn nur 2, nemlich Friedrich Heinrich, Superintendent zu Tonna, und D. Friedrich Wilhelm, Hofmedikus und Bürgermeister. Johann Gottlieb starb 1723 als Rath und Amtmann zu Tonna. Er erlebte überhaupt 42 Enkel und 2 Urenkel.

Druckfehler und Berichtigungen.

S. 110, Z. 12, setze man statt Tonkünstler, Spielleute.

— 142, — 6, (von unten) lese man statt 844, 944. — Ich muß bey diesem mir von Seiten E. E. Stadtraths mitgetheilten Verzeichniß der Häuser überhaupt erinnern, daß es nach den, an denselben stehenden Nummern eingerichtet ist; daher ist auch die Mehlwage, als das neueste Haus in der Stadt, zu den Häusern am Markte gerechnet worden.

— 144, §. 180 Die kleine Kirche des eingegangenen Dorfes Eschleben steht noch.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Galletti, Johann Georg August, 1750-1828

Geschichte und Beschreibung des Herzogthums Gotha

Bd.: 2

Gotha (1779)

Germ.sp. 153-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10019151-3
VD18 90030028